Johannes Haller

NIKOLAUS I. UND PSEUDOISIDOR

NIKOLAUS I. UND PSEUDOISIDOR

JOHANNES HALLER

NIKOLAUS I. UND PSEUDOISIDOR

MDCXL

1 · 9 · 3 · 6

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER
STUTTGART

Der juristischen Fakultät

zu Tübingen

in Dankbarkeit gewidmet

INHALT

In der Darstellung und Beurteilung des Pontifikates Nikolaus' I. herrscht bei neueren Geschichtschreibern eine seltene Einigkeit. Wie ein Fels in der Brandung steht er da, ein Kämpfer für Recht und Sitte, die Zuflucht der Unterdrückten, der Schrecken der Ungerechten, eine Lichtgestalt in finsterer Zeit. Furchtlos tritt er den Mächtigen entgegen, ohne Rücksichten gebraucht er die Rechte seines Amtes, wie er sie versteht, erhebt Ansprüche, die man vor ihm nicht gekannt hat, dehnt den Umkreis päpstlicher Machtvollkommenheit gewaltig aus, beugt die Widerstrebenden seinem Wort und zwingt sie zur Anerkennung seiner Forderungen, ein Herr und Gebieter über Geistliche und Laien, Könige und Bischöfe, nicht zuletzt auch dem Osten, Kaiser und Patriarchen gegenüber der Größere, der Überlegene. Wo immer man neuere Darstellungen aufschlägt, begegnet einem dieses Bild, sei es in breiter Ausführung oder flüchtigem Umriß: Nikolaus I. der „erste Papst" im vollen Sinn, so wie das Mittelalter ihn wollte und wir ihn denken, der rechte Vorläufer Gregors VII. und Innozenz' III. So hatte ihn Cäsar Baronius gezeigt, so zeigen ihn die Neueren, mögen sie Hergenröther oder Schrörs, Hauck oder Krüger heißen[1]). Auch die fleißige und durch Untersuchung von Einzelheiten verdienstvolle Mono-

[1]) Hergenröther, Photius 1 (1867), 406: „ein Mann, der mutig und entschlossen im vollen Bewußtsein seiner Würde und durchdrungen von der großen Idee des Papsttums auftrat und gegen die mächtigsten Fürsten mit unerschütterlicher Konsequenz und richtigem Takte überall die Sache der gekränkten Unschuld und der verhöhnten Gerechtigkeit verfocht, von seinen Zeitgenossen wie von der Nachwelt bewundert." Schrörs, Hinkmar von Reims (1884) 245: „der gewaltigste und scharfblickendste Papst, der seit Leo d. Gr. auf dem Stuhle Petri gesessen, der würdige Vorgänger eines Gregor VII. und Innozenz III., den das stolze Konstantinopel nicht minder fürchtete wie der Herrscher Lothringens." Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2[3. 4] (1912), 549 f.: „Er war einer der wenigen Männer, von denen man sagen kann, daß sie sich mit einer Idee identifizieren ... Die Anschauungen, für welche er kämpfte ... sind wie aus einem Guß ... mit bewunderungswürdiger Konsequenz hat er an ihnen festgehalten,

graphie von Perels folgt der gleichen Spur[2]). Wenn bei Lapôtre und Duchesne der persönliche Anteil des Papstes an seiner Regierung zugunsten des Anastasius fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesetzt wird, so sind doch die Taten, zu denen er nur den Namen hergegeben haben soll, auch für diese Darsteller keine andern, als man sie sonst seit Baronius zu sehen

mit rücksichtsloser Energie sie vertreten ... nie kam ihm ein Zweifel an ihrem Recht und an ihrem schließlichen Sieg ... Rücksichten kannte er nicht, und die Menschen galten ihm wenig; um so bereitwilliger hat sich jedermann vor ihm gebeugt. Aber auch, wer seine Absichten nicht billigt, ... muß anerkennen, daß er in allem, was er tat, nie klein gewesen ist." Krüger, Das Papsttum[2] (1932), 31 f.: „... dem die Nachwelt den Beinamen des Großen mit Unrecht vorenthalten hat ... das strafende und richtende Gewissen (seiner Zeit)." Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter[2] (1926), S. 26, nennt Nikolaus „einen großen Papst, der die berechtigten Ziele der Zeit nicht mit den Mitteln der Fälschung, sondern auf dem Boden echter Tradition mit der ganzen Kraft wahrer Überzeugung und überragender Persönlichkeit vertritt..." S. 29: „Da in Nikolaus zuerst das Papsttum als das moralische Haupt der abendländischen Völker- und Kulturgemeinschaft hell erstrahlt, ... so hat man ihn denjenigen Papst genannt, mit dem das Mittelalter im eigentlichen Sinne beginnt." L. M. Hartmann hat gelegentlich (Histor. Zeitschrift 108, 392) zwar einen halben Vorbehalt gegen die „traditionelle Überschätzung" der „realen politischen Machtstellung Nikolaus' I." gemacht, in seiner Geschichte Italiens 3, 1, 244 ff. aber nicht die zu erwartenden Folgerungen daraus gezogen und übrigens an der „tatsächlichen kirchlichen Machtstellung" des Papstes nicht gezweifelt, 3, 1, 269: „Der unerschütterliche Verteidiger und Mehrer der Rechte der Kirche und des Stuhles Petri (starb) mit dem Bewußtsein, daß sich die fränkischen Könige und ihre stolzen Erzbischöfe vor seiner richterlichen Gewalt beugten." Den Ton für alle Späteren hat unverkennbar Baronius, Annales ecclesiastici 862, 8 angestimmt: „Laborat indefesse vindex iustitiae Nicolaus, exactor observantiae canonum vigilat atque defensor innocentium, ut eos de manu potentium liberet, fortiter agit." Breiter ausgeführt 863, 89: Hunc autem quis non miretur tot tantisque fluctibus paene obrutum, clavum tamen summa prudentia et animi immota tranquillitate et mente intrepida moderantem? u. s. w.

[2]) Perels, Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius (1923) durchweg, besonders 170 ff. 179: „Zwischen Gregor I. und Gregor VII. hat die römische Kirche einen ähnlichen Aufschwung nicht erlebt ... Ein gut Teil der Leidenschaftlichkeit und Herrschsucht Gregors VII. und ein gut Teil der Weisheit Gregors des Großen trug er in sich, beides nicht in der vollendeten Ausprägung des Vorgängers und des Nachfolgers. Aber die Begabung, die päpstliche Politik wahrhaft staatsmännisch zu leiten, ist ihm gleichermaßen verliehen gewesen ... den erfolgreichsten Päpsten des hohen Mittelalters hat keiner der Vorgänger den Boden besser bereitet als er."

bekommt[3]). Was soll angesichts solcher Übereinstimmung eine Untersuchung, wie ich sie vorhabe? Kann sie irgend Neues bringen, und wenn sie es unternimmt, muß sie nicht von vornherein aussichtslos erscheinen?

Der Schein trügt. Ich glaube zeigen zu können, daß die bisherigen Darstellungen den Tatsachen nicht entsprechen, und darf wohl im vorhinein auf eines aufmerksam machen, was geeignet ist, gegenüber der herkömmlichen Verherrlichung mindestens zur Vorsicht zu mahnen.

Niemand leugnet, daß Nikolaus I. in zwei ganzen Jahrhunderten keinen Fortsetzer gefunden hat. Bis auf die Tage, wo Hildebrand als Archidiakon das Steuer der römischen Kirche ergriff, muß man warten, um wieder an ihn erinnert zu werden. In der ganzen Zwischenzeit ist von seinen Plänen und Gedanken nicht mehr die Rede, kaum daß geistliche Chronisten seiner gedenken, wo der Ablauf der Jahre sie auf ihn führt. Wie ein Meteor ist er aufgegangen und wieder erloschen, ohne die mindeste Nachwirkung zu hinterlassen. Dies zu erklären, reicht der bequeme Tadel über die „Schwäche" seines Nachfolgers nicht aus, der es nicht vermocht habe, den Spuren des großen Vorgängers zu folgen[3a]). Was so ohne Sang und Klang verschwindet, kann keine

---

[3]) A. Lapôtre S. J., De Anastasio bibliothecario ecclesiae Romanae 1885. Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontifical[3] (1911) 235 („précurseur de Grégoire VII"). Das Buch von Lapôtre, gleich nach seinem Erscheinen aus dem Buchhandel zurückgezogen, gehört zu den größten Seltenheiten. Ich konnte es dank der zuvorkommenden Gefälligkeit Paul Kehrs benutzen, als meine Untersuchung bereits abgeschlossen war, und habe mich gefreut, vielem, was ich selbst gefunden hatte, darin zu begegnen. Die Hauptthese Lapôtres kann ich mir freilich nicht aneignen. Es geht entschieden zu weit, steht auch mit den Tatsachen in Widerspruch, wenn er den Papst von Anastasius trennt, diesen zum Urheber alles Bösen macht und ihn seinen frommen, wohlmeinenden Herrn nicht nur beherrschen, auch täuschen und betrügen läßt. Vielleicht war das übrigens nur ein Kunstgriff, den der Jesuit, für nötig hielt, um sein Buch mit der schneidend scharfen Kritik an der Regierung eines Papstes vor Verdammung und Unterdrückung zu retten. Geholfen hat es ihm nicht.

[3a]) Schnürer a. a. O.: „Leider konnte seine Tätigkeit, da sie keine gleichartigen Fortsetzer fand, zunächst (! es handelt sich um 200 Jahre) keine nachhaltige Wirkung hervorbringen." Keiner Widerlegung bedarf die Meinung von Hinschius, Kirchenrecht 3, 717 f.: „Aber zunächst vermochte das

Lebenskraft, ein Bau, der so rasch einstürzte, keine Grundmauern gehabt haben. Da ist die Frage wohl erlaubt, ob Nikolaus I. wirklich der überragende Beherrscher seiner Umwelt gewesen ist. Man beruft sich gern auf Regino von Prüm, der schon den heute üblichen Ton angeschlagen hat. Der aber verdient solche Wertschätzung keineswegs, er ist nicht Zeitgenosse, schreibt mehr als ein Menschenalter später, hat von den Ereignissen eine ganz verworrene Vorstellung und verrät sich in seinem Urteil als Echo der Briefe des Papstes[4]).

Auf die eigenen Briefe Nikolaus' I. stützen sich in erster Linie Darstellung und Urteil auch der Neueren, sie haben also scheinbar die beste Beglaubigung. Aber doch nur scheinbar. Wie bei Leo I.[5]) ist man dem Eindruck volltönender Beredsamkeit erlegen, der aus den Äußerungen Nikolaus' I. fast noch stärker spricht. Auf den Ton dieser Selbstzeugnisse haben Neuere, B a r o n i u s folgend, ihre Erzählung gern gestimmt, ohne sich zu fragen, ob es nicht den Regeln der Kritik widerstreite, die amtliche Rhetorik einer Regierung zur Richtschnur der Darstellung ihrer Taten und des Urteils über sie zu machen. Darstellung wie Urteil müssen anders ausfallen, wenn man diesen Fehler vermeidet. Dies gedenke ich zu zeigen; die Tatsachen treten in anderes Licht, und auf ihrem Hintergrund erscheint die Bedeutung Nikolaus' I. und seines Pontifikates vielleicht nicht kleiner, aber anders, als man sie bisher gesehen hat.

1.

Zwei große Angelegenheiten sind es vor allem, die Nikolaus' Regierung erfüllen, die fränkische und die griechische, jene anknüpfend an die Ehescheidung König Lothars II., diese an die

Papsttum, wenngleich die unmittelbaren Nachfolger Nikolaus' I. demselben nicht an geistiger Bedeutung gleichkamen, doch immer noch ... im wesentlichen die Stellung festzuhalten, welche ihm der letztere gegeben hatte."

[4]) Reginonis Chronicon ed. Kurze (1890) 94. Regino als Lothringer gibt die Erinnerung an das herrische Auftreten gegen Lothar II. wieder, das er nur nach den Briefen des Papstes beurteilt. Wie schlecht seine Kenntnis der Tatsachen ist, zeigen die Fußnoten der Ausgabe mit ihren fortlaufenden Berichtigungen.

[5]) Haller, Das Papsttum 1 (1934), 483.

Absetzung des Patriarchen Ignatios und die Erhebung des Photios. Sie laufen die längste Zeit getrennt nebeneinander, um erst zuletzt beinahe in Verwicklung zu geraten. Die griechische Frage leidet unter einseitiger Überlieferung. In der Hauptsache ist man auf Nikolaus' Briefe und die Angaben der amtlichen Papstgeschichte angewiesen, von den Akten der Gegenseite ist das meiste verloren oder absichtlich vernichtet, die byzantinischen Chronisten taugen wenig, und die angebliche Lebensbeschreibung, in Wahrheit Legende des Ignatios muß, wie alle Legenden, mit Vorsicht benutzt werden[6]). Bei der fränkischen Angelegenheit liegen die Dinge besser. Den Briefen des Papstes und seiner amtlichen Geschichte stehen nicht wenige Schreiben der fränkischen Herrscher und Bischöfe, stehen die Schriften Hinkmars von Reims, Konzilsakten und wertvolle annalistische Aufzeichnungen gegenüber. Beginnen wir mit ihr!

An die Tatsachen sei in Kürze erinnert[7]). Lothar II., nach dem Tode des Vaters (855) etwa zwanzigjährig zur Regierung gelangt, vermählte sich, obwohl nicht mehr frei, aus politischen Gründen mit Dietburg[8]), der Schwester zweier mächtiger Herren, des Grafen Boso und des Abtes Hubert von St. Maurice im Wallis. Aber schon nach zwei Jahren nahm er ein älteres Verhältnis zu Waldrad, einer Frau aus gutem fränkischem Geschlecht[9]), wieder auf. Daß sie ihm früher rechtmäßig angetraut gewesen sei, will man

---

[6]) Niketas Paphlago, Vita S. Ignatii. Patrologia Graeca 105, 488 ff.

[7]) Neben Dümmlers Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] 1. 2 (1887) siehe Parisot, Le royaume de Lorraine (1898) und Calmette, La diplomatie Carolingienne (1901).

[8]) Ich sehe keinen Grund, dem Namen nicht die Form zu geben, die er nach den Gesetzen des Sprachwandels angenommen haben müßte, anstatt eine der unbeholfenen und voneinander abweichenden zeitgenössischen Schreibungen beizubehalten. Das gleiche gilt von Dietgaud (statt Thiogaud), Wáldrad (nicht Waldráda!) und Hubert (nicht Hukbert, was ganz unberechtigt ist; eher schon Hugbert).

[9]) Adventius von Metz an Nikolaus I.: virginem nobilem. MG. Ep. 6, 215. Die Erzbischöfe von Köln und Trier in ihrem Protest gegen den Papst, der Waldrad als Konkubine behandelt hatte: leges adstipulantur, quod nulli licet ingenuam virginem alicui viro tradere in concubinatum ... uxor profecto, non concubina habenda. Ann. Bertiniani ed. Waitz 70 c. 7.

erst nachträglich entdeckt haben, ist also sicher nicht wahr[10]). Aber eine einfache Konkubine kann sie auch nicht gewesen sein, obwohl die sittliche Entrüstung ihrer geistlichen Feinde sie dazu zu stempeln sucht[11]). Man wird das Verhältnis wohl als Friedelehe bezeichnen dürfen, eine den Germanen geläufige Einrichtung[12]), ähnlich etwa der modernen fürstlichen Trauung zur linken Hand, nur mit noch größerer Freiheit benutzt. Karl der Große und sein Bruder scheinen in solchen Verhältnissen gelebt zu haben, ehe sie die offizielle Heirat mit den Töchtern des Langobardenkönigs eingingen[13]). Die Nebenehe in eine rechtmäßige Ehe zu verwandeln und Waldrad zur Königin zu erheben, war Lothars hartnäckig verfolgter Plan. Als einzigen Beweggrund nennen Zeitgenossen aus dem gegnerischen Lager — aus dem eigenen äußert sich keiner — die Liebe zu Waldrad, die sie als sinnliche Leidenschaft und Verirrung nicht genug verurteilen können. Daß Herzensneigung im Spiele war, braucht man nicht zu leugnen, erklärt aber allein die Anstrengungen nicht, die der König durch zwölf Jahre aufgewandt hat, um seine Geliebte zur rechtmäßigen Königin zu erheben. Hätte er sie als Nebenfrau behalten, so hätte ihm kaum jemand Schwierigkeiten gemacht. Der Hauptgrund war denn auch ein anderer: von Waldrad hatte Lothar Kinder, während er nach zweijähriger Ehe sich überzeugt hatte, daß von Dietburg kein Erbe zu erwarten sei[14]). Damit aber bekam die Familienangelegenheit hochpolitische Bedeutung. Von ihr hing die Fortdauer der ältesten Linie des karolingischen

---

[10]) Die Behauptung erscheint zuerst 862, während bei den Verhandlungen von 857—860 kein Wort davon verlautet.

[11]) Vor allem Nikolaus, aber auch Hinkmar von Reims.

[12]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte[2] 1, 110.

[13]) So erklärt sich der Widerspruch Stefans III. (coniugio legitimo ... copulati estis, J. 2381) und das spurlose Verschwinden dieser „Gemahlinnen“.

[14]) Auf Dietburgs Unfruchtbarkeit spielt Hinkmar schon 860 in seinem Gutachten (Opera 1, 672) an: nec sterilem coniugem fas sit relinquere, ut alia fecunda ducatur. Dietburg selbst hat die Tatsache zugegeben, worauf ihr Nikolaus antwortet: Quod autem sterilis, ut asseris, permanere dinosceris. MG. Ep. 6, 320 (J. 2870). Ebenso Hadrian II. (J. 2892, Ep. 6, 696): dixit se propter quandam corporis sui infirmitatem ... a vestro velle separare consortio.

Hauses, insbesondere die Erhaltung des mittelfränkischen Königreichs ab. Denn von den beiden Brüdern Lothars hatte der ältere, Kaiser Ludwig II., König von Italien, nur eine Tochter, der jüngere, Karl von der Provence, siechte an Epilepsie dahin und ist schon zu Anfang 863 gestorben. Blieb nun auch Lothar kinderlos, so war die Reichsteilung von 843 hinfällig, die Erbschaft Lothars I., Italien, Provence, Burgund und Mittelfranken, wurde zum Zankapfel zwischen Ost und West, wie es alte Überlieferung der fränkischen Königsgeschichte erwarten ließ und nach Lothars frühem Tode (869) und dem Tode Ludwigs II. (875) tatsächlich eingetreten ist. Man versteht, daß Lothar alles daransetzte, dies zu verhüten, und daß er dabei von den Großen seines Reiches, weltlichen wie geistlichen, ebenso wie von seinem kaiserlichen Bruder auf das nachdrücklichste unterstützt wurde[15].

Aus dem gleichen Grunde widersetzte sich ihm Karl der Kahle: Waldrad durfte nicht Königin werden, Dietburg mußte es bleiben, damit die Aussicht auf die große Erbschaft nicht dahinschwinde. Weniger entschieden verhielt sich Ludwig der Deutsche, sei es, daß er nicht so erbgierig, daß er zu stark durch seine östliche Nachbarschaft in Anspruch genommen war, oder daß persönliche Beweggründe auf ihn wirkten. Zwischen ihm und Karl standen peinliche Erinnerungen an Ludwigs mißglückten Versuch, sich des Westreichs mit Gewalt zu bemächtigen (858/9), Ludwigs Kanzler Grimland war ein Bruder des Erzbischofs von Trier, und Kirchenprovinz wie bischöflicher Sprengel von Köln lagen zum größten Teil in Ludwigs Reich. Jedenfalls hat Ludwig die Anschläge Karls auf das Reich des Neffen nur vorübergehend und lau unterstützt und im allgemeinen zu vermitteln gesucht, dabei freilich auch seinen Vorteil wahrgenommen.

Die Angelegenheit spielte schon seit fünf Jahren, als Nikolaus in sie eingriff[16]. Zunächst hatte Lothar versucht, die Ehe mit

---

[15]) Vgl. Calmette 69 f.

[16]) Den ersten Versuch zur Scheidung machte Lothar 857, und vor 862 läßt sich nicht nachweisen, daß Nikolaus sich damit abgegeben habe. Seine Behauptung in dem Schreiben an Hubert J. 2729, Ep. 6, 282, er habe sich Dietburgs von jeher angenommen, entspricht nicht den Tatsachen.

Dietburg eigenmächtig zu lösen. So hatte es sein Ahnherr Karl der Große gemacht, als er sich von seiner langobardischen Gemahlin trennte. Aber die Zeiten waren andere geworden, und Lothar war nicht Karl, ein junger Mann, von seiner Umgebung abhängig. Er brauchte Tatsachen, die ihn rechtfertigten, und beschuldigte Dietburg, vor ihrer Vermählung vom eigenen Bruder Hubert in widernatürlicher Weise vergewaltigt zu sein. Die Anklage war ebenso unsinnig wie schmutzig, Dietburg leugnete jede Schuld, und der Adel bestand auf gerichtlichem Verfahren. Nach der Anschauung der Zeit gehörten Ehestreitigkeiten vor das weltliche Gericht[17]), und vor dem Königshof gewann Dietburg den Prozeß, da ihr Vertreter die Wasserprobe bestand (857/8). Lothar aber gab seine Absicht nicht auf. Was auf dem geraden Wege nicht gelungen war, sollte auf dem Umweg über die Kirche erreicht werden. Kein Geringerer als der Erzkaplan, Erzbischof Günther von Köln, bot dazu die Hand. Er behauptete, Dietburg selbst habe ihm in der Beichte ihre Schuld gestanden. Man zwang die Unglückliche — mit welchen Mitteln, mag sich jeder ausmalen — das Geständnis vor einigen Bischöfen und Äbten zu wiederholen, und eine Synode in Aachen sprach daraufhin die Trennung der Ehe aus (Februar 860)[18]). Lothar genügte das nicht, er brauchte die Erklärung der Nichtigkeit, um zu einer neuen Vermählung schreiten zu können. Diesen Spruch zu fällen, zögerten die Versammelten. Sie waren nur sieben Bischöfe, davon zwei

---

[17]) Dies sagt ausdrücklich Hinkmar in seinem ersten Gutachten, Opera 1, 594 f., und belegt es mit einem Vorgang aus der Zeit Ludwigs I. Vgl. Sdralek, Hinkmars von Reims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung Lothars II. (1881) 93 ff.

[18]) Die Akten der Verhandlungen sind in Hinkmars Gutachten aufgenommen (Opera 1, 573 ff.), daraus MG. Capitularia 2, 463 ff. Sie widersprechen sich. Das eine Mal heißt es, Lothar habe von dritter Seite erfahren, wie es mit Dietburg stände, und diese habe es Günther von Köln gebeichtet; dann wieder will der König von ihr selbst das Geständnis erhalten und darauf die Bischöfe zu Rate gezogen haben. Daß diese Berichte unglaubwürdig sind, ist handgreiflich. Die Kunst, Protokolle sagen zu lassen, was man braucht, ist alt. Man sollte übrigens nicht von zwei Aachener Synoden zu Anfang 860 sprechen. Im Januar handelte es sich um keine Synode, nur um eine Vorbesprechung von 4 Bischöfen und 2 Äbten.

Gäste aus dem Westreich, und sie scheinen nicht einig gewesen zu sein[19]). Über ein Jahr verging in Unschlüssigkeit. Inzwischen gelang es Dietburg, der Haft zu entfliehen, in der sie gehalten wurde. Sie fand Unterkunft bei Karl dem Kahlen. Dorthin flüchtete auch ihr Bruder Hubert. Er hatte sich im Wallis gegenüber dem Kaiser nicht halten können, dem Lothar das Land abgetreten hatte. Karl entschädigte ihn mit der vornehmsten Abtei des Reiches, St. Martin in Tours[20]). Umgekehrt gewährte Lothar Karls Tochter Judith Unterkunft, die vom Grafen von Flandern entführt war[21]), und schon länger lebte in seinem Reich die Gräfin Engeltrud von Vienne, die ihrem Gemahl Boso mit einem Liebhaber davongelaufen war[22]). Der häusliche Streit drohte zum Reichskrieg zu werden. Schon hatte Erzbischof Hinkmar von Reims die geistige Mobilmachung eröffnet. Mit einem Teil seines Sprengels war er Untertan Lothars, hatte aber an der Aachener Synode nicht teilgenommen. Zu Ende des Jahres 860 bewies er in zwei ausführlichen Gutachten, erstattet auf Wunsch einiger lotharischen Bischöfe, die sich unsicher fühlten, die Nichtigkeit der Klage wie des Aachener Urteils und forderte, daß die Sache, da sie das Gesamtreich angehe, auf einer Gesamtsynode ausgetragen werde[23]). Daß Lothar auf einer solchen nichts zu hoffen hatte, war klar. Zudem erfuhr er, daß Dietburg ihr Geständnis als erzwungen zurückgenommen und wiederholt das Urteil des Papstes angerufen hatte[24]). Dem beschloß er zuvor-

[19]) Die Uneinigkeit, mindestens Unsicherheit erhellt daraus, daß Hinkmar nachträglich um ein Gutachten ersucht wurde.

[20]) Dümmler 2, 17. 38. Calmette 76. Parisot 179 f.

[21]) Dümmler 2, 38.

[22]) Dümmler 2, 16 f. Im Jahre 860, als Nikolaus ihre Ausweisung aus den Reichen Karls und Lothars verlangte (J. 2684/85), kann sie noch nicht endgültig bei Lothar Aufenthalt genommen haben.

[23]) Opera 1, 585: Talis est causa et in tam eminentissimis personis ... quae ab omnibus erit ut necesse cognosci, ita etiam ponderari.

[24]) Wiederholte Anrufung bezeugt Nikolaus selbst (J. 2702, p. 269: multis vicibus sedem apostolicam lacrimosis litteris studuit appellare; p. 277: bis et ter appellavit), die erste noch vor dem erzwungenen Geständnis (p. 277: in eo tempore ad apostolicam sedem libellum appellationis suae misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit).

zukommen, indem er sich selbst nach Rom wandte. Sein mütterlicher Oheim Leutfried und ein Graf Christian übernahmen die Sendung. Ihnen ging ein Schreiben des Königs voraus, von diensteifriger Ergebenheit überfließend, mit dem Ersuchen, Verleumdungen nicht zu glauben. Auch die Bischöfe schrieben, beteuerten, noch nichts Endgültiges beschlossen zu haben, und erbaten den Rat des Papstes[25]).

Bei diesem hatte Lothar einen mächtigen Fürsprech an seinem Bruder. Dem Kaiser verdankte Nikolaus seine Würde, von ihm als seinem Souverän war er rechtlich und tatsächlich abhängig, und soweit er selbst etwa nicht kaiserlich gesinnt war, sorgten seine nächsten und einflußreichsten Ratgeber dafür, daß er der kaiserlichen Sache nicht untreu wurde. Neben dem Bischof Arsenius von Orte stand da in erster Reihe der Bischof Radwald von Porto, während Anastasius, der Neffe des Arsenius, sich im Hintergrund hielt. Radwald war in hervorragender Weise an dem verunglückten Versuch beteiligt gewesen, bei der Vakanz 855 Anastasius mit Hilfe des Kaisers zum Papst zu machen, er darf als einer der Führer der kaiserlichen Partei in Rom gelten, die jetzt Stadt und Kirche beherrschte. Daß er Langobarde war, läßt der Name vermuten[26]).

Was mit den Gesandten Lothars verhandelt worden ist, wissen wir nicht, doch können sie nach ihrer Rückkehr keinen ungünstigen Bericht erstattet haben, da wir jetzt die lotharischen Bischöfe den Schritt tun sehen, den sie bisher nicht gewagt hatten. Ende April 862 erklärte eine Synode in Aachen des Königs Ehe

---

[25]) Lothar an Nikolaus, BM. 1293. MG. Ep. 6, 209 f. Das Datum 860 ist nur Vermutung und kaum richtig. Parisot 183 f.

[26]) Daß Nikolaus I. die Kreatur des bei der Wahl anwesenden Kaisers, Ludwigs II., war, sagt Prudentius in den Ann. Bertiniani 50 mit dürren Worten (praesentia magis ac favore Ludovici regis et procerum eius quam cleri electione substituitur). Im Liber Pontificalis 2, 152 ist das natürlich verschleiert, dafür die Intimität von Papst und Kaiser stark unterstrichen. Vgl. Hartmann 3, 1, 244 f. Daß Anastasius der Neffe, nicht der Sohn des Arsenius war, hat Perels 188 ff. gegen Lapôtre bewiesen. Wie man es erklären will, daß Hinkmar den Sohn des Arsenius, Eleutherius, als Bruder des Anastasius bezeichnet, steht in zweiter Linie. Es kann Irrtum sein, doch kann meines Erachtens „frater" auch den Vetter bedeuten.

für nichtig und eine neue Heirat für erlaubt[27]). Aber dieser Beschluß, in einer Versammlung von nur acht Bischöfen und nicht einmal einstimmig gefaßt, bot keine sichere Grundlage. Zugleich wird es kein Geheimnis geblieben sein, daß Karl der Kahle sich bemühte, den Papst für seine Pläne zu gewinnen. Rückhalt dagegen suchte und fand Lothar bei Ludwig dem Deutschen. Als Preis trat er ihm die Anwartschaft auf das Elsaß ab[28]). Ludwig kam ihm zu Hilfe, gemeinsam sandten Oheim und Neffe nochmals an den Papst, stellten ihm die Gefahr vor, die Lothar durch die Ränke Karls drohe, und baten Nikolaus um nichts Geringeres als um sein persönliches Erscheinen nach dem Beispiel seiner Vorgänger, die dadurch so viel Unheil abgewandt hätten. Den Königen schlossen sich die Bischöfe in einer Nachschrift an, indem sie sich entschuldigten, daß sie der Eile wegen kein eigenes Schreiben absenden könnten[29]). Man muß also im Reiche Lothars die Gefahr, daß der Papst sich für Karl gewinnen lasse, für dringend gehalten haben.

Karls Gedanken gingen in der Tat schon weiter als auf die künftige Erbschaft, er gedachte den Neffen zu entthronen, indem er den Papst gegen ihn ins Feld schickte. Offen verweigerte er ihm als einem von der Kirche Ausgeschlossenen jede Gemeinschaft, lehnte ab, mit ihm unmittelbar zu verhandeln, und ver-

---

[27]) Über die Gesandtschaft Lothars sagt Nikolaus im Rückblick von 867, J. 2886 (an die deutschen Bischöfe Ep. 6, 342): Mittit rex Hlotharius duos ad nos comites, per quos in scriptis et verbis innuit episcopos regni sui cum aliis quibusdam sibi dare auctoritatem Theutbergam repellendi et Waldradam in matrimonium sortiendi, sed se, ut ordo custodiretur, a nobis huiusmodi potius auctoritatem et iudicium petere atque consilium praestolari. Quo nos audito missos quidem destinare tam concite nos pro huiusmodi negotio non posse respondimus, missuros tamen eos postea certissime repromisimus, admonentes etiam nullatenus interim a quoquam de huiuscemodi causa quicquam penitus deliberandum. Diese Angaben sind im ersten Teil falsch; weder Lothar noch seine Bischöfe hatten geschrieben, was Nikolaus ihnen unterschiebt. Damit wird auch der zweite Teil verdächtig. Calmette 79 entstellt die Antwort, die Nikolaus dem Gesandten gab („que le temps lui manquait pour s'occuper immédiatement de cette affaire"). Vgl. Parisot 196. Die Aachener Synode (29. April 862) Mansi 15, 611.

[28]) Darüber am besten Calmette 76.

[29]) BM. 1297. MG. Ep. 6, 212.

langte als Bedingung weiteren Friedens, daß Lothar Engeltrud und Judith ausweise und wegen seiner eigenen Ehesache vor dem Papst und einer Gesamtsynode aller drei Reiche sich rechtfertige. Ludwig dem Deutschen, der sich um Vermittlung bemühte, gelang es zwar mit vieler Anstrengung, eine Begegnung zustande zu bringen. In Savonnières bei Toul kamen die drei Könige Ende Oktober 862 zusammen. Lothar versprach schriftlich, was Karl verlangt hatte, und Karl sicherte dem Neffen unter dieser Bedingung Frieden und Freundschaft zu. Aber sowohl Lothar wie Ludwig lehnten die öffentliche Bekanntgabe dieser Erklärung ab, die den König in zu schlechtes Licht setzte, und daraufhin gab Karl nur ein ganz allgemein gehaltenes Versprechen, er wolle sich dem Neffen gegenüber als rechter Oheim verhalten, wenn dieser sich ihm als rechter Neffe erzeige[30]). Lothar aber fühlte sich nun sicher genug, um den letzten Schritt zu tun, der ihn endlich an sein Ziel führte: am Weihnachtstag 862 ließ er Waldrad als Königin krönen. Die Handlung vollzog ein italischer Bischof, Hagen von Bergamo, der in diesen Verwicklungen mehrfach auftritt, offenbar der Verbindungsmann zwischen Lothar und dem Kaiser und von manchen für den Anstifter gehalten[31]).

---

[30]) MG. Capitularia 2, 159 ff. Hinkmar, Ann. Bertin. 60.

[31]) Für den Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, wann Lothar die Krönung Waldrads hat vornehmen lassen. Man hat sich meist für einen Zeitpunkt vor der Zusammenkunft von Savonnières entschieden (so BM. 1297 a, Dümmler 2, 32 u. a.), und Parisot 199 hat den August wahrscheinlich machen wollen. Das widerspricht aber der ausdrücklichen Angabe Nikolaus' I. J. 2723, MG. Ep. 6, 361 über Hagen von Bergamo, quem perhibetis die Natalis Domini super adulteros benedictionem . . . protulisse. Nach dem Zusammenhang kann sich das nur auf einen Akt von entscheidender Bedeutung beziehen, wie es die Krönung war. Dazu sagt Nikolaus J. 2886 (p. 343) in der Gesamtdarstellung des Falles, die öffentliche und feierliche Vermählung mit Waldrad habe stattgefunden, als seine Legaten schon unterwegs waren (iam profecti fuerant). Ihre Beglaubigung ist vom 23. November. Dagegen kommt die Reihenfolge der Eintragungen in Hinkmars Annalen nicht auf, auf die Parisot sich stützt. Die Notiz, wenn im Entwurf etwa am Rande nachgetragen, kann bei der Abschrift leicht an falsche Stelle geraten sein. Auch aus inneren Gründen ist ein früheres Datum nicht denkbar. Vor Savonnières hätte Lothar diesen Schritt nicht gewagt, der die Verständigung

In diesen Augenblick höchster Spannung fällt das Eingreifen des Papstes. Daß er bis dahin gezögert hatte, den wiederholten Anrufen Dietburgs Folge zu geben, ist nur zu begreiflich, wenn man erwägt, was von ihm gefordert wurde. Noch nie war es vorgekommen, daß ein Papst als Richter über einen König aufgetreten wäre in einer persönlichen Angelegenheit, die nach den Rechtsbegriffen der Zeit nicht einmal vor kirchliches Gericht gehörte. Kein Wort des Widerspruchs hatte Hadrian I. geäußert, als Karl der Große seine langobardische Gemahlin entließ und eine andere Frau nahm. Allerdings hatte Lothar selbst seinen weltlichen Gerichtsstand preisgegeben, indem er seine Sache vor die Kirche brachte. Aber diese hatte durch den Mund einer Bischofssynode gesprochen — sollte der Papst ihren Spruch aufheben? In dem damals geltenden geschriebenen Recht, der Kanonessammlung des Dionysius Exiguus, gab es dafür nur einen mehr als unsicheren Anhaltspunkt in dem Erlaß Innozenz' I., der bei „causae maiores“ die letzte Entscheidung dem Papste vorbehielt[32]). Was „causa maior“ sei, war nirgends bestimmt, Sinn und Zusammenhang aber forderten — und so war das Wort bis dahin verstanden worden — daß es auf Angelegenheiten bezogen werde, die die ganze Kirche angingen, jedenfalls auf kirchliche Angelegenheiten. Daß die Ehe eines Königs eine solche sei, hatte man bisher nicht gewußt, daß sie die ganze Kirche angehe, konnte im Ernst niemand behaupten. Im Falle der Engeltrud und des Grafen Boso hatte Nikolaus allerdings eingegriffen und die fränkischen Bischöfe aufgefordert, Engeltrud durch Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft zur Rückkehr zu ihrem Gemahl zu nötigen[33]). Aber Erfolg hatte er damit nicht gehabt, und ein

---

mit Karl unmöglich machen mußte. Endlich hätte Nikolaus, wenn die Krönung schon Anfang September stattgefunden hätte, Ende November, als er die Instruktion für seine Legaten aufsetzte (siehe unten), davon wissen und darauf Bezug nehmen müssen. Es steht aber fest, daß er die Tatsache erst später erfahren hat. Hagen wird im Liber Pontificalis 2, 160 als Urheber der nachfolgenden Dinge (auctor illorum) genannt.

[32]) J. 286. Hinschius, Pseudo-Isidor 530. Die Stelle handelt vom Verfahren gegen Bischöfe.

[33]) J. 2684/85, p. 267 f.

König war immerhin etwas anderes als eine Gräfin. Nikolaus mußte, wenn er den Fall in die Hand nahm, mit der Gegnerschaft Lothars, der lotharischen Bischöfe und zweifellos auch des Kaisers, seines Herrn, rechnen. Ohne starken Rückhalt konnte er also keinen Schritt unternehmen, darum überhörte er den Ruf der unglücklichen Königin. Erst als Karl der Kahle sich als ihr Fürsprech meldete, und vollends, als Lothar selbst und Ludwig der Deutsche sich an ihn wandten, war die Möglichkeit einzugreifen gegeben, und Nikolaus entschloß sich, sie zu benutzen. Man muß das betonen, denn es zeigt den Papst als Staatsmann, der eine politische Frage politisch behandelt, nicht als den Anwalt verfolgter Unschuld, der sich blindlings in den Kampf stürzt wie der Ritter für seine Dame.

Er handelte auch jetzt noch mit Vorsicht. Seine Antwort auf das Schreiben Lothars und Ludwigs ist nicht erhalten, aber eine klare, unzweideutige Stellungnahme kann sie nicht bedeutet haben. Karl der Kahle, der den Brief kannte, berief sich auf ihn, als er — vor der Verhandlung von Savonnières — dem Neffen die Gemeinschaft verweigerte[35]). Lothar aber ließ sich trotzdem nicht von der Krönung Waldrads abhalten. Das Schreiben des Papstes kann mithin höchstens einen bedingten Tadel, aber kein

---

[35]) Capitularia 2, 161: Scimus etiam, quia et ad domnum apostolicum pro hoc transmisit et ab illo epistolas exinde recepit. Negare quoque non volumus nos scire, quid domnus apostolicus et illi et quibusdam episcopis inde mandavit; et scimus ... quia domni apostolici commendatio ab evangelica veritate et ab apostolica atque canonica auctoritate in nullo discordat; et secundum mandatum illius de hoc facto executum non audivimus nec videmus. Nach einer andern Stelle muß man annehmen, Nikolaus habe Entscheidung auf einem fränkischen Gesamtkonzil und Reichstag gewünscht (p. 162): remandet nobis [Lotharius] ... quia vult secundum domni apostolici et episcopale, immo divinum consilium ad placitum convenire cum episcopis et fidelibus atque amicis dei et nostris ac suis, quoniam haec causa generalis est omnibus christianis. Das war die Forderung, die Hinkmar seit 860 erhoben hatte. Da er augenscheinlich auch die Erklärung Karls verfaßt hat, ist nicht ausgeschlossen, daß er aus den Worten des Papstes herausgelesen hat, was ihm paßte. Immerhin erinnert Nikolaus am 23. November 862, J. 2702, MG. Ep. 6, 269, die fränkischen Bischöfe daran, er habe bereits ein Synodalverfahren unter Teilnahme seiner Vertreter empfohlen (vestram fraternitatem nuper per apostolicos apices commonere decrevimus).

Urteil enthalten haben, und die Gesandten, durch den kaiserlichen Bischof Hagen unterstützt, haben den König glauben gemacht, der Papst sei im Grunde nicht gegen ihn, und die Unterstützung des Kaisers werde um so eher das übrige tun, wenn eine vollendete Tatsache vorliege.

Nikolaus war von beiden Seiten angegangen worden, er konnte als Richter auftreten. Um so bezeichnender, mit welcher Zurückhaltung er es tat. Die Legaten, die er mit einiger Verspätung am 23. November 862 in Lothars Reich entsandte, hatten Auftrag, durch eine Synode in Metz, auf der außer den Bischöfen Lothars je zwei aus den Nachbarreichen anwesend sein sollten, die Angelegenheit entscheiden zu lassen (diffinire et statuere) und die Akten dem Papst zur Prüfung vorzulegen. Sollten sich dabei Unregelmäßigkeiten ergeben, so würde der Papst ein neues Verfahren anordnen und im Falle, daß kein einhelliger Beschluß zustande käme, selbst das Urteil fällen[36]). Begreiflich, daß Nikolaus zunächst im Hintergrund zu bleiben suchte. Er sah das Könighaus und die fränkische Kirche gespalten, mußte fürchten, in einen offenen Bruderkrieg hineingezogen zu werden, und konnte noch nicht übersehen, welche Partei die stärkere sei. Um so mehr kam auf die Träger der Sendung an. Nikolaus hatte zwei seiner „vertrauten Ratgeber" (deliciosos et consiliarios) gewählt. Der eine, Bischof Johannes von Cervia, ist sonst nicht bekannt, der andere, die Hauptperson, war niemand Geringerer als Radwald von Porto.

Es war schon das zweite Mal, daß ihm ein Auftrag von höchster Wichtigkeit zuteil wurde. Der fränkischen Sendung war eine Legation nach Konstantinopel vorausgegangen. Deren Geschichte werden wir kennenzulernen haben, ehe wir die fränkischen Verwicklungen weiter verfolgen. Wenden wir uns also den Anfängen des Streites mit den Griechen zu!

2.

Man hat wohl nicht genug beachtet, daß Nikolaus den Streit mit Kaiser und Kirche des Ostens von seinen Vorgängern geerbt hatte. Er bildet, wenn man auf seine letzten Anfänge zurückgeht,

[36]) J. 2702. Ep. 6, 268.

ein Nachspiel des großen Kampfes um die Bilder, der die griechische Kirche länger als ein Jahrhundert erschüttert hatte[37]). Im Jahre 843 hatte eine Synode zu Konstantinopel nach dem Willen der Kaiserin-Regentin die Bilderverehrung für einen unentbehrlichen Teil christlicher Frömmigkeit erklärt. Der Streit war damit formell beendet. Aber die Erregung zitterte nach im Ringen der verschiedenen Richtungen innerhalb der siegreichen Partei um den Patriarchenstuhl. Die asketischen Mönche, deren zähem Widerstand gegen die bilderfeindliche Politik der Kaiser der Sieg guten Teils zu verdanken war, sahen sich enttäuscht, weil nicht einer der Ihren die Würde des Patriarchen erhielt, sondern Methodius, der zwar auch dem Mönchsstand, aber einer gemäßigten Richtung angehörte. An Anfechtungen hat es ihm nicht gefehlt, deren er jedoch klug und geschmeidig Herr zu werden wußte[38]). Bei seinem Tode aber glaubte die Regierung, d. h. die Kaiserin, die für ihren Sohn Michael III. die Geschäfte führte, ein Zugeständnis machen zu sollen, indem sie die Erhebung des Ignatios zuließ, den die strenge Mönchspartei zu den Ihren zählen durfte. Es war das Zeichen zum Kampf. Schon bei seiner Weihe hatte Ignatios mit dem Führer der Gemäßigten, dem Erzbischof Gregorios Asbestâs von Syrakus, einen Zusammenstoß: er verweigerte ihm die Teilnahme an der Zeremonie, worauf jener im Verein mit einigen Gesinnungsgenossen ihm den Gehorsam aufgesagt haben soll. Es kam zum Prozeß, und die Erzbischöfe von Syrakus, Sardes und Apamea wurden abgesetzt. Sie fügten sich nicht, sondern legten Berufung nach Rom ein. Die Autorität Roms für sich zu gewinnen hielt auch der Patriarch für nötig, bewarb sich um Anerkennung seines Urteils durch den römischen Amtsbruder und bot ihm sogar

[37]) Für das Folgende sei auf die allgemeinen Darstellungen von Hefele, Hergenröther — beide vielfach veraltet — und H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921) 484 ff. verwiesen; dazu Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque 350 ff. Dvornik, Les Slaves, Byzance et Rome 122 ff. Für die Chronologie De Boor, Byzantinische Zeitschrift 4, 447 ff.

[38]) Symeon Metaphrastes, Vita Johannikii (Surius, Acta Sanctorum ed. 1675 6, 75 f., vgl. Baronius 842, 18 f.)

das Pallium an[39]). Das muß in das Ende der Regierung Leos IV. († 855) fallen.

In Rom hatte man mehr Teilnahme für die Verurteilten. Den verstorbenen Methodios kannte man gut, denn er hatte dort vor 843 als Verbannter gelebt und von Gregor IV. seine Bischofstracht erhalten[40]). Methodios sowohl wie Gregor Asbestâs waren das, was man heute Intellektuelle nennen würde, Vertreter einer wissenschaftlichen, nicht ausschließlich geistlichen Bildung, die von ihren Gegnern als unkirchlich und des wahren Geistlichen nicht würdig bekämpft wurde. Daß der in Rom regierende kirchliche Adel, als dessen bester Vertreter ein Mann wie Anastasius anzusehen ist, den griechischen Intellektuellen sich verwandter fühlte als den frommen Knownothings, ist nur natürlich. Papst Leo IV. nahm denn auch zunächst für Gregor und Genossen Partei, wies das Angebot des Palliums als ungehörig zurück und forderte Ignatios auf, sich wegen der verfügten Absetzung zu rechtfertigen. Noch weiter ging Benedikt III. Auf die Klage, die Gregor und Genossen durch ihren Vertreter Zacharias von Taormina erhoben, setzte er Ignatios einen förmlichen Termin, zu dem er persönlich oder durch Bevollmächtigte in Rom zur Verantwortung sich zu stellen habe[41]).

---

[39]) Ergibt sich aus der Antwort J. 2647. MG. Ep. 5, 607.

[40]) Nikolaus an den Kaiser, J. 2796, Ep. 6, 473: Et rursum, quasi non et venerandae memoriae Methodius in Graecia persecutione fervente hic apud beatum Petrum et apud nos ... donec apprehenderet campum certaminis, iam satiatus lacte huius matris omnium, sanctae videlicet Romanae ecclesiae, catholicum dogma defendere fuerit eruditus. Et quasi non hinc auctoritatem praedicandi sumpserit nec hic infulis sacerdotalibus ditatus extiterit usw. Symeon Magister IV, 4, ed. Bonn. 652. Die griechischen Schriftsteller sind im allgemeinen nicht zu brauchen, weil sie die Zeitfolge verwirren und alles anekdotisch begründen.

[41]) J. 2629. 2647. *2654. *2661, Ep. 5, 589. 607, sämtlich Bruchstücke eines und desselben Schreibens. Wie sollte Leo wohl dazu gekommen sein, viermal in derselben Angelegenheit zu schreiben? Unbegreiflich, wie Hergenröther 1, 360 die törichte Behauptung Gfrörers wiederholen konnte, Leo habe damals „ein engeres Bündnis mit den Griechen gesucht". Die Klage Gregors bei Benedikt III. und Ladung Ignatios' ist in dessen Verhör auf der Synode in Konstantinopel 861 erwähnt; siehe unten. Dazu Nikolaus an den Kaiser J. 2813, Ep. 6, 500. Perels 29 f. irrt im Urteil, weil er die Akten der

Kaum hatte Nikolaus I. am 24. April 858 den Stuhl Petri bestiegen, so änderte sich die Lage im Osten. Kaiserin Theodora wurde gestürzt und verbannt, dem Namen nach ergriff ihr Sohn, in Wirklichkeit ihr Bruder Bardas als Cäsar die Regierung, und dieser, ein Freund gelehrter Bildung, vollzog sofort den Wechsel in der Kirchenpolitik. Noch vor Ablauf des Jahres war Ignatios aus dem Amt gedrängt und das Haupt der entgegengesetzten Richtung, der größte Gelehrte seiner Zeit, Photios, zum Patriarchen erhoben. Das kirchliche Verfahren hinkte nach: eine Synode von gefügigen Bischöfen verurteilte Ignatios wegen ungerechtfertigter Absetzung Gregors und seiner Genossen zum Verlust seiner Würde und erkannte Photios als Patriarchen an. Ihm, der noch Laie war, gab Gregor die Weihe[42]). Auch die neue Regie-

---

Synode von 861 nicht kennt. Daß Ignatios eine Gesandtschaft nach Rom zur Vertretung seiner Sache geschickt habe, ist falsch. Das sagt nicht einmal Nikolaus a. a. O. 501 (dum pars Ignatii properando d i s p o n i t iter), und im Verhör 861 wird ihm das Gegenteil vorgeworfen. Deusdedit ed. Wolf 604 (sehr fehlerhafter Text): Apocrisarii dixerunt Ignatio: Cum irate (lies: contra te) reclamavit Romae Zacharias episcopus et Benedictus papa misit tibi epistolam, ut imperator (lies: in tempore) condicto mitteres apocrisarios ad apostolicam sedem et rursum veniet (lies: veniret) idem Zacharias episcopus cum aliis quibusdam, ut utriusque partis in conspectu papae ventilaretur negotium, et hic quidem venit, tu vero nequaquam misisti. Perels a. a. O. sieht in diesen Verhandlungen schon Nikolaus' „leitende Hand". Um so erstaunlicher wäre es, daß derselbe Nikolaus als Papst eine entgegengesetzte Haltung einnahm. Die Übersendung der Akten durch den Mönch Lazarus geschah im Auftrag des Kaisers und bedeutete keine Vertretung der Partei vor Gericht (Liber Pontif. 2, 147). Die Eingabe Stylians von Cäsarea an Stefan V. (Mansi 16, 426 ff.) kommt als Quelle nicht in Betracht. Sie stellt die Dinge bewußt auf den Kopf, ein gutes Beispiel griechischer Lügnerei.

[42]) Die Verdrängung des Ignatios und Erhebung des Photios zog sich über etwa ein halbes Jahr hin. Ignatios wurde nach eigener Aussage im Verhör 861 im Juli 858 abgesetzt (Deusdedit ed. Wolf 604. Das Jahr nach de Boor a. a. O.). Wenn seine Amtszeit offiziell erst am 23. November zu Ende ging (Niketas p. 541), so wird damit seine förmliche Absetzung gemeint sein, nachdem ihm schon im Juli die Führung der Geschäfte entzogen war. Photios wurde geweiht am 20.—25. Dezember 858 (de Boor a. a. O.). Darf man der Reihenfolge in der Erzählung des Anastasius folgen (Praef. in VIII. Synodum, MG. Ep. 7, 404f.), so tagte die Synode, die alles regeln sollte, erst nachher, also etwa im Januar 859. Es wäre nichts Unmögliches, daß Beschlüsse der Σύνοδος ἐνδημοῦσα nachträglich durch eine größere Versammlung bestätigt worden wären. Für die allgemeine Bewunderung, die Photios,

rung fühlte das Bedürfnis, sich auf die Autorität Roms zu stützen, und hatte Grund dazu: Photios' Erhebung bot der Kritik manche Blößen, die am sichersten durch römische Anerkennung gedeckt wurden. Daß sie zu haben sein werde, schien kaum zweifelhaft, war doch Ignatios für Rom der Angeklagte gewesen und Photios der Erkorene der Richtung, die sich bisher römischer Gunst erfreut hatte. Daß man in Konstantinopel mit keinem ernsten Widerspruch des Papstes rechnete, lehrt auch die Zusammensetzung der Gesandtschaft, die im Spätsommer 860 in Rom erschien: ein hoher Offizier und Verwandter des Kaisers, der Protospathar Arsavir, und drei Metropoliten, denen der Bischof von Taormina beigesellt wurde, der als Vertreter Gregors von Syrakus schon in Rom sich aufhielt[43]). Der Brief des Kaisers, den sie brachten, ist verloren, die Geschenke zählt der Liber Pontificalis auf[44]). Von Photios übergaben sie die altüblichen Synodika, die Anzeige der Thronbesteigung, die in der herkömmlichen Weise als erzwungen hingestellt wird, nachdem Ignatios abgedankt habe. Der Kern des Begehrens war ein Gesuch um Anerkennung und Einladung zu einer Synode, auf der die Bilderfrage endgültig bereinigt werden sollte[45]).

Unterm 25. September gab Nikolaus seine Antwort[46]). Er verweigerte die Anerkennung des Photios, dessen Erhebung unmittelbar aus dem Laienstand und ohne Teilnahme Roms ungesetzlich sei, forderte nochmalige Untersuchung gegen Ignatios auf einer Synode, zu der er seine Legaten entsende, und behielt sich die letzte Entscheidung vor[47]). In der Erwiderung an Photios

---

der Gelehrte, genoß, zeugt am stärksten Niketas, der Biograph des Ignatios (Patrol. graeca 105, 509).

[43]) Die Geschichte der Verhandlungen mit Konstantinopel erzählt Nikolaus J. 2690. 2692. 2736. 2813. 2819. 2821. 2879. Ep. 6, 441. 443. 451. 490 f. 513 f. 516. 554 ff. 562. 601. Dazu Liber Pontif. 2, 154 f. 158 f. 164 f.

[44]) Liber Pontif. 2, 154.

[45]) Patrol. graeca 102, 585 ff. Baronius 859, 61 ff. Hergenröther 1, 438 ff.

[46]) J. 2682. 2683. Ep. 6, 433 ff.

[47]) Ep. 6, 436: Et ut in omnibus rectus ordo servari queat, volumus ... ut Ignatius ... in conspectum veniat nostrorum missorum et universi concilii ... quatenus perquiratur ... ac deinde, cum nostro praesulatui significatum fuerit, quid de eo (Ignatio) agendum sit apostolica sanctione diffiniemus.

ließ er durchblicken, daß er ihn unter Umständen doch anerkennen werde. Das sollte von dem Bericht abhängen, den die Legaten über ihn erstatten würden[48]). Daß Nikolaus mit sich handeln lassen und seinen Preis machen wollte, wüßte man danach, auch wenn der Preis nicht in der Antwort an den Kaiser offen genannt wäre. Seit den Anfängen des Bilderstreits hatte Rom von der griechischen Regierung etwas zu fordern: die Rückgabe dessen, was Kaiser Leo III. im Jahre 732 dem Papst als Strafe für seinen Widerstand gegen das Bilderverbot genommen hatte, nämlich die Güter der römischen Kirche in Unteritalien und Sizilien und die Oberhoheit über die Bischöfe Siziliens und der Balkanhalbinsel im Umfang des alten Illyrien, des Vikariats von Thessalonich. Diese Forderung hatte schon Hadrian I. bei Irene aus Anlaß des Konzils von Nikäa (786) vergeblich erhoben, jetzt wiederholte sie Nikolaus[49]). Welchen Wert Güter und kirchliche Oberhoheit auf Sizilien noch hatten, ist schwer zu sagen, da die Insel bereits zum größten Teil arabisch war. Vielleicht hat man an Entschädigung gedacht. Dagegen wäre die Wiederherstellung des römischen Vikariates von Thessalonich eine Sache von größter Bedeutung gewesen. In diesen Landschaften hatten sich seit Anfang des neunten Jahrhunderts die Bulgaren fest-

---

[48]) l. c. 440: Quapropter vestrae consecrationi consentire modo non possumus, donec nostri, qui a nobis Constantinopolim sunt directi, revertantur, qualiter per eos cognoscamus vestrae observationis actus et ecclesiasticae utilitatis constantiam et quo studio circa catholicae fidei defensionem exerceatis.

[49]) l. c. 438 f. Hadrian I.: J. 2448. Ich kann Perels 34 nicht zustimmen, wenn er die Rückforderungen für nicht ernst gemeint, weil aussichtslos, erklärt und mit stark vergriffenem Ausdruck „das eigentlich Wichtige" in der „Wahrung der päpstlichen Oberhoheit über die griechische Kirche" sieht. Der Fortgang der Verhandlungen beweist, daß Nikolaus, weit davon entfernt, die Wiederherstellung des illyrischen Vikariates für aussichtslos zu halten, vielmehr die weitestgehenden Hoffnungen daran knüpfte. Wäre es ihm wirklich nur darauf angekommen, einen Sieg über Konstantinopel zu erringen, indem er etwa durch allerhöchste Entscheidung die Mängel von Photios' Erhebung ausglich, so hätte er mehr als ungeschickt gehandelt, sich den Erfolg durch Nebenforderungen zu erschweren, die er selbst für aussichtslos hielt. Anders, aber ebenso falsch beurteilt seine Antwort als „fin de non recevoir" A. Vogt, Basile I (1905) 204.

gesetzt. Sie waren noch Heiden, aber ihre Bekehrung zum Christentum nur eine Frage der Zeit. Was Nikolaus verlangte, war also nichts anderes als Überlassung dieses zukunftsreichen Missionsfeldes vor den Toren Konstantinopels an Rom. Der Preis war hoch, ihn zu erhandeln keine leichte Aufgabe, darum wurde einer der einflußreichsten Männer des päpstlichen Hofes damit betraut, Radwald von Porto, dem als Genosse der Bischof Zacharias von Anagni beigegeben ward. Als päpstliche Legaten begleiteten sie die zurückkehrende griechische Gesandtschaft nach Konstantinopel, wo sie zu Anfang 861 eintrafen[50]).

Über das, was sie dort erlebt und getan haben sollen, hat Nikolaus später wiederholt und ausführlich sich vernehmen lassen[51]). Nachdem sie, heißt es, über drei Monate so gut wie gefangengehalten worden, hätten sie sich durch Drohungen bewegen lassen — das Gerücht wußte sogar von Bestechung — an einer Synode teilzunehmen und hier im Widerspruch zu ihrer Weisung die Absetzung des Ignatios zu vollziehen und mit Photios in Gemeinschaft zu treten[52]). Um zu verdecken, wie sehr

---

[50]) Da die Legaten nach Nikolaus' Angabe 100 Tage in Konstantinopel weilten, ehe die Synode — um Ostern, also in den ersten Apriltagen — zusammentrat (siehe das Protokoll unten Anm. 62), so müssen sie Anfang Januar angekommen sein.

[51]) J. 2690/91. 2813. 2819. 2879. Ep. 6, 441. 451. 491. 513f. 516f. 601.

[52]) l. c. 451 (an den Kaiser 862): Qui (missi), cum eis sicut dicunt, per centum dierum spatia omnium nisi suorum loquendi facultas fuisset denegata ... Quibus secundum horum relationem longa exilia et diuturnas pediculorum comestiones ... quidam minantes, quod illis a nobis iniunctum fuit ... perficere minime potuerunt. Desgleichen p. 491 (an den Kaiser 866): minis imperii tui, sicut ipsi postea nonnumquam fatebantur, deterriti et horrendis terroribus impulsi, spretis monitis nostris, contemptis et epistolis sibi ... datis, immo postposito timore dei, sicuti postea claruit, in contrarium verterunt omnia, quae sibi fuerant imperata. Ziemlich gleichlautend an Bischöfe und Klerus unter Konstantinopel, p. 515, dann fortfahrend: Denique et cum Photio adultero ... quod sibi multipliciter prohibitum fuerat, inter sacrosancta mysteria communicaverunt et Ignatium ... damnaverunt et ... expulerunt. An die westfränkischen Bischöfe (867) S. 601 f.: qui illuc pervenientes patriarcham Ignatium damnando et Photium communione sua firmando contra interdictum nostrum factioni consenserunt Graecorum. Im Liber Pontificalis, dessen Erzählung sonst auf den Briefen des Papstes beruht, ist von Bedrohung und Einschüchterung der Legaten nicht die Rede.

sie damit gegen ihren Auftrag handelten, sei das Schreiben des Papstes, das ihren Auftrag und ihre Beglaubigung enthielt, der Synode in verstümmelter und verfälschter Gestalt vorgelegt worden[53]). Diese Darstellung hat man seit Baronius ohne Vorbehalt wiederholt, ohne zu beachten, wie sehr sie an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet. Was sollte die griechische Regierung bewogen haben, die Legaten, auf deren gute Dienste sie rechnete, schlecht zu behandeln? Daß diese während dreier Monate, wo sie auf den Zusammentritt der Synode warteten, nach Möglichkeit an intimerem Verkehr mit dem Anhang des Ignatios gehindert worden sind, kann man sich denken, aber wenn sie sich das gefallen ließen und sich keine Gelegenheit verschafften, die andere Seite zu hören, so war das ihre Schuld. Der Vorwurf der Bestechung beruht ersichtlich auf Anschwärzung durch die Freunde des Ignatios: schon vor ihrer Ankunft hätten die Legaten Geschenke erhalten, nämlich Kleider, Mäntel und Spangen[54]). Merkwürdige Legaten, die durch solche Kleinigkeiten zur Untreue sich verleiten lassen, merkwürdig aber auch die Regierung, die eine fremde Gesandtschaft erst durch Geschenke zu gewinnen sucht, um sie dann einzusperren! Auf Geschenke hatte damals

---

Bestechung hat Nikolaus ihnen öffentlich nicht vorgeworfen, immerhin das Gerücht davon erwähnt (siehe unten Anm. 56). Es muß verbreitet gewesen sein, da Hinkmar es als Tatsache verzeichnet, Ann. Bertin. 63: Radoaldum similiter cupiditate Constantinopoli cum Zacharia socio suo episcopo nuper corruptum.

[53]) Auf diesen Punkt kommt Nikolaus wiederholt und mit steigendem Nachdruck zurück, zuerst (862) in Kürze (p. 446: nescimus cuius fraude vel dolositate epistola nostra ad vos directa fraudata est), dann (866) ausführlich mit Angabe der verfälschten Stellen (p. 492 f. 516). Übrigens hatte er kein Recht, sich zu beschweren, daß sein Schreiben auf der Synode nicht vollständig verlesen war (p. 492). Er hatte den Fehler gemacht, nur an den Kaiser, nicht an die Synode zu schreiben, vom Kaiser hing es also ab, was er davon mitteilen lassen wollte. Die Verfälschung ist damit natürlich nicht entschuldigt.

[54]) Diese Geschichte taucht erst in der Appellation des Ignatios (Patrol. graeca 105, 860) auf, ersichtlich aufgebauscht. Das späte Zeugnis des Stylianos (Mansi 16, 429) kommt nicht in Betracht. Mit Unrecht spricht Perels 35 von „wertvollen Geschenken". Wenn den Legaten weiter nichts nachgesagt werden konnte, so scheint mir erwiesen, daß ihr Verhalten in diesem Punkte einwandfrei war.

jeder Gesandte Anspruch, sie bedeuteten nicht mehr als heutzutage Orden, goldene Dosen oder Herrscherbildnisse. In diesem Fall wird es sich um eine sehr angebrachte kleine Aufmerksamkeit gehandelt haben. Die Reise der Legaten, angetreten Ende September, zog sich bis zum Januar hin, und auf die Winterkälte waren die Herren vielleicht nicht vorbereitet. Daß die kaiserliche Regierung ihnen zu Hilfe kam, konnte nur böser Wille für Bestechung erklären. Der Hauptvorwurf ist, Radwald und Zacharias sollen das Gegenteil dessen, was ihr Auftrag enthielt, getan haben[55]). Wäre das richtig, so müßte man erwarten, sie unmittelbar nach ihrer Rückkehr von einem Strafgericht ereilt zu sehen. Das Gegenteil ist der Fall, es geschieht ihnen nichts, und Radwald wird sogar dreiviertel Jahre später wieder mit einer wichtigen, verantwortungsreichen Sendung ins fränkische Reich betraut. Nikolaus hat zwar behauptet, die Legaten hätten zunächst ihre Schuld geleugnet, die Wahrheit habe er erst nachträglich durch griechische Flüchtlinge erfahren[56]). Auch hier muß man sagen: ein merkwürdiger Papst, der den Anschwärzungen solcher Leute — die Griechen standen im verdienten Ruf der Verlogenheit — blindlings glaubt, ihnen mehr glaubt als seinem bisherigen Vertrauensmann und diesen fallen läßt. Dabei lagen ihm längst bessere Quellen der Kenntnis vor, nämlich der Bericht des kaiserlichen Gesandten, der die Legaten nach Rom zurückgeleitete, und die Akten der Synode[57]). Beide sollen — nach der Darstellung des Papstes — im wesentlichen das aus-

---

[55]) p. 491: in contrarium verterunt omnia.

[56]) J. 2819 (13. November 866) Ep. 6, 517: nondum Rhadoaldus et Zaccharias episcopi ... confessione propria vel synodali examine convicti erant aut patenter ostensi, quod ipsi deposuissent Ignatium vel communicassent adultero Photio, quamvis hoc et illa concilia, quae imminentibus illis Constantinopoli celebrata sunt ... patenter innuerint et imperialis epistola clare denuntiaverit atque praefatus Leo a secretis regius (siehe unten S. 30) his negantibus in facie saepissime atque constantissime coram nobis et primoribus ecclesiae nostrae iam dixerit. Sed procedente tempore murmur multorum ab illis partibus Romam venientium ... sensim eosdem coepit episcopos muneribus fuisse corruptos diffamare et quod communicassent Photio et deposuissent Ignatium divulgare.

[57]) Siehe vorige Anmerkung.

gesagt haben, womit später die Verurteilung der Legaten begründet wurde, Nikolaus aber will ihrem Leugnen vertraut und die Anklage erst geglaubt haben, als sie von griechischen Flüchtlingen erhoben wurde. Daß diese Darstellung an die Harmlosigkeit der Leser außerordentliche Ansprüche stellt, liegt auf der Hand. Als vollkommen unglaubwürdig erweist sie sich, wenn man das Protokoll der Synode dagegenhält, von dem gleich die Rede sein wird[59]). Wir können also feststellen: Nikolaus hat zunächst zur Bestrafung seiner Vertreter keinen Grund gesehen, obgleich er wußte, was sie getan hatten. Erst beträchtlich später ist er gegen sie mit Härte eingeschritten. Zur Erklärung seiner wechselnden Haltung hat er der Öffentlichkeit eine Darstellung gegeben, die wegen innerer Unwahrscheinlichkeit keinen Glauben verdient.

Die Frage drängt sich danach auf: hatten die Legaten sich wirklich so schwer gegen ihre Weisung vergangen? Worin diese bestand, ist im Schreiben an den Kaiser zu lesen, das auch ihre Beglaubigung enthielt. Da heißt es: Wir wollen, daß vor den Legaten und der Synode untersucht werde, warum Ignatios seine Gemeinde verlassen, warum er die Verfügungen Leos IV. und Benedikts III. mißachtet hat, und ob er mit Recht abgesetzt ist. „Alsdann, wenn uns darüber berichtet ist, werden wir entscheiden, was mit ihm zu geschehen habe[60])." Der Papst nimmt

---

[59]) Vgl. unten Anm. 62.

[60]) J. 2682 (p. 436): quatenus perquiratur, (1) quamobrem (Ignatius) spreverit traditam sibi plebem (2) et instituta antecessorum nostrorum, ... Leonis videlicet quarti papae atque Benedicti, parvipendendo contempserit, et in hoc agendum (3) subtili examine a nostrae iussionis legatis depositionis eius censura perquiratur, quatenus inquirentes invenire queant, utrum canonicus tenor in eadem observatus fuerit vel non manifestum existat; ac deinde, cum nostro praesulatui significatum fuerit, quid de eo agendum sit apostolica sanctione diffiniemus. Dagegen schon wesentlich anders J. 2813. 2819, p. 491. 513: nihil eis penitus iniungentes, nisi ut tantummodo causam Ignatii ... diligenter examinarent et sedi apostolicae plenis et veracibus referrent indiciis ... Photii vero consecrationem non solum minime interim admittendam esse credidimus, verum etiam ipsis legatis nostris, ne cum illo nisi quasi cum laico usque ad notitiam nostram communicarent, frequenti ac omnimoda iussione praecepimus.

unverkennbar Front gegen Ignatios. Eine dreifache Untersuchung sollen die Legaten auf der Synode gegen ihn führen: erstens wegen „Verlassens seiner Gemeinde“; das bezog sich auf die Behauptung, Ignatios sei freiwillig zurückgetreten. Zweitens wegen „Mißachtens der Weisungen Leos und Benedikts“; damit wurde die Klage Gregors von Syrakus und seiner Genossen wieder aufgenommen, die in Rom seit Leos IV. Zeit gegen Ignatios anhängig war. Endlich betreffs der Rechtmäßigkeit seiner schon erfolgten Absetzung; das bezog sich auf den Vorwurf unregelmäßiger Erhebung, mit der die Absetzung begründet wurde. Das letzte Urteil in allen Fällen behielt der Papst sich vor.

Was haben nun seine Legaten in Konstantinopel aus diesem Auftrag gemacht? Ist es richtig, daß sie ihm zuwidergehandelt haben? Wir besitzen darüber außer den Behauptungen des Papstes, deren Fragwürdigkeit wir schon festgestellt haben, zunächst einige Nachrichten in der Legende des Ignatios[61]), aber sie sind zu dürftig, zu sehr aus dem Zusammenhang gerissen und zu deutlich von der Absicht eingegeben, die Legaten in schlechtes Licht zu setzen, als daß sie großes Vertrauen verdienten. Die Hauptquelle ist das schon erwähnte Protokoll der Synode selbst, in der Kanones-Sammlung des Deusdedit erhalten, unvollständig, aber genügend, um den Verlauf der Verhandlungen und insbesondere die Rolle der Legaten zu erkennen. Befremdlicherweise ist gerade diese Quelle bisher unbeachtet geblieben[62]).

Wir erfahren aus ihr, daß die Synode um Ostern (6. April) 861 unter dem Vorsitz des Kaisers vier Sitzungen gehalten hat. Rechts vom Kaiser saßen die beiden römischen Vertreter, dann die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe, links der Senat. Kaiser und Synode versuchten zunächst, eine erneute Verhandlung über den bereits rechtmäßig verurteilten Ignatios nur als Ehrenbezeigung für den Papst hinzustellen. Die Römer jedoch be-

---

[61]) Patrol. graeca 105, 517 ff.

[62]) Deusdedit, Collectio canonum IV 428/31, ed. Wolf von Glanwell 1, 603 ff. (schlecht genug). Hergenröther kannte es noch nicht (es wurde erst 1869 herausgegeben), und Hefele ist es entgangen, aber Perels 36 hätte sich mit einer bloßen Erwähnung nicht begnügen sollen.

standen darauf, daß Ignatios gemäß der Bestimmung des Konzils von Serdika ein Recht auf nochmalige Untersuchung habe[63]). Das war Willkür, denn Ignatios hatte nicht appelliert. Er bewies es durch seine Haltung auf der Synode, sehr verschieden von der weinerlichen Schilderung, in der sich der Verfasser seiner Legende gefällt. Der gestürzte Patriarch trat sehr selbstbewußt, sogar trotzig auf und war um scharfe und treffende Antworten nicht verlegen. Er weigerte sich von Anfang an, die Römer als seine Richter anzuerkennen, deutete an, daß er als Amtserbe des erstberufenen Apostels Andreas nicht weniger sei als der Nachfolger Petri, und verlangte, vor allem in seine Würde wiedereingesetzt zu werden. Als man ihm vorhielt, er habe selbst das Urteil Roms angerufen, erwiderte er, damals habe er nicht gewußt, daß er im voraus verurteilt sei, und suche jetzt mit Gottes Hilfe seine Rache[64]). Als zur Prüfung der beiden Klagepunkte, Nichtbefolgen der römischen Ladung und ungesetzliche Erhebung, geschritten werden sollte, weigerte er sich dreimal zu erscheinen und mußte durch die Beamten dazu gezwungen werden[65]). Darauf wiederholte Zacharias von Taormina seine Klage wegen widerrechtlicher

---

[63]) Paulus von Cäsarea: Sententia synodi data est contra Ignatium et in ecclesia nostra ille iam causam non habet et [ad] quaestionem non venit; sed propter honorem S. Petri et . . papae Nycolai renovari causam et iudicari placet omnibus nobis. Die Römer erwidern: Nos locum tenentes d. n. Nicolai papae secundum auctoritatem . . Sardicensis concilii volumus venire Ignatium ante nos et revocare (lies: renovare) iudicium eius. Paulus: Ab ecclesia nostra non debet vocari Ignatius. Placet autem ecclesiae nostrae propter honorem principis apostolorum et d. papae Nycolai facere quod vobis videtur. Die Römer: Nos quos (lies: quod) facimus, auctoritate canonica facimus, ne quando queratur se bonam causam habere; propterea volumus renovare iudicium.

[64]) Et ego thronum habeo Johannis apostoli et Andreae, qui primum vocatus est discipulus Christi . . . Si iusti iudices estis, reddere mihi thronum meum debetis et sic iudicare . . . Antequam praeiudicaremur, multum desideravimus sanctitatem vestram; nunc, si placet deo, ultionem requirimus. In der 3. Sitzung (p. 607): Ego non appellavi Romam nec appello . . . vos non recipio iudices usw.

[65]) Die vergeblichen Ladungen werden in der 2. Sitzung behandelt, l. c. 605 f., auch in der 3. Sitzung fehlt Ignatios anfangs, dann ist er unvermittelt zugegen. Dazwischen spielt offenbar die erzwungene Vorführung, von der Niketas 517 erzählt.

Absetzung Gregors von Syrakus; Legaten und Synode gaben ihm recht. Sodann ward die Erhebung des Ignatios untersucht und durch das Zeugnis von zweiundsiebzig Senatoren als unrechtmäßig erwiesen. Dabei gehen Kaiser und Synode in der Nachgiebigkeit gegen Rom so weit, den Legaten nicht nur die Notwendigkeit von zweiundsiebzig Belastungszeugen, sondern auch deren Vereidigung zuzugestehen, obwohl nach griechischem Recht fünf, sieben oder zehn Zeugen genügt hätten und die Eidesleistung von Patriziern dem Brauch widersprach. Hierauf fällten die Römer das Urteil, Ignatios verdiene abgesetzt zu werden, und es erfolgte seine Entkleidung und Ausweisung. Den Schluß machten die üblichen Akklamationen für den Papst, seine Legaten und — Photios, der hier zum erstenmal erscheint[66]).

Radwald und Zacharias waren weiter gegangen, als der Buchstabe ihres Beglaubigungsschreibens erlaubte. Nur von Prüfung, Untersuchung hatte Nikolaus gesprochen, seine Vertreter hatten ein Urteil gefällt und vollstrecken lassen. Aber zu ihren Gunsten konnten sie geltend machen, daß sie damit für den römischen Stuhl einen Erfolg erzielt hatten, wie er seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt worden war. Bis in die Zeiten der Hormisda und Agapet, um mehr als dreihundert Jahre, mußte man zurückgreifen, um einen gleich unzweideutigen Beweis der Unterordnung Konstantinopels unter Rom zu finden[67]), ja es läßt sich darüber streiten, ob es nicht mehr als jene längst verwelkten Lorbeeren bedeutete, daß Vertreter des Papstes einen Patriarchen von Konstantinopel in aller Form verurteilt und abgesetzt hatten. Radwald, der sich als einer der Maßgebenden am römischen Hofe fühlen durfte, wird geglaubt haben, Geist und Zweck seines Auftrags über den Buchstaben stellen zu können. Leicht hat er sich dazu nicht entschlossen, er hat sich gesträubt. Das hat ihm

[66]) 4. Sitzung, p. 608 ff., am Schluß: Iudicantibus apocrisariis, quoniam depositione dignus est Ignatius, accedens Procopius subdiaconus ex praecepto apocris[ar]iorum tulit pallium de collo eius et albam et amictum, et eiectus est a synodo. Et post haec synodus exclamavit: Nicolao papae et Ph(otio) patriarchae multos annos! Apocrisariis papae multos annos!

[67]) Caspar, Geschichte des Papsttums 2, 153 ff. 221 f. Haller, Das Papsttum 1, 232 ff. 245 f.

der Kaiser selbst bezeugt[68]). Vermutlich hat er erst nachgegeben, als der Kaiser drohte, den Konzilsplan fallen zu lassen und damit Rom die Gelegenheit zu einem Triumph zu rauben. Es wäre verständlich, wenn die Legaten es darauf nicht hätten ankommen lassen. Einst waren die Vertreter Hadrians I. in der Eigenmächtigkeit noch viel weiter gegangen, als sie an der Synode zu Nikäa (786/7) ohne weiteres teilnahmen, obwohl sie nur über deren Berufung zu verhandeln beauftragt waren, und Hadrian hatte nichts dagegen eingewandt[69]). Wieviel eher konnte Nikolaus die formelle Unbotmäßigkeit angesichts des sachlichen Erfolges übersehen!

Aber noch einen zweiten schweren Vorwurf hat er gegen seine Vertreter erhoben: sie sollen in gottesdienstliche Gemeinschaft mit Photios getreten sein, obwohl ihnen ausdrücklich vorgeschrieben war, ihn als Laien zu behandeln. So behauptet Nikolaus wiederholt[70]). Von dem Verbot findet sich in dem Beglaubigungsschreiben kein Wort, es könnte sich also höchstens um eine mündliche Anweisung gehandelt haben, von der niemand beweisen kann, wie sie gelautet hat und ob sie der schriftlichen Beglaubigung gleichzustellen war. Aber auch in seiner ersten Antwort an die Griechen nach der Rückkehr der Legaten sagt Nikolaus nichts davon. Dies ist offenbar die Tatsache, die er erst später durch griechische Flüchtlinge erfahren haben will. War sie damit auch erwiesen? Handelte es sich nicht um eine falsche Anschuldigung, etwa darum, daß man den Legaten aus ihrer Anwesenheit bei der Akklamation des Photios am Schluß der Synode — mehr enthält das Protokoll nicht — in willkürlicher Weise einen Strick drehte?

Bleibt noch ein letztes Zeugnis. Nikolaus behauptet in ziemlich

---

[68]) Ep. 6, 494 (514): in epistola vestra ex ore vestro didicimus, quomodo illi non solum consensum noluerunt ipsius praebere damnationi, verum etiam qualiter, ne tantum piaculum a vobis in eum committeretur, interdixerint.

[69]) Hadrians Schreiben, J. 2448, Baronius 785, 14, enthält weder Auftrag noch Vollmacht zur Teilnahme an einer Synode, siehe besonders § 28. Darum wurde es, ebenso wie der Brief Nikolaus' I. (oben Anm. 53), der Synode nicht vollständig mitgeteilt.

[70]) Siehe die oben Anm. 52 und 60 angegebenen Stellen.

allgemeiner Wendung, Zacharias von Anagni — Radwald war abwesend — sei vor einer römischen Synode überführt worden und habe seine Schuld gestanden[71]). Wer nun aus Vergangenheit und Gegenwart mit der Natur politischer Prozesse vertraut ist, wird auf dieses Zeugnis nicht viel geben, solange es nicht durch genauere Angaben und andere, weniger verdächtige Zeugnisse gestützt ist. Der Zweifel verstärkt sich, wenn man erfährt, daß der angeblich geständige Bischof von Anagni für den Verlust seiner Würde reichlich entschädigt worden ist: er erhielt die Verwaltung — und die Einkünfte — des angesehenen und reichen Klosters Gregors des Großen. Auch blieb sein Bistum unbesetzt, so daß er es später wieder hat einnehmen können[72]). Seine Bestrafung war also zur Hälfte Schein und sein Geständnis vermutlich erkauft: er wurde als Sündenbock vor der Öffentlichkeit geopfert, um eine Wendung der päpstlichen Politik zu rechtfertigen, deren Gründe vielleicht auf einem ganz andern Felde lagen.

Einen Mißerfolg allerdings konnte Radwald nicht leugnen: der Kaiser hatte den geforderten Preis für den geleisteten Dienst nicht gezahlt, die Wiederherstellung des römischen Vikariates von Thessalonich war abgelehnt. Doch darüber konnte noch weiter verhandelt werden. Nikolaus hatte sich ja von Anfang an die letzte Entscheidung vorbehalten, er hatte es in der Hand, der Synode von Konstantinopel die Bestätigung zu geben oder zu versagen, je nachdem, ob man ihm entgegenkam oder nicht. Und das letzte, für die griechische Regierung wertvollste Wort hatten die Legaten nicht ausgesprochen: die Anerkennung des

---

[71]) J. 2819 (p. 517): Zaccharias tunc episcopus — quia Rhadoaldus propter absentiam haberi ad praesens non poterat — et discussus et diligenter examinatus inventus est in depositione Ignatii et communione Photii omnino culpabilis; in quo idem Zaccharias se obnoxium recognoscens proprio ore ac proprio scripto . . . quae sibi a nobis agenda fuerant iniuncta neglexisse ac quae sibi fuerant prohibita peregisse confessus est.

[72]) Johannes Diaconus, Vita Gregorii Magni IV 93 (Patrol. lat. 75, 236): Nicolai pontificis tempore regimen eiusdem monasterii Zacharia civitatis Anagninae praesule, sicut hodie superest, procurante. Als Bischof von Anagni und Bibliothekar (Nachfolger des Anastasius) zeichnet er J. 3230. 3275/76. Lapôtre 287. 243.

Photios. Da hatte also Nikolaus noch freie Hand, obwohl seine Lage bei den weiteren Verhandlungen durch die Eigenmächtigkeit seiner Vertreter erschwert war.

Daß man in Konstantinopel die Dinge nicht anders ansah, lehrt das Schreiben, das Photios an Nikolaus richtete[73]). Auf die Gründe, mit denen er seine angefochtene Erhebung aus dem Laienstand verteidigte, brauchen wir nicht einzugehen. Aber die Ausführlichkeit seiner Beweisführung wie schon der verbindliche, rücksichtsvolle Ton des sehr langen Schreibens beweisen, daß er noch ernstlich mit seiner Anerkennung rechnete. Daß er wußte, woran sie scheitern konnte, verrät die — schwerlich aufrichtige — Versicherung, er für sein Teil wäre mit der Überlassung Illyriens an Rom einverstanden, aber der Kaiser wolle nicht, und Abgrenzung der Kirchensprengel sei Reichssache[74]).

Dieses Schreiben überbrachte als kaiserlicher Gesandter der Staatssekretär Leo, der in Begleitung zweier Bischöfe im Spätsommer 861, wenige Tage nach der Rückkehr der beiden Legaten, in Rom eintraf[75]). Die Verhandlung mit ihm muß sich so sehr in die Länge gezogen haben, daß die schlechte Jahreszeit

[73]) Patrol. graeca 102, 593. Baronius 861, 34.

[74]) l. c. 613.

[75]) Baronius 862, 9 hat recht, die Ankunft ins Jahr 861 zu verlegen, gegen Hergenröther 1, 509, der sie zu Anfang 862 ansetzt. Während des Winters ruhte auch damals wie schon seit dem 7. Jahrhundert der Schiffsverkehr (vgl. Haller, Papsttum 1, 499f.). Das lehrt folgender Fall. Basileios I. hatte gleich nach seiner Thronbesteigung und Absetzung des Photios (24./25. September 867) einen Eilboten mit der Anzeige nach Rom geschickt, der im Februar noch nicht angekommen war. (Liber Pontif. 2, 176. Am 1. August 868 war er noch in Rom. J. 2909, MG. Ep. 7, 749.) Die feierliche Gesandtschaft dagegen, deren Beglaubigung im Dezember, nach Wiedereinsetzung des Ignatios (23. November), ausgefertigt wurde, war am 1. August, als der Papst auf die erste Sendung antwortete (J. 2908, Ep. 7, 747), noch nicht in Rom, sie kann folglich erst im April oder Mai, nach Wiedereröffnung der Schiffahrt, abgegangen sein. Daß die päpstlichen Legaten 860 im Januar in Konstantinopel eintrafen (oben S. 21), war trotzdem möglich, wenn sie den schwierigsten Teil der Reise, von Italien zum Peloponnes, noch in der guten Jahreszeit, den Rest, die weniger gefährliche Küstenfahrt, im Winter zurückgelegt hatten. — Ende September 865 eilte ein kaiserlicher Gesandter mit der Abreise aus Rom ob nihil aliud nisi quia iam tempus hiemis imminebat. J. 2796, Ep. 6, 474.

eintrat, in der der Schiffsverkehr ruhte[76]) und der Grieche genötigt war, den Winter über in Rom zu bleiben. Aber die Zeit brachte keinen besseren Rat, man einigte sich nicht, und am 18. März erteilte der Papst in Briefen an den Kaiser und an Photios ablehnenden Bescheid[77]). Was auf der Synode in Konstantinopel geschehen war, verwarf er als im Widerspruch zu seiner Weisung stehend, versagte Photios die Anerkennung, erging sich im Lobe des Ignatios und beschwerte sich über Verfälschung seines früheren Schreibens[78]) und unwürdige Behandlung seiner Vertreter. Gegen diese selbst äußerte er keinen Tadel. Doch hielt er für nötig, da die Vorgänge auf der Synode weithin bekannt geworden sein mußten, seine veränderte Stellung in einem Rundschreiben an die außergriechischen Kirchen des Ostens bekanntzugeben[79]). Ob es diesen auch zugestellt worden ist — das konnte wohl nur über Konstantinopel geschehen, wo man daran kein Interesse hatte — ist die Frage. Nikolaus selbst hat es später bezweifelt[80]). Daß die Fäden damit noch nicht abgerissen sein sollten, bewies er, indem er die griechische Gesandtschaft an der Kommunion teilnehmen ließ, die beiden Bischöfe vorsichtigerweise allerdings nur unter den Laien, was diese jedoch nicht abhielt, zu verbreiten, sie seien dadurch als Vertreter des Patriarchen Photios anerkannt[81]).

Noch war also nichts entschieden, kein kirchliches Strafurteil, weder Ausschluß noch Absetzung verhängt, die Beziehungen nicht abgebrochen. Dabei blieb es auch vorläufig, da Konstantinopel mit der Antwort zögerte. Erst geraume Zeit später hat Nikolaus sich zu weiteren Schritten entschlossen, die dann allerdings den offenen Kriegszustand zwischen den beiden vornehmsten Kirchen der Welt herbeiführten. Auf einer Synode mehrerer westlicher Provinzen — so bezeichnete er die Versammlung, die wohl nichts

---

[76]) Siehe die vorige Anmerkung.
[77]) J. 2692. 2691. MG. Ep. 6, 442. 447.
[78]) Vgl. oben Anm. 53.
[79]) J. 2690. Ep. 6, 440.
[80]) Siehe die Randbemerkung p. 441.
[81]) Dies wurde 870 auf der 8. Synode festgestellt. Hefele 4, 398 ff.

anderes gewesen sein kann als eine solche von Bischöfen des römisch-italischen Sprengels[82]) — erklärte er Photios für ausgeschlossen, verflucht, aller geistlichen Würden verlustig, wenn er nach Kenntnis dieses Spruches fortfahre, den Patriarchenstuhl einzunehmen; desgleichen alle Bischöfe und Geistlichen, die zu ihm halten oder von ihm die Weihe nehmen würden. Auch Gregor von Syrakus wird aller geistlichen Weihen entkleidet, Ignatios aber als Patriarch und seine vertriebenen Anhänger in ihren Ämtern bestätigt[83]).

Ehe wir nach den Gründen fragen, die den Papst zu diesem Schritt bewogen, werden wir feststellen müssen, wann er getan wurde. Die einzige Angabe darüber stammt von Nikolaus selbst und ist doppelsinnig: die Synode, sagt er, sei in St. Peter eröffnet, aber „propter frigidiorem locum" in den Lateran verlegt worden[84]). Das kann ebensogut heißen, daß es in St. Peter zu kalt wie daß es dort zu heiß war, läßt also die Wahl zwischen den Wintermonaten und dem Hochsommer. Mit Ausnahme von Jaffé und Ewald, die beide Möglichkeiten offenhalten[85]), hat man sich allgemein für das erste entschieden und die Synode in den März verlegt. Das dürfte freilich unter allen Umständen falsch sein, denn im März herrscht in Rom keine so grimme Kälte mehr, daß ein Wechsel des Verhandlungsraumes nötig gewesen wäre. Aber Januar und Februar kommen ebensowenig in Betracht. Auf der Synode wurde nämlich das Strafgericht an den beiden Legaten vollzogen, die den Papst in Konstantinopel verraten haben sollten. Zacharias von Anagni wurde ausgeschlossen und

---

[82]) J. 2819, MG. p. 517: Tunc convocato multarum provinciarum Occidentalium regionum ss. episcoporum coetu et collecta s. synodo in ecclesia dei, in qua beatus Petrus apostolorum princeps corpore redolet et virtutibus emicat, deinde propter frigidiorem locum in ecclesia Salvatoris, quae ab auctore appellatur Constantiniana et quae prima in toto terrarum orbe constructa est . . . Andere Synoden als solche des römischen Sprengels haben unter Nikolaus in Rom überhaupt nicht stattgefunden. Die ruhmredige Sprache muß die Geringfügigkeit der Versammlung verdecken, ebenso die Betonung der erhabenen Orte, wo sie tagte.

[83]) Eingefügt in J. 2819, p. 521.

[84]) Siehe Anm. 82.

[85]) Jaffé² 1, 350.

abgesetzt, gegen Radwald mußte der Prozeß vertagt werden, weil er sich seit Ende November als Legat im fränkischen Reich befand. Dort ist er bis tief in den Sommer 863 geblieben und hat sogar noch Ende April, wie wir sehen werden, neue Aufträge erhalten[86]). Wie wäre das möglich, wenn gegen ihn schon im Februar ein Verfahren wegen Ungehorsams eingeleitet war? Da hätte man den einmal als unzuverlässig Erkannten doch schleunigst heimrufen müssen, anstatt ihm weiter die Vertretung des Papstes in wichtigster Angelegenheit zu belassen. Die Synode, auf der die Strafen gegen Photios verhängt wurden, kann also nur in der Zeit stattgefunden haben, wo es in Rom am heißesten ist, ihr Datum ist etwa der August 863. Damals erst ist Nikolaus aus seiner abwartenden Haltung zum offenen Angriff übergegangen. Was hat ihn dazu bewogen?

Er selbst hat behauptet — wir hörten es schon — von griechischen Flüchtlingen, die mittlerweile in Rom eingetroffen seien, die Wahrheit über die Handlungsweise seiner Legaten erfahren zu haben. Aber wir sahen auch, wie wenig stichhaltig diese Erklärung ist. Allerdings war nach der Abreise der griechischen Gesandtschaft (März 862) der Abt Theognostos eingetroffen und hatte im Namen des Ignatios und seiner Anhänger, angeblich von fünfundzwanzig Bischöfen, vielen Äbten, Priestern und Mönchen, schriftlich Berufung gegen das Urteil von Konstantinopel eingelegt[87]). Der gestürzte Patriarch, der auf der Synode so unbeugsam stolz den römischen Legaten gegenübergetreten war, hatte sich also, da er erfuhr, daß der Papst seine Vertreter verleugnete, diesem in die Arme geworfen[88]). Eine erste Sendung von ihm war von der Regierung abgefangen worden, erst die zweite gelangte ans Ziel. Die Klageschrift, die Theognost unter

[86]) Unten Anm. 96. — J. 2693, p. 669 (undatiert), von Gundlach, Neues Archiv 15, 82 ohne ernsthafte Gründe für unecht erklärt, kann hierauf nicht bezogen werden, da es die Bewilligung des Palliums an Ado von Vienne enthält, der Ende 860 Erzbischof wurde und mit seinem Gesuch nicht gezögert haben wird. Perels datiert denn auch richtig 861.

[87]) Patrol. graeca 105, 856.

[88]) Von diesem taktischen Schachzug meint Hergenröther 1, 461: „Die Majestät des römischen Primats ward nie treffender anerkannt und verherrlicht."

dem Namen des Patriarchen verfaßt hatte[89]), enthielt einige für die Legaten belastende Behauptungen, aber nichts, was den Papst nachträglich zu so strengem Einschreiten genötigt hätte. Wenn mündlich noch mehr vorgebracht wurde, so lag doch kein Grund vor, dem eher zu glauben als den Versicherungen der eigenen Vertreter. Es muß etwas geschehen sein, das Nikolaus veranlaßte, Dinge, an denen er bis dahin keinen Anstoß genommen hatte, vor der Öffentlichkeit in ein anderes Licht zu rücken. Was es war, wird uns die Geschichte der Sendung Radwalds ins Frankenreich zeigen. Einstweilen stellen wir fest, wie nach unserer Prüfung der Quellen der Verlauf sich darstellt.

Nikolaus hatte seine Vertreter nach Konstantinopel gesandt mit dem Auftrag, die Absetzung des Ignatios zu untersuchen und darüber zu berichten. Er gedachte, seinen Entschluß davon abhängig zu machen, wieweit seine Forderungen — Rückgabe der eingezogenen Güter und der Oberhoheit über die Bischöfe Siziliens und Illyriens — bewilligt würden. In Konstantinopel angelangt, wurden die Legaten im Auftrag der Regierung bearbeitet, die Absetzung des Ignatios und Erhebung des Photios sogleich zu bestätigen. Sie sträubten sich und gaben erst teilweise nach, als ihnen zugestanden wurde, auf der bevorstehenden Synode keine einfache Bestätigung, sondern nach erneuter Untersuchung die Absetzung des Patriarchen im Namen des Papstes auszusprechen. In Sachen des Photios blieben sie fest, konnten aber nicht vermeiden, daß ihre Gegenwart bei seiner Anerkennung auf der Synode dahin gedeutet wurde, auch sie hätten den neuen Patriarchen im Namen des Papstes anerkannt. Sie hatten ihren Auftrag hinsichtlich des Ignatios überschritten in der Meinung, im Sinne des Papstes zu handeln. Um diese Überschreitung zu verbergen, war der Synode das Schreiben des Papstes an den Kaiser — ob mit oder ohne Wissen der Legaten — in verfälschter Gestalt bekanntgegeben worden.

---

[89]) a. a. O. προςωποποιηθείς. Es liegt auf der Hand, daß das Schriftstück in Rom und unter dortigem Einfluß abgefaßt ist, seine tatsächlichen Angaben also verdächtig sind und seine Rechtsgründe nicht als Ausdruck griechischer Anschauung gelten können.

3.

Radwald von Porto wird mit seinem Genossen um den 1. Dezember 862 nach dem Frankenland aufgebrochen sein. Wir sind in der selten glücklichen Lage, die Weisung zu kennen, die ihnen mitgegeben wurde. Sie sollten vor allem feststellen, ob Lothar wirklich, wie er neuerdings behaupte, schon von seinem Vater mit Waldrad regelrecht verheiratet worden und die zweite Ehe mit Dietburg nur gezwungen eingegangen sei. In diesem Fall sei er zu rügen und das Urteil dem Rechte gemäß zu fällen, das heißt die Ehe Dietburgs für nichtig zu erklären. Erweise sich dagegen seine Behauptung als falsch, so sei er zu veranlassen, daß er sich von Waldrad trenne und Dietburg wieder in ihre Rechte einsetze. Bestehe diese darauf, wie sie in ihren wiederholten Berufungen an den Papst behaupte, daß ihr Geständnis vor der Aachener Synode erzwungen und falsch und die Richter ihr feind gewesen seien, so solle das Gericht nach Recht und Billigkeit wiederholt werden[90].

Als Nikolaus diese Weisung, ein Muster von Unparteilichkeit, erteilte, wußte er noch nicht, daß Lothar mit der Krönung

[90]) Die Beglaubigung der Legaten mit dem Auftrag, die Synode in Metz abzuhalten, ist vom 23. November 862, J. 2698/9. 2702. Sie reisten, was nicht zu übersehen ist, in Begleitung von Gesandten Kaiser Ludwigs, J. 2701. MG. Ep. 6, 268 ff. Dazu gehört das „Commonitorium" (Instruktion) l. c. 277. Man hat es bisher stets auf den zweiten Auftrag bezogen und Perels es in seiner Ausgabe denn auch dem Schreiben angehängt, das im folgenden Jahr an alle fränkischen Bischöfe erlassen wurde (J. 2726). Ein doppelter Fehler! Das Stück stammt aus ganz anderer (Register?) Überlieferung als die übrigen Briefe, es als Anhang zu einem von diesen abzudrucken, ist unstatthaft. Eine Instruktion an die Legaten kann auch nicht Anhang zu einem Schreiben an auswärtige Bischöfe sein. Daß das „Commonitorium" zum 23. November 862 gehört, lehrt sein Inhalt. Nikolaus weiß noch nichts von der Krönung Waldrads (Weihnachten 862) und hält darum streng an der Neutralität fest. Später sind Absicht und Ton ganz andere. Völlig abwegig ist die Annahme von Parisot 217, die Legaten seien zwar Ende November beauftragt worden, aber erst im Februar oder März abgereist und hätten dabei die Instruktion erhalten. Abgesehen von der inneren Unmöglichkeit — denn wie sollte die um etwa ein Vierteljahr verzögerte Abreise sich erklären? — scheitert diese Annahme schon daran, daß die Metzer Synode ursprünglich auf den 15. März angesetzt war. Die Legaten müssen also um die Jahreswende schon auf fränkischem Boden gewesen sein.

Waldrads zuvorgekommen war. Er erfuhr es, wenn nicht früher, im April 863, als Bischof Odo von Beauvais als Abgesandter einer westfränkischen Synode vor ihm erschien. Er hatte ein Schreiben seiner Auftraggeber zu überreichen, in dem über Lothar Beschwerde geführt und der Papst ersucht wurde, eine strengere Haltung einzunehmen und zur Entscheidung des Falles eine fränkische Gesamtsynode zu berufen. Nebenher wurde darüber geklagt, daß Lothar gegen den Einspruch des Metropoliten, Hinkmars von Reims, in Cambrai einen Bischof eingesetzt hatte[91]). Nikolaus erwiderte, einer Mahnung bedürfe es nicht, er sei entschlossen, das Übel mit der Wurzel auszureißen und Lothar, wenn er auf keine heilsame Warnung höre, aus der Kirche auszuschließen. Dies solle überall bekanntgemacht werden. Die gewünschte fränkische Synode abzuhalten seien seine Legaten schon angewiesen. Um zu zeigen, welche Haltung er in der Sache einnehme, sandte er den Bischöfen Abschrift der Briefe und Instruktion, die er den Legaten gegeben hatte[92]). Deutlicher drückte

---

[91]) Die Sendung Odos von Beauvais und das Schreiben, das er überbrachte, kennt man aus den Antworten des Papstes J. 2721, 2723, 2729, Hinkmars Schreiben Opera 2, 244 ff. und J. 2783.

[92]) Porro quid de Hlotharii uxoribus censuerimus, quoniam et de hoc nostro scripsistis praesulatui, in epistolarum nostrarum, quas per ... Radoaldum et Johannem in Galliam misimus, poteritis exemplaribus repperire. Quae videlicet exemplaria una cum commonitorio, quod praefatis fratribus nostris pro hac eadem causa ad Hlotharium regem missis dedimus, per fratrem et coepiscopum nostrum Odonem vestrae sanctitati transmisimus. In quibus patenter animadvertere atque scire potestis nobis omnino non opus esse, ut sententiam, quemadmodum nos hortari voluistis, in melius commutemus; quoniam divina favente gratia tantum cupimus huiusmodi scelus secundum creditum nobis caelitus ministerium ab ecclesiae facie radicitus amputare, ut si hac vice idem Hlotharius monitis salubribus ... noluerit oboedire nec ad poenitentiam competenti satisfactione praemissa quamtotius repedare, a nobis atque a totius ecclesiae corpore ... efficietur una cum omnibus fautoribus ... penitus alienus; praecipue Aganus, quem perhibetis die Natalis Domini super adulteros benedictionem ... protulisse ... De convocandis autem ex singulis provinciis pro congreganda synodo episcopis, unde scripsistis, sciat sanctitas vestra misisse nos duos legatos e latere in Galliam, fratres et coepiscopos nostros, quorum superius memoriam fecimus, qui synodum ... convocarent, ubi et binos ex vobis praesules sicut et de aliis regnis adesse praecepimus. Qui nisi antea reversi fuerint et quae egerint noverimus, nequaquam de

sich der Papst in einem zweiten Schreiben an alle fränkischen Bischöfe aus. Er forderte sie auf, mit den Legaten in Metz zusammenzutreten und über den König ein Urteil nach dem Recht der Kirche zu fällen. Erscheine er nicht oder weigere er sich, Buße zu tun, so werde er bis zur Besserung aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden[93]). Nikolaus schien, seit er von der Krönung Waldrads gehört hatte, völlig gegen Lothar eingenommen, sprach von ihm schon wie von einem Verurteilten und nannte seine Handlungsweise ein Verbrechen. Auch wegen des Bistums Cambrai kam er Hinkmar mit Strafandrohungen gegen die Beteiligten zu Hilfe[94]). Ein deutliches Zeichen der Parteinahme war auch das gleichzeitige Schreiben an Abt Hubert, den Bruder Dietburgs. Der Papst entschuldigte sich förmlich, daß er bisher nichts getan, beteuerte — was der Wahrheit widersprach — von Anfang an für die Königin gewirkt zu haben, und schloß mit einem gnädigen Gruß an „Seine Frömmigkeit“ den Abt, den sein Vorgänger Benedikt III. als gänzlich verkommenen Menschen und verlorene Seele geschildert hatte[95]).

Es fällt auf, daß die unmittelbare Weisung an die Legaten nicht entfernt so entschieden gehalten ist. Sie bekommen keine neue Richtlinie, wie man bei der veränderten Lage erwarten sollte, werden vielmehr beauftragt, „alles gemäß unserer früheren Weisung ungesäumt auszuführen und auf der Synode in Metz unsere

---

concilio faciendo aliquid deliberare concite possumus. Nach ihrer Rückkehr werde die Berufung des Konzils erfolgen.

[93]) J. 2725, p. 275. Hier wird Lothar offen als schuldig hingestellt und dies ausdrücklich mit der inzwischen erfolgten Erhebung Waldrads zur Königin begründet. Neu ist auch, daß das Aufgebot zum Konzil nicht mehr nur an je zwei Vertreter aus allen vier Königreichen, sondern an alle Bischöfe ergeht. Mit der Datierung hat Perels es sich bequem gemacht — „863 ineunte,‘ was sicher falsch ist, denn da konnte Nikolaus von der Krönung Waldrads noch nichts wissen — obgleich Jaffé schon das Richtige getroffen hatte. Das Schreiben kann nicht früher als J. 2723 und wird vermutlich zugleich mit diesem ergangen sein, also in die Gruppe vom 28. April gehören.

[94]) Über Lothar p. 361: huiusmodi scelus; p. 276: sceleratissime. Wegen Cambrai J. 2730—2732 (p. 279 ff.).

[95]) J. 2729 (p. 282). 2669 (MG. Ep. 5, 612).

Befehle zu vollstrecken". Käme die Synode nicht zustande oder weigere sich Lothar, vor ihr zu erscheinen, so sollen die Legaten ihn aufsuchen und ihm des Papstes „Befehle und Verfügungen" mitteilen[96]). Alsdann sollen sie sich zu Karl dem Kahlen begeben, den König — wie ihnen schon früher aufgetragen war — zur Begnadigung der Tochter und ihres Gemahls bewegen und ihm und seinem ganzen Hof sowohl ihre frühere wie die jetzige Weisung bekanntmachen. Auch das Schreiben an die Bischöfe aller fränkischen Reiche wurde ihnen übersandt, aber nicht ausdrücklich gesagt, daß sie es verbreiten sollten, so daß man vermuten könnte, dies sei ihrem Ermessen anheimgestellt[97]). Nikolaus war offenbar keineswegs so entschlossen, wie er sich den Westfranken zeigte, und wollte die Verantwortung für das, was zunächst geschehen würde, seinen Legaten überlassen, die er wohl nicht ohne Absicht als „Getreue der römischen Kirche und Säulen des apostolischen Stuhles" anredete.

Er hatte freilich Grund genug zur Vorsicht. Wenn er die scharfe Wendung gegen Lothar ausführte, die im Westreich von ihm verlangt wurde, so hieß das Front machen gegen den Kaiser, dem er seine Würde verdankte, von dessen Macht er abhing; es hieß ferner sich lossagen von der kaiserlichen Partei in Rom, die

---

[96]) Omnia secundum priorem praeceptionem nostram peragere festinate et Mettis apostolica auctoritate synodo evocata nostra iussa perficite. Quodsi synodus episcoporum se illuc minime collegerit aut Hlotharius venire distulerit, tunc vos ad eum pergere studete et nostra iussa atque instituta declarate. J. 2726 (p. 276).

[97]) l. c.: et deinde, cum pro causa Balduini ad Karolum perrexeritis (vgl. J. 2703/4, p. 273 f.), eidem glorioso regi epistolas synodicas et has quas nunc vobis dirigimus, pariter cum commonitorio praesentibus cunctis ostendite, et non solum ei, sed et omnibus episcopis et universis fidelibus hoc notum facientes palam legere et denuntiare studete ... Episcopis autem Galliae et Germaniae alteram cum hac ipsa ad vos destinata mandamus. Perels hat das Schreiben falsch datiert („863 in."). Daß es gleichzeitig mit dem an alle fränkischen Bischöfe (J. 2725, vgl. Anm. 93) ergangen ist, zeigt die sachlich und wörtlich übereinstimmende Weisung für den Fall, daß Lothar vor der Synode nicht erscheine (Hlotharius venire distulerit). Perels hat außerdem Verwirrung angerichtet durch falsche Interpunktion (quas nunc vobis dirigimus cum commonitorio), als ob den Legaten ihre Instruktion erst damals zugestellt worden wäre.

ihn erhoben, auf die gestützt er bis dahin regiert hatte. Es war das Klügste, was er tun konnte, wenn er es der Geschicklichkeit Radwalds überließ, einen Ausweg zu finden. An Ort und Stelle, im Frankenland, mußte das leichter sein als aus der Ferne in Rom, und da er das letzte Wort von Anfang an sich selbst vorbehalten hatte, blieb ihm immer noch die Möglichkeit, auszuweichen oder hinzuhalten[98]).

Die Synode in Metz, mit deren Abhaltung Nikolaus seine Legaten beauftragt hatte, war auf den 15. März 863 angesetzt, mußte aber verschoben werden, da König Karl von der Provence am 24. Januar gestorben war und Lothar sich aufgemacht hatte, das Erbe in Besitz zu nehmen[99]). Im Mai erhielten die Legaten den neuen Auftrag, der sie an den Hof Karls des Kahlen führte, Ende des Monats oder Anfang Juni waren sie dort und erreichten auch, daß der König seiner Tochter verzieh[100]). Sodann begaben sie sich nach Metz und eröffneten hier um den 15. Juni die längst bevorstehende Synode[101]). Es war kein allgemeines Reichskonzil. Nur Bischöfe aus dem Reiche Lothars waren versammelt, und aus Italien hatte der uns schon bekannte Hagen von Bergamo sich eingefunden. Die Einladungen an die Ost- und Westfranken waren nicht bestellt, vielleicht auf Lothars Wunsch von den Legaten selbst zurückbehalten worden. Damit war der Sache von vornherein die Spitze abgebrochen. Von einem Gerichtshof,

[98]) In der Beglaubigung, gerichtet an die Synode von Metz, J. 2702 (23. Nov. 862), p. 269 f.: quid in his iustius quidve veracius cum [iam] fatis missis nostris invenire valueritis, horum consensu diffinire et statuere .. studeatis ... Statuimus autem, ut cuncta, quae in eodem concilio peracta fuerint ac diffinita, nostro praesulatui gestorum serie incunctanter significetis, ut, si ea iustitiae pulchritudine probabilique sanctione diffinita perspexerimus, deo omnipotenti gratias referamus, si vero iniustitiae, quod nolumus, et contrarietatis fuerint acta intentione, ea renovare summopere iubeamus.

[99]) Auf den 15. März hatten die Erzbischöfe von Trier, Köln und Besançon Hinkmar nach Metz geladen, damit er sich wegen verweigerter Weihe Hildwins von Cambrai verantworte. Mansi 15, 645. Parisot 223.

[100]) Ann. Bertiniani 62.

[101]) Die Akten fehlen. Den einzigen Bericht außer der kurzen Notiz bei Hinkmar, Ann. Bertiniani a. a. O., bietet die Verteidigung des Adventius von Metz, MG. Ep. 6, 215 f., tendenziös und bruchstückhaft, aber aufschlußreich genug.

der nur aus seinen eigenen Landesbischöfen bestand, hatte der König nichts zu fürchten. Auch Dietburg hatte sich geweigert zu kommen, da Lothar das erforderliche Geleite nicht gestellt hatte[102]). Dem entsprach der Verlauf. Die Legaten hielten sich äußerlich genau an ihre Weisung. Sie stellten zuerst die Frage, ob Lothar vor der erzwungenen Heirat mit Dietburg schon mit Waldrad rechtskräftig vermählt gewesen sei. Das wurde durch des Königs Oheim Leutfried und durch seine Erzieher bejaht. Eigentlich wäre danach die zweite Frage überflüssig gewesen, aber auch sie wurde beantwortet: durch Aussage zahlreicher Zeugen wurde bestätigt, daß Dietburg ohne jeden Zwang und freiwillig gestanden habe, was ihr zur Last gelegt war. Einstimmig erklärte daraufhin die Versammlung ihre Ehe für nichtig[103]).

Daß dies ein Fehlurteil, das Verfahren ein Hohn auf die Ge-

---

[102]) Daß die Legaten nicht alles mitgeteilt hatten, sagt Adventius im Schreiben an Nikolaus a. a. O. 227: O utinam Radoaldus ... nobis per omnia vestra mandata denudaret. Ann. Bertin.: epistolas domni apostolici occultantes. Hinkmar war von den Lothringern außer Gefecht gesetzt worden, indem man ihn nur vier Tage vor Eröffnung des Konzils lud, und zwar als Angeklagten wegen Ketzerei in der Frage der Lehre Gotschalks (Opera 2, 261 f.). Sein Verfahren gegen diesen war von jeher angefochten, siehe v. Schubert 454. Das päpstliche Einladungsschreiben an die ost- und westfränkischen Bischöfe soll den Legaten ab amicis Hlotharii regis abgenommen worden sein (ablatas). Mit oder gegen ihren Willen? Nikolaus an die deutschen Bischöfe (867) J. 2886, p. 343. Hier und p. 345 auch das Ausbleiben Dietburgs wegen mangelnder Sicherheit.

[103]) Das ergibt sich, wenn man die zerrissenen Teile im unklar gefaßten Bericht des Adventius (siehe Anm. 101) zusammenfügt: p. 216 rex Hlotharius ... in sancta synodo resedit; ibi ... exposuit, quomodo ... genitor suus ... ei virginem praenobilem ... tradiderit et reliqua, quae supra enumeravimus (bezieht sich auf die vorher p. 215 angegebenen Einzelheiten: sicut paedagogi eius testantur, etiam et avunculus eius Leutfridus). Dietburgs öffentliches Geständnis in praedicto concilio, quod Mettis civitate patratum est, senatores universi regni Francorum profiteri (so statt des sinnlosen, offenbar verlesenen perficere) se acclamaverunt. Folgt als Beweis ihrer Glaubwürdigkeit die auf römische Vorstellungen berechnete Behauptung, daß fränkischen „Senatoren" der Konsulrang zukomme; und hierauf, im Druck nur durch Komma statt durch Punkt getrennt: Horum specialem consilii praerogativam nequaquam abiciendam universitas populi acclamavit usw. Man erkennt die Gerichtssitzung: der Umstand billigt das Zeugnis der Eideshelfer, das von keiner Seite gescholten wird.

rechtigkeit gewesen war, liegt auf der Hand, und es macht im Grunde wenig aus, ob auch das Protokoll, wie der Papst später behauptet hat, verfälscht worden ist[104]). Ebenso klar ist, daß Radwald hier sowenig wie einst in Konstantinopel nach seiner Weisung gehandelt hatte, indem er aus dem allgemeinen Reichskonzil eine Versammlung Lotharischer Bischöfe werden ließ. Diese hätten gegenüber dem eigenen Landesherrn in keinem Fall als unabhängige Richter gelten können, auch wenn an ihrer Spitze nicht die Erzbischöfe von Köln und Trier standen, die das dringende Bedürfnis hatten, mit ihrem Spruch zugleich den König und ihr eigenes Verfahren auf den Aachener Synoden zu decken[105]). Was mag die Legaten bestimmt haben, die Hand zu dieser Komödie zu bieten? Nikolaus hat ihnen vorgeworfen, sie hätten sich kaufen lassen; dasselbe sagt Hinkmar von Reims[106]). Aber sein Zeugnis ist verdächtig, denn er war als Haupt der westfränkischen Bischöfe und Diener seines Königs Gegner der Legaten. Aus diesen Kreisen wird auch Nikolaus seine Kunde bezogen haben. Sie ist hier sowenig glaubwürdig wie im früheren Fall. Wer kann im Ernst meinen, ein päpstlicher Legat, ein im Rate seines Herrn einflußreicher Mann, habe aus bloßer Habgier etwas getan, was ihn zu Hause unmöglich machen mußte, da es doch geheim nicht bleiben konnte? Soll man ihm die Frechheit zutrauen, dem Papst unter die Augen zu treten, nachdem er das

[104]) J. 2886, p. 347.

[105]) Oben S. 8. 10.

[106]) J. 2886, p. 343: corruptis ... legatis nostris. Ann. Bertin. p. 62: corrupti muneribus. Nikolaus behauptet später (a. a. O. p. 343. 345), die Legaten hätten entgegen den kanonischen Bestimmungen seinem Urteil vorgegriffen (sibi usurpantes atque vindicantes iudicium nostrum; praeter auctoritatem nostram id sibi subripientes iudicare ac diffinire temere praesumpserunt, et hoc adversus canones). Das ist in jeder Hinsicht falsch. Von den kanonischen Vorschriften später (Perels' Hinweis auf die Bestimmungen von Serdika geht völlig fehl). Der Papst — oder Anastasius für ihn — pflegt sonst geschickter die Wahrheit zu umgehen. Hier hat er vergessen, was er in der Beglaubigung geschrieben hatte (oben Anm. 98), wo die Ausdrücke „diffinire“ und „statuere“ keinen Zweifel über die Befugnis der Synode und der Legaten aufkommen lassen. Hinkmar stößt als erklärter Gegner Lothars auch hier in das päpstliche Horn. Ann. Bertin. 62: nihil de his quae sibi commendata fuerunt secundum sacram auctoritatem egerunt.

Gegenteil dessen getan, was ihm aufgetragen war, wenn er dafür keinerlei Gründe geltend zu machen hatte? Geschenke mag er und mag sein Kollege angenommen haben, aber daß sie dadurch allein ihr Handeln hätten bestimmen lassen, ist schlechterdings nicht zu glauben. Dafür muß es mindestens noch andere Gründe gegeben haben. Sie sind auch nicht schwer zu erraten. Wenn Radwald etwa von vornherein sich davon überzeugt hatte, daß Lothar einem Konzil, auf dem Hinkmar und andere Bischöfe der Gegenpartei saßen, sich unter keinen Umständen stellen und es lieber auf den Bürgerkrieg ankommen lassen würde, mit dem ihn Karl bedrohte; oder wenn er voraussah, daß eine Synode, in der beide Parteien vereinigt waren, nur zum Zwiespalt führen und die Lage noch mehr verwickeln und erschweren würde; wenn er weiter erfahren hatte, daß auf Ludwig den Deutschen nicht zu zählen sei: war es dann nicht klüger, den offenen Bruch zu vermeiden, es gar nicht zum Reichskonzil kommen zu lassen, Lothar den Willen zu tun und die Erfüllung seiner Wünsche in den erforderlichen Mantel der Rechtsformen zu kleiden, mochte dieser noch so fadenscheinig sein? Zumal da das letzte Wort unter allen Umständen der Papst zu sprechen haben würde? Mußten nicht solche Erwägungen einem Diplomaten sich förmlich aufdrängen, der nach seiner Gesinnung, vielleicht auch nach seiner Herkunft ein Mann des Kaisers war und schon darum sich scheute, dem Bruder des Kaisers scharf entgegenzutreten? Den überdies kaiserliche Gesandte auf seiner Reise begleiteten?[106a]) Durfte er nicht ebenso in diesem Fall, wie einst in Konstantinopel, erwarten, der Papst, der kaiserliche Papst, der Nikolaus war, werde ihm recht geben, falls ihm vorgestellt wurde, in welche Lage er gerate, wenn zwischen den fränkischen Herrschern Fehde und Feindschaft ausbräche und der Kaiser sein Feind würde?

Diese Gedankengänge sind so natürlich, daß man sie ohne Zeugnis voraussetzen darf. Auch entspricht ihnen Radwalds weiteres Verhalten. Der Beschluß von Metz bedurfte der Be-

---

[106a]) Siehe oben Anm. 90.

stätigung durch den Papst. Um sie leichter zu erlangen, ließ Radwald sich bei der Rückkehr nach Rom von den Erzbischöfen von Köln und Trier begleiten. Daß alles, wie Hinkmar berichtet und die amtliche Papstgeschichte wiederholt, auf den Rat des schlauen Bischofs von Bergamo geschah, läßt durchblicken, worauf es abgesehen war: eine möglichst eindrucksvolle Vertretung der Lotharischen Bischöfe sollte im Verein mit dem Einfluß Radwalds und des Kaisers dem Papst die Bestätigung entreißen[107]). Die Rechnung schien sicher und war doch falsch. Während die Prälaten auf dem Wege von Metz nach Rom waren, fand hier jene Synode statt, auf der Nikolaus den offenen Bruch mit Konstantinopel vollzog, gegen die Legaten, die ihn dort vertreten hatten, das Strafverfahren eröffnete und den anwesenden Zacharias von Anagni absetzte. Radwald erwartete bei seiner Rückkehr das gleiche Schicksal. Das bedeutete den Sturz einer Gruppe, die bis dahin das Vertrauen des Papstes genossen hatte oder, wenn man will, in seinem Rate maßgebend gewesen war, es bedeutete zugleich Abwendung von der streng kaiserlichen Politik, die diese Gruppe vertreten hatte. Was dazu geführt hat, läßt sich nur vermutungsweise erraten. Eine sachliche Notwendigkeit, gegen Radwald mit aller Schärfe einzuschreiten, lag seit dem Tage von Metz ebensowenig vor wie seinerzeit nach der Synode in Konstantinopel, abgesehen davon, daß er über die Vorgänge in Metz noch nicht gehört war. Möglich, daß dem Papst die Eigenmächtigkeiten seines Vertrauten nachgerade zu arg geworden waren, daß er vielleicht die Gelegenheit nicht ungern benutzte, sich eines herrischen Dieners zu entledigen. Radwald, das können wir ohne weiteres annehmen, hatte Gegner, Feinde am Hof und in der Stadt, die nicht gezögert haben werden, gegen den Abwesenden zu arbeiten. Auch Karl der Kahle wird nicht

---

[107]) Ann. Bertin.: Ut autem aliquid viderentur egisse, Guntharium ... et Theutgaudum ... cum neniis quas in eadem synodo subscripserunt episcopi regni Hlotharii, factione Haganonis versuti et cupidissimi Italicae regionis episcopi, Romam ire iusserunt, ut iudicio domni apostolici ipsa causa diffiniretur. Damit übereinstimmend, wohl aus derselben Nachrichtenquelle, Liber Pontif. 2, 160.

verfehlt haben, in dieser Richtung zu wirken. Gerade in der Zeit zwischen Juli und September ist ein Gesandter von ihm in Rom gewesen, von dessen Auftrag wenig verlautet[108]). Vieles mag zusammengekommen sein, um das herbeizuführen, was man einem Ministersturz in neueren Zeiten vergleichen kann, freilich in Formen und mit Folgen, wie sie jenem Jahrhundert gemäß waren. Nicht nur um Änderung der Politik handelte es sich, sondern um die moralische Vernichtung der Männer, die diese Politik angeraten und geführt hatten, in erster Linie Radwalds von Porto. Dazu genügte es nicht, umzustoßen, was er getan hatte, er mußte als Missetäter dastehen, und um das zu erreichen, mußte sein und seines Genossen Auftreten in Konstantinopel herhalten. Das Stichwort lieferten die griechischen Flüchtlinge, die nun als Kronzeugen der Wahrheit dienten, und so entstand das Strafgericht, das die Verleugnung der eigenen Vertreter und zugleich die schroffe Wendung gegen Konstantinopel begründen und rechtfertigen sollte. Es war ein wenig bei den Haaren herbeigezogen, es warf auch auf die römische Kirche kein gutes Licht, wenn sie sich so schlechter Werkzeuge bediente, und mußte für die Zukunft das Vertrauen zu päpstlichen Legaten bedenklich erschüttern. Rein sachlich betrachtet, wäre der Skandal leicht zu vermeiden gewesen, aber das Sachliche war ja nur Anlaß und Vorwand zu einem Verfahren, in dem persönliche Feindschaft und Kampf um die Macht in Kirche und Stadt sich ausdrückte. Radwald und sein Anhang sollten unschädlich gemacht werden; dieser Zweck ließ sich nur auf solchem Wege erreichen, und er wurde erreicht. Der bis dahin so einflußreiche, vielgebrauchte Bischof von Porto verschwindet fortan aus der Umgebung des Papstes.

Die Legaten und die sie begleitenden Erzbischöfe von Köln und Trier mögen unterwegs nicht alles gehört haben, was in Rom geschehen war, denn sie ließen sich dadurch nicht davon abbringen, um Bestätigung ihres Urteils beim Papst nachzusuchen. Nikolaus soll die Erzbischöfe gnädig empfangen, ihnen sogar

[108]) Es ist der Diakon Leudo, der dem Papst die Anzeige von Rothads Freilassung überbrachte, Anfang Oktober die Heimreise antrat und am 30. November zurück war. J. 2737. 2739, p. 374. 376. Hinkmar, Opera 2, 246.

gute Aussichten gemacht haben. So wenigstens haben sie nachher behauptet. Drei Wochen mußten sie warten, dann wurden sie vor eine Synode geführt, um aus dem Munde des Papstes zu erfahren, daß das Metzer Konzil für ungültig und der Räubersynode von Ephesus gleich erklärt, sie selbst aber abgesetzt seien[109]). Die gleiche Strafe sollte ihre Mitschuldigen treffen, sofern sie sich nicht von ihnen lossagten. Durch Rundschreiben an die Bischöfe des fränkischen Reiches wurde dies aller Welt bekanntgemacht und Lothar in einem strafenden Schreiben verboten, ohne Wissen des Papstes in Köln und Trier eine Neubesetzung vorzunehmen[110]).

Ob Nikolaus über die Folgen sich Rechenschaft gab, die sein Vorgehen, unerhört im ganzen wie im einzelnen, haben konnte, ja haben mußte? Es spricht manches dafür; doch darüber später. Vorsichtig war diese Politik sicher nicht mehr, eher müßte man sie tollkühn nennen. Sich vom Kaiser loszusagen, war vielleicht nicht die Absicht, aber wenn Ludwig die offen feindselige Wendung gegen den Bruder als Herausforderung empfand, wie wollte der Papst sich schützen? In der Geschichte seiner Vorgänger konnte er manchen Fall finden, der ihm zeigte, wessen er sich zu versehen hatte. Und in der Tat nahmen die Dinge bald die bedrohlichste Gestalt für ihn an. Günther und Dietgaud waren zum Kaiser geeilt, Radwald von Porto, der dem gegen ihn eingeleiteten Gerichtsverfahren ausgewichen war, wird ihnen vorausgegangen sein. Hagen von Bergamo war nicht ausgeblieben, und als besonders gefährlicher Gegner gesellte sich dazu Erzbischof Johannes von Ravenna[111]). Der war schon mit Nikolaus, wie früher mit Leo IV., zusammengestoßen, hatte trotz seiner guten Beziehungen zum Kaiserhof den kürzeren gezogen, da Ludwig II. ihn im Stich ließ, und sah jetzt die Gelegenheit, sich zu rächen[112]).

[109]) Der Bericht der Verurteilten in den Ann. Bertin. 68 und Ann. Fuldenses ed. Kurze 60 f., die Beschlüsse der Synode ebenda 64 und 58. Lib. Pontif. 2, 160 gibt den äußern Hergang, aber keinen Aufschluß.

[110]) J. 2748—2753. 2766. MG. Ep. 6, 284 ff.

[111]) Liber Pontif. 2, 160 f. Ann. Bertin. 67.

[112]) Liber Pontif. 2, 155—158. J. 2868, p. 667, cf. 613. Hartmann, Geschichte Italiens 3, 2, 251 ff. Dümmler 2, 53 ff.

Schwer kann es diesen Männern nicht geworden sein, den Kaiser aufzubringen, und um die Jahreswende brach Ludwig von Benevent, wo er mit Regelung der unteritalischen Verhältnisse beschäftigt war, nach Rom auf, „fassungslos vor Zorn", wie Hinkmar sagt[113]).

Die nun folgenden Ereignisse sind oft erzählt worden, aber nirgends ganz richtig. Wir besitzen darüber außer dem Liber Pontificalis, der alles wesentliche verschweigt[114]), den aufschlußreichen Bericht Hinkmars[115]). In den ersten Tagen des Januar 864 stand der Kaiser vor Rom und nahm zunächst bei St. Peter Quartier. Nikolaus hatte Bittgänge um die Stadt angeordnet, „damit Gott den Sinn des Kaisers bekehre". Beim Ersteigen der Stufen zu St. Peter wurde die Prozession von des Kaisers Leuten angegriffen, zersprengt, Fahnen und Kreuze zerbrochen. Dabei wurde die Reliquie vom heiligen Kreuz, ein Geschenk der Kaiserin Helena, in den Kot getreten. Ludwig ließ sich nicht aufhalten und rückte in die Stadt ein. Nikolaus, der seine Gefangennahme befürchtete, eilte nun seinerseits, heimlich in einem Kahn über den Tiber setzend, nach St. Peter, wo er zwei Tage und Nächte fastend am Apostelgrab verharrte[116]). Inzwischen starb der Mann, der sich an der Kreuzreliquie vergriffen hatte, und der Kaiser erkrankte. Abergläubisch, wie er war, wurde er schwankend. Er mag sich auch gesagt haben, daß er in eine

---

[113]) Seque ipsum furore non capiens.

[114]) 2, 160 f. Er stellt als Hauptfigur neben Hagen von Bergamo den Erzbischof von Ravenna hin. Radwalds Teilnahme erwähnt Nikolaus J. 2821, p. 561.

[115]) Ann. Bertiniani 67 f. Der „Libellus de imperatoria potestate" gibt Einzelheiten, aber kein richtiges Gesamtbild.

[116]) Daß Ludwig in die Stadt eingezogen sein muß, haben alle bisherigen Darstellungen verkannt, sogar Gregorovius 3, 129 f. Hinkmar sagt es nicht, weil ihm die Örtlichkeiten Roms fremd sind, die er nie gesehen hat. Der „Libellus" klärt den Hergang noch weniger auf. Aber nur wenn man diese Tatsache annimmt, hat die Flucht des Papstes einen Grund, während er nach St. Peter wiederum nur flüchten konnte, wenn der Kaiser nicht mehr dort sein Quartier hatte. Es war offenbar auf die Gefangennahme des Papstes abgesehen, der er sich entzog, indem er sich am Altar St. Peters in Sicherheit brachte.

Sackgasse geraten war. Den Papst in seinem Asyl verhaften zu lassen, wagte er nicht, und inmitten der aufgeregten Volksmassen, die er nicht beherrschte, fühlte er sich auf die Dauer nicht sicher. So ließ er durch die Kaiserin Verhandlungen anknüpfen. Sie begab sich selbst hinaus zum Papst, brachte die Aussöhnung mit ihm zustande, und unbehelligt konnte Nikolaus in den Lateran zurückkehren. Er ist deswegen von Neueren allgemein als Sieger gefeiert worden, seine Klugheit und Festigkeit habe über die Gegner triumphiert[117]). In seiner Umgebung kann dies Gefühl nicht geherrscht haben, denn in der amtlichen Geschichte seiner Taten, dem Liber Pontificalis, steht nichts davon zu lesen. Da wird nur mit vielen Schmähworten über die Ausschreitungen geklagt, die die Truppen sich erlaubt hätten. Das sieht nicht danach aus, als hätte der Papst sich als Sieger betrachtet. Ruhmestaten ihrer Herren pflegen die päpstlichen Geschichtschreiber nicht zu verschweigen, denn die Päpste zu verherrlichen ist ja ihre Aufgabe. Man muß also annehmen, daß das Kompromiß, mit dem die Sache offenbar endete, am päpstlichen Hof als Niederlage empfunden wurde. Daß eine Vereinbarung getroffen worden sei, sagt auch Hinkmar[118]), auf dessen Bericht wir angewiesen sind, aber den Inhalt verschweigt er, sei es, daß er ihn nicht kannte, oder daß er sein Augenmerk einzig auf die Sache der abgesetzten Bischöfe richtete, die für ihn die Hauptsache war. Die Lücke läßt sich immerhin mit einiger Sicherheit ergänzen.

Zunächst steht fest, daß Ludwig die Erzbischöfe fallen gelassen hat. Auf ihrer Wiedereinsetzung bestand er nicht, sie sollten ihre Sache selbst führen. Sie taten es, indem sie eine schriftliche Anklage gegen den Papst, nach Ton und Inhalt eine Schmähschrift,

---

[117]) So zuletzt Perels 91: „Daraufhin kam in einer Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst ein Vergleich zustande, der den völligen Sieg des letzteren bedeutete. Man darf sagen, daß dieser Sieg durch die Klugheit der päpstlichen Handlungsweise verdient war.“ Worin der „Vergleich“ bestand, hat Perels nicht gefragt.

[118]) Habita mutua sermocinatione, sicut inter eos convenit, apostolicus Romam ad Lateranense palatium rediit. Sehr rasch können die Ereignisse sich nicht abgespielt haben, wenn die in Anm. 120 erwähnte Nachricht richtig ist.

die Nikolaus nicht angenommen hatte, auf das Grab St. Peters niederlegen ließen. Sie verklagten damit den Stellvertreter bei seinem Herrn. Dabei wurde einer der Wächter, der es hindern wollte, erschlagen[119]). Daß Nikolaus das dulden mußte — von Bestrafung des oder der Schuldigen verlautet kein Wort — zeigt allein, wie wenig Herr der Lage er war. Dies war der Kaiser, der sich damals fast zwei Monate in der Stadt aufgehalten hat[120]). Man wird nicht glauben können, er habe sie verlassen, ohne sich zu versichern, daß künftig nicht seine Gegner in ihr die Herrschaft ausübten. Er kann sich nicht damit begnügt haben, daß den Teilnehmern am Zuge nach Rom, Hagen von Bergamo, der dem Papst als Urheber galt[121]), und Johannes von Ravenna, den andere dafür hielten[122]), nichts geschah, und daß Radwald von Porto ein Gerichtsverfahren unter sicherem Geleite zugesichert wurde, dem er sich übrigens nicht anvertraut hat; er verließ Rom und ist später in Abwesenheit abgesetzt und ausgestoßen worden[123]). Ludwig hätte fahrlässig gehandelt, wenn er sich nicht

[119]) Ann. Bertin. 68—71. Ann. Fuldenses 60 f. Parisot 243 f. verlegt diese Episode in die Zeit vor des Kaisers Eintreffen. Aber wie sollte das möglich gewesen sein? Damals war Nikolaus noch Herr der Stadt.

[120]) Nach dem Zitat aus der verlorenen „Querimonia Romanorum“ im Codex Udalrici (Jaffé, Bibliotheca 5, 339 f.) wäre Nikolaus 52 Tage in St. Peter gefangengehalten worden. Das wird Übertreibung sein und die Zeitangabe sich auf den Aufenthalt des Kaisers in Rom beziehen, während dessen der Papst die eigentliche Stadt gemieden haben mag. Der Liber Pontif. spricht sicher fälschlich von Abzug „post paucos dies“. Vgl. BM. 1222 g—1224 a.

[121]) Siehe oben Anm. 114.

[122]) Der „Libellus“ nennt nur ihn als Begleiter des Kaisers.

[123]) Das Verfahren gegen ihn schildert Nikolaus den Orientalen, J. 2821, p. 561, in tendenziöser und zum Teil entstellter Weise. Daß Radwald nach seiner Rückkehr aus dem Frankenland sich versteckt gehalten, aber keine sichere Zuflucht gefunden habe, ist unwahr. Er war zum Kaiser nach Benevent gegangen. Mit Sicherheit ergibt sich nur, daß ihm nach dem Abzug des Kaisers zunächst nichts geschah und er in Rom bleiben konnte. Man darf vermuten, daß dies dem Einfluß der kaiserlichen Partei und des Arsenius zu verdanken war, die den Papst beherrschten. Später änderte sich das, der Prozeß wurde wieder aufgenommen, Radwald entzog sich ihm und wurde in Abwesenheit verurteilt. Wann, ist nirgends überliefert. Die herkömmliche, allgemein wiederholte Annahme, daß es auf der Herbstsynode 864 geschehen sei, schwebt völlig in der Luft. Terminus ante quem ist der 28. September 865, an dem Radwald (J. 2796, p. 482) „dudum episcopus“ genannt wird. Die

Bürgschaft dafür verschaffte, daß die Politik des Papstes in Stadt und Kirche künftig nicht gegen ihn gerichtet sein werde. Worin die Bürgschaft bestand, ergibt sich zwanglos, wenn man eine Nachricht aus wenig späterer Zeit auf diesen Augenblick bezieht. Sie findet sich in dem fälschlich sogenannten „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma", dessen Zweck und Bedeutung von manchen Kritikern gewaltig aufgebauscht worden ist, während er in Wirklichkeit die harmlose Aufzeichnung eines Zeitgenossen ist, der sich in den folgenden kaiserlosen Jahren der „guten alten Zeit" erinnert, wo in Rom Kaiser geherrscht und ihre Macht zu fühlen gegeben hatten[124]). Er berichtet, Kaiser Ludwig II. habe „auf Beschluß der römischen Fürsten" den Bischof Arsenius als Apokrisiarius des römischen Stuhles eingesetzt und ihm seinen Erzkanzler und Geheimrat, den Diakon Johannes, zur Seite gestellt[125]). Arsenius ist natürlich niemand anderes als der Bischof von Orte und Oheim des Anastasius. Apokrisiarius aber bedeutet soviel wie Vertreter, buchstäblich Verantworter. So hießen in alter Zeit die Gesandten, die die Patriarchen des Ostens und der Papst in Konstantinopel ständig unterhielten[126]). Auch päpstliche Gesandte (missi) führen oft denselben Titel, so auch Arsenius bei einer Sendung (865) im frän-

---

Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es die Abwesenheit des Arsenius auf der Sendung ins Frankenreich (865) war, die die Möglichkeit bot, gegen ihn einzuschreiten. Die Angabe des Baronius 864, 1, der Prozeß sei einen Monat nach der Verurteilung des Zacharias von Anagni eröffnet worden, ist irrig, der angeführte Beleg stimmt nicht.

[124]) Siehe Anhang 1.

[125]) Fonti per la storia d'Italia 55, 203 (ed. Zucchetti): Constituit denique consultu Romanorum principum in urbe Roma Arsenium quendam episcopum, sanctitate et scientia adornatum et apocrisarium sedis Romanae deditque illi adiutorem Johannem diaconum et archicancellarium suumque secretarium. Die erste Hälfte des Satzes ist in dieser Gestalt unklar, wenn nicht sinnlos, erhält aber den besten Sinn, wenn man das „et" vor „apocrisarium" streicht.

[126]) Siehe Haller, Papsttum 1, 247. 594. Ebenso noch im alten Sinn im J. 875 ein ständiger Vertreter am italischen Kaiserhof, J. 3015, MG. Ep. 7, 309. Daher kommt es, daß Engelram als päpstlicher Vikar im Frankenreich unter Karl d. Gr. den Titel führt. Die Erörterungen von Lüders, Archiv für Urkundenforschung 2, 93 ff. gehen irre.

kischen Reich[127]). Ein päpstlicher Aprokisiar, ein Apokrisiar des päpstlichen Stuhles in Rom selbst ist etwas Neues. Als solcher ist Arsenius gleich nach dem Tode Nikolaus' I., unter Hadrian II., bezeugt[128]). Seit wann mag er es gewesen sein? Wenn nicht schon seit dem Regierungsantritt Nikolaus' I., so bestimmt seit 864, denn zu diesem Jahr gibt ihm Hinkmar den Titel in einer Art, die wie die Bezeichnung eines ständigen Amtes klingt[129]). Nach der Angabe des Libellus hat ihn der Kaiser dazu gemacht, gemäß einem Beschluß des römischen Adels. Das ist auffallend; seinen Vertreter hätte eigentlich der Papst selber bestellen müssen. Es deutet darauf hin, daß die Maßregel in einem Zeitpunkt getroffen wurde, wo der Papst nicht ganz sein eigener Herr war. Das paßt vortrefflich auf die Ereignisse vom Anfang 864. Nimmt man dazu die zweite Angabe des Libellus, daß Arsenius ein kaiserlicher Vertreter in der Person des Erzkanzlers Johannes beigegeben wurde, so scheint der Zusammenhang klar: Ludwig II. hat bei seinem Aufenthalt in Rom zu Anfang 864 Nikolaus genötigt, einen „Vertreter", wir würden heute sagen Generalvikar, in der Person des Arsenius sich gefallen zu lassen, eines Vertrauensmanns des römischen Adels, das heißt der in Rom zur Zeit herrschenden kaiserlichen Partei, während daneben der Kaiser selbst durch seinen Kanzler ständig vertreten war. Das entsprach in der Sache dem, was Lothar I. 824 angeordnet hatte, daß je ein „Missus" von Papst und Kaiser die Verwaltung Roms beaufsichtigten[130]). Die Einrichtung mag in der Zwischenzeit

[127]) Für päpstliche Vertreter auf Sendungen nach auswärts ist der Titel häufig: MG. Ep. 6, 453. 759; 7, 8. 392. Arsen führt ihn selbst als Legat im fränkischen Reich (865) Ep. 6, 225 und erhält ihn 6, 227. 235. 303. 305. 307. 308. 313. 643. 697; auch Liber Pontif. 2, 163 (Duchesnes Bemerkung 2, 103 führt irre, wie er selbst 2, 568 berichtigt).

[128]) J. 2905. MG. Ep. 6, 711: Arsenii venerabilis apocrisiarii sedis nostrae. Er ist damals in Rom.

[129]) Ann. Bertiniani 74 (zu Ende 864): Hludowicus imperator... a Nicolao Rom. sedis pontifice per Arsenium apocrisiarium petitur, ut eidem papae legatos suos liceat ... mittere. Auf einen solchen gelegentlichen Auftrag würde der Titel schlecht passen.

[130]) MG. Capitularia 1, 323. Duchesne, Liber Pontif. 2, 103. Hirschfeld, Archiv für Urkundenforschung 4, 437.

abgekommen sein, wir hören wenigstens nichts, das auf ihre Fortdauer schließen ließe. Hat sie doch fortbestanden, so handelte es sich 864 um einen Wechsel in der Besetzung der Ämter[131]). Wenn dies die Bedingung war, unter der Ludwig sich entschloß, auf die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier zu verzichten, so wäre das durchaus verständlich. Für ihn war die Hauptsache, daß er Roms sicher blieb; die Erzbischöfe gingen nicht ihn in erster Linie an, und ihre Wiedereinsetzung war als rein kirchliche Handlung sehr schwer, vielleicht gar nicht zu erreichen, es sei denn durch Beseitigung des Papstes, die der Kaiser nicht wagte.

Fassen wir zusammen, was geschehen war! Nikolaus hatte bis ins Jahr 863 von einer Gruppe des römischen Adels sich führen lassen, die zum Kaiser hielt und im hohen Klerus durch Männer wie Radwald und Arsenius vertreten war. Ihr Einfluß war bereits erschüttert, teils infolge der Abwesenheit Radwalds auf seiner fränkischen Legation, teils durch Einwirkungen aus dem Reiche Karls des Kahlen, von dem zwei Gesandtschaften im Frühling und Sommer nachweisbar sind, als von dem Verfahren Radwalds auf der Synode in Metz Nachrichten einliefen. Was den Ausschlag gegeben hat, daß Nikolaus sich unter dem Eindruck dieser Nachrichten von der kaiserlichen Partei losmachte, ist nicht zu erkennen. Radwald wurde gestürzt, die bisher unter seinem Einfluß befolgte Politik geändert, die Zurückhaltung gegenüber Konstantinopel aufgegeben und gegen Lothar der offene Kampf eröffnet. Von Ludwig II. lenkte das Steuer der päpstlichen Politik hinüber zu Karl dem Kahlen; um es in der Sprache späterer Zeiten auszudrücken: aus einem kaiserlichen wurde ein französischer Papst. Die stürmischen Ereignisse zu Anfang 864, die Einsetzung des Arsenius zum Apokrisiar und Betrauung des italischen Erzkanzlers mit der Aufsicht taten der Wendung Einhalt. Einstweilen mußte Nikolaus sich fügen. Aber wenn er

---

[131]) Duchesnes Vermutung, unter Sergius II. habe dessen Bruder Benedikt von Albano das Amt bekleidet, genügt mir nicht. Die Ausdrücke des Liber Pontif. 2, 97 (primatum et dominium Romae) deuten auf viel weitere Befugnisse. Vielleicht sollte Arsenius eine ähnliche Stellung haben.

die willenlose Puppe nicht war, zu der man ihn hat herabdrücken wollen, so konnte er nur nach der Gelegenheit spähen, das aufgezwungene Leitseil abzuwerfen, um wieder eigene Politik zu machen.

Von einem Siege des Papstes über den Kaiser konnte danach keine Rede sein. Er konnte von Glück sagen, daß es ihm nicht viel schlimmer ergangen war. Ein byzantinischer Autokrator an Ludwigs Stelle wäre anders mit ihm umgegangen, ein Franke und Karolinger war innerlich stärker gebunden. Darauf mag er von vornherein gerechnet haben, als er es wagte, den Kaiser zu reizen. Man kannte Ludwig, wußte, wie schnell sein Mut erlahmte und wie zugänglich er religiösen Einflüssen war. Hat er sich doch einmal vom Papst darüber beruhigen lassen, daß es ihm als christlichem Herrscher erlaubt sei, mit den Ungläubigen Verträge zu schließen[132]). Aber es war doch nur unvorhersehbaren Zufällen zuzuschreiben, daß diese Einflüsse im richtigen Augenblick wirksam wurden. Ohne das Handgemenge vor St. Peter, den plötzlichen Tod des Frevlers an der Reliquie und die eigene Erkrankung wäre damals vielleicht auch Ludwig anders vorgegangen.

Durch das Vorgefallene war Nikolaus nicht gehindert, die Angelegenheit Lothars weiter zu verfolgen. Sie ließ sich zunächst nicht schlecht für ihn an. Das Pamphlet, das Günther und Dietgaud gegen ihn überall verbreiteten[133]), und ihre Mahnungen an die Amtsbrüder, fest zu bleiben[134]), taten nicht ganz die gewünschte Wirkung. Von den acht Bischöfen, die an der Synode in Metz teilgenommen hatten, krochen drei, durch des Papstes Drohungen eingeschüchtert, bald zu Kreuz. Franko von Lüttich und Ratold von Straßburg bekannten ihre Schuld und versicherten, mit Günther und Dietgaud jede Gemeinschaft abge-

[132]) J. 2832. Ep. 6, 351. Ludwigs geringe Widerstandskraft hatte sich im Streit seines Günstlings Johannes von Ravenna mit dem Papst recht deutlich gezeigt.

[133]) Seine Verbreitung ergibt sich aus der Aufnahme in die Ann. Bertiniani und Fuldenses, und zwar in abweichender Fassung. Parisot 244. Es scheint sogar nach Konstantinopel gedrungen zu sein; siehe unten.

[134]) Ann. Bertiniani 68.

brochen zu haben[135]). In besonders unterwürfiger Weise nahte sich Adventius von Metz[136]). Nikolaus nahm alle drei zu Gnaden an und verlangte, sie sollten auf den König wirken, daß er sich von Waldrad trenne. Gehorsam, meinte er, sei man nur einem wirklichen König schuldig, nicht einem Tyrannen[137]). Der Tyrann selbst benahm sich am würdelosesten. Er schrieb ebenfalls an den Papst, beteuerte weitschweifig seine Ergebenheit, erklärte sich bereit, persönlich die Vorwürfe zu entkräften, die der Neid gegen ihn erdichte, und entschuldigte seine Bischöfe, auch Dietgaud, der übrigens seine Absetzung soweit anerkenne, daß er sich bischöflicher Amtshandlungen enthalte. Günther von Köln dagegen, der sich durch den Spruch des Papstes nicht irre machen ließ, verleugnete der König rücksichtslos, behauptete ihn zu meiden und verlieh das Erzbistum einem andern. Auch vor einer handgreiflichen Lüge scheute er nicht zurück: Engeltrud behauptete er aus seinem Lande gewiesen zu haben, sobald er erfahren habe, daß sie exkommuniziert sei[138]). In Wahrheit hat sie sich nach wie vor am Rhein aufhalten dürfen. Mit diesem Schreiben wurde der Bischof von Straßburg nach Rom geschickt. Dorthin aber machte sich nun auch Günther, der Vater des ganzen Unheils, auf. Um sich am König zu rächen, der ihn so schnöde hatte fallen lassen, raffte er den kölnischen Kirchenschatz zusammen und eilte nach Rom, um dem Papst den ganzen Betrug zu enthüllen, an dem er selbst am meisten beteiligt war[139]). Hier jedoch erreichte er nichts.

Die Panik bei Lothar und seinen Anhängern erklärt sich: sie hatten auf Rückhalt bei Ludwig dem Deutschen gerechnet[139a])

[135]) Frankos Schritt ist uns aus der Antwort J. 2767, MG. Ep. 6, 297, bekannt, von Ratolds Schreiben ist ein Bruchstück erhalten Ep. 6, 217.

[136]) MG. Ep. 6, 219.

[137]) J. 2767/8, p. 297 ff.

[138]) BM. 1304. Ann. Bertiniani 71.

[139]) Ann. Bertiniani 71. Ann. Fuldenses 63.

[139a]) Günther und Dietgaud an ihre Amtsbrüder: Dominum regem nostrum ... confortate eique quoscunque potestis amicos et fideles conciliate, maxime Hludowicum regem admonendo ... quoniam in pace eorum regum erit pax nostra. Ann. Bertin. 68.

und merkten, daß sie sich verrechnet hatten. Ludwig beeilte sich, die Gelegenheit zu benutzen, um sich vom Papst einige Wünsche erfüllen zu lassen, indem er sich ihm zur Verfügung stellte. Er schickte den Bischof Salomo von Konstanz nach Rom und ließ ihn in seinem Namen die Versicherung abgeben, dem Papst in allen Stücken gehorsam sein zu wollen, „wie ein Sohn seinem Vater oder ein Jünger seinem Meister", wenn er selbst des Papstes sicher sei[140]). Nikolaus zögerte nicht, alles zu genehmigen, was Ludwig verlangte — Erhebung Bremens zum Erzbistum, das Pallium für Leutbert von Mainz und einen Personenwechsel auf den Stühlen von Passau und Regensburg — und nahm den König beim Wort, indem er ihm im Namen Gottes, der Apostelfürsten und aller Heiligen bei Verlust der kirchlichen Gemeinschaft befahl (!), jede Gemeinschaft mit Lothar und den Seinen aufzugeben[141]).

Es hatte den Anschein, als würde Ludwig noch mehr tun, als von ihm verlangt wurde. Im Laufe des Sommers trat er mit Karl dem Kahlen in vorbereitende Verhandlung, im Februar 865 kamen beide in Thusey bei Toul zusammen und richteten gemeinsam an Lothar die Aufforderung, das Ärgernis, das er der Kirche gegeben, abzustellen und sich persönlich in Rom Verzeihung zu holen, damit, wie es in der öffentlichen Bekanntgabe dieses Schrittes hieß, „die Kirche und das ihm anvertraute Reich befestigt würden und das Volk Gottes Sicherheit, Recht und

---

[140]) J. 2758. MG. Ep. 6, 293 (an Salomo): Porro asseverasti, quod dominus rex ita nobis deinceps oboediens per omnia fieri velit ad nostram mutuam . . . exaltationem sicut filius patri et iunior magistro, si spem firmam habere in nobis potest, sicut habuit, postquam nos deus in hac sancta sede constituit. Cui intimamus, uti post deum talem in nobis spem habeat, ut nullus sit cui ille credat, quod nos illi et suis non omne gaudium et omnem velimus evenire laetitiam usw.

[141]) a. a. O. p. 291: tale consilium damus et per auctoritatem dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum principum et omnium simul sanctorum patrum domino regi Hludowico iniungimus, ut ab eiusdem Guntharii vel etiam Theodgaudi communione se suosque omnes et praecipue episcopos subtrahat . . . similiter et a Hlotharii communione se omnino suspendat . . . Alioquin nec dei nec beatorum apostolorum Petri et Pauli nec sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae communionem habere procul dubio poterit.

Frieden habe"[142]). Nikolaus hätte sich nichts Besseres wünschen können.

Aber schon hatte sich Widerstand gemeldet von einer Seite, von der man ihn am wenigsten erwartete. Im Reiche Karls des Kahlen war man nicht von allem erbaut, was der Papst getan hatte. König und Bischöfe hatte er verletzt, indem er die Wiedereinsetzung des Bischofs Rothad von Soissons forderte, dem Karl mit gutem Grund nicht gewogen war, und den ein Reichskonzil von vier Kirchenprovinzen aus nicht weniger gutem Grunde abgesetzt hatte[143]). Die Art, wie den Erzbischöfen von Köln und Trier, mochte man über sie denken, wie man wollte, der Prozeß gemacht war, auf einer fremden Synode, ohne Untersuchung und Verhör, sprach allen Rechtsformen Hohn und mußte jedem die Frage nahelegen, wie es ihm selbst künftig ergehen könnte. Die Betroffenen unterließen auch nicht, das überall zu betonen[144]). Damit müssen sie Eindruck gemacht haben, denn Nikolaus sah sich veranlaßt, in einem Rundschreiben an die westfränkischen Bischöfe sein Verfahren zu rechtfertigen[145]). Er tat es mit mehr Beredsamkeit als sachlichen Gründen, betonte aufs stärkste das alte Recht des römischen Stuhles, über Bischöfe, Metropoliten und sogar Patriarchen zu richten, bezog sich aber vorzugsweise darauf, daß die Abgesetzten die längst ausgestoßene Engeltrud bei sich geduldet hätten, drohte jedem, der es mit ihnen halten

---

[142]) Capitularia 2, 167. Die Vorbereitung hatten von deutscher Seite der Erzbischof von Mainz und Bischof von Hildesheim besorgt, als sie im Juni 864 an der westfränkischen Synode in Pîtres teilnahmen. Daraus darf man schließen, daß die Initiative von Ludwig ausging, dem es wohl darum zu tun sein mochte, Lothar durch Aussöhnung mit der Kirche vor Angriffen Karls zu schützen. Dessen Absichten zielten in entgegengesetzter Richtung.

[143]) Darüber unten in Kap. 6.

[144]) An dem regellosen Verfahren bei der Absetzung übt Parisot 235 f. berechtigte Kritik, ohne übrigens den stärksten Einwand vorzubringen: die Synode hatte unter Teilnahme päpstlicher Legaten getagt, war also durch römische Autorität gedeckt. Die Erzbischöfe zu verurteilen, ehe das Verhalten der Legaten geprüft war, widersprach den einfachsten Rechtsbegriffen.

[145]) J. 2764. MG. Ep. 6, 295. Ann. Bertin. 73: Nicolaus papa denuo epistolas per omnes archiepiscopos et episcopos Galliarum, Germaniarum et Belgicae provinciae mittit ... Synodum Romae convocat circa kal. Novembris usw. Parisot 257.

würde, mit gleicher Strafe und ließ die Sache Lothars und die Synode von Metz ganz zurücktreten; gewiß ein Zeichen, daß sein Verfahren in diesem Punkt auf starken Widerspruch stieß. Er forderte die Erzbischöfe auf, je zwei Vertreter zum 1. November 864 nach Rom zu senden, wo er mit ihnen gemeinsam eine Synode halten wollte, um, wie er sagte, „das Übel mit der Wurzel auszureißen". Niemand kam. Statt dessen traf ein Schreiben der westfränkischen Bischöfe ein, worin der Papst gebeten wurde, persönlich oder durch Vertreter ein Konzil in ihrem Lande zu veranstalten, um der Not ihrer Kirchen abzuhelfen[146]). Die Reise ins Frankenland lehnte Nikolaus ab, da er selbst sich in größerer Bedrängnis befinde, dagegen lud er die Erzbischöfe des ganzen fränkischen Reiches persönlich oder durch je zwei Bischöfe nochmals auf den 18. Mai 865 zu einer Synode nach Rom, um hier über die Sache Lothars und andere Angelegenheiten zu verhandeln[147]). Lothar wurde in diesem Schreiben schon als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehend bezeichnet, ohne daß der Ausschluß förmlich über ihn verhängt gewesen wäre. Seine Verbindung mit Exkommunizierten wie Engeltrud und Günther genügte, ihm die gleiche Strafe zuzuziehen[148]). Was Nikolaus auf der Maisynode vorhatte, sprach er nicht aus, doch errät man leicht, daß seine Absicht war, mindestens den Ausschluß Lothars zu verkündigen und damit den Nachbarkönigen das Stichwort zu seiner Vertreibung zu geben.

Die Maisynode ist ebensowenig wie die frühere zustande gekommen; weder Karl noch Ludwig der Deutsche haben ihre Bischöfe ziehen lassen, und daß Lothar die seinen zurückhielt, versteht sich von selbst[149]). Es mag Ludwig der Deutsche gewesen sein, der aus dem Bündnis von Thusey nicht die äußersten Fol-

---

[146]) MG. Ep. 6, 300 (Bruchstück).

[147]) l. c. 301: pro hoc et pro communibus ecclesiasticis negotiis et innumeris necessitatibus.

[148]) Dies hat Perels, Neues Archiv 32, 143 ff., überzeugend dargetan.

[149]) Dies meldete Nikolaus dem ihm nahestehenden Ado von Vienne am 9. Juni 865. J. 2790, p. 312.

gerungen zu ziehen bereit war, vielmehr an seiner vermittelnden Politik festhielt und damit auch Karl zur Mäßigung nötigte. Dieser scheint sich schon zum Angriff auf Lothar bereitgemacht und im Reich des Neffen Verbindungen angeknüpft zu haben. Die Lotharischen Bischöfe hielten für nötig, in einem Schreiben an ihre westfränkischen Amtsbrüder dem Gerücht entgegenzutreten, sie seien bereit, ihren Herrn zu verlassen. Jedem, der den Frieden stören würde, drohten sie mit ihrem Fluch und verlangten, daß die Amtsbrüder ebenso handelten[150]). Aber dessen bedurfte es schwerlich mehr, das Gewitter verzog sich.

In seiner Not hatte Lothar sich an seinen Bruder, den Kaiser, gewandt, damit er auf den Papst und durch diesen auf die Oheime wirke. Träger der Sendung war wiederum der Graf Leutfried[151]). Ludwig II. brauchte nicht lange gebeten zu werden, die Sache des Bruders sah er als die seine an. Er fürchtete, wußte vielleicht, daß ein Angriff auf Lothar auch ihn selbst treffen würde, und tat das Nötige, dem vorzubeugen[152]). Auf den Papst übte er sogleich den erforderlichen Druck aus. Schon im Februar 865, also noch bevor der Tag von Thusey bekannt sein konnte, hatte in seiner Hauptstadt Pavia und „auf sein Geheiß" ein Konzil der italischen Bischöfe getagt, an dem aus der Provence die Erzbischöfe von Arles und Embrun teilnahmen. Es hatte sich mit großem Nachdruck beim Papst für Günther und

[150]) MG. Ep. 6, 228 mit der unsicheren Datierung c. 865—867. Das Schreiben paßt am besten ins Frühjahr 865, wo im Reiche Lothars unter dem Eindruck der Zusammenkunft von Thusey Panik herrschte und einer der Meistbetroffenen, Adventius von Metz, schon bei Karl Deckung gesucht hatte. Dieser verwandte sich für ihn beim Papst. MG. Ep. 6, 222.

[151]) Ann. Bertin. 74 f.: Hlotharius vero putans, quod sibi regnum subripere et inter se vellent dividere, Liutfridum avunculum suum ad fratrem et Italiae imperatorem transmittit, petens illum apud apostolicum obtinere, quatenus patruis suis epistolas mitteret, ut pacem servantes de regno suo nullum ei impedimentum facerent. Quod et Hludowicus imperator obtinuit. Irrig meint Parisot 273, Leutfried sei in Rom angekommen vor der Anzeige Karls und Ludwigs von dem, was in Thusey geschehen war. Leutfried war überhaupt nicht nach Rom, nur zum Kaiser gesandt.

[152]) Das geht aus dem gleich zu besprechenden Schreiben des Papstes (Anm. 156) hervor.

Dietgaud verwandt, ohne Zweifel ebenfalls im Sinne des Kaisers[153]). Ob er es war, der die vom Papst berufenen römischen Synoden verhinderte — durch Sperren der Pässe konnte er es jederzeit — wissen wir nicht. Die fränkischen Bischöfe werden ohnehin keine große Lust gehabt haben, dem Ruf des Papstes zu folgen, der sie im gleichen Augenblick vor den Kopf stieß, indem er den von ihnen abgesetzten Rothad von Soissons in seine Würde wieder einsetzte. Daß sie und ebenso der König dadurch in ihrem Eifer für den Papst nicht bestärkt wurden, kann man sich denken[154]). Eine Gesandtschaft, die Nikolaus gegen Ende 864 über die Alpen senden wollte, hat der Kaiser verhindert, weil er den Absichten des Papstes mißtraute[155]). Statt dessen nahm er auf den Hilferuf des Bruders hin die Angelegenheit in die eigene Hand. Er veranlaßte den Papst, einen Legaten auszuschicken, der die verwickelte Frage an Ort und Stelle lösen sollte, aber nicht als gestrenger Richter gegen Lothar, sondern als Vermittler zu seinem Schutz gegen die Oheime. Beweis dessen waren die Schreiben, die er überbrachte, eines an Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, das andere an die westfränkischen Bischöfe. In beiden wurde mit erbaulichen Worten jeder Angriff auf den Kaiser und seinen Bruder strengstens untersagt und Zuwiderhandelnden mit der Gegnerschaft Gottes und

---

[153]) Mansi 15, 759. In der vorausgeschickten Notiz heißt die Synode versammelt iussu piissimi imperatoris Ludovici. Die Jahresdatierung (anno Christi 866 sub Ludovico II anno XXI rege [lies regni] Italiae, Nicolai I papae IX) ist fehlerhaft. Es kann sich nur um 865 handeln. An der Echtheit dieser Akten und des Schreibens Günthers von Köln an Hinkmar, Ep. 6, 242, mit Hefele 4, 306 f. zu zweifeln, sehe ich nicht den mindesten Grund.

[154]) Siehe unten Kap. 6. Die Rückwirkung des Falles Rothad, die in Hinkmars Bemerkungen (Ann. Bertin. 76) sehr deutlich zum Ausdruck kommt, hat man nicht erkannt, weil man übersah, wie stark der Papst auf den König einzuwirken für nötig hielt, um ihn zum Nachgeben zu bringen. J. 2738/9. 2783, p. 374. 376. 384.

[155]) Ann. Bertin. 74 zu Ende 864: Hludowicus imperator . . . a Nicolao Romanae sedis pontifice per Arsenium apocrisiarium petitur, ut eidem papae legatos suos liceat pro quibusdam causis ecclesiasticis ad Karolum mittere. Sed credens quia non sincera intentione adversus eum velit Franciam missos suos dirigere, contradicit. Parisot 274 macht daraus, Nikolaus habe Arsenius als Legaten senden wollen. Das sagt aber Hinkmar keineswegs.

des Papstes gedroht, damit der Kaiser nicht gezwungen würde, das Schwert, das er mit geweihter Salbung aus eines Papstes Hand zum Kampf gegen die Ungläubigen empfangen habe, gegen Christen zu gebrauchen. Im April 865 machte der Legat sich auf; es war niemand Geringeres als Arsenius, der „Stellvertreter“ des Papstes[156]).

Daß seine Sendung das Werk Ludwigs II. und sein Auftrag ihm von diesem erteilt war, lehren schon die eben besprochenen Schriftstücke, denen man ansieht, daß sie nach der Weisung des Kaisers abgefaßt sind. Das gleiche deutet Hinkmar an, und die vollgültigste Bestätigung gibt Nikolaus selbst durch sein Verhalten[157]). Er hat den Versuch gemacht, die Sendung, zu der er gezwungen war, hinterrücks zu durchkreuzen. Das Scheitern seines Konzilsplanes hatte er sehr übel aufgenommen und überhäufte Karl und Ludwig den Deutschen deswegen mit Vorwürfen[158]). Ihre Entschuldigungen ließ er nicht gelten, wies sie zum Teil mit Schärfe zurück und sah in allem nur den Beweis bösen Willens. Aber der veränderten Lage mußte er sich anpassen. Er hatte erfahren, daß Lothar unter dem Druck seiner Oheime geneigt sei, sich mit Dietburg zu versöhnen. Dieses Geschäft wenigstens suchte Nikolaus in der Hand zu behalten, indem er für die Wiedervereinigung der Gatten strenge Bedingungen vorschrieb. Eine Scheidung — sogar diese Möglichkeit faßte er schon ins Auge — sei nur erlaubt, wenn beide Teile einverstanden. Verharre Lothar, den er bisher geschont habe, um Blutvergießen zu vermeiden, im Ungehorsam, so wisse man schon seit der Sen-

---

[156]) J. 2773/4, p. 301. 303. Im zweiten stehen p. 305 die angeführten Worte. Die Zeit von Arsenius' Aufbruch ergibt sich aus J. 2788, p. 309, das um Ostern (22. April) ausgefertigt ist, als er schon unterwegs war.

[157]) Das Zustandekommen der Sendung, noch nirgends richtig dargestellt, ergibt sich schon, wenn man die Worte Hinkmars, Ann. Bertin. 75, zusammenhält mit den in Anm. 151 angeführten. Nachdem er hier den erfolgreichen Hilferuf Lothars erwähnt hat, sagt er weiter unten: Nicolaus papa Arsenium ... cum epistolis ad Hludowicum et Karolum fratres, sed et ad episcopos ac primores regnorum illorum, ea quae Hlotharius per fratrem petierat continentes ... transmittit.

[158]) J. 2788, p. 309.

dung Radwalds, wofür der Papst ihn halte[159]). Womit gesagt sein sollte, daß die Könige ihn im Kriegsfall auf ihrer Seite haben würden.

Dieses Schreiben, das nach Inhalt und Ton einer friedlichen Lösung nicht allzu förderlich war, wurde einem Boten der Könige mitgegeben, der zu Ostern (22. April) in Rom war und es mit der Rückkehr so eilig hatte — oder vom Papst so sehr zur Eile gedrängt wurde? — daß die Kanzlei das Schriftstück nicht einmal in die richtige Form bringen konnte[160]). Über Arsenius, der schon unterwegs war, enthielt es einen aufschlußreichen Satz. Von den Schreiben nämlich, die der Legat überbringen werde, schickte der Papst den Königen Abschriften zur Vergleichung mit den Originalen. Nur wenn diese mit den Abschriften übereinstimmten, sollten sie Arsenius Glauben schenken, auch durch sicheren Boten melden, was geschehen sei, damit der Papst es nicht durch andere erfahre[161]). Rechnete Nikolaus damit, Ar-

[159]) Igitur si Hlotharius, quem hactenus converti praestolati sumus et vindictam in eum, ne sanguis effunderetur et ne bella excitarentur, propalare distulimus, cornu extulerit et nostris vestrisque monitis oboedire neglexerit, de cetero talis habendus est, qualem illum per epistolam nostram Radoaldo dudum ... missam nos habere iam cognovistis (p. 311). Damit ist J. 2725 gemeint (vgl. oben Anm. 93), wo es am Schluß (p. 276) heißt: illum de cetero excommunicatum reddemus et ... a totius ecclesiae consortio faciemus exortem. Die Hinweise von Perels sind falsch.

[160]) Hanc autem epistolam ideo more solito scribi non fecimus, quia et legatus vester sustinere non poterat et ob festa Paschalia scriniarios nostros ... habere ut debuimus non valuimus (p. 312).

[161]) ... ecce Arsenium ... cum epistolis illuc destinavimus. Quarum exemplaria, ne authenticae istorum aut interceptae aut aquis fortasse dehonestatae aut perditae aut etiam, propter quod vobis dubietas credendi generaretur, pro libitu aliter habitae fuissent, magnitudini vestrae per hunc gerulum transmisimus. Tunc si autenticas ita se habere reppereritis, assensus vester eidem Arsenio praebeatur; sin autem ... illi vos credere non oportet. Et quicquid illis in partibus actum fuerit, sub gestorum insinuatione nobis, antequam illud per alios cognoscamus, optime munitum ... dirigere petimus nequaquam omittite (p. 311 f.). Lapôtre 123 f. hat aus der merkwürdigen Stelle geschlossen, dieses Schreiben sei hinter dem Rücken des Anastasius verfaßt und abgesandt. Er mußte das annehmen, da für ihn Anastasius und Arsenius so gut wie eine Person sind. Nun zeigt aber dieses Schreiben keine anderen stilistischen Merkmale als die übrigen, für deren Verfasser man Anastasius zu halten hat (Perels 291). Der richtige Schluß ist also,

senius könne seinen Auftrag fälschen? Die Möglichkeiten, von denen er spricht — Verderb oder Verlust der Papiere — sind bei den Haaren herbeigezogen, der Verdacht der Verfälschung dagegen recht unverblümt angedeutet. Eine merkwürdige Art, den eigenen Gesandten einzuführen! Konnte dieser unter solchen Umständen noch bei den Franken Vertrauen finden, wenn sie sahen, wie wenig der Papst ihm traute? Oder sollen wir gar dem Verdacht Raum geben, es sei alles nur vorgespiegelt, um hinter dem Rücken des Legaten die wahre Meinung des Papstes, die er in dem offiziellen Schreiben nicht aussprechen durfte, an die Adressaten gelangen zu lassen? Wie dem auch sei, man sieht, daß Arsenius auf dieser Sendung, wie überhaupt, viel mehr der Vertreter des Kaisers als des Papstes war.

Dessen Schreiben haben im fränkischen Reich keinen guten Eindruck gemacht. Hinkmar bemerkt, sie seien „nicht mit apostolischer Milde und gewohnter Ehrerbietung, mit der die römischen Bischöfe in ihren Briefen die Könige auszuzeichnen pflegten, sondern mit übelwollender Bedrohung abgefaßt“[162]). Das gilt auch von dem Briefe, den Lothar erhielt. In erbaulichen, aber harten Wendungen, mit vielen Bibelsprüchen geschmückt, wird ihm ins Gewissen geredet, zugleich aber die schwerste Strafe angedroht, die bisher nur aus Rücksicht auf den Kaiser zurückgehalten sei. Sollte er bis zu Arsenius' Rückkehr sich nicht gebessert haben, so werde er vor der ganzen Kirche im unerbittlichen Gericht Gottes die volle Schärfe des Stachels zu spüren haben und vor aller Augen herabgestürzt werden[163]).

Nikolaus hatte gut drohen und wettern, für den Augenblick

daß Anastasius und Arsenius damals keineswegs am gleichen Strange zogen. Daß sie es wahrscheinlich niemals ganz getan haben, wird sich später zeigen.

[162]) Erhalten sind außer den in Anm. 156 erwähnten nur J. 2776 und 2778 (das Bruchstück 2777 zählt nicht) an Lothar und seine Bischöfe, p. 305. 307. Ann. Bertin. 75: non cum apostolica mansuetudine et solita honorabilitate, sicut episcopi Romani reges consueverant in suis epistolis honorare, sed cum malitiosa interminatione.

[163]) ... nisi resipiscas et ... a tanto flagitio temet removens corrigas et prorsus emendes, coram tota et cum tota ecclesia luce clarius peremtorio dei iudicio tota producta spicula patieris et procul dubio cunctis videntibus praecipitaberis (p. 308).

war ihm die Angelegenheit aus der Hand genommen. Arsenius machte seine Sache gut[164]), verständigte sich zuerst mit Ludwig dem Deutschen, begab sich von da zu Lothar und eröffnete ihm, wenn er nicht Waldrad fahren lasse und Dietburg wieder zu sich nehme, werde der Papst ihn, den er schon mehrfach als ausgeschlossen von der christlichen Gemeinschaft bezeichnet habe, vollends aus der Kirche ausstoßen. Dann kam Karl an die Reihe. Hier war das erste Geschäft die Wiedereinsetzung Rothads. Der König konnte ihr keinen Widerstand entgegenstellen, weniger wegen der angedrohten Strafen, als weil er es in diesem Augenblick mit dem Papst nicht verderben durfte. Endlich die Hauptsache, die Zurückführung Dietburgs zu ihrem Gemahl, der sie Anfang August in Douzy bei Sedan aus den Händen des Legaten in Empfang nahm. Zwölf Herren seines Gefolges hatten in seinem Namen beschworen, daß sie künftig als rechte Königin gehalten werden sollte. Zugegen war — ein Umstand, der aufs neue beweist, in wessen Sinn und Auftrag das Geschäft behandelt wurde — außer zehn Bischöfen Lothars und Karls ein Kaplan und Gesandter des Kaisers. Irgendeine Buße wurde Lothar nicht auferlegt; aber wenn er sein Wort bräche, drohte Arsenius ihm mit ewiger Verdammnis. Zwischen Lothar und Karl wurde Friede und Freundschaft geschlossen, Waldrad und Engeltrud dem Legaten übergeben, damit er sie nach Italien bringe[165]).

Es sah aus wie ein voller Erfolg der päpstlichen Politik. Aber daran fehlte doch manches. Ob Nikolaus die straflose Begnadigung Lothars billigte, wissen wir nicht, dem Recht entsprach sie nicht, wie Hinkmar bitter bemerkt[166]). Zudem hatte Arsenius seinen Auftrag nicht vollständig ausgeführt. Er sollte in Köln und Cambrai neue Bischöfe einsetzen und hatte es unterlassen, sei es,

[164]) Darüber berichtet ausführlich Hinkmar, Ann. Bertin. 75 ff.

[165]) Nicht zum Papst, wie man gewöhnlich sagt, sondern zunächst zum Kaiser oder doch in dessen Reich. So Nikolaus J. 2871, p. 326: Statutum est etiam, ut ipsa mulier in Italia interim remorata nostrae praestolaretur censurae tenorem et, si hanc Romam venire necessarium duceremus, incunctanter occurreret. Ebenso J. 2886, p. 349.

[166]) Ann. Bertin. 76: nulla ecclesiastica satisfactione pro adulterio publico ab eo secundum canones sacros patrata.

daß er es nicht konnte oder nicht wollte. Dietgaud war nie behelligt worden, und Günther, mit Lothar versöhnt, ergriff jetzt eben wieder Besitz von seinem Stift, während die geistliche Verwaltung seinem Bruder, dem aus Cambrai gewichenen Hildwin, übertragen wurde. In Cambrai ist später eine Neuwahl erfolgt, als Arsenius schon über die Alpen war, in Köln hatte er nichts erreicht[167]). Bald brach auch das zusammen, was er erreicht hatte. Noch auf deutschem Boden, bei Augsburg, entwischte ihm Engeltrud[168]), Waldrad folgte ihrem Beispiel, nachdem sie italischen Boden erreicht hatte. Sie eilte zurück zu Lothar und lebte nun zwar räumlich getrennt vom König, stand aber in steter Verbindung mit ihm und soll auf seine Regierung großen Einfluß gehabt haben, während Dietburg beiseitegeschoben wurde[169]). Ohne heimliches Gewährenlassen des Kaisers wäre das kaum möglich gewesen, und der Verdacht meldet sich, daß das ganze Werk der Versöhnung und Unterwerfung niemals ehrlich gemeint war. Mit leeren Händen trat der zurückgekehrte Arsenius vor den Papst, und Nikolaus sah sich genötigt, den Stein des Sisyphus wieder den Abhang hinaufzuwälzen[170]).

---

[167]) Arsens Auftrag betreffend Köln und Cambrai (Trier wurde augenscheinlich offengelassen, weil Dietgaud sich unterwürfiger gezeigt hatte) ist erwähnt J. 2788, p. 312: Porro de ecclesia Colonensi ... decernimus, ut ibi consecretur antistes. De Camaracensi vero quod statutum habemus (vgl. J. 3730, p. 279), volumus observari, videlicet ut, si ibi electio canonica fuerit, consecrari debeat in ea episcopus. Ann. Bertin. 81. Parisot 282 f. Dümmler 2, 140.

[168]) Sein Rundschreiben darüber an die fränkischen Bischöfe, MG. Ep. 6, 225, zeigt, daß ihr mindestens mehr Freiheit gelassen wurde, als angebracht war.

[169]) Ann. Fuldenses 66 (fälschlich zu 867). J. 2808, p. 315: reique publicae dominatur ... dum ea nimirum loca appetere affectat, in quibus facilis ipsius ad regem Hlotharium et eiusdem regis ad eam esse possit accessus. J. 2884, p. 337: Waldrada ... regni cum Hlothario culmina possidet, gloria fruitur, iura tenet et omnia suo disponit arbitrio. Quae licet a colloquio eius seiuncta specietenus videatur existere, per internuntios tamen et diversos satellites tantundem penes ipsum vel etiam magis valet, quam si legitima coniux haberi quoquomodo potuisset. Als Nikolaus später Neuwahlen in Trier und Köln betrieb, machte er zur Bedingung, daß Waldrad auf sie keinen Einfluß habe. J. 2878, p. 334.

[170]) In die hergebrachten Lobsprüche über Arsens Erfolge — z. B. Dümmler 2, 136: „eines der bedeutsamsten Ereignisse auf dem Wege, auf dem

Er begann alsbald damit, ging aber jetzt mit größerer Vorsicht zu Werke. Am 2. Februar 866 sprach er über Waldrad den Ausschluß von der Gemeinschaft und die Ausstoßung aus der Kirche aus, mahnte auch am 13. Juni alle Bischöfe Italiens und der fränkischen Königreiche, dieses Urteil überall bekannt zu machen und für seine Beachtung zu sorgen[171]). Aber die Entscheidung darüber, ob Lothar wegen Umgangs mit der Exkommunizierten in die gleiche Strafe verfallen sei, behielt er sich ausdrücklich vor und hat durch sein weiteres Verhalten bewiesen, daß dies nicht der Fall sei. Während er früher es für unmöglich erklärt hatte, sich unmittelbar an ihn zu wenden, den er als ausgeschlossen betrachte, hat er ihm jetzt wiederholt geschrieben[172]).

---

das Papsttum zugleich nach seiner Befreiung von der weltlichen Gewalt und nach der Beherrschung derselben trachtete" — kann ich angesichts der Tatsachen nicht einstimmen. Die weitere Darstellung wird das noch deutlicher machen. Wenn Perels 129 meint, Arsens Erfolge seien „vor allem wohl der für die Franken in seiner Person verkörperten Autorität des mächtigen Papstes, dessen allumfassender und erprobter Herrschaftsgewalt man nicht ernstlich zu trotzen wagte, zu danken" — so muß ich fragen, worin denn die „Macht" dieses Papstes bestand und wo sich seine „Herrschaftsgewalt" schon „erprobt" hatte? Wie sehr man ihm unter Umständen „zu trotzen wagte", beweist unter anderem die Tatsache, daß er, trotz wiederholter Ladung, nicht einmal eine Synode in Rom zustande bringen konnte. Perels gibt selbst auf der nächsten Seite zu, daß „die Erfolge der Gesandtschaft zum großen Teil nicht mehr als äußerliche und vorübergehende gewesen" seien.

[171]) J. 2808, p. 315.

[172]) J. 2827, p. 318: Hlothario ... apostolicas litteras mittere nequivimus, quia pro nefariis et illicitis negotiis ab illo abolendis, vobis plane auditis, excommunicatum habemus. Noch deutlicher p. 301: Hlotharium ... excommunicatum esse superius intimavimus. Beides ist vor der Sendung Arsens geschrieben, J. 2827 in der Ausgabe falsch eingereiht. J. 2778 braucht als letzte Vermahnung dem nicht zu widersprechen. Dagegen verbittet sich Nikolaus am 13. Juni 866 jede Kritik daran — er nennt sie anmaßend — daß wohl Waldrad, aber nicht der ebenso schuldige Lothar exkommuniziert sei; darüber habe er allein zu bestimmen. J. 2808, p. 316: Porro si cuiusquam fortassis adinventionis intentionisque fuerit dicere, quod non solum illa mulier, sed et Hlotharius rex in hoc deliquisset ideoque simili poenitentia deberet artari, utrum instruendo se an exprobrando nobis talia loquatur, licet nulli iactanter haec proferenti nobis necesse sit respondere, congruit tamen, ut a cuius auctoritate sanctio ista digreditur, in eius praerogativae affluentia, quisquis ille est, huius rei solutionem quaerat, eo quod auctoritas

Am Hofe Lothars hatte man gefürchtet, Nikolaus werde sogleich über den König selbst den Ausschluß verhängen, und man wird nicht wenig erleichtert aufgeatmet haben, als nichts dergleichen geschah[173]).

Die Zurückhaltung des Papstes hatte außer der notgedrungenen Rücksicht auf den Kaiser ihren Grund darin, daß ihm für eine strengere Haltung die Stütze verlorengegangen war. Lothar und Karl der Kahle hatten sich gefunden, aus dem Frieden, der während der Gesandtschaft des Arsenius geschlossen war, wurde ein enges Einverständnis. Lothar bezahlte es mit Abtretung der reichen Abtei St. Vaast bei Arras und konnte nun mit Unterstützung des Oheims seine Pläne betreiben[174]). Sie gingen nach wie vor auf Scheidung von Dietburg und Erhebung Waldrads zur Königin. Um dies zu fördern, sandten beide Herrscher gemeinsam ihre Boten nach Rom, Karl den Erzbischof von

---

apostolica . . . idonea quibus omnibus consulat moderamina satis habeat usw. Er hat denn auch jetzt nicht nur wieder eine letzte Vermahnung (J. 2873, p. 322) an Lothar gerichtet, sondern noch am 7. Oktober 867 dem hartnäckig Ungehorsamen Weisungen wegen Neubesetzung von Köln und Trier erteilt (J. 2878, p. 334) und damit gezeigt, daß er ihn nicht für exkommuniziert hielt. Perels, Neues Archiv 32, 144 hat das übersehen und ist dadurch zu irrigen Schlüssen geführt worden.

[173]) Das zeigen die geheimen Briefe, die Adventius an Dietgaud und Hatto von Verdun richtet, MG. Ep. 6, 214. 232. Dümmler hat die enge Zusammengehörigkeit der beiden Stücke — in beiden spielt der Termin des 2. Februar eine Rolle — nicht bemerkt, als er das erste auf Anfang 863, das zweite auf 866/7 datierte. Zu Anfang 863 lag kein Grund vor, von drohendem Untergang (laqueum incurrat Averni) zu sprechen. Parisot 263 f. irrt ebenso, wenn er auf Anfang 865 rät. Exkommunikation brauchte Lothar damals nicht mehr zu fürchten, Nikolaus betrachtete ihn schon als exkommuniziert und machte kein Hehl daraus (siehe vorige Anmerkung). Das Richtige muß 866 sein. Am 2. Februar dieses Jahres wurde Waldrad ausgeschlossen, man durfte erwarten, daß Lothar in die gleiche Strafe verfallen werde. Daß es nicht geschah, war überraschend und gab zur Kritik Anlaß (siehe vorige Anmerkung).

[174]) Ann. Bertin. 82: Karolus . . . obviam Hlothario pergit et pro quibusdam convenientiis, ut dicebatur, firmitatibus inter se factis abbatiam Sancti Vedasti donante sibi Hlothario suscipit. Vgl. Dümmler 2, 145. Parisot 289 f. Hinkmars Stellung war damals schon erschüttert, im nächsten Jahr war er völlig in Ungnade bei Karl (siehe unten Kap. 7). Das mag den Wandel in Karls Stellung zu Lothar erklären. Aber der Verdacht drängt sich auf, daß dieser Wandel nur scheinbar und die wahre Absicht die alte war.

Sens, Lothar den von Vienne und einen Grafen Walther, dem der Graf Christian vorausgegangen war[175]). Lothar war es gelungen, Dietburg dahin zu bringen, daß sie in die Scheidung willigte und sie selbst beim Papst beantragte. Sie gab zu, niemals rechtmäßige Gemahlin Lothars gewesen zu sein, da dieser schon früher mit Waldrad vermählt gewesen sei, schilderte ihre Lage in günstigen Farben und sprach den Wunsch aus, nach Rom zu kommen[176]). Dies befürwortete scheinbar nun auch Karl. Seiner Unterstützung sich sicher wähnend, schlug Lothar dem Papst gegenüber einen andern Ton an, wies erhaltene Vorwürfe zurück, berief sich darauf, in der Unterwerfung unter das Urteil des Papstes weiter gegangen zu sein als seine Vorfahren, auch mehrfach persönliches Erscheinen in Rom angeboten zu haben, und forderte als sein gutes Recht, seinen Anklägern gegenüberzutreten[177]). Nikolaus blieb unzugänglich. Dietburg untersagte er, ihren Gemahl zu verlassen, solange Waldrad nicht in Rom erschienen sei, um ihr Urteil zu empfangen. Ihre Darstellung der Dinge wies er als unwahr und erzwungen zurück und erklärte, eine Heirat Lothars mit Waldrad werde die Kirche niemals dulden, auch wenn Dietburg nicht mehr leben sollte. Denn nachdem diese einmal ihre Klage vor den päpstlichen Stuhl gebracht, handle es sich nicht mehr um ihre Sache, sondern um die der römischen Kirche[178]). Im selben Sinn, zum Teil mit den gleichen Worten, schrieb er an Lothar, erinnerte ihn an den über Waldrad verhängten Ausschluß und warnte ihn, sich nicht durch Umgang mit ihr das gleiche Schicksal zuzuziehen[179]). Die Bischöfe in Lothars Reich endlich erhielten Vorwürfe wegen ihrer Lauheit

---

[175]) Ann. Bertin. 83. Die Sendung der beiden Grafen erwähnt Nikolaus J. 2871, p. 327 (Christianum et Waltarium comites ... licet non uno eodemque, tamen continuato tempore). Ado von Vienne hat den Auftrag nicht übernommen, siehe Kremers, Ado von Vienne (1911) 31. Er stand Rom näher als Lothar. Welche Erwartungen dieser hegte, verrät die Wahl Ados zum Gesandten.

[176]) So nach Nikolaus' Antwort Anm. 178.

[177]) BM. 1313. Das zweimal vergebliche Gesuch um Empfang erwähnt Nikolaus J. 2788, p. 311.

[178]) J. 2870, p. 319.

[179]) J. 2873, p. 322.

und unter Androhung der Exkommunikation den Befehl, den Ausschluß Waldrads bekanntzugeben und zu berichten, ob sie mit Lothar in Verbindung stehe und wer unter ihnen es etwa mit ihr halte[180]).

Es sollte der Auftakt zu einem neuen Gerichtsverfahren sein, als dessen Ende man sich nur die Verfluchung und Absetzung des widerspenstigen Königs denken konnte. Was ermutigte den Papst zu solchem Vorgehen, das er doch nur durchführen konnte, wenn sich ihm weltliche Waffen zur Verfügung stellten? Daß seine Erlasse bisher im Reiche Lothars nicht einmal bekannt geworden waren, hörten wir soeben. Auf sein letztes Schreiben antwortete ihm Adventius von Metz mit dreister Stirn, er habe Erkundigungen eingezogen, auch seinen König selbst vertraulich befragt und könne bezeugen: Lothar habe mit Waldrad seit der Abreise Arsens keinen Umgang gehabt; Dietburg werde beim Kirchgang und an der Tafel ehrenvoll behandelt, sogar ehelicher Verkehr werde mit ihr gepflogen; die Bischöfe aber seien alle von bester Gesinnung[181]). Was sollte Nikolaus mit solchem Zeugnis anfangen? Daß es die Wahrheit nicht enthielt, wußte er, aber bis über die Alpen reichte sein Arm nicht, er brauchte einen fremden, wenn er seinen Worten Nachachtung verschaffen wollte. Da boten sich ihm gleich zwei auf einmal an. Oder hatte er selbst sie geworben?

Den ganzen Winter 866/7 hatte Erzbischof Eigil von Sens, der Gesandte Karls des Kahlen, in Rom zugebracht. Er war einst als Abt von Prüm an den Anfängen von Lothars Ehehandel beteiligt gewesen und erst letztes Jahr (865) durch Übergang zu Karl Erzbischof von Sens geworden. In Rom betrieb er nebenbei ein persönliches Geschäft, den Empfang des Palliums, das Nikolaus ihm nur widerstrebend und mit dem Vorbehalt gewährte, es dürfe nicht wieder ein Mönch Bischof werden. Seinen offiziellen Auftrag kennen wir; damit war er gescheitert. Unter den Briefen — sie sind vom 24./25. Januar 867 — war auch einer an Karl

180) J. 2871, p. 325.

181) MG. Ep. 6, 233. Das richtige Datum ist August 867, wie der Inhalt ergibt.

mit bitteren Vorwürfen, daß er sich von Lothar habe gewinnen lassen, und dem bestimmten Verbot eines Gottesgerichts durch Zweikampf, das Lothar gewünscht hatte. Sollte noch einmal verhandelt werden, so nur in Rom[182]). Karl erhielt das Schreiben erst am 20. Mai 867, und nicht nur dieses. Auch die Briefe an Dietburg, an Lothar und seine Bischöfe wurden in seine Hand gelegt zur Beförderung an ihre Empfänger, und Karl ist dem Auftrag nachgekommen, wie die Antwort des Adventius zeigt, von der eben die Rede war[183]). Karl war also wieder, wie in den Anfängen der Angelegenheit, Vertrauensmann des Papstes, sein Eintreten für Lothar war ins Gegenteil umgeschlagen, wenn es nicht von Anfang an nur Schein gewesen war. Binnen kurzem wurde es offenbar, daß die Gesamtlage sich gründlich verändert hatte.

Die diplomatischen Fäden dieser Zeit laufen im Verborgenen, bis der Knoten geschürzt ist; die geheimen Vorverhandlungen entziehen sich der Beobachtung, bis das Ergebnis zutage tritt. Wir erfahren, daß eine Zusammenkunft Karls mit Lothar im November 866 nicht zustande kam, weil Lothar ausblieb; dieser soll gleichzeitig mit Hilfe seiner Bischöfe einen vergeblichen Versuch gemacht haben, Dietburg zu erneutem Geständnis ihrer Schuld und Eintritt ins Kloster zu bewegen[184]). Dann versiegen die Nachrichten bis in den Sommer 867, wo wir durch die Tatsache überrascht werden, daß Ludwig der Deutsche und Karl in Metz zusammengekommen und einig geworden sind, „wenn Gott einem von ihnen etwas von den Reichen ihrer Neffen schenken sollte“, einander beizustehen „sowohl bei Besitzergreifung wie bei billiger Teilung“. Den Schutz der römischen Kirche wollten sie gemeinsam ausüben, sofern sie von ihr anerkannt

---

[182]) J. 2872, p. 329. Eigil reiste im September 866 nach Rom. Ann. Bertin. 83. Die Verleihung des Palliums J. 2809/10, p. 644 f.

[183]) J. 2872, p. 332. Eigils Rückkehr berichtet Hinkmar, Ann. Bertin. 86 und Opera 2, 298.

[184]) Ann. Bertin. 85: Karolus autem residens in Viriduno per 20 circiter dies ... praestolatus est adventum Hlotharii, qui apud Treverim cum sui regni episcopis satagebat, ut iterum Theodberga se falso crimine insimularet et velamentum reciperet; quod obtinere non potuit.

würden[185]). Der Vertrag bedarf keiner Erläuterung. Er konnte aufgefaßt werden als berechnet auf den Fall des Aussterbens der älteren Linie; er ließ aber auch die Deutung zu — und so war er ohne Zweifel gemeint, so wurde er auch von den Betroffenen verstanden — daß die Oheime sich verbunden hatten, ihre beiden Neffen, nicht nur Lothar, auch Ludwig II., zu berauben und ihre Reiche untereinander zu teilen, wobei die Kaiserwürde erlöschen und der gemeinsame Patriziat der fränkischen Könige wieder in Kraft treten sollte, wie er unter Pippin und in den ersten Jahren Karls des Großen bestanden hatte, und wie Karl ihn noch in der Reichsteilung von 806 für die Zeit nach seinem Tode vorgesehen hatte[186]).

Daß dieser Vertrag, der wohl das zynischste politische Aktenstück dieser ruchlosen Zeit darstellt, ohne jede Beteiligung des Papstes zustande gekommen sein sollte, ist schwer zu glauben. Man kann sich nicht vorstellen, daß Karl und Ludwig so weitgehende Entwürfe zum Gegenstand bindender Verpflichtung gemacht haben würden, ohne sich der Zustimmung des Papstes zu versichern. Dazu waren die Beziehungen zwischen dem römischen und dem westfränkischen Hofe, war ihr Zusammenwirken in der Sache Lothars von Anfang an zu eng. Und gerade im entscheidenden Augenblick wurde es noch enger. Überbringer der Drohungen des Papstes gegen Lothar und seine Bischöfe war niemand anderes als Karl. Auf dem Wege nach Metz empfing er in Samoussy am 20. Mai aus der Hand des soeben aus Rom zurückkehrenden Eigil die Briefe des Papstes; mit ihnen in der Hand begegnete er Lothar in Attigny, übergab ihm, was für ihn bestimmt war, und ritt weiter zur Zusammenkunft mit Ludwig[187]).

---

[185]) Der Vertrag von Metz MG. Capitularia 2, 168. Hinkmar verschweigt ihn bezeichnenderweise.

[186]) Capitularia 1, 129 § 15. Krause-Boretius verweisen nur auf den Teilungsplan von 831, Capit. 2, 23, in dem das gleiche vorgesehen, das Kaisertum nicht erwähnt ist.

[187]) Ann. Bertin. 86 f.: (Karolus) pergens Mettis ad conloquium fratris sui Hludowici regis Germaniae, 13. Kal. Junii obviam habuit in palatio Salmuntiaco Egilonem Sennensem archiepiscopum ... Attulit etiam praefatus archiepiscopus eidem domno Karolo epistolas praedicti papae ad

Um dieselbe Zeit erhielt Ludwig der Deutsche eine Aufforderung, auf Lothar einzuwirken, ihn nicht zu schonen und sein seelisches Heil mehr als das leibliche zu erstreben[188]). Soll es ein Zufall sein, daß Karl sich zum Boten des päpstlichen Ultimatums hergab im gleichen Augenblick, wo er mit Ludwig dem Deutschen zur Aufteilung der Reiche ihrer Neffen sich verband? Man errät, zu welchem Zweck der Erzbischof von Sens ein halbes Jahr in Rom verweilt hatte. Er hatte dort die Vorbereitungen zu dem, was in Metz geschehen sollte, abgewartet und betrieben, seine Rückkehr war das Zeichen zum Abschluß des Vertrages, bei dem der Papst die Hand im Spiel hatte.

Wenn dem so war, muß Nikolaus damals allerdings den Abfall vom Kaiser innerlich schon vollzogen haben. Aber dafür gibt es Anzeichen genug. Wir werden bald sehen, daß man um eben jene Zeit, im Sommer 867, sogar in Konstantinopel mit der Verfeindung von Kaiser und Papst gerechnet und sie zu benutzen gedacht hat[189]). Daß sie in voller Schärfe bestand, ist nach des Papstes Tode offenkundig geworden und durch keinen Geringeren als Anastasius bezeugt[190]). Auch hat sich ein Schreiben des Papstes an Ludwig II. erhalten, das die gespannten Beziehungen erkennen läßt. Der Kaiser hat einen Gesandten ohne Schreiben, nur mit mündlichen Aufträgen, zum Papst geschickt, was der Papst als Verletzung der Form übelgenommen und damit beantwortet hat, daß er, ebenfalls gegen die Gewohnheit, den Boten nicht öffentlich, sondern in Gegenwart des Arsenius allein empfing. Die Beschwerde des Kaisers hierüber weist Nikolaus zurück mit der kaum verhüllten Spitze, es sei gleich, ob alle Vornehmen Roms, ob drei, zwei oder gar nur einer dem Empfange beiwohnten, wenn dabei nur nichts Tadelnswertes, nichts Unrechtes geschehe. Dieser Schriftwechsel paßt nach Inhalt und Ton

---

Hlotharium et episcopos regni eius (oben Anm. 178—180) ... Quas Karolus Hlothario obviam sibi ad Attiniacum palatium venienti ex parte ipsius apostolici dedit indeque ad conloquium fratris sui perrexit.

[188]) J. 2874, p. 333.

[189]) Unten Kap. 4.

[190]) Siehe seinen Brief an Ado von Vienne, MG. Ep. 7, 400.

nur in das Jahr 867, dahin aber paßt er vortrefflich[191]). Endlich besitzen wir ein bestimmtes und unwidersprechliches Zeugnis dafür, daß Nikolaus einmal Karl dem Kahlen die Kaiserkrone angeboten hat. An der Tatsache ist nicht zu zweifeln, denn Papst Johann VIII. berichtet sie[192]), und in welche Zeit könnte sie besser verlegt werden als in die Monate der geheimen Verhandlungen, die dem Vertrag von Metz vorausgingen? Ist das richtig, so hat Nikolaus den westfränkischen König zum Vorgehen gegen Lothar und Ludwig II. zu treiben gesucht, indem er ihm als Lohn die Kaiserwürde zeigte, Karl aber hat, offenbar Ludwig dem Deutschen zuliebe, nach außen hin auf die Krone verzichtet, schwerlich jedoch — sein späteres Verhalten beweist es — ohne den Hintergedanken, bei günstiger Lage doch nach ihr zu greifen. Daß der Papst und die Mehrzahl des römischen Adels den fernen westfränkischen Herrscher als Kaiser dem italienischen König vorgezogen, daß sie auch das Aufhören des fränkischen Kaisertums nicht ungern gesehen haben würden, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Jenes hätte ja nichts anderes bedeutet als die Wiederkehr der ziemlichen Selbständigkeit, die man vor 850 genossen hatte, ehe Ludwig II. als Kaiser und König von Italien die Herrschaft über Rom antrat, dieses die tatsächliche Unabhängigkeit Roms unter der rein nominellen Souveränität des fernen griechischen Kaisers, den man nicht zu fürchten brauchte, wenn man den Schutz von zwei fränkischen Königen genoß, die wiederum miteinander selten einig waren und sich nach Bedarf gegeneinander ausspielen ließen. War dies nicht im Grund der Zustand, den Stefan II. und Hadrian I. erstrebten, als sie die Franken gegen die Langobarden zu Hilfe riefen?

---

[191]) J. 2791, p. 639. Die Datierung auf Anfang 865 (nach Sdralek, De codicibus etc. 34) verbietet sich durchaus, denn damals war Nikolaus noch vom Kaiser abhängig und durch Arsenius geleitet, der erst seit dem Sommer seinen Einfluß verlor; vgl. unten.

[192]) In der Rede auf der Synode zu Ravenna 877, die Karls Kaiserwürde bestätigte (Mansi 17, App. 172), sagt Johann VIII: Et quia pridem .. papae Nicolao idipsum iam inspiratione caelitus revelatum fuisse comperimus, habe er Karl zum Kaiser gemacht. Ähnlich J. 3019, 3039, MG. Ep. 7, 311. 321.

Es setzt freilich voraus, daß im Rate des Papstes die kaiserliche Partei allen Einfluß verloren hatte. Aber daß dies tatsächlich der Fall war, wissen wir durch das ausdrückliche Zeugnis des Anastasius, Arsenius habe die Ungnade des Papstes zu erfahren gehabt und sich darum von ihm getrennt[192a]). Die lange Abwesenheit im Frankenland hatte seine Stellung ebenso wie einst die Stellung Radwalds geschwächt, andere Einflüsse waren aufgekommen, und als er zurückkehrte, ohne irgend Bleibendes erreicht zu haben, auch ohne aus den Besitzungen der römischen Kirche die erwarteten hohen Einkünfte, die er hatte einsammeln sollen, abzuliefern[192b]), bekam er den Zorn des Papstes zu fühlen. Er hatte allen Einfluß verloren und wandte sich nun ganz dem Kaiser zu, dem Nikolaus den Rücken kehrte, um sich mit Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zu verbinden.

Daß wir dem Vertrag von Metz die richtige Deutung gegeben haben, wird durch das Verhalten Lothars bestätigt. Was in der Luft lag, wird er gemerkt haben, als Karl mit ihm auf der Rückreise von Metz im Ardennerwald zusammentraf, um im eigenen und Ludwigs Namen Gehorsam gegen die Gebote des Papstes zu fordern[193]). Vielleicht hat er auch geargwöhnt, die Mobilmachung, die Karl damals gegen den Herzog der Bretagne anordnete, könnte sich gegen ihn selbst wenden[194]). Er muß jedenfalls in höchste Angst geraten sein, denn er warf sich jetzt dem Papst, dem er noch vor kurzem so trotzig geschrieben hatte, buchstäblich zu Füßen. In gehäuften Wendungen versprach er unverbrüchlichen Gehorsam und flehte Nikolaus an: „Eure Väterlichkeit wolle nicht einen von Meinesgleichen über mich erheben oder über mein Land setzen, damit jene nicht solche Anschläge, die ich um meiner königlichen Sicherheit willen

---

[192a]) Siehe Anm. 190.

[192b]) J. 2884, p. 338: Porro si ... Arsenius inde aliquid collegit, licet nobis aliquid non detulerit.

[193]) Ann. Bertin. 87. Nikolaus an Ludwig den Deutschen J. 2884, p. 335: perhibetis, vos ad eum (Loth.) ... Karolum regem, adiuncto sibi quodam ex episcopis regni vestri misisse, quatenus, prout vobis ... iniunximus, ab illis admoneretur, ut in omnibus iussionibus nostris oboediens existeret.

[194]) Ann. Bertin. 87.

nicht dulden könnte, gegen mich schmieden und zwischen uns kein Ärgernis entstehe." Mit Waldrad beteuerte er, seit Arsen ihn verlassen, keinerlei Umgang gehabt zu haben, und schickte, da sein alter Wunsch, persönlich zu erscheinen, sich nicht ausführen lasse, seinen Kanzler Grimland mit diesem winselnden Briefe nach Rom. Eine größere Gesandtschaft werde folgen[195]). Aber er sorgte doch zugleich für bessere Sicherung und fand sie, wenigstens dem Anschein nach, bei Ludwig dem Deutschen. Hatte dieser es mit den Folgerungen, die sich aus dem Vertrag von Metz ziehen ließen, weniger eilig als Karl? Es würde der Haltung entsprechen, die er bis dahin eingenommen hatte. Oder verbarg er hinter scheinbarer Gunst die schwärzesten Absichten? Den Königen dieser Zeit ist an hinterhaltiger Treulosigkeit alles zuzutrauen. Wie auch immer, Ludwig zeigte sich wohlwollend, als Lothar ihm die Lehnshoheit über das Elsaß abtrat, das er Waldrads kleinem Sohn verliehen hatte. Er versprach sogar, die Regentschaft des Königreichs zu übernehmen, während Lothar nach Rom reisen würde[196]). War das ehrlich gemeint, wollte Lothar diesmal wirklich die Bußfahrt antreten, oder stellte er sich nur so, um Zeit zu gewinnen? Und wäre aus der Regentschaft Ludwigs nicht am Ende eine dauernde Besitznahme geworden? Hinter die wahren Absichten dieser Herren zu kommen, ist selten möglich. Jedenfalls ist Ludwig in Rom für Lothar, Günther und Dietburg eingetreten, die deutschen Bischöfe haben sich für die beiden Erzbischöfe verwendet, und Nikolaus hat das für ehrlich gemeint gehalten. In einem langen Schreiben teilte er dem König mit, was Lothar werde erfüllen müssen, ehe er an die Romfahrt denken dürfe: Waldrad entfernen, Dietburg nicht nur zum Schein in ihre Rechte einsetzen und für vorschriftsmäßige Wahlen in Köln und Trier sorgen. Den oft wiederholten Versicherungen

---

[195]) BM. 1316, MG. Ep. 6, 238: vestram affatim deposcimus paternitatem, ut ... non aliquem nostri ... consimilem super nos extollere aut terrae praeponere vestrae libeat paternitati, ne forte ipsi talem contra nos moliri velint causam, quam tolerare non valentes pro regio munimine, inter nos aliquod scandalum evenire possit.

[196]) Ann. Bertin. 87.

Lothars versagte Nikolaus auch jetzt den Glauben: seine Worte klängen wie das Rauschen der Blätter, sie trügen keine Frucht[197]). In einem zweiten Schreiben bekam Ludwig einen scharfen Tadel, weil er den Papst so wenig unterstützt habe und jetzt gar für die schuldigen Erzbischöfe sich verwende. Das solle er lassen, es sei zwecklos; sie könnten, wenn sie Buße täten und hülfen, das Übel auszurotten, das sie gesät hätten, wohl eine Entschädigung erhalten, aber niemals mehr Bischöfe sein. „Denn ein Spruch des apostolischen Stuhles ist immer so wohl erwogen, so reiflich überlegt und so würdig gefällt, daß er keiner erneuten Prüfung bedarf und keine Änderung nötig hat, wenn er nicht etwa so gefaßt ist, daß er überprüft werden kann oder gemäß vorausgeschickter Bedingung abzuändern ist[198])." Noch ausführlicher antwortete Nikolaus den deutschen Bischöfen — im neuesten Abdruck füllt das Schreiben fast zwölf große Quartseiten — rollte die ganze Geschichte von Lothars und Engeltruds Ehehändeln von den Anfängen an vor ihnen auf, hielt ihnen die Verfehlungen der Erzbischöfe vor, für die sie eingetreten waren, und forderte sie auf, Lothar zur Unterwerfung unter die Gebote des Papstes zu bestimmen, deren erstes Waldrads Auslieferung nach Rom und Einsetzung Dietburgs in ihre Rechte sei[199]).

Vom 30./31. Oktober 867 sind diese Schreiben datiert; es sind, soviel wir wissen, die letzten, die unter dem Namen Nikolaus' I. hinausgegangen sind. Vierzehn Tage später war er tot. Die fränkischen Angelegenheiten hinterließ er seinem Nachfolger unerledigt und in vollster Verwirrung, und sie waren noch nicht einmal der schwierigste Teil einer gefährlichen Erbschaft.

4.

Das letzte, was wir von der griechischen Frage hörten, war die Kriegserklärung, die Nikolaus im August 863 erließ, indem er Ignatios als Patriarchen anerkannte, Photios und seine Anhänger mit Absetzung und Ausschluß bedrohte. Die Antwort der Grie-

[197]) J. 2884, p. 334.
[198]) J. 2885, p. 338.
[199]) J. 2886, p. 340.

chen erhielt er erst zwei Jahre später. Das ist nicht so befremdlich, wie es scheint, wenn man weiß, wie schlecht damals die Verbindungen waren. Schiffsverkehr fand seit Jahrhunderten nur in der guten Jahreszeit, etwa vom Mai bis September, statt und war auch in dieser Zeit vor Störungen durch Araber und Kroaten nicht sicher[200]). Wann das letzte Schreiben des Papstes in Konstantinopel eingetroffen ist, wissen wir nicht. Bekanntgegeben wurde es dort nicht, die Regierung hielt es geheim[201]). Wenn das im Jahr 864 spielte, würde sich allenfalls erklären, daß der Kaiser erst im folgenden Jahr antwortete. Immerhin beweist es, daß man in Konstantinopel die Verhandlung mit Rom nicht für allzu dringlich hielt. Nikolaus hatte für die Novembersynode 864, zu der er die Vertreter der fränkischen Kirche aufbot, eine Erklärung in der griechischen Frage in Aussicht genommen[202]), aber jene Synode kam, wie wir wissen, nicht zustande. Den Gedanken an Verständigung hatte der Papst — so versicherte er später, und man kann es ihm glauben — damals noch nicht aufgegeben[203]). Da empfing er im Spätsommer 865 ein Schreiben des Kaisers, das ein hoher Offizier, der Protospathar (Oberst der Leibgarde) Michael, überbrachte. Es ist nicht erhalten, doch erkennt man das Wesentliche seines Inhalts aus der Antwort, die der Papst am 28. September 865 gab[204]). Der Kaiser bestritt, daß die römischen Legaten auf der Synode 861 gegen ihre Weisung gehandelt hätten, bestritt auch, den Papst zum Richter über Ignatios aufgerufen zu haben, da dieser schon rechtmäßig abgesetzt gewesen sei. Der Absetzung des Photios durch Rom sprach er jede Bedeutung ab, da ihn die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem anerkannt hätten. Er verlangte, Nikolaus solle seinen Spruch zurücknehmen und die griechischen Flüchtlinge aus Rom ausweisen oder sich auf bewaffneten Angriff gefaßt machen. Dieses drohende Ultimatum war überdies

[200]) Siehe oben Anm. 75.

[201]) Das bezeugte später Kaiser Basileios im Schreiben an Nikolaus, Baronius 867, 104.

[202]) Ann. Bertin. 73.

[203]) Das zeigt der Eingang von J. 2796.

[204]) J. 2796, p. 454 ff.

in die schroffste Form gekleidet; der es geschrieben, habe seine Feder in Drachenblut getaucht, hat Nikolaus später gesagt[205]). Es warf dem Papst vor, er habe die Ehre nicht genug gewürdigt, daß Rom zum erstenmal seit dem sechsten Konzil (680/1) von Konstantinopel zugezogen worden sei, und äußerte sich mit Geringschätzung über den verkommenen Westen, seine herabgesunkene Hauptstadt und die lateinische Sprache.

Es scheint, daß man den kaiserlichen Gesandten in Rom ungebührlich lange hingehalten hat, so daß er schon zu Schiff gegangen war und die Antwort ihm in Eile nach Ostia nachgesandt werden mußte[206]). Das überlange Schriftstück, dreißig große Quartseiten füllend, eine Höchstleistung der gelehrten Beredsamkeit des Anastasius, ist von unerhörter polemischer Schärfe. Es war wohl berechnete Vorsicht, daß für die Fassung der erkrankte Papst die Verantwortung ausdrücklich ablehnte[207]). Wie manches Mal im Laufe der Jahrhunderte hatten römische Bischöfe gegenüber griechischen Kaisern eine offene Sprache geführt! Hier aber wurde alles bisher Dagewesene übertroffen. Schon der gegen die Griechen erhobene Vorwurf gewohnheitsmäßiger Fälschung

---

[205]) J. 2813, p. 507.

[206]) p. 474: Et quia legatus vester tanta est impatientia usus, ut, antequam nos ex validissima infirmitate respirare aliquantulum cognovisset, nullam moram passus mox etiam nobis inconsultis Urbe ... discesserit ... Apud quem vix obtinere potuimus, ut saltem, dum haec scriberentur ... in Ostia positus expectaret.

[207]) l. c.: tanta nos pater caelestis ... aegrotatione ... corripuit, ut non solum quae ad respondendum propositionibus vestris idonea esse perspeximus [non? vix?] valeremus exponere, verum etiam eadem ipsa qualiter dictarentur nulli ... quiverimus edicere. Das wichtige Schreiben ist also nach Inhalt und Form alleiniges Eigentum des Anastasius. Was Perels 288 daraus macht, scheint mir verfehlt. Der richtige Sinn ist: Wir sind so krank, daß wir nicht nur nicht (oder kaum?) angeben konnten, was zu antworten sei, sondern auch auf die Fassung keinen Einfluß zu nehmen imstande waren. Das entspricht der Behandlung solcher Geschäfte, wie sie von jeher üblich war und noch heute üblich ist. Der Herrscher gibt Anweisung für den Inhalt des aufzusetzenden Schreibens und prüft den Entwurf, um ihn gutzuheißen oder nach Bedarf zu ändern. Daraus hätte Perels schließen können, daß Nikolaus nicht der Mann war, unter dessen Namen hinter seinem Rücken ein Beamter jederzeit hinausgehen lassen konnte, was er wollte, wie Lapôtre hat glauben machen wollen.

und der Hinweis auf die ketzerischen und kirchenverfolgenden Vorgänger war eigentlich mehr, als was man einem Kaiser ins Gesicht sagen durfte[208]).

Bei dem Inhalt des Schreibens brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Es entwickelt in breitem Pathos die Lehre von den unveräußerlichen, unverlierbaren, weil von Gott verliehenen Rechten des römischen Stuhles, des Stuhles Petri, mit dem sich Alexandria als Stiftung des Petrusschülers Markus und Antiochia als erster Bischofssitz Petri zur Leitung der ganzen Kirche vereinigen. Es bestreitet Konstantinopel schlechthin die Gleichberechtigung mit diesen drei Stühlen und wirft ihm vor, seinen Rang nur von den Kaisern zu haben und erst durch Beraubung anderer Kirchen in den Besitz von apostolischen Schutzheiligen gelangt zu sein[209]). Von dieser letzten Folgerung abgesehen ist das, was Anastasius seinen Papst sagen läßt, nicht neu. Es findet sich dem Gedankeninhalt nach ganz, zum Teil auch dem Wortlaut nach in den Briefen früherer Päpste, vor allem Gelasius' und Leos[210]). Im übrigen liegt der Schwerpunkt nicht in diesen

[208]) Der Vorwurf wird ausdrücklich erhoben in diesem Schreiben (p. 457: falsata Graecorum more), J. 2813 und 2819 (p. 496: apud Graecos ... familiaris est ista temeritas; p. 516: more suo falsidici), als Tatsache oder Verdacht p. 477 und 488. — Denique a sexta synodo imperatores aut heretici aut, licet perpauci, catholici fuerunt (p. 457). Die Kühnheit dieser Sprache erscheint um so größer, wenn man weiß, wie ängstlich die Griechen es vermieden, einen Kaiser als Ketzer zu verdammen, auch wenn seine Kirchenpolitik verurteilt wurde. — Cogitate ... quid imperatores, qui persecuti fuerunt ecclesiam dei ... id est Nero, Diocletianus, Constantius, Anastasius et ceteri moris eorum, pertulerint et ubi modo sint (p. 484).

[209]) [Petrus et Paulus] non, postquam mortui sunt Romam a principibus sunt delati ... sicuti apud vos non rationabiliter, sed potentialiter actum est, videlicet ut ecclesiae ceterae patronis suis privarentur et sola Constantinopolis spoliis et opibus, quas violenter abstulit, ditaretur ... Sicque demum Alexandrinam ecclesiam suam fecerunt, per beatum scilicet Marcum ... Fecerat autem beatissimus Petrus praesentia corporali et ecclesiam Antiochenam iam suam ... Per has igitur tres praecipuas ecclesias omnium ecclesiarum sollicitudo beatorum apostolorum principum Petri ac Pauli procul dubio moderamen expectat (p. 475).

[210]) Gegen die herkömmliche Überschätzung hat Perels 153 f. mit Recht sich gewandt. Richtig ist auch sein Urteil: „Der eigentliche sachliche Gehalt ... wird in theoretischen und historischen Ausführungen fast erstickt."

theoretischen Erörterungen. Sie waren unerläßlich, und Anastasius wird nicht ungern seiner Feder freien Lauf gelassen haben, um die Ansprüche der Griechen mit einer doppelt anspruchsvollen Darlegung des römischen Standpunktes zu übertrumpfen. Der Schwerpunkt liegt noch weniger in der Polemik gegen den Hohn über Rom und den lateinischen Westen. Glücklich erwidert Anastasius mit der Frage, warum der Kaiser sich denn noch römisch nenne, und erinnert ihn an die Verluste, die das Reich durch die Araber erlitten hat. Das alles ist Beiwerk. Der Kern findet sich, wie so oft in diplomatischen Schriftstücken, am Schluß. Zurücknahme des päpstlichen Spruches hatte der Kaiser gefordert. Man sollte erwarten, als Antwort eine wuchtige Beteuerung zu hören, daß davon nun und nimmermehr die Rede sein könne, da Rom geurteilt habe und seine Erkenntnisse unumstößlich und unwiderruflich seien. Nichts davon! Statt dessen liest man den Vorschlag, beide Parteien, Ignatios sowohl wie Photios, sollten ihren Streit dem Papst unterbreiten, entweder selbst nach Rom kommen oder Vertreter senden, und zwar auf Kosten des Kaisers, der ihnen seinen eigenen Vertreter mitgeben könne. Nikolaus eröffnete also die Aussicht, daß sein erster Spruch vielleicht doch aufgehoben oder abgeändert und auf diesem Wege die kirchliche Gemeinschaft zwischen Ost und West wiederhergestellt werden könnte. Er beteuerte sogar, weder für noch gegen Photios Partei zu nehmen, sondern gewissenhaft prüfen zu wollen, was jedem nach „Billigkeit" zukomme und der Kirche fromme. Folge der Kaiser der erhaltenen Mahnung, so werde ihm die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche zugestanden werden, von der indessen Gregor von Syrakus und sein Anhang ausgeschlossen bleiben müßten, nicht aus persönlicher Feindschaft, sondern aus Gründen des Rechts und der alten Überlieferung[212]).

---

[212]) Die sachlich bedeutsame Stelle ist p. 482—484, darunter p. 483: Iam vero si monitis nostris oboedieritis et quae intimavimus adimplere studueritis ... licentiam ... sublimitati vestrae concedemus cum sancta catholica et apostolica ecclesia ... communionis gratiae participandi ... Ferner: quia nos hoc semper in voto habemus ... ut aequalitatem utrisque partibus servantes nihil nisi quod sacri canones, nisi quod aequitas dictaverit ... statuamus.

Offenbar legte man in Rom Wert darauf, nicht Photios, sondern Gregor, den großen Gelehrten und Künstler, wie für die Ursache des Streites so auch für die Seele der Gegenpartei zu erklären.

Man wäre versucht, diesen Vorschlag für eine Finte zu halten, läse man nicht, daß der Papst sogar die Personen mit Namen benennt, die er als Vertreter des Ignatios zulassen will: sechs Erzbischöfe, drei Äbte und einen Mönchspriester[213]). Er hat also allen Ernstes zugegeben, daß sein früherer Spruch mindestens der Form nach nicht das abschließende Urteil bleiben sollte. Dies lehren auch die gewundenen Sätze, mit denen er zu beweisen sucht, daß es gegenüber einem römischen Urteil eine höhere Instanz zwar nicht gebe, daß aber Rom selbst „mit Rücksicht auf die Zeitumstände oder ernste Notwendigkeiten ermäßigende Verfügungen treffen könne"[214]). Wir werden also den ganzen pathetisch-polemischen Erguß richtig deuten, wenn wir ihn als Einleitung zum Rückzug auffassen. Was bezweckte Nikolaus damit? Wenn er die Verständigung suchte, an welchen Gewinn dachte er? Daß er ohne jeden Gewinn den Kampfplatz habe räumen wollen, wird niemand glauben. Dazu nötigte ihn nichts. Erschien ihm die Rolle des anerkannten Richters gegenüber dem Osten wichtig genug, um dafür die Verleugnung eines früheren Urteils in Kauf zu nehmen? Schwerlich, er wird einen greifbareren Gewinn im Auge gehabt haben, und welcher sonst könnte das gewesen sein als der, den er von Anfang an als Preis angemeldet hatte: Rückgabe der unteritalischen Güter und Wiederherstellung der kirchlichen Oberhoheit Roms über Sizilien und auf der Balkanhalbinsel?

Das letzte hatte gerade damals unmittelbar praktische Bedeutung. Seit einem Jahr wußte man in Rom, daß der Bulgarenfürst Boris Christ werden wollte. Ludwig der Deutsche, der Verbündete

---

[213]) l. c. 482 oben.

[214]) Ergo de iudicio Romani praesulis non retractando ... non negamus eiusdem sedis sententiam posse in melius commutari, cum ... ipsa pro consideratione aetatum vel temporum seu gravium necessitatum dispensatorie quiddam ordinare decreverit (p. 481).

der Bulgaren gegen den gemeinsamen Nachbar und Feind, das großmährische Reich, hatte durch Salomo von Konstanz (864) davon berichtet und der Papst mit Freuden die fränkische Mission am Balkan gutgeheißen[215]). Wenn nun dort eine christliche Kirche mit lateinischem Ritus entstand, war es von unberechenbarem Wert, durch Konstantinopel die Oberhoheit Roms in Gestalt des wiederaufgelebten Vikariates anerkannt zu sehen. Freilich gab diese Forderung dem Streit mit den Griechen neue Nahrung. In Konstantinopel hatte man früher als im Westen an die Bekehrung der Nachbarn gedacht, die schon mehr als einmal der Hauptstadt gefährlich geworden waren. Kirchliches und staatliches Interesse wirkten dabei zusammen. Gelang es, die Bulgaren zu Christen zu machen, so konnte man hoffen, sie geistig zu beeinflussen und an ihnen aus Feinden des Reiches Verbündete und Vassallen zu gewinnen. Dann aber mußte ihre Kirche von Konstantinopel abhängen, nicht von Rom. Eine lateinische Kirchenprovinz vor den Toren der griechischen Hauptstadt wäre eine Herausforderung für den Patriarchen und unter Umständen eine Bedrohung für das Reich gewesen. Wenn die Bulgaren Christen wurden, so mußten sie griechische Christen und ihre Bischöfe dem Patriarchen untertan sein. So geschah es. Die näheren Umstände sind leider recht dunkel, aber es spricht wohl alles dafür, daß es die fränkischen Missionspläne gewesen sind, die in Konstantinopel den Entschluß bewirkten, zuvorzukommen, und daß militärischer Druck, ein Sieg der kaiserlichen Truppen, die letzten Widerstände gebrochen hat. Noch im Jahre 864 ließ Fürst Boris sich taufen. Photios selbst vollzog die Handlung, der Kaiser war Pate, Michael nannte sich nach ihm forthin der Fürst, und Photios sandte in einer langen, erbaulichen Epistel Anweisungen für Lehre und Leben, dazu Priester und Bischöfe[216]). Nur eines bekamen die Bulgaren nicht, worauf der Fürst das größte Gewicht

---

[215]) J. 2758, p. 293: Ieiunium vero pro eis et orationes . . . faciemus.

[216]) Auf die Vorgeschichte der Bulgarentaufe und die damit zusammenhängenden Streitfragen braucht nicht eingegangen zu werden. Im allgemeinen siehe v. Schubert, Kirchengeschichte des Frühmittelalters 514 ff. Dvornik, Les Slaves, Byzance et Rome 12 ff.

legte, ein eigenes kirchliches Oberhaupt, einen Patriarchen. Sie sollten in kirchlicher Abhängigkeit von Konstantinopel gehalten werden. Dies bewog Boris-Michael, Leuten sein Ohr zu leihen, die den Anschluß an den Westen lieber gesehen hätten. Im Lande gab es schon lateinische Christen. Wir lernen als Vertreter des Fürsten in den folgenden kirchlichen Verhandlungen Männer kennen, die Peter und Martin heißen[217]). In griechischer Taufe können sie die Namen der vornehmsten römisch-fränkischen Heiligen nicht erhalten haben. Diese Männer bewogen den Fürsten, das, was Konstantinopel ihm versagte, von Rom sich geben zu lassen, und im August 866 erschien eine stattliche Gesandtschaft, an der Spitze ein Verwandter des Fürsten, vor dem Papst. Sie überbrachten Geschenke, darunter die Rüstung, die Boris im siegreichen Kampf gegen seine Feinde getragen hatte, und baten um Anweisung, was weiter geschehen solle, um das noch heidnische Volk dem Christenglauben zuzuführen[218]).

Die Art, wie Nikolaus auf dieses Begehren antwortete, verdient Beachtung. Er wußte ohne Zweifel — sein Verkehr mit Ludwig dem Deutschen vor zwei Jahren hatte es ihn gelehrt — daß die Mission bei den Bulgaren vom ostfränkischen Reich her unternommen werden sollte. Darin war sogar schon viel geschehen. Etwa gleichzeitig mit der Gesandtschaft nach Rom hatte der Bulgarenfürst den deutschen König um Priester und einen Bischof gebeten, Ludwig hatte der Bitte entsprochen, den Bischof Ermenrich von Passau ausgesandt und dazu weitgehende Unterstützung durch Geräte und Geld aus dem westfränkischen Reich erbeten

[217]) Ludwig der Deutsche meldete damals: iam multi ex ipsis christiani facti sunt. J. 2758, p. 293. Als Gesandte des Fürsten erschienen 866 in Rom Petrus, Johannes und Martinus. Johannes VIII. J. 3261, MG. Ep. 7, 154.

[218]) Liber Pontif. 2, 164. Ann. Bertin. 86. Daß Ludwig II. die Rüstung und Geschenke anforderte, deutet an, daß er die Unterwerfung des Fürsten unter die römische Kirche als eine solche unter das römische Reich, und zwar dessen Westhälfte, auffaßte. Den Satz: De quibus quaedam Nicolaus papa . . . transmisit, et de quibusdam excusationem mandavit — hat v. Schubert 516 mißverstanden. Excusatio bedeutet nicht „Entschuldigungen", sondern höfliche Weigerung.

und erhalten[219]). Ob diese Tatsachen in Rom schon bekannt waren, ist nicht sicher, macht aber keinen Unterschied. Daß die bulgarische Mission fränkische Angelegenheit war, wußte Nikolaus unter allen Umständen. Wenn er nun trotzdem seine eigenen Missionare dorthin zu schicken beschloß, so war er nicht nur vom Eifer der Bekehrung beseelt. Hätte er lediglich die Ausbreitung des Glaubens im Auge gehabt, so hätte es genügt, den fränkischen Missionaren Auftrag und Vollmacht zu geben, wie es einst mit Willibrord und Bonifatius und später mit Ebo von Reims (für den Norden) geschehen war. Daraus hätte sich eine eigene landeskirchliche Organisation unter römischer Ermächtigung ergeben, wie der Bulgarenfürst sie erstrebte. Nikolaus tat mehr. Die im Entstehen begriffene fränkische Mission behandelte er als nicht vorhanden und entsandte seinerseits zwei Bischöfe, Paulus von Populonia und Formosus von Porto, als Legaten mit dem Auftrag, in Bulgarien eine Kirche zu errichten. Es läßt sich nicht nachweisen, daß er darum gebeten war, der Liber Pontificalis sagt nichts davon, und das gleichzeitige Gesuch des Fürsten an Ludwig den Deutschen macht es im höchsten Grade unwahrscheinlich. Boris-Michael hatte eine lange Reihe von Fragen vorgelegt über alle möglichen Dinge, kirchliche und weltliche; er hatte außerdem Bestellung eines Patriarchen gewünscht. Von römischen Priestern und Bischöfen scheint er nichts geschrieben zu haben[220]). Daß Nikolaus mit Entsendung von zwei Legaten antwortete, läßt auf besondere Absichten schließen. Ihm genügte es nicht, in Bulgarien eine Kirche entstehen zu sehen, die zwar auch zu Rom sich bekannte, unmittelbar jedoch vom Frankenland aus geleitet wurde. Er wollte, daß sie von Rom aus gegründet und gelenkt, eine echte Tochterkirche Roms und dadurch von Rom unmittelbar abhängig sei. In dieser Form sollte der alte Vikariat von Thessalonich wieder aufleben, in festerer Bindung an den Papst, als er jemals bestanden hatte. Das Gesuch um

[219]) Ann. Bertiniani l. c. Ann. Fuldenses 65 f.

[220]) In der Antwort des Papstes wird dieses Gesuches nicht gedacht, ebensowenig im Liber Pontificalis. Nur Hinkmar a. a. O., der so genau nicht Bescheid wissen konnte, spricht davon.

einen eigenen Patriarchen also schlug Nikolaus dem Fürsten ab, indem er ihn belehrte, Patriarchen gebe es nur in Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem; der Bischof von Konstantinopel nenne sich zwar so, sei es aber nicht. Einen Erzbischof dagegen sollte das Land erhalten, sobald seine kirchliche Organisation weit genug vorgeschritten sei. Der würde von den Landesbischöfen geweiht werden, sein Amt aber erst ausüben dürfen, wenn er, wie die Erzbischöfe in andern Ländern, das Pallium aus Rom erhalten hätte[221]). Es ist nicht zu verkennen: fürs erste sollte die bulgarische Kirche vom Papste selbst geleitet werden, später zwar ein eigenes Oberhaupt haben, aber in Abhängigkeit von Rom verbleiben. Der Verdacht ist nicht abzuweisen, daß dabei auch an die Möglichkeit gedacht worden ist, das romtreue Volk der Bulgaren unter Umständen gegen Konstantinopel zu benutzen.

In Bulgarien hatte Nikolaus zunächst vollen Erfolg. Boris-Michael bekannte sich in ausdrucksvoller Form öffentlich als „Knecht St. Peters und seines Stellvertreters", wies die griechischen Geistlichen aus seinem Lande und überließ den Römern den Aufbau der Kirche. Die Franken, die jetzt erst eintrafen, konnten mit ihnen den Wettbewerb nicht wagen, sie waren zu spät gekommen und zogen wieder ab[222]).

Nikolaus wird gewußt haben, daß sein Unternehmen in Konstantinopel als unmittelbarer Angriff würde betrachtet und entsprechend erwidert werden. Auf einen Rechtstitel konnte er sich nicht berufen, als er in ein Gebiet eingriff, das von den Griechen zuerst und mit Erfolg in Arbeit genommen war. Der alte illyrische Vikariat bot ihm keine Grundlage, selbst wenn man seine Beseitigung im Jahr 732 nicht anerkannte, denn über seine Grenzen griff das bulgarische Reich weit hinaus ins alte Mösien und Thrakien, die nie zu Rom gehört hatten. Konstantinopel dagegen konnte auf einem Beschluß von Chalkedon (451) fußen, der ihm die von Barbaren bewohnten Länder an den Grenzen des Reiches

[221]) J. 2812, p. 568 ff., vor allem § 72. 73. 92. 93; p. 592 f. 596 f.

[222]) Anastasius, Praef. ad VIII. Synodum. MG. Ep. 7, 412. Ann. Fuldenses 65. Den Eindruck des Ereignisses findet man bei Regino ed. Kurze 95.

zuwies[223]). Was Nikolaus tat, war ein unverhüllter Angriff, er wollte den Kampf und eröffnete ihn auf der ganzen Linie.

Den Legaten nach Bulgarien folgten im November andere, der Bischof Donatus von Ostia, ein Presbyter und ein Diakon, die nach Konstantinopel bestimmt waren. Sie hatten Briefe an den Kaiser Michael und den Cäsar Bardas, an die Kaiserin-Mutter Theodora, an eine Anzahl Senatoren, an Photios und Ignatios, an die Bischöfe des griechischen Reichs und den Klerus der Hauptstadt, an die außergriechischen Kirchen des Ostens und sogar an den Fürsten von Armenien[224]). Photios erhielt nochmals seine Verurteilung, Ignatios Trost und Ermutigung, Bardas und die Kaiserinnen wurden mit Schmeicheleien umworben. Den übrigen Empfängern gab Nikolaus eine mehr oder weniger ausführliche Darstellung von Beginn und Verlauf des Streits, wobei er sich um den Nachweis bemühte, daß die Absetzung des Ignatios ungültig, weil nicht seinem Willen gemäß, unter Übertretung seiner Weisung und Verfälschung seines Schreibens zustande gekommen sei. Den orientalischen Kirchen teilte er außerdem alles mit, was er in dieser Angelegenheit geschrieben hatte[225]). Dem Kaiser gegenüber kam er nochmals auf den beleidigenden Brief vom Vorjahr zurück und drohte mit einer Synode des ganzen Westens, auf der er jenes Schriftstück, überhaupt alles, was gegen ihn selbst oder Ignatios ausgegangen sei, dem Feuer überliefern werde[226]). Gleichwohl wieder-

---

[223]) Kanon 28 von Chalkedon (Lauchert 96): ὥςτε τοὺς τῆς Ποντικῆς καὶ Ἀσιανῆς καὶ τῆς Θρακικῆς διοικήσεως μητροπολίτας μόνους, ἔτι δὲ καὶ τοὺς ἐν τοῖς βαρβαρικοῖς ἐπισκόπους τῶν προειρημένων διοικήσεων χειροτονεῖσθαι ἀπὸ τοῦ προειρημένου ἁγιωτάτου θρόνου τῆς κατὰ Κωνσταντινούπολιν ἁγιωτάτης ἐκκλησίας. Der Kanon war im Westen nicht anerkannt, weil in ihm Konstantinopel als Kaiserstadt den zweiten Rang erhielt. Er fehlt darum in der Sammlung des Dionysius.

[224]) J. 2813—2821, p. 488 ff. Auch J. 2736, p. 451 (an den Armenier) paßt am besten hierher. — Die Legaten können nicht gleichzeitig mit den nach Bulgarien bestimmten abgereist sein, da man in Konstantinopel bei ihrer Ankunft an der Grenze schon vom Auftreten der Römer in Bulgarien wußte.

[225]) Perels, Neues Archiv 37, 540.

[226]) ... ipsam epistolam in stipite videntibus cunctis suspensam vasto supposito foco ad vituperium vestrum coram omnibus nationibus, quae penes memoriam sancti Petri multiplices inveniuntur, extremae perditioni donabimus (p. 508).

holte er auch jetzt — er bezeichnete es als Zugeständnis — das Anerbieten einer erneuten Untersuchung in Rom[227]).

Was hatte er vor, was erwartete er? Daß sein Vorschlag bei der Regierung Anklang finden würde, konnte er nicht annehmen; welchen Erfolg versprach er sich davon? Es gibt nur eine Erklärung: er glaubte, durch Aufwiegelungen am Hofe wie in der Kirche Photios mit seinem Anhang stürzen zu können. Wieweit ihm die Verhältnisse im Ostreich bekannt waren, wissen wir nicht, aber ohne alle Kunde kann er nicht gewesen sein. Er wird gewußt haben, daß Photios viele Gegner hatte und ganz von der Regierung abhängig war, und daß bei Hofe alles eher als gesunde Verhältnisse bestanden: der Kaiser ein Trinker, den niemand achtete, der Cäsar von Gegnern und Neidern umgeben, hinter ihm ein Günstling mit zunehmenden Aussichten in der Person des Basileios, bereit, seine Erbschaft anzutreten. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die griechischen Flüchtlinge nach Emigrantenart die Farben so dick wie möglich auftrugen und den Sturz des derzeitigen Regiments als unmittelbar bevorstehend schilderten. Ganz unrecht hatten sie damit nicht: als Nikolaus schrieb, war Bardas schon seit sechseinhalb Monaten tot, ermordet auf Betreiben des Basileios[228]). Das wußte man in Rom bei dem Mangel an regelmäßigen Verbindungen noch nicht, aber auch ohne es zu wissen, muß man einen Großangriff auf der ganzen Front für aussichtsvoll gehalten haben[229]). Das Ziel war der Sturz des Photios, eine nachträgliche Untersuchung des Falles in Rom mit abschließendem Urteil des Papstes, dazu Anerkennung der römischen Oberhoheit über die bulgarische Kirche.

Wer sich in Gedanken an die Stelle der Griechen jener Tage versetzt, weiß, daß sie in allem andern nachgeben konnten, nur

---

[227]) ... quod tamen secundum indulgentiam permittimus (p. 510).

[228]) Seine Ermordung geschah am 21. April 866.

[229]) J. 2819 stachelt die Bischöfe des griechischen Reiches offen gegen die Staatsregierung auf: Nam si licitum fuerit saeculari potestati de ecclesiae domini praesulibus taliter iudicare ... perpendite, ne ad perniciem vestram, immo totius ecclesiae nunc et futuris temporibus praesumptio talis praevaleat ... Nam impietas tantum caput extulit, ut ... laici nunc ecclesiastica moderamina teneant usw. (p. 531).

nicht in der bulgarischen Frage. Eine Demütigung des Stuhles von Konstantinopel vor Rom war zu ertragen; sie war schon mehrfach vorgekommen und hatte dem Ausbau des Patriarchates nicht geschadet. Diese Genugtuung konnte der Kaiser den Römern auf Kosten der eigenen Kirche gewähren, gegenüber dem, was Nikolaus in Bulgarien begonnen hatte, waren Reich und Kirche, Kaiser und Patriarch einig. Darum genügte es, daß man in Konstantinopel von dem neuesten Schritt des Papstes erfuhr, damit den römischen Legaten der Eintritt ins Reich untersagt wurde. An der Grenze angelangt — sie waren zu Lande durch Bulgarien gereist — wurden sie aufgefordert, ein Glaubensbekenntnis abzulegen, in dem sie sich zu Lehre und Brauch der Griechen bekannten, und Photios als Patriarchen zu begrüßen. Da sie dies ablehnten, mußten sie nach vierzigtägigem Warten unverrichteter Dinge umkehren[230]). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat nicht eines der vielen Schreiben, die sie mitbrachten, sein Ziel erreicht und die östliche Welt von diesen Prachtstücken päpstlicher Briefschreibekunst nichts erfahren.

Dafür schritt Photios nun zum Gegenangriff. Man kann ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er bis dahin nichts getan noch geschrieben hatte, was die Grenzen höflicher Mäßigung überschritten hätte. Seine Antwort auf die verweigerte Anerkennung war durchaus versöhnlich, ja zuvorkommend gehalten gewesen. Aber das war Maske, und jetzt ließ er sie fallen; sie hatte keinen Sinn mehr gegenüber dem handgreiflichen Angriff, den Rom in Bulgarien eröffnete. Seine Antwort bestand in der Einberufung einer Synode aller östlichen Kirchen mit Einschluß der drei außergriechischen Patriarchate. Das Rundschreiben, das die Einladung enthielt, deckte den Abstand, der den kirchlichen Osten vom Westen trennte, in seiner ganzen Breite und Tiefe auf. Es war eine Anklage gegen die gesamte lateinische Kirche, daß sie in Lehre und Brauch von der Wahrheit und echten Überlieferung abgekommen sei. Punkt für Punkt wurden ihre angeblichen Irrtümer aufgezählt: Fasten am Samstag, Abkürzung der Früh-

[230]) Liber Pontif. 2, 165. J. 2879, p. 603.

jahrsfasten, Ehelosigkeit der Priester, Salbung der Getauften nur durch den Bischof und — „was allein tausend Flüche rechtfertigen würde“ — das Glaubensbekenntnis, das den Heiligen Geist vom Vater und vom Sohne ausgehen ließ. Worauf es bei der bevorstehenden Synode abgesehen war, zeigt der zweite Teil des Schreibens. Photios meldet: Es ist ein Brief von Bischöfen aus Italien eingetroffen mit bitteren Klagen über den eigenen Bischof, Konstantinopel ist angerufen worden um Rettung von drückender, unleidlicher Tyrannei, die alle heiligen Gesetze übertritt und alle kirchliche Ordnung umstürzt. Das gleiche ist schon früher durch flüchtende Mönche und Priester — drei griechische Namen werden genannt — berichtet worden, die diese Gewaltherrschaft beklagten und unter Tränen um Schutz für die Kirche baten. Neuerdings aber sind wiederholt und von verschiedenen Seiten Schreiben gleichen Inhalts gekommen. Dem Runderlaß in Abschrift beigelegt, sollen sie beweisen, daß Italien nur auf das Eingreifen des Ostens warte, um sich von seinem Papst zu befreien[231]).

Daß diese Darstellung starke Übertreibungen enthielt, ist nicht zweifelhaft, aber aus der Luft gegriffen war sie nicht. Die Flüchtlinge, auf die Photios sich berief, werden Mönche aus den römischen Griechenklöstern gewesen sein, die zu Konstantinopel hielten. Wer die andern Beschwerdeführer waren, wissen wir nicht, dürfen sie aber unter den Bischöfen des italischen Königreichs suchen. Sie übertrieben gewiß, hatten auch sicherlich keinen Auftrag. Auf ihre Angaben allein eine Politik mit hohem Ziel zu gründen, wäre unvorsichtig gewesen. Aber so schlecht waren die Verbindungen zwischen Italien und Konstantinopel doch nicht, daß man hier nicht gewußt haben sollte, wie die Dinge drüben standen: daß Nikolaus mit einem großen Teil des fränkischen Reiches zerfallen, seine Beziehungen zum eigenen Kaiser gespannt waren, daß er im Erzbischof von Ravenna einen gefährlichen Gegner hatte und die langobardischen Bischöfe mindestens nicht für ihn waren. Die Möglichkeit seines Sturzes schien ge-

[231]) Photios, Epistolae I 13. Patrol. graeca 102, 721 ff. Baronius 863, 34 ff. Hergenröther 1, 642 f.

geben, ihn sollte die Synode in Konstantinopel vorbereiten. Im Sommer 867 fand sie statt.

Ihre Akten sind bei der nächsten Kehrtwendung der byzantinischen Kirchenpolitik vernichtet worden, die Gegner des Photios haben es daher leicht gehabt, sie herabzusetzen, niemand kann sie widerlegen. Namen und Unterschriften sollen gefälscht worden sein, in Wirklichkeit nur einundzwanzig Bischöfe den Beschluß unterzeichnet, ja eine Synode eigentlich überhaupt nicht stattgefunden haben und das Ganze ein großer Betrug des Photios gewesen sein[222]). Wieviel daran wahr sein mag, wer wollte das entscheiden? Daß man Photios an Fälscherkünsten viel zutrauen kann, hat er, wie schon 861, so später auf seiner letzten Synode (880) bewiesen. Doch klingen die Behauptungen seiner Gegner so gewagt, stimmen in sich auch so wenig überein, daß man ihnen einen beträchtlichen Anteil an der sprichwörtlichen griechischen Verlogenheit zubilligen möchte[223]). Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Es war eine der üblichen Synoden des Ostens, auf denen der Knechtssinn der Bischöfe unter dem Druck der Staatsgewalt, über die der Patriarch verfügte, beschloß, was verlangt wurde. Dabei wird man dem, was etwa hinter den Wünschen der Regierung zurückblieb, durch passende Korrektur in den Akten ohne viel Bedenken nachgeholfen haben. So kam — wenigstens auf dem Papier — der Beschluß zustande: die gesamte Kirche des Ostens, dargestellt durch die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, verhängte über den Bischof von Rom die Absetzung und schloß seine Anhänger von der Gemeinschaft aus.

Der Fall war ohne Vorgang. Sooft auch in früheren Zeiten die Gemeinschaft zwischen den beiden hauptstädtischen Bischöfen aufgehoben war, niemals hatte ein Patriarch oder eine Synode des Ostens sich zum Richter über den römischen Bischof aufgeworfen. Das konnte nur, wer für sich selbst den höhern Rang gegenüber Rom in Anspruch nahm, und das hatte in aller Vergangenheit noch niemand gewagt, niemand dem römischen

[222]) Darüber ausführlich Hergenröther 1, 648 ff. Hefele 2, 356 f.
[223]) Hergenröther 1, 652 f.

Bischof den ersten Platz in der kirchlichen Rangordnung bestritten[234]). Photios tat es. Wie er den Beschluß der Synode hat begründen lassen, wissen wir nicht, aber wir besitzen eine Schrift, die ihm zugeschrieben wird und zweifellos seine Ansicht ausspricht[235]). Danach hat Rom keinen Anspruch mehr auf den ersten Rang, Antiochien als erster Bischofssitz Petri und Jerusalem als Wiege der Kirche hätten mehr Anrecht darauf, auch Konstantinopel als Gründung des erstberufenen Apostels Andreas. Matthäus 16, 18 bietet keine Grundlage, denn — hier folgt der Verfasser der Auslegung, die in der alten Kirche vorgeherrscht hatte — der Fels, auf den die Kirche gebaut wird, ist nicht Petrus, sondern der Glaube, den Petrus bekannt hat. Der Primat Roms ist überhaupt eine Schöpfung der Staatsgewalt, zuerst aufgestellt durch Kaiser Aurelian im Streit um Antiochia gegen Paulus von Samosata. Mit dem Range der Stadt als Hauptstadt des Reiches haben ihn die zweite und vierte Synode begründet, die Päpste Johannes I. und Agapet ihn nicht beansprucht (eine allerdings sehr kühne Behauptung). Das Konzil von Serdika ist nicht ökumenisch, darum sein Beschluß nicht verbindlich und der Widerspruch der Päpste oft ohne Wirkung geblieben. Der unausgesprochene Schluß drängt sich auf: da Rom nicht mehr Hauptstadt des Reiches ist, hat es sein früheres Recht auf den ersten Platz in der Kirche verloren. Im Zusammenhang mit diesen Sätzen gewinnt es besondere Bedeutung, daß im Eingang des Einladungsschreibens zur Synode von 867 die Verdienste Konstantinopels um Überwindung von Ketzereien und Bekehrung von Heiden mit leuchtenden Farben geschildert waren, im Gegensatz zu den Verirrungen des lateinischen Westens[236]). Rom sollte seinen Platz an der Spitze der Kirche verlieren, Konstan-

[234]) Wenn man den in Rom aufgestellten Satz, daß „prima sedes a nemine iudicatur", nicht gelten ließ, so konnte doch nur eine Synode der gesamten Kirche, also mit Einschluß des Westens, über den ersten Bischof zu Gericht sitzen, niemals eine solche der östlichen Patriarchate allein, die Rom im Range nachstanden.

[235]) „Opusculum contra Romanum pontificem". Vgl. Hergenröther 1, 662; 3, 170. Die hier angeführte Ausgabe von Rhallis ist mir nicht zugänglich.

[236]) Patrol. graeca 102, 721.

tinopel ihn einnehmen; das war der Plan, und der erste Schritt zu seiner Ausführung sollte der Sturz Nikolaus' I. sein.

Dafür wurden gleichzeitig mit der Synode die Vorbereitungen getroffen. Nur schwache Spuren von dem, was sich da anbahnte, hat die erbärmliche Überlieferung aufbewahrt. Wir hören, daß am Schluß der Synode in den üblichen Heilrufen auf den regierenden Kaiser neben Michael III. der Name Ludwigs II. genannt worden ist[237]). Es war, soweit wir es verfolgen können, das erste Mal, daß in dieser Weise der fränkische Kaiser des Westens gemeinsam mit dem griechischen Basileus als Herrscher des Reiches anerkannt wurde. Wir hören ferner, daß im Auftrag des Kaisers zwei Bischöfe sich aufmachten, um Ludwig II. die Akten der Synode zu überbringen, natürlich nicht zu bloßer Kenntnisnahme, sondern um ihn für ihre Inkraftsetzung zu gewinnen[238]). Ludwig, als Mitregent und Verbündeter Michaels III., sollte seinen Arm herleihen, damit Nikolaus gemäß dem Spruch der Synode vom Stuhl Sankt Peters zu weichen gezwungen würde. Ob er es getan, ob er es gewollt und gekonnt haben würde, wissen wir nicht, aber an dem Plan ist kein Zweifel, und daß er aussichtslos gewesen sei, könnte man nicht behaupten. Wenn die Gegner des Papstes in Ludwigs Umgebung, etwa Johannes von Ravenna oder Hagen von Bergamo, den sicher vorhandenen Verdruß ihres Herrn über die Haltung des Papstes gegenüber Lothar, verbunden mit der Erinnerung an die peinlichen römischen Vorgänge vom Anfang des Jahres 864, geschickt benutzten und zu steigern wußten, so war es nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser zu rücksichtslosem Einschreiten in Rom sich bestimmen ließ. Größere Wahrscheinlichkeit gewinnt das, wenn man den Wert

---

[237]) So berichtete der Metropolit Metrophanes auf der 8. Synode: ἀνηγόρευσε καὶ ἀνεφήμισεν εἰς τὴν ἀναπλασθεῖσαν αὐτῷ σύνοδον βασιλέα τὸν Λοδόηχον καὶ τὴν Ἰγγελβέργαν Αὐγοῦσταν· πρὸς ἣν καὶ γέγραφεν ἐπιστολὴν ... καὶ παρεσκόλαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον Λοδόηχον ἀπεῖρξαι τῆς Ῥώμης τὸν πάπαν Νικόλαον. Mansi 16, 417. Daß die Akklamation nur in die Akten eingeschwärzt worden sei, ohne stattgefunden zu haben, wie Metrophanes behauptet, braucht man nicht zu glauben. Niketas, Vita Ignatii (Patrol. graeca 105, 537) hat aus der Akklamation ein Versprechen des Kaisertitels gemacht.

[238]) Metrophanes und Niketas a. a. O.

bedenkt, den die Bundesgenossenschaft des griechischen Kaisers gerade damals für Ludwig hatte. Ihn beschäftigte zur Zeit vor allem die Absicht, die Araber aus Unteritalien zu vertreiben. Dabei war griechische Hilfe unschätzbar, ja unentbehrlich. Nur unter Mitwirkung einer griechischen Flotte war auf Einnahme der arabischen Hauptstadt Bari zu hoffen. Durch Beseitigung eines Papstes, den man ohnehin als Hindernis, wenn nicht als Gegner empfand, wäre sie nicht zu teuer erkauft gewesen[239]).

Aber ungefährlich war das Unternehmen nicht. Zwar in Rom und Italien konnte es ernsthaften Widerstand kaum finden. Obgleich, wie wir anzunehmen allen Grund haben, in der Stadt die kaiserliche Partei nicht mehr die Oberhand hatte, war Ludwig, sofern er nur ernstlich wollte, dem Papst unbedingt überlegen. Aber er mußte besorgen, daß Lothar die Kosten zu tragen haben würde. Der wäre zerquetscht worden, sobald Karl und Ludwig der Deutsche einhellig vorgingen; dann aber bestand die Gefahr, daß die Sieger nach Aufteilung des mittelfränkischen Reiches ihre Eroberung nach Italien ausdehnten. Das Bündnis von Metz ließ kaum etwas anderes erwarten. Auf dieses Bündnis zählte Nikolaus, es bildete den Rückhalt seiner Politik. Aber war dieser Rückhalt völlig sicher? Würde nicht Ludwig der Deutsche, wie bisher stets, im entscheidenden Augenblick versagen? Grund zur Beschwerde hatten er und seine Bischöfe schon. Die Art, wie Nikolaus die fränkische Mission in Bulgarien beiseitegeschoben hatte, kann sie nicht erfreut haben. Vielleicht war schon ihr Eintreten für Lothar und die abgesetzten Erzbischöfe die Antwort darauf gewesen[240]).

Dazu kam, daß der Papst neuerdings auch im Reiche Karls die Bischöfe insgesamt gegen sich aufgebracht hatte. Den Fall des ehemaligen Reimser Domherrn Wulfhad, um den es sich handelt, werden wir später erörtern[241]). Das Wesentliche an ihm

---

[239]) Über Ludwigs kriegerische Pläne und Unternehmungen in Unteritalien siehe Hartmann 3, 2, 267 f. und Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin (1904) 72 ff.

[240]) Oben S. 73 f.

[241]) Unten Kap. 7.

ist — dies mag hier vorweggenommen sein — daß der Papst die westfränkischen Bischöfe zwingen wollte, die Absetzung des Mannes, die auf einer Reichssynode vor vierzehn Jahren ausgesprochen war, für rechtswidrig zu erklären, und daß dies dazu hätte führen müssen, auch die Erhebung Hinkmars zum Erzbischof anzufechten. Eben darauf scheint Nikolaus es abgesehen zu haben; Hinkmar, den ersten Prälaten des Reiches, wollte er demütigen, vielleicht absetzen. Er hatte dabei den König, der damals gegen Hinkmar eingenommen war, auf seiner Seite, aber die fränkischen Bischöfe gegen sich. In ihrer großen Mehrheit standen sie geschlossen hinter Hinkmar und weigerten sich, dem Befehl des Papstes nachzukommen. Es sah aus, als würde Nikolaus zu den Strafmaßnahmen greifen, die er angedroht hatte. Das hätte einen offenen Bruch mit dem westfränkischen Episkopat heraufbeschworen, und ob dann noch auf den König zu rechnen war, bei dem das Wort der Bischöfe so viel galt, war zweifelhaft.

Nikolaus muß das selbst erkannt haben. Als er den Angriff der Griechen kommen sah, entschloß er sich rasch, andere Saiten aufzuziehen. Über die Vorgänge in Konstantinopel wurde er auf dem laufenden gehalten durch die Bulgaren. Der griechische Kaiser hatte den Fürsten schriftlich vor den Römern gewarnt und ihre Irrtümer, in derselben Weise wie Photios in seiner Einladung zur Synode, aufgezählt, Boris-Michael aber hatte das Schriftstück dem Papst mitgeteilt[242]). Er handelte jedenfalls unter dem Einfluß der anwesenden römischen Legaten, die nicht unterlassen haben werden, ihrem Herrn alles zu melden, was sie sahen und hörten. So wird Nikolaus über die Synode von Konstantinopel und ihre Beschlüsse unterrichtet worden sein. Der natürliche Gegenzug war eine allgemeine Synode in Rom. Eine solche gedachte Nikolaus abzuhalten, um auf ihr im Namen des ganzen lateinischen Westens den Griechen zu antworten. Er brauchte dazu die willige Unterstützung der fränkischen Bischöfe und warb um sie, indem er die Sache Wulfhads fallen ließ und Hinkmar persönlich für den Kampf gegen die Griechen zu

[242]) J. 2879, p. 603.

entflammen suchte[243]). Das Stichwort hatten ihm die Griechen selbst gegeben.

Photios hatte einen doppelten Fehler begangen, als er in seiner Verurteilung der römischen Irrtümer den ganzen lateinischen Westen in Bausch und Bogen angriff, und vollends indem er den Vorwurf wegen des „Filioque“ im Glaubensbekenntnis gegen Rom erhob, während diese Formel in der römischen Kirche gerade nicht, wohl aber in der fränkischen gebraucht wurde[244]). Damit waren die Franken recht eigentlich herausgefordert und an die Seite des Papstes gerufen. Hinzu kam, daß in dem Schreiben des Kaisers an die Bulgaren der Hohn und die Verachtung der Griechen gegenüber den Lateinern, ihrer Gesittung und Sprache in derselben Weise zum Ausdruck gebracht war wie vor zwei Jahren in dem Brief an den Papst. Das traf wiederum auch die Franken, und Nikolaus ließ es sich nicht entgehen, ihnen dies recht deutlich vor Augen zu halten, als er ihre Bischöfe aufforderte, in gemeinsamen schriftlichen Erklärungen gegen die Vorwürfe der Griechen Stellung zu nehmen. Diese Erklärungen wollte er in Konstantinopel verwerten als Beweis, daß hinter ihm der ganze Westen stehe[245]). Im fränkischen Reich hat man der Aufforderung sogleich zu entsprechen sich angeschickt, einzelne Gutachten gegen die Irrtümer der Griechen sind noch vorhanden[246]).

---

[243]) Ebenda am Schluß (p. 608). Dazu Ann. Bertin. 89. Vgl. unten Kap. 7.

[244]) Darüber war es zwischen Rom und den Franken schon unter Karl d. Gr. und später zu lebhaften Erörterungen gekommen, die zu keiner Einigung führten.

[245]) Siehe Anm. 242. 243.

[246]) Erhalten sind die Schriften des Ratram von Corbie, Aeneas von Paris und einer deutschen Synode zu Worms (Patrol. lat. 121, 285. 685; 119, 1201), vgl. Hergenröther 1, 675 ff.; verloren ist eine von Odo von Beauvais. Perels 167 meint, der Erfolg der Aufforderung habe die Erwartungen des Papstes übertroffen, was er dessen „überragender Persönlichkeit“ zuschreibt. Welche Erwartungen Nikolaus gehegt hat, ist schwer zu sagen, aber daß der Erfolg seines Aufrufs sehr groß gewesen sei, kann ich nicht finden. Eher könnte man darin, daß weder von den lothringischen noch von den westfränkischen Bischöfen eine Gesamterklärung entsprechend der von Worms erfolgte, ein Zeichen von Unlust sehen, die durch den angesammelten Verdruß über die Regierungsweise des Papstes leicht zu erklären wäre.

So lagen die Dinge für den Papst im Spätjahr 867. Vom Osten her hatte er einen Angriff zu erwarten, dem möglicherweise Kaiser Ludwig sich anschließen würde. Demgegenüber hoffte er auf Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, ohne jedoch seiner Sache sicher zu sein. Die Entscheidung hing von Ludwig dem Deutschen ab. Zog er aus dem Vertrag von Metz die letzten Folgerungen, so war der Bürgerkrieg da, in dem Lothar sicherlich und vielleicht auch Kaiser Ludwig unterlagen. Dann konnte Nikolaus triumphieren, es sei denn, daß er nicht schon vor der Entscheidung seinen römischen und italischen Gegnern erlegen war. Weigerte sich Ludwig der Deutsche, Karl die zugesagte Unterstützung zu leihen, so waren für Nikolaus die Aussichten schlecht. Karl allein konnte ihm nicht helfen, selbst wenn er wollte. Dann blieb wohl nichts übrig, als in der Sache Lothars gelindere Saiten aufzuziehen und Karl den Kahlen zum Verzicht auf seine Pläne zu veranlassen. Es gab aber auch die dritte Möglichkeit, daß Karl und Ludwig der Deutsche nach Überwältigung Lothars über der Teilung der Beute uneins wurden und der Kaiser dadurch in Italien freie Hand behielt. Auch in diesem Fall war Nikolaus verloren. Welche dieser Möglichkeiten sich verwirklichen würde, vermochte niemand zu sagen; das hing von Entschlüssen der beteiligten Personen ab, die sich nicht berechnen ließen: ob der Kaiser den Wünschen der Griechen entgegenkommen, was Ludwig der Deutsche und was Karl tun würde. Daß die Aussichten für Nikolaus unter allen Umständen schlecht waren, ist unverkennbar. Was immer geschehen mochte, mit seiner Politik und seiner Person befand er sich in äußerst gefährdeter Lage. Auf den Fortgang der Ereignisse konnte man also gespannt sein, große Dinge schienen bevorzustehen.

Das Schicksal hat es anders gefügt. Von zwei Schnitten der Parzenschere ward der Knoten der Verwicklungen getrennt, dessen friedliche Lösung kaum mehr möglich schien. Am 13. November 867 starb Papst Nikolaus. Er wußte nicht, daß er im Osten bereits gesiegt hatte. Am 25. September war Kaiser Michael III. von seinem Cäsar Basileios ermordet und dieser zum Augustus erhoben worden. Basileios zauderte nicht, die Kirchen-

politik seines Vorgängers aufzugeben. Photios mußte sofort (26. September) vom Patriarchenstuhl weichen, den Ignatios binnen kurzem (23. November), wieder einnahm, und der Gesandte, der die Akten des letzten Konzils mit den darauf bezüglichen Anträgen zu Kaiser Ludwig tragen sollte, wurde eilends zurückgerufen[247]).

5.

In wie gefährdeter Lage Nikolaus sich zuletzt befunden hatte, wurde gleich nach seinem Tode offenbar. Darauf wirft ein Brief des Anastasius an Erzbischof Ado von Vienne, einen Monat später geschrieben (14. Dezember 867), ein überraschendes Licht[248]). Anastasius beklagt aufs bitterste den Verlust seines Herrn, den die Kirche so spät erhalten und so bald verloren habe. Eher hätte die Sonne ihren Schein verlieren sollen, als daß er Mund und Augen schloß, die er bis zuletzt offengehalten hatte zum Dienste Gottes und Nutzen der Kirche. Anastasius ist also seinem Papst übers Grab hinaus treu geblieben. Arsenius dagegen war mit ihm schon früher zerfallen, hatte von ihm zu leiden gehabt und war infolgedessen, wie Anastasius sich ausdrückt, in seinem kirchlichen Eifer ein wenig abgekühlt. Er hielt zum Kaiser und beherrschte den neuen Papst Hadrian II. vollständig. Dieser war nach Hinkmars Zeugnis „durch Wahl des Klerus mit Zustimmung des Kaisers" erhoben[249]). Die kaiserliche Partei also, von der Nikolaus in der letzten Zeit sich freizumachen gewußt hatte, beherrschte jetzt wieder Stadt und Kirche, und sie plante nichts Geringeres als eine Verdammung des toten Papstes. Seine Maßregeln sollten für nichtig erklärt, seine Schriften vernichtet werden. Der Feindschaft gegen das Reich klagte man ihn an, und schon fehlte auch nicht der Vorwurf der Ketzerei. Hauptsächlich betrieben das die Parteigänger Lothars, und der Kaiser — so hieß es — sollte die Hand im Spiel haben[250]). Von Arsenius

[247]) Niketas a. a. O.
[248]) MG. Ep. 7, 400.
[249]) Ann. Bertin. 90: electione clericorum et consensu Hludowici imperatoris.
[250]) So berichtet Anastasius, siehe Anm. 248.

selbst gerufen eilten Günther und Dietgaud nach Rom, auch Dietburg fand sich ein, jene, um ihre Wiedereinsetzung, diese, um ihre Scheidung zu erreichen. Anastasius war in größter Besorgnis. In beweglichen Ausdrücken rief er die westfränkischen Bischöfe an, daß sie solchem Beginnen entgegentreten möchten. In nicht geringerer Sorge waren die griechischen Flüchtlinge. Sie fürchteten, der neue Papst könne seinen Vorgänger verleugnen, Photios anerkennen. So schlimm kam es freilich nicht. Hadrian war klug genug, jedes öffentliche Ärgernis zu vermeiden[251]), aber daß ein neuer Geist im Lateran herrschte, zeigte sich bald. Anfang Februar 868, drei Jahre nach ihrem Ausschluß, wurde Waldrad in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen[252]). Hadrian II. verließ offenkundig die Bahn seines Vorgängers, er lenkte ein. Wie weit er darin gehen würde, mußte sich erst zeigen, aber die schroffe, herausfordernde, kampflustige Politik seines Vorgängers war aufgegeben[253]). Was war nun von dieser übriggeblieben, was hat Nikolaus I. erreicht und der Nachwelt vererbt?

Einen postumen Erfolg verlieh ihm das Schicksal in Konstantinopel. Die Richtlinien, die er vorgezeichnet hatte, machte Kaiser Basileios sich zu eigen, sandte Vertreter beider Parteien zur Untersuchung nach Rom, und auf einer Synode, die 869 in Konstantinopel zusammentrat, durften römische Legaten den Streit mit der Verurteilung des Photios beenden[254]). In aller Form hatte Rom über Konstantinopel gesiegt. Aber der Lorbeer welkte rasch. Zehn Jahre später wurde, wieder auf einer Synode zu Kon-

[251]) Ann. Bertin. 90. Liber Pontif. 2, 176. J. 2907 (Ep. 6, 714). Lapôtre 233 hat ein bei Jaffé fehlendes Schreiben Hadrians an die westfränkischen Erzbischöfe bei Flodoard, Hist. Remensis III 21, MG. SS. 13, 517 aufgefunden, aber mehr herausgelesen, als dasteht. Mit dem verstümmelten J. 2893, Ep. 7, 697, ist nichts anzufangen. Die in Westfranken herrschenden Befürchtungen erwähnt Ado, Chronicon SS. 2, 323: (plurimi Gallorum episcopi) periculum generale in ecclesia dei oriri timebant, ne pontifex Romanus ... Romanae ecclesiae vulnus erroris infligeret.

[252]) Ann. Bertin. 91. J. 2897/8. Ep. 6, 700 ff.

[253]) Karl und Ludwig wurde ausdrücklich verboten, Lothar anzugreifen. Ann. Bertin. 91. J. 2895, Ep. 6, 702.

[254]) Hefele 4, 403. 409.

stantinopel, das Urteil aufgehoben, Photios als anerkannter Patriarch führte den Vorsitz, die Vertreter Roms sahen sich auf den zweiten Platz verwiesen, und der Papst mußte sich mit einer lahmen Verwahrung begnügen[255]. Der greifbare Siegespreis endlich, den Nikolaus schon in der Hand zu halten glaubte, die Oberhoheit über Bulgarien, war bereits auf der ersten Synode verlorengegangen. Ein Schiedsspruch von Vertretern der drei orientalischen Patriarchate wies das Land Konstantinopel zu, und Fürst Boris vergaß das Gelübde, das er dem heiligen Petrus getan hatte, und unterwarf sich dem griechischen Patriarchen, als dieser ihm den begehrten eigenen Landesbischof bewilligte[256]. Die Politik, die Nikolaus I. so kühn unternommen, hatte zu nichts geführt, auf die Gestaltung der Dinge im Osten hatte Rom tatsächlich keinen Einfluß, sogar sein Ehrenrang war ihm bestritten, und der erbitterte Streit hatte die Kluft zwischen den beiden Hälften der Kirche nur vertieft und ihrer endgültigen Trennung vorgearbeitet.

Und wie sah es im Westen aus? Über Lothar hatte Nikolaus zu Gericht sitzen wollen — und war nicht dazu gekommen. Die große römisch-fränkische Synode, auf der er dem ehebrecherischen König das Urteil zu sprechen und zu seinem Sturz das Zeichen zu geben gedachte, war nicht zusammengetreten. Er hätte sie, auch wenn er länger gelebt hätte, schwerlich zusammentreten sehen, sein Nachfolger aber beeilte sich, den Kurs zu wechseln und abzubauen, was begonnen war. Waldrad wurde sofort losgesprochen, und noch waren seit Nikolaus' Tode keine zwei Jahre vergangen, da erhielt Lothar selbst aus der Hand des Papstes die Hostie. Sein Tod und die Teilung seines Reiches schnitten bald darauf alles Weitere ab und lösten auch die Frage der Neubesetzung der Stühle von Köln und Trier — ohne Beteiligung des Papstes[257]. Engeltrud aber, die so oft verurteilte, ist nie zu ihrem Gemahl Boso zurückgekehrt. Also auch hier

[255]) Hefele 4, 465 ff. 479. 483 f. J. 3322, MG. Ep. 7, 226.

[256]) Liber Pontif. 2, 182 ff. Anastasius, Praef. in VIII. Synodum (MG. Ep. 7, 413). Vgl. v. Schubert 515.

[257]) Ann. Bertin. 99 f. Die Akten der Kölner Wahl MG. Ep. 6, 242—256. J. 2930. 2932. 2986. 2988, Ep. 6, 731. 733; 7, 290. 313. 315.

zeigt der Abschluß von Nikolaus' Politik keinen Gewinn. Verglichen mit dem, was er erstrebt hatte, war das Ende für das Papsttum eine Niederlage.

Aber die fränkische Kirche hat er doch seinem Willen gebeugt, hat sie gezwungen, in zwei Fällen seine unmittelbare Regierungsgewalt über die Bischöfe und innerhalb der Landeskirchen anzuerkennen? Die Wiedereinsetzung des Bischofs Rothad von Soissons entgegen dem Willen des Metropoliten und einer Reichssynode, die Aufhebung des Absetzungsurteils, das eine andere Reichssynode über den Reimser Domherrn Wulfhad und zwölf Genossen verhängt hatte, das sind doch handgreifliche Beweise für den Sieg römisch-päpstlicher Machtansprüche über landeskirchliche Selbständigkeit? So sagt man. Prüfen wir, inwiefern es mit Recht gesagt wird.

6.

Bischof Rothad von Soissons scheint mit seinem Metropoliten, Hinkmar von Reims, von jeher nicht gut gestanden zu haben. Hinkmar warf ihm Verschleuderung des Kirchenguts vor, griff in seine Verwaltung ein, hob seine Maßnahmen auf[258]). Er dürfte damit im Recht gewesen sein. Auch der König war Rothad nicht wohlgesinnt, seit dieser im Jahre 858 beim Einfall Ludwigs des Deutschen in der Treue gewankt hatte[259]). Damals kam es zum offenen Zusammenstoß zwischen Erzbischof und Bischof. Hinkmar befahl die Wiedereinsetzung eines Pfarrers, den Rothad abgesetzt hatte, Rothad verweigerte den Gehorsam[260]). Wer hier

[258]) Schrörs 238 ff. nicht ohne Übertreibungen. Was über Rothad als Vertreter pseudoisidorischer Gedanken gesagt wird, ist reine Phantasie. Es läßt sich nicht das leiseste Zeugnis dafür anführen, und einiges spricht deutlich dagegen. Darüber siehe unten Kap. 9. Perels 99 wiederholt nur kurz, was Schrörs gesagt hat.

[259]) Hinkmar, Opera 2, 249, unten Anm. 264. Calmette 49 versagt diesem Zeugnis den Glauben, weil Karl (Capitularia 2, 451 § 5) erkläre, kein Bischof außer Wenilo von Sens sei zu Ludwig übergegangen. Das schließt aber nicht aus, daß Rothad die Absicht gehabt habe und nur nicht dazu gekommen sei, sie auszuführen.

[260]) Schrörs 241 ff.

recht hatte, ob man einen vielleicht umstrittenen Fall nur als Anlaß benutzte, ist nicht zu entscheiden. Der Bürgerkrieg, und was auf ihn folgte, beschäftigte Hinkmar zwei Jahre lang so sehr, daß er weitere Schritte gegen Rothad unterließ. Erst nachdem im Jahre 860 zu Koblenz der Friede zwischen den Königen wiederhergestellt war, nahm er die Sache auf, lud Rothad vor die Provinzsynode, ließ ihn, da er nicht erschien, absetzen und gab ihm einen Nachfolger. Dahinter stand der König, den man bei dem ganzen Vorgehen als treibende Kraft erkennt. Rothad fügte sich nicht und wurde im folgenden Jahr nach Pîtres vor eine Synode von drei Provinzen geladen. Ihren Beschluß wartete er nicht ab, sondern legte Berufung ein an den Papst gegen das Urteil seiner Provinzsynode. Dem wurde zunächst stattgegeben. Über das, was nun folgte, widersprechen einander die Aussagen der Parteien. Nach Hinkmar hätte Rothad sich inzwischen anders besonnen und sich bereit erklärt, dem Urteil einiger von ihm selbst gewählten Bischöfe sich zu unterwerfen; er würde damit auf die Berufung nach Rom verzichtet haben. Rothad selbst bestreitet das: er habe lediglich einige Bischöfe ersuchen lassen, für ihn einzutreten[261]). Wem man hier glauben darf, ist schwer zu entscheiden. Rothads Darstellung leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit. Wie und wo hätte das Eintreten anderer Bischöfe ihm noch nützen können, wenn er seine Berufung an den Papst aufrechthielt? Er scheint das, was er geschrieben oder gesagt hat, nachträglich abschwächen zu wollen. Andrerseits wird Hink-

[261]) Schrörs 243. Perels 100. Es muß vor allem festgestellt werden, wogegen Rothad Berufung eingelegt hat. Schrörs und mit ihm alle Späteren meinen: im voraus gegen den zu erwartenden Beschluß der Synode von Pîtres. Es wäre dann aber höchst befremdlich, daß Hinkmar und die Synodalen eine solche „Berufung" zugelassen haben sollten, die dem geltenden Recht widersprach. Dieses — Kanon 7 von Serdika — kannte nur die Berufung an den Bischof von Rom nach gefälltem Urteil, eine frühere wäre auf nichts anderes hinausgelaufen, als daß der Synode die Befugnis abgesprochen wurde. Die Sache liegt anders. Rothads Berufung richtete sich gegen das Urteil der vorausgegangenen Reimser Provinzsynode, und diese mußte zugelassen, es mußte — gemäß dem Kanon von Serdika — dem römischen Bischof die Möglichkeit gelassen werden, durch Legaten an der erneuten Verhandlung teilzunehmen.

mars Darstellung dadurch verdächtig, daß er den Wortlaut von Rothads angeblicher Erklärung, mit dem er die Ausflucht hätte widerlegen können, niemals anführt. Die Erklärung wird also wohl nicht so verpflichtend gewesen sein, wie sie hätte sein müssen, um als einwandfreier Verzicht auf die Berufung nach Rom zu gelten, und es würden beide Teile nicht die ganze Wahrheit sagen. Man hat auch gemeint, Rothad habe keinen Grund gehabt, die schon eingelegte Berufung fallen zu lassen[262]). Das ist indes keineswegs sicher. Wenn hinter dem Verfahren gegen ihn, wie er am besten wußte, der König stand, so war es mindestens ein Wagnis, mit dessen Einfluß beim Papst in Wettbewerb zu treten. Rothad kann also sehr wohl den Gedanken der Berufung als zu unsicher aufgegeben, ein anderes Verfahren in Aussicht genommen und das in einer Weise geäußert haben, die er noch nicht als bindenden Entschluß verstand. Er wurde aber beim Wort genommen und erneut vor eine Synode in Soissons, diesmal von vier Provinzen in Gegenwart des Königs, also vor eine Reichssynode geladen, weigerte sich hartnäckig zu erscheinen, wurde abgesetzt und, da er sich dem nicht fügte, durch Eingreifen des Königs, wie wir annehmen müssen, in ein Kloster verwiesen, dessen Einkünfte ihm zum Unterhalt dienten (Ende 862)[263]).

Rothad scheint sich in sein Schicksal ergeben zu haben. Nicht er ist es gewesen, der die Sache an den Papst brachte, Bischöfe aus dem Reiche Lothars erstatteten in Rom Anzeige, um damit gegen Karl und Hinkmar, die Hauptgegner von Lothars Scheidungsplänen, zu wirken[264]). Nach ihrer Darstellung sollte Rothad auf die Berufung nicht verzichtet haben, Hinkmar aber und die

---

[262]) Schrörs 244.

[263]) Schrörs 245.

[264]) In der Klageschrift, die er dem Papst im November 864 überreichte, behauptete Rothad (Mansi 15, 684 f.), die ganze Zeit hindurch an seiner Appellation nach Rom festgehalten zu haben, an ihrer Verfolgung aber durch Hinkmar gehindert worden zu sein. Nikolaus hat sich das angeeignet: Rothad habe nie aufgehört, die Hilfe St. Peters anzurufen (Ep. 6, 379). Aber das ist eine handgreifliche Unwahrheit. Nikolaus müßte die Appellation unbedingt schon früher erwähnt haben, wenn sie stattgehabt hätte. Er tut es nie, spricht nur von „Berichten“: J. 2712, p. 353 fidelium multorum exinde dolentium auditu veraci cognovimus; J. 2713, p. 355 plurimorum relatu

Synode von Soissons darüber hinweggeschritten sein. Es gelang ihnen ohne Mühe, Nikolaus für ihre Ansicht zu gewinnen. Er sah in der Behandlung Rothads nicht so sehr ein Unrecht gegen diesen wie eine Verletzung seiner eigenen Rechte und schritt sofort ein. Er befahl Hinkmar, innerhalb dreißig Tagen Rothad wieder einzusetzen oder ihn zu voller Aufklärung nach Rom zu schicken und hier persönlich oder durch Vertreter zu erscheinen; bei Strafe des Verbotes, Messe zu feiern, das sich auf alle Teilnehmer an der Synode von Soissons erstrecken würde. Im gleichen Sinn schrieb Nikolaus an König Karl und stellte ihn als Urheber des Geschehenen zur Rede. Diese Schreiben müssen im Januar 863 ausgegangen sein, als Nikolaus noch nicht offen gegen Lothar Partei ergriffen hatte[265]). Sie kreuzten sich mit einer Sendung aus Westfranken. Im April 862 erschien Bischof Odo von Beauvais, um den Papst zum Einschreiten gegen Lothar zu bestimmen. Lothar hatte dazu erneuten Anlaß gegeben, indem er trotz des Einspruchs Hinkmars, des Metropoliten, in Cambrai den Bruder des Kölner Erzbischofs, Hildwin, eingesetzt hatte. Zugleich sollte Odo im Namen der Synode von Soissons um Bestätigung ihres Urteils über Rothad bitten[266]).

Nikolaus war durch seine ersten, etwas vorschnell ergangenen Schreiben gebunden. Ein anderer hätte vielleicht einen Weg gefunden, sich davon freizumachen, Nikolaus tat nichts dergleichen. Er benutzte es vielmehr, daß Karl ihn gegen Lothar

didicimus; J. 2723, p. 357 excusationes et defensiones . . . a vicinis vestris complurimis apostolatui nostro porrectae. Wer die „Nachbarn“ waren, zeigt das Schreiben der Erzbischöfe von Trier, Köln, Besançon, Arles und Mailand an die ostfränkischen Bischöfe, die unter dem Schein einer Bitte um ihr Urteil zum Eintreten für Rothad aufgefordert werden. Mansi 15, 645. Hinkmar sagt es unumwunden: quidam episcoporum regni Lotharii zelo amaro contra nos ducti, quia eorum consiliis de Waldrada non acquievimus, et etiam aliqui de Germania, ut quidam dicunt ad Ludovici sui regis suasionem, quoniam cum eo non feci sicut Rothadus in fratris sui de regno expulsione, persuaserunt eidem Rothado etc. Opera 2, 249.

[265]) J. 2712, p. 353. Die Zeit ergibt sich aus J. 2783, p. 386: cum ecce biennium transierit, ex quo nos . . . pro iam fato viro laborantes usw.

[266]) Ergibt sich aus der Antwort J. 2723, p. 355. Vgl. oben S. 36f. Wie flüchtig der päpstliche Hof die Angelegenheit behandelte, zeigt die Adresse an eine Synode zu „Senlis“, statt Soissons.

nötig hatte, um ihn und seine Bischöfe im Falle Rothads zum Nachgeben zu bringen. Seinen früheren Befehl, Rothad mit zwei, drei oder mehr Vertretern der Gegenpartei nach Rom zu senden, wiederholte er und wollte es als besondere Gnade betrachtet wissen, daß er nicht schon mit Strafen gegen die Verletzung der päpstlichen Rechte eingeschritten sei[267]). Dem König zeigte er sich schwer gekränkt und gab zu verstehen, daß Karl auf keine Unterstützung seiner Pläne zu hoffen habe, wenn er dulde, daß in seinem Reich der römische Stuhl herabgesetzt werde, dem Karls Vorfahren „ihr ganzes Emporkommen und allen Ruhm" verdankt hätten[268]). Seine Parteinahme für Rothad zu verhüllen gab er sich keine Mühe. Er sandte ihm ein tröstendes Schreiben nicht wie einem Angeklagten, sondern wie einem Unglücklichen, und lud ihn nach Rom ein, Hinkmar aber erhielt Vorwürfe, weil er seinen Einfluß beim König nicht zur Verhinderung des Geschehenen aufgeboten habe[269]). In Karl sah er wohl mit Recht den eigentlichen Gegner in diesem Kampf, nicht in Hinkmar. Diesen suchte er in besonderer Art an sich zu fesseln. Er erneuerte ihm ein Privileg Benedikts III., das ihm seine Rechte als „Primas" der Provinz Gallia Belgica — ein anderer Name für die Reimser Kirchenprovinz — bestätigte und ihm das Vorrecht verlieh, nur vor dem römischen Stuhl verklagt und nur von ihm gerichtet zu werden, knüpfte das aber an die zweimal ausgesprochene Bedingung, daß er sich den römischen Satzungen und päpstlichen Befehlen gehorsam erweise[270]). Der Empfänger merkte die Ab-

---

[267]) Siquidem ... digna vos animadversione canonica severitate merito puniremus, nisi apostolica moderatio paululum nos ad magnanimitatem et vestra dilectio provocasset (p. 359).

[268]) Nam quomodo putatis, si opportunitas exegerit, ut vestro regno...aliquod praestemus solatium aut contra adversarios protectionis clipeum conferamus, si ... ea vos aliquatenus minorari sinatis, quibus usi patres vestri omne suarum dignitatum incrementum omnemque gloriam perceperunt? J. 2722, p. 371.

[269]) J. 2727. 2721 (p. 372. 362).

[270]) Ita tamen, si in nullo negotio apostolicae Romanae sedis iussionibus inventus fueris inoboediens ... Eo dumtaxat tenore ac conditione haec ... concedimus ... si tam in praesenti quam semper, dum tamen in hac vita superstes exstiteris, in nullo ab apostolicae sedis praeceptionibus quoquomodo discrepaveris. J. 2720, p. 366.

sicht. Hinkmar hat zu einer Abschrift der Urkunde bemerkt: das Privileg widerspreche sich selbst, wolle einmal bestätigen, was altes Recht sei, ändere dieses dann nach Belieben; vorn Löwe, hinten Drache, das Ganze eine Chimära. An anderer Stelle meinte er, die Zeit werde kommen, wo der Reimser Kirche ihr Recht in der alten Form wiedergegeben werde[271]).

Der Gehorsam, den Nikolaus forderte, wurde ihm nur widerstrebend und zaudernd geleistet. Seine Schreiben, die Odo von Beauvais am 23. Juni 863 den Empfängern übergab, hatten den Erfolg, daß Rothad freigelassen wurde, um seine Romfahrt anzutreten, aber seine Abreise verzögerte sich. Ein Bote des Königs, Diakon Leudo, meldete dies dem Papst[272]). Wo die Hemmung ihren Sitz hatte, zeigt die Verwendung der Königin Irmintrud, die den Papst gegen Rothad zu gewinnen suchte: es war der Hof, der Rothads Wiedereinsetzung nicht wollte. Nikolaus blieb fest. Die Königin beschied er abschlägig, an Hinkmar und Karl schrieb er tadelnd und bestand darauf, daß die Ankläger Rothads sich in Rom vertreten ließen. Ende November waren seine Briefe in Händen des Königs[273]). Es war die Zeit, wo das Verfahren gegen Lothar seinen Höhepunkt erreicht hatte, die Erzbischöfe von Köln und Trier in Rom abgesetzt waren. Ein anderer Herrscher hätte wohl die unsichere Lage des Papstes ausgenutzt, um Zugeständnisse zu erhalten, wie es zum Beispiel Ludwig der Deutsche bald darauf tat. Karls Sache war das nicht. Gegenüber dem unsicheren, begehrlich-ängstlichen Epigonen siegte ohne Mühe der

---

[271]) In hoc praecedenti privilegio Nycolaus, sicut de cymera dicitur, prima leo, postrema draco, media ipsa cymera, diverso typo confecto, quae antecessores suos sequens secundum sacros canones et decreta Romanorum pontificum confirmavit, postea secundum suos libitus infirmavit, deinde auctoritate apostolica sub anathemate confirmavit (p. 367). Erit enim, quamvis tardius quam necesse sit ... et tempus et persona in Remorum ecclesia, quando et in qua ab apostolica auctoritate privilegium integratum sibi ex antiqua consuetudine collatum et conservatum habebitur (Opera 2, 258).

[272]) Die Übergabe von Nikolaus' Weisungen erwähnt J. 2784, p. 390 (Quas fraternitas tua 9. kal. Jul., ut fertur, suscipiens). Von Leudos Sendung spricht Hinkmar Opera 2, 246. Ihr Inhalt ergibt sich aus J. 2737. 2738, p. 373 f.

[273]) Zu den vorigen Stücken J. 2739. 2756. 2783/4, p. 376. 377. 386. 390. Überreichung am 30. November 863 meldet Hinkmar Opera 2, 246.

stärkere Wille des Papstes, zumal er sich mit Schlauheit paarte. Nikolaus stellte sich, als sei es ihm nur um gerechte Prüfung von Rothads Sache zu tun, schonte diesmal den König und richtete die Spitze seiner Vorwürfe gegen Hinkmar[274]). Er erreichte seinen Zweck, zu Anfang des neuen Jahres (864) durfte Rothad abreisen. Ihn begleiteten Vertreter der fränkischen Bischöfe. Zusammen gelangten sie bis Besançon, wo sie erfuhren, daß der Kaiser die Durchreise nicht gestatte. Die Vertreter der Bischöfe zeigten dies dem Papste an und kehrten um, Rothad schützte Krankheit vor, blieb zunächst zurück und reiste dann, von Anhängern Lothars und Ludwigs des Deutschen gefördert, über einen der Graubündner Pässe nach Italien. So berichtet Hinkmar, und man hat keinen Grund, ihm nicht zu glauben[275]). Kaiser Ludwig hatte reichlich Ursache, dem Verkehr des Papstes mit dem westfränkischen Reich zu mißtrauen. Ihm, der in Rom die Partei Lothars gegen Karl verfocht, konnte es nur recht sein, wenn Rothad durch das Ausbleiben der Gegner den Prozeß um so sicherer gewann. Ob es jenen nicht ganz willkommen war, nicht nach Rom gehen zu müssen, wo ihrer wahrscheinlich doch nichts Gutes wartete, und ob sie nicht einem Gerücht, das von gesperrten Grenzen erzählte, allzu willig geglaubt haben, ist eine Frage, die sich nur stellen, nicht beantworten läßt.

Nikolaus hatte als Frist für das Erscheinen der Parteien den 1. Mai 864 festgesetzt. Die Frist muß verstrichen gewesen sein, als Rothad — allein, ohne die Gegner — in Rom eintraf[276]).

---

[274]) J. 2756: cum constet nos ... Rothadi causam usque in finem indiscussam nequaquam dimittere, sed ... ad veri examinis perducere aequitatem (p. 378).

[275]) Ann. Bertin. 71 f.

[276]) Wann Rothad in Rom eintraf, ist nicht genau festzustellen, da Nikolaus sich selbst widerspricht. Zu Weihnachten 864 spricht er von 6, Ende Januar 865 von 8 Monaten, die sein Aufenthalt schon währe (J. 2782—84, p. 382. 387. 391). Rothad selbst sagt in seiner Appellation: Ecce iam per dimidium annum ante ianuam apostolicae pietatis assisto. Mansi 15, 685. Diese Angabe dürfte zunächst von Nikolaus übernommen sein, obwohl sie nicht mehr paßte. Wenn die Appellation im November eingereicht wurde, lag die Ankunft im Mai, und der Aufenthalt hatte bis Ende Januar 865 8 Monate gedauert. Nikolaus hatte den 1. Mai 864 als Termin gesetzt J. 2756, p. 377.

Trotzdem hat Nikolaus ihn noch über ein halbes Jahr warten lassen. Erst Ende Dezember nahm er das Verfahren auf, ließ Rothad seine Beschwerde vorbringen und ihn zunächst — es war am 24. Dezember — feierlich und öffentlich durch Anlegen der Bischofstracht in seine Würde wiedereinsetzen. Es geschah, um der Forderung zu genügen, daß niemand gerichtet werde, der sich nicht im Vollbesitz seines Rechtes befinde. Am 21. Januar 865 durfte Rothad zum erstenmal wieder als Bischof das Hochamt feiern, tags darauf verkündigte Nikolaus in öffentlicher Versammlung das Urteil, das seine Absetzung für widerrechtlich erklärte und ihm sein Bistum wiedergab. Schon drei Tage früher waren die Schreiben aufgesetzt, in denen das Geschehene allen Beteiligten kundgetan wurde: Karl dem Kahlen, Hinkmar, den westfränkischen Bischöfen, Geistlichkeit und Gemeinde von Soissons und vor allem Rothad selbst[277]).

Warum so spät? Was sollte das Zögern? Betrachtet man den Fall für sich allein, losgelöst von den gleichzeitigen Begebenheiten, wie es bisher geschehen ist, so ist die Antwort schwierig. Sie ergibt sich leicht, sobald man sich erinnert, was um dieselbe Zeit in den Beziehungen der fränkischen Könige geschah. Im Februar 865 trafen sich Ludwig der Deutsche und Karl in Thusey und beschlossen gemeinsames Vorgehen gegen Lothar[278]). Das Ereignis hat natürlich seinen Schatten vorausgeworfen, um die Jahreswende wird man in Rom schon damit haben rechnen können. Nun glaubte Nikolaus die Gewißheit zu haben, daß sein Verfahren die erforderliche Unterstützung finden werde, ohne die es ein leeres Gerede geblieben wäre. Insbesondere Karls hielt er sich versichert, er meinte ihm also die bittere Pille reichen zu können, ohne fürchten zu müssen, ihn sich zu entfremden.

---

277) Die beiden Erklärungen des Papstes müssen wohl unterschieden werden. Am 24. Dezember, J. 2782, p. 379. 381, handelt es sich um vorläufige Wiedereinsetzung, am 19.—22. Januar, J. 2781. 2783—86, p. 382—400, um das freisprechende Urteil. Im Liber Pontif. 2, 162 f. ist die Zeitfolge durch Unklarheit verwirrt. Daß Rothad seine Klage erst am 22. Januar eingereicht habe, ist unmöglich. Es handelte sich an diesem Tage nur um ihre Verlesung, bevor das Urteil gefällt ward.

278) Ann. Bertin. 74.

Darin dürfte er sich ein wenig geirrt haben. Das Spiel war nicht so sicher, wie er meinte, den Plan einer großen römisch-fränkischen Synode zerstörte der Widerstand Karls[279]). Aber auf einem Umweg kam Nikolaus doch ans Ziel. Die Legaten, die er schon Ende 864 über die Alpen hatte senden wollen, sollten neben anderem zweifellos auch die Einsetzung Rothads in sein Bistum vollziehen[280]). Der Kaiser verbot zwar die Sendung, aber wenig später übernahm Arsenius mit wichtigeren Dingen auch diese Aufgabe und führte sie erfolgreich durch. Als er Mitte Juli 865 in Attigny am Hofe Karls erschien, stellte er Rothad dem König als wiedereingesetzten Bischof von Soissons vor, ohne Widerspruch zu begegnen[281]). Der Nachfolger, den Hinkmar 861 geweiht hatte, war zum Glück inzwischen gestorben. Nikolaus hatte gesiegt, gesiegt über König, Erzbischof und Reichssynode; sein Sieg war vollständig.

War er das wirklich? Wer näher zusieht, dem steigen Zweifel auf.

Hätte es sich darum gehandelt, daß Rothad wieder Bischof wurde, so dürfte man allerdings von einem vollständigen Siege sprechen. Aber darum handelte es sich nicht. Rothad, ein alter Bischof aus den Tagen Ludwigs I., war vor dem Prozeß, der mit seiner Absetzung endete, nie hervorgetreten. Eine schwankende, unsichere Natur, wie sein Verhalten zeigt, ward er stets mehr von andern geschoben und benutzt, erst von Lotharischen Bischöfen, dann vom Papst, als daß er selbst gehandelt hätte. Weder persönlich noch politisch bedeutete er etwas, an ihm konnte dem Papst nichts gelegen sein, und für das Zusammenwirken mit Karl bildete sein Fall eher ein Erschwernis. Nicht für Rothad hatte Nikolaus gekämpft, sondern für sich und sein eigenes Recht, das Recht des römischen Stuhles. Darüber lassen seine Äußerungen keinen Zweifel[282]). Rothad hatte an den Papst appelliert und war

---

279) Oben S. 56.

280) Oben Anm. 155.

281) Ann. Bertin. 76.

282) J. 2723, p. 360: cum nichil nobis amplius sit cum Rothado quam cum omnibus christianis, verum privilegia sedis nostrae usque ad mortem ... defendimus. J. 2722, p. 371: Quae tamen privilegia (sedis apostolicae) usque ad mortem ... cassari taliter minime patiemur. p. 379: quatenus is, qui

trotzdem verurteilt worden. Das war eine Beleidigung des römischen Stuhles. Aber auch wenn er nicht appelliert hätte, er hätte doch nicht abgesetzt werden dürfen ohne Teilnahme des Papstes, denn Prozesse gegen Bischöfe sind „causae maiores“ und gehören als solche vor sein Gericht[283]). Ferner: auf der Synode, die Rothad absetzte, war Rom nicht vertreten. Auch das war widerrechtlich, denn keine Synode ist zu handeln befugt ohne päpstliche Ermächtigung[284]). Dies waren die Rechtssätze, deren Anerkennung Nikolaus verlangte. Die Franken, durch den Mund Hinkmars, bestritten sie. In dem Schreiben, in dem er die Ankunft der Parteien dem Papst ankündigte — es ist, da die Überbringer in Besançon umkehrten, vermutlich nicht an seine Bestimmung gelangt — entwickelte der Erzbischof die fränkische Auffassung[285]). Danach ist das zuständige Gericht für jeden Bischof die Synode der Amtsbrüder. Sie können, wo die Entscheidung zweifelhaft, sich an den Papst wenden, gegen ihr Urteil kann der Beklagte laut des Kanons von Serdika an den Papst

---

semper ... ad nos ... clamavit ... et ... praesidium suum, id est sedem Petri ... requisivit ... cum consolatione et auxilio ... ad exemplum et fiduciam multorum recedat et privilegia sanctae Romanae ecclesiae seu sedis apostolicae semper intemerata, nemine ulterius haec violare praesumente, consistant atque permaneant.

[283]) J. 2712. 2721. 2723. 2785, p. 353: ad iniuriam beati Petri ... cuius sedem appellaverat; p. 357: in contemptu beati Petri apostoli, cuius iudicium expetivit; p. 358: etiamsi numquam reclamasset numquamque sedis apostolicae mentionem fecisset, a vobis ... memoria sancti Petri honorari debuerit atque ei rescribi (so statt des sinnlosen se scribi der Ausgabe); p. 363: debuerat certe beatitudo tua ... sancti Petri memoriam honorare eiusque iudicium, etiamsi numquam appellasset idem Rothadus, modis omnibus praestolari; p. 381: quamquam etsi numquam provocasset, numquam nos appellasse constaret, quod saepe dicendum est, numquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit, quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas utpote maiora negotia nostrae diffiniendas censurae mandarunt; p. 393: etsi sedem apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta vos decretalia efferri statuta et episcopum inconsultis nobis deponere nullo modo debuistis.

[284]) J. 2764, p. 296: quod robur concilia vestra obtinere valebunt, si suam perdiderit sedes apostolica firmitatem, sine cuius consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur? J. 2784, p. 389: quia synodus dici non potest, ubi noster nullus praebetur assensus.

[285]) Opera 2, 247.

appellieren, aber seine Richter sind immer die Amtsbrüder an Ort und Stelle, auch wenn der Papst für nötig hält, sich dabei vertreten zu lassen. Nur um ihrem Spruch sich zu entziehen, habe Rothad appelliert, und Nikolaus hätte ihm nicht willfahren dürfen. Wenn der Papst trotz allem die Wiedereinsetzung befehle, so würde das zur Auflehnung ermutigen und den Regeln der Kanones und Dekretalen nicht entsprechen. Dennoch werde die Entscheidung des Papstes geduldig hingenommen werden (aequo animo feram). Denn „wir alle, jung und alt, wissen, daß unsere Kirchen der römischen Kirche und wir Bischöfe dem römischen Bischof unterstehen, und darum müssen wir, des Glaubens unbeschadet, Deiner und der apostolischen Autorität gehorchen"[286]). Das ist der Kern von Hinkmars Ausführungen; das Verfahren des Papstes kann er nicht als begründet im überlieferten Recht der Kirche anerkennen, aber zum Gehorsam fühlt er sich gegenüber einem römischen Machtspruch, den er nicht für rechtmäßig hält, gleichwohl verpflichtet. Ob seine Fügsamkeit so tief gewurzelt war, wie es nach seinen Worten schien, ist eine Frage für sich. Er selbst hat später anders gesprochen und gehandelt[287]). Daß seine Rechtsauffassung die richtige war, ist nicht zu bestreiten. Es war neues Recht, das Nikolaus verkündigte und anerkannt sehen wollte. Worauf er sich dabei zu stützen suchte, werden wir später zu erörtern haben. Seinen Willen hat er im ersten auftauchenden Fall durchgesetzt, aber die grundsätzliche Anerkennung seines Rechtsanspruchs hat er nicht erreicht. Er verlangte, die Parteien sollten als Beklagter und Kläger vor ihm erscheinen. Das ist nicht geschehen. Die fränkischen Bischöfe haben Nikolaus als Richter in ihrem Streit mit Rothad nicht anerkannt, indem sie sich weigerten, als Kläger aufzutreten. Das

---

[286]) l. c. 251: nullam habere possumus verecundiam de restitutione illius, si foret facta a vestri summi pontificatus pietate, quia omnes, senes cum iunioribus, scimus nostras ecclesias subditas esse Romanae ecclesiae et nos episcopos in primatu beati Petri subiectos esse Romano pontifici et ob id salva fide, quae in ecclesia semper viguit et domino cooperante florebit, nobis est vestrae apostolicae auctoritati oboediendum.

[287]) Im Falle Hinkmars von Laon und gegenüber der Einmischung des Papstes in die Teilung von Lothars II. Reich; siehe unten Kap. 10.

tat schon im Anfang Odo von Beauvais, das taten ebenso die Vertreter, die in Besançon umkehrten. Sie schrieben dem Papst, sie würden in Rom nicht als Kläger erschienen sein[288]). Man hat das bisher übersehen und darum manches nicht richtig gedeutet. Schenkt man dieser Tatsache die Beachtung, die sie verdient, so ergibt sich: die fränkischen Bischöfe nahmen den Machtspruch des Papstes hin, aber für rechtmäßig ergangen hielten sie ihn nicht. So hat es Hinkmar in seinen Annalen kurz und ausdrucksvoll zusammengefaßt: „Rothad wurde von Papst Nikolaus wieder eingesetzt nicht nach dem Recht, sondern kraft seiner Macht" — „non regulariter, sed potentialiter"[289]). Sofern es ihm also um Anerkennung seines Rechtsanspruchs zu tun war, hat Nikolaus im Fall Rothads nicht gesiegt.

7.

Daß dies in der Tat die Auffassung der fränkischen Kirche war, lehrt der Verlauf des Falles Wulfhad. Seine Wurzeln reichen weit hinauf bis in das kampferfüllte vierte und fünfte Jahrzehnt. An der Absetzung Ludwigs des Frommen (833) war neben andern Bischöfen in hervorragender Weise Ebo von Reims beteiligt gewesen. Er wurde darum, als Ludwig wieder zur Macht gelangt war, auf Betreiben des Kaisers durch eine Synode in Dieden-

---

288) J. 2723, p. 357: Odo nichil accusationis publicae voluerit a nobis interrogatus ei obicere. J. 2783, p. 386: prius Odo . . . praesentialiter positus et inde ceteri vestri legati nichil accusationis adversus Rothadum episcopum se detulisse testati sunt et illi episcoporum vicarii, qui ab ipsis suis praesulibus, ut rationem deiectionis Rothadi exponerent, mitti dicebantur, nobis professi sunt scribentes ab itinere, quod non ad accusandum Rothadum fuerint a suis antistitibus destinati. J. 2784, p. 391: vicarii, quos cum illo mittere debuisti . . . suis nobis apicibus de itinere significavere . . . subdentes insuper, quia etiamsi pervenire Romam utcumque potuissent, nullam adversus Rothadum deferrent omnino calumniam. Nach Hinkmar sollten sie nicht als Kläger, sondern als Beklagte erscheinen: mittimus vicarios nostros, non ut accusatores ad confligendum, sed ut a Rothado atque a vicinis nostris, qui causam pleniter ac veraciter aut nesciunt aut scire non volunt, accusati. Opera 2, 247.

289) Ann. Bertin. 76: Arsenius . . . Rothadum canonice a quinque provinciarum episcopis deiectum et a Nicolao papa non regulariter sed potentialiter restitutum secum reducens Karolo praesentavit.

hofen (835) zur Rechenschaft gezogen, unterwarf sich freiwillig dem Urteil von sechs Bischöfen, legte nach deren Spruch sein Amt wegen Unwürdigkeit nieder und wurde in Haft genommen. Nach Ludwigs Tode freigelassen, erhielt er von Lothar I. seine Wiedereinsetzung auf Grund des Urteils von zwanzig in Ingelheim versammelten Bischöfen. Aber schon nach wenig mehr als einem Jahr zwang ihn der Sieg Ludwigs und Karls über Lothar (841), aus seinem Erzbistum zu flüchten[290]). Ein Versuch, durch den Papst seine Wiedereinsetzung zu erreichen, führte nicht zum Ziel (844)[291]). Mit etwas mehr Erfolg wiederholte er ihn, nachdem Hinkmar (845) das Erzbistum erhalten hatte, das inzwischen von Chorbischöfen verwaltet worden war. Auf Ebos Antrag ordnete Sergius II. an, daß die Erzbischöfe von Metz, Mainz, Trier und Rouen mit einigen andern Bischöfen und päpstlichen Legaten in Trier zusammentreten und den Fall prüfen sollten. Dazu kam es nicht, da die Legaten ausblieben, und als statt dessen eine westfränkische Reichssynode in Paris, gleichfalls im Namen des Papstes, die Untersuchung vornehmen wollte, war es Ebo, der nicht erschien. Bald darauf fiel er bei Lothar, der ihn bis dahin zu halten gesucht hatte, in Ungnade, wandte sich zu Ludwig dem Deutschen und erhielt von ihm das Bistum Hildesheim, hörte aber bis zu seinem Tode (851) nicht auf, seine Wiedereinsetzung zu betreiben[292]). Inzwischen hatte Hinkmar das Pallium

---

[290]) Ebo erzählt die Geschichte seiner Abdankung, Wiedereinsetzung und Vertreibung im „Libellus apologeticus", in zwei Fassungen, MG. Concilia 2, 794. 800. Die Urkunde seiner Abdankung a. a. O. 702. Eine andere Darstellung bietet die Erzählung der Reimser Geistlichen, die Ebo 840/1 geweiht hat, a. a. O. 807. Ferner Karl der Kahle an Nikolaus I. (867) Mansi 15, 796. Dazu Ann. Bertin. 10f. und der ausführliche Bericht der Synode von Troyes (867) an Nikolaus I. Mansi 15, 792 ff. Hinkmar, De jure metropolit. 22 (Opera 2, 732). Dümmler 1, 109 sucht Ebos Anteil an der Absetzung des Kaisers — gegen alle Wahrscheinlichkeit — zu verkleinern, übersieht aber das Zeugnis der Ann. Bertin. 11: qui eiusdem factionis veluti signifer fuerat. Auch seine weitere Darstellung 1, 142. 168. 254 ist nicht fehlerfrei. Besser Schrörs, Hinkmar 28 ff.

[291]) Dümmler 1, 258 ff. Mansi 15, 793 f.

[292]) Hinkmar, Opera 2, 304. Ebos Bemühungen um Wiedereinsetzung erwähnen die Reimser Geistlichen Concilia 2, 812 (adspirans semper ad propriam sedem). Karl der Kahle hat später (867) behauptet, Ebos Absetzung

erhalten, sogar — auf Verwendung Lothars, der damit seinem Groll gegen Ebo genugtun wollte — mit dem ungewöhnlichen Vorrecht, es nach Belieben zu tragen[293]).

Nach Ebos Tode lebte die Streitfrage in anderer Form wieder auf. In den zwei Jahren nach seiner Rückkehr ins Amt hatte Ebo vierzehn Geistliche geweiht, deren Weihen Hinkmar nicht anerkannte, indem er ihnen die Ausübung ihrer Ämter untersagte. Einer von ihnen war in eine andere Diözese übergegangen, die übrigen dreizehn hatten sich ruhig verhalten. Erst als Ebo tot war, forderten sie ihre Wiederzulassung[294]). Man wird das so erklären dürfen, daß ihr Führer und leitender Geist mit Ebo in Sachsen gewesen und erst nach dessen Tode zurückgekehrt war. Hinkmar hätte sich große Unannehmlichkeiten erspart, wenn er sie begnadigte. Warum er es nicht tat, wissen wir nicht. Er nötigte die Antragsteller, den Rechtsweg zu beschreiten und gegen ihn förmliche Anklage einzureichen, des Inhalts, daß Ebo widerrechtlich abgesetzt, also zur Erteilung von Weihen befugt gewesen sei. Das bedeutete zugleich, daß Hinkmar, weil bei Lebzeiten seines Vorgängers erhoben, nicht rechtmäßiger Erzbischof sei. Eine Synode in Soissons, auf der die Provinzen Reims, Sens und Tours vertreten waren, untersuchte in Gegenwart König Karls in fünf Sitzungen die Sache und erklärte Ebos Absetzung und Hinkmars Erhebung für rechtskräftig und die Weihen der Kläger

---

sei von Ludwig d. Fr. selbst nicht für vollgültig gehalten worden, weil Gregor IV. die nachgesuchte Bestätigung nicht gegeben habe. Dümmler 1, 254 übernimmt die Behauptung, ohne zu beachten, daß sie aus der Zeit stammt, wo Karl die Absetzung Hinkmars erstrebte. An der nachgesuchten und nicht gegebenen Bestätigung wird nicht zu zweifeln sein, aber daß die Regierung deswegen die Absetzung für zweifelhaft gehalten und die Neubesetzung von Reims unterlassen habe, ist nicht zu glauben, auch nirgends bezeugt, bis Karl der Kahle es in feindseliger Absicht unterstellte. Den richtigen Grund der langen Vakanz berührt Dümmler a. a. O., ohne ihn zu erkennen: die interimistische Verwaltung des Erzbistums gab dem König freiere Hand in der Verfügung über die Besitzungen.

[293]) J. 2607/8. MG. Ep. 5, 591 f. Der Antrag Lothars ebenda 609, BM. 1149. Gegen mehrfache Anzweiflung siehe Lesne, Hiérarchie épiscopale 256 f., der auch richtig zeigt, daß Hinkmar dem Begehren fremd war.

[294]) Die parteiische Erzählung der Geistlichen Concilia 2, 813 übergeht die Tatsache.

für nichtig (April 853)[295]. Zur Kennzeichnung der Unterlegenen dient die Tatsache, daß sie ihre Klage mit unwahren Angaben und einer Urkundenfälschung zu erweisen versucht hatten. Sie behaupteten, die Bischöfe der Provinz hätten den zurückgekehrten Ebo in sein Amt wiedereingeführt, und legten eine Urkunde darüber vor. Ihre Behauptung wurde sogleich durch das Zeugnis der anwesenden Bischöfe widerlegt, die Urkunde für gefälscht erklärt[296].

Die Verurteilten legten Berufung nach Rom ein, auch Hinkmar und die Synode wandten sich um Bestätigung ihres Beschlusses dorthin. Hier stießen sie auf den Einfluß Kaiser Lothars I., der aus anderem Anlaß über Hinkmar ergrimmt war. Der Erzbischof hatte über einen Vassallen Lothars wegen Ehebruchs den Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft verhängt, und der Kaiser, der zu dem Schuldigen hielt, fühlte sich dadurch selbst getroffen. Beide klagten in Rom, und Lothar stellte es so dar, als hätte der Erzbischof in die Rechte des Papstes eingegriffen, indem er ihn, den von zwei Päpsten geweihten Kaiser, auszuschließen gewagt hätte[297]. Papst Leo IV. hatte ohnehin Grund, sich dem Kaiser

[295]) Mansi 14, 977. Hinkmars Absicht dürfte gewesen sein, durch Beschluß eines Reichskonzils seine eigene Erhebung ein für allemal gegen Anfechtungen zu sichern.

[296]) a. a. O. Nicht benutzt wurde damals die gefälschte Urkunde, J. 2583, in der Gregor IV. Ebo als Erzbischof bestätigt haben sollte. Hampe, Neues Archiv 23, 180 ff. hat zu zeigen gesucht, daß Ebo selbst der Fälscher ist. Dann ist aber unbegreiflich, warum seine Anhänger von dem Stück weder in Soissons noch beim Papst Gebrauch machten. Anstatt sich auf sie zu stützen, was doch das Einfachste und Sicherste war, fochten sie damals nur die Rechtskraft von Ebos Absetzung an. Zum erstenmal taucht die Fälschung auf in der Darstellung des Falles (Narratio clericorum Remensium, Concilia 2, 811), die man mit dem Herausgeber ins Jahr 867 wird verlegen müssen. Die Übereinstimmung des Textes der Fälschung mit Ebos Rechtfertigung und die Anklänge an J. 2553 lassen sich auch anders erklären, als Hampe meint, z. B. durch die Annahme, daß schon für den lebenden Ebo ein anderer die Feder geführt, oder daß nach seinem Tode ein Anhänger den Nachlaß Ebos benutzt hat, um die Fälschung herzustellen.

[297]) J. 2614. 2618/9. 2632. MG. Ep. 5, 599. 605. Schrörs 58 ff., dem ich nicht in allen Punkten zustimmen kann. Daß Hinkmar jemals gegen Lothar und vollends gegen Karl die Exkommunikation ausgesprochen habe, ist schlechterdings nicht zu glauben; das müßte ganz andere Folgen gehabt haben. Wenn Leo IV. es behauptet, so ist er falsch berichtet gewesen.

gefügig zu zeigen; er stand bei ihm so wenig in Gunst, daß er einmal genötigt gewesen ist, gegen sich selbst Untersuchung zu beantragen[298]). Jetzt ließ er sich ganz gegen Hinkmar einnehmen, verweigerte nicht nur die Bestätigung der Synode von Soissons und befahl nochmalige Untersuchung, zu der er seinen Vertreter entsenden wollte, sondern fuhr gegen Hinkmar in einem Schreiben an die westfränkischen Bischöfe los mit dem Vorwurf des Hochmuts und Ungehorsams und Ausdrücken wie „Vater der Überheblichkeit" und „Erstling der Anmaßung". Er beschuldigte ihn, sein Mönchsgelübde gebrochen und den Reimser Stuhl wider Recht bestiegen zu haben[299]). Um den Sturm zu beschwören, legten einige Bischöfe sich ins Mittel, und es gelang ihnen, den Kaiser umzustimmen, so daß er die Boten, die Hinkmar nach Rom schickte, durch seine eigenen Gesandten geleiten ließ. Sie sollten den Papst veranlassen, seine Anordnungen zu widerrufen. Dessen jedoch bedurfte es nicht mehr. Als die Gesandten in Rom eintrafen, war Leo IV. gestorben, und Benedikt III., gegen starke Widerstände einer kaiserlichen Partei erhoben, hatte noch mehr Grund als sein Vorgänger, den Kaiser nicht zu verstimmen. Mit leichter Mühe erreichten Hinkmars Vertreter alles, was sie begehrten, Bestätigung der Beschlüsse von Soissons und für Hinkmar selbst eine Bekräftigung seiner Rechte als Metropolit mit dem Vorrecht, nur vor dem römischen Stuhle sich zu verantworten (855)[300]).

Elf Jahre lang ist von der Sache nicht mehr die Rede gewesen, Nikolaus I. hatte sogar (863) die zuletzt erwähnte Maßregel seines Vorgängers wiederholt[301]), der Fall schien für immer erledigt, da rührte ihn der Papst im Frühjahr 866 wieder auf.

Unter den Geistlichen, deren Weihen in Soissons 853 für nichtig erklärt waren — es lebten von ihnen noch neun — befand sich

[298]) J. 2646. MG. Ep. 5, 607.

[299]) J. 2632. 2618. Ep. 5, 590. 605. Zu J. 2632 gehören die vom Herausgeber Ep. 5, 590 übersehenen Stücke bei Hinkmar, Opera 2, 306: Causas pro — debuistis; Alia autem — subire censuram.

[300]) Hinkmar, Opera 2, 307.

[301]) J. 2720, p. 365.

der ehemalige Reimser Domherr Wulfhad. Durch das Urteil der Synode hatte er unmittelbar nicht viel verloren. Ein Mann von nicht gewöhnlichen geistigen Eigenschaften und hoher Bildung[303]), hatte er als Erzieher eines Königssohnes die Gunst Karls des Kahlen gewonnen und besaß nicht weniger als drei Abteien, St. Médard, Montier-en-Der und Rebais[304]). Ein Versuch, zum Bischof von Langres aufzusteigen, wurde durch Hinkmar vereitelt, der ihm bei dieser Gelegenheit den Eid abnahm, nie mehr nach der bischöflichen Würde zu streben (857). Neun Jahre lang hat er Wort gehalten, dann aber scheint die Fügsamkeit, die Hinkmar im Falle Rothads dem Papst bewiesen hatte, ihm den Weg gezeigt zu haben, auf dem er doch noch ans Ziel seines Ehrgeizes gelangen konnte[305]).

Im Sommer 866 kehrte ein Bote des Königs namens Erich aus Rom zurück. Er brachte Briefe des Papstes an Karl und Hinkmar und an alle übrigen Erzbischöfe des westfränkischen Reiches, datiert vom 3. April 866. Sie enthielten den Befehl, entweder Wulfhad und Genossen ohne weiteres in ihren Rang wiedereinzusetzen oder ihren Fall auf einer Synode sämtlicher Provinzen am 18. August 866 in Soissons nochmals zu untersuchen und das Ergebnis samt den Akten zur Bestätigung vorzulegen. Käme die Synode zu keinem Beschluß, oder würden die Verurteilten Berufung einlegen, so hätten beide Parteien persönlich oder durch Vertreter in Rom zu erscheinen und das Urteil des Papstes entgegenzunehmen[306]). Nikolaus hatte die Akten des Prozesses von 853 geprüft, die Hinkmar selbst vor drei Jahren eingereicht hatte, und wollte sie nicht ganz in Ordnung gefunden haben. Es fragt

[303]) Schrörs 273 f. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, 328. Hinkmar, Opera 2, 289: De quorum restitutione, si Wulfadus in causa non foret, satis ecclesia indurare potuisset, qui inter canonicos et monachos, urbanos et parochianos una cum Wulfado non sunt amplius, quam novem.

[304]) Schrörs 274.

[305]) Hinkmar, Opera 2, 280. 286 (angustians ... ut qualicumque modo gradus possit habere).

[306]) J. 2802—04, p. 404 ff. Ein Schreiben an Karl, p. 402, ist so verstümmelt überliefert, daß man es nicht verwerten kann.

sich, was ihn dazu veranlaßt hatte. Er selbst sprach von Berichten aus dem Westreich, „die ihn bewogen hätten, den Bedrängten zu Hilfe zu kommen"[307]). Es ist aber schwer zu glauben, daß diese Berichte ihm erst im Frühjahr 866 zu Ohren gekommen seien. Sollte er, der unter Benedikt III. schon eine bedeutende Rolle in der Kirchenverwaltung gespielt hatte[308]), bis dahin nichts von den Umständen gehört haben, unter denen Hinkmar den Stuhl von Reims bestiegen hatte? Nichts von der erstrebten, zuerst verweigerten, dann doch gegebenen Bestätigung der Synode von 853, deren Akten Hinkmar selbst ihm schon vor drei Jahren übersandt hatte? Das ist nicht vorstellbar. Wenn er im Frühjahr 866 die Angelegenheit, deren Tragweite er kennen mußte, wieder aufrollte, so muß er dazu einen besonderen Grund gehabt, einen Anstoß von außen erhalten haben[309]). Woher dieser kam, ist leicht zu erkennen. Aus der Antwort Karls des Kahlen erfahren wir, daß der König bereits einen Versuch gemacht hatte, Wulfhad zum Erzbischof von Bourges zu erheben, um ihn dem Prinzen Karl als Regenten von Aquitanien zur Seite zu stellen, daß er damit aber bei seinen Bischöfen, in erster Linie wohl bei Hinkmar, auf Widerspruch gestoßen war[310]). Also mußte, wollte er seinen Willen durchsetzen, das Urteil von 853 aufgehoben werden. Daß dies möglich sei und Nikolaus dazu sich bereit finden lassen werde, hatte der Fall Rothads soeben gezeigt. Karl hatte sich darin nicht geirrt: sein rückkehrender Bote brachte das Gewünschte, die Einleitung zum Verfahren, das mit Aufhebung des Urteils von 853 und Wiedereinsetzung Wulfhads enden sollte.

In seiner Antwort legte Karl dem Papst offen dar, um was es

[307]) Multorum a partibus Galliarum ... relatione didicimus usw. ... quia oppressis tamen subvenire et ... elisos erigere et compeditos solvere nos oportet, operae pretium duximus in archivis sanctae Romanae ... ecclesiae studiosius quaerere ... quod et fecimus. Siquidem ex his ... etiam concilii, quod nobis ipse misisti ... acta relegimus. Sed ... nondum liquido patet eosdem clericos regulariter gradu proprio caruisse (p. 404).

[308]) Liber Pontif. 2, 151.

[309]) Er selbst betont, daß kein besonderes Vorrecht ihn dazu verpflichtet habe, p. 404. 407. 409: etiamsi nullo speciali privilegio ad hanc curandam principaliter incitaremur.

[310]) Mansi 15, 708.

ihm zu tun sei, und bat um Genehmigung. Die angeordnete Synode werde beschließen, wie ihr befohlen sei. Auch Hinkmar sei durch den König bewogen, zuzustimmen, und gebe süße Worte; doch wisse man noch nicht, was sich unter dem Honig verberge[311]).

Am angesetzten Tag (18. August) trat die Synode in Soissons zusammen. Hier war Hinkmars Haltung allerdings nicht so harmlos, wie er sich vorher gestellt hatte. Ohne Zweifel hatte er sofort erkannt, was ihm selbst drohte, wenn das Urteil von 853 umgestoßen wurde: er war dann niemals rechtmäßiger Erzbischof von Reims gewesen und hing bestenfalls von der Gnade des Papstes — und des Königs, der ihm nicht mehr wohlwollte — ab. Also setzte er der Synode zunächst auseinander, daß es ihm aus Gründen des Rechts unmöglich sei, den Abgesetzten ihre Würden ohne weiteres zurückzugeben. Es war in der Tat schwer zu widersprechen, wenn er erklärte, einen Synodalbeschluß von drei Kirchenprovinzen, den zwei Päpste, Benedikt und Nikolaus, bestätigt hätten, könne der Erzbischof von Reims von sich aus nicht aufheben[312]). Sodann legte er einen aktenmäßigen Bericht über Ebos Absetzung und seine eigene Erhebung vor, woraus sich ergab, daß er mit Recht den Stuhl von Reims bestiegen hatte[313]). In einer dritten Eingabe vertrat er den Standpunkt und begründete ihn mit großer Gelehrsamkeit aus Recht und Geschichte, daß Wulfhad und Genossen aus Barmherzigkeit in ihre geistlichen Würden wiedereinzusetzen seien[314]). Aber er konnte sich den Versuch nicht versagen, Wulfhad doch noch einen Stein in den Weg zu wälzen. In einem vierten Schriftstück machte er die Synode mit Wulfhads eidlichem Verzicht auf Beförderung bekannt[315]). Damit jedoch erreichte er nichts. Die Synode beschloß gemäß Hinkmars Antrag, erstattete dem Papst ausführlichen

[311]) a. a. O.: quid tamen sub melle lateat, hactenus ignoramus.

[312]) Opera 2, 265.

[313]) a. a. O. 269.

[314]) a. a. O. 275.

[315]) a. a. O. 279. Hinkmars Vorgehen ist schon klar erkannt und richtig wiedergegeben von Pagi zu Baronius 866, 44—88 § 12 (nach Nat. Alexander, Saec. IX/X. p. II diss. 7).

Bericht, enthielt sich aber jeden Urteils und überließ ihm stillschweigend, die Geistlichen auf dem Gnadenweg in ihre Würden wiedereinzusetzen[316]). Karl aber hatte es so eilig, daß er Wulfhad sogleich, ohne die päpstliche Bestätigung abzuwarten, die Verwaltung von Bourges übertrug und ihn bald darauf zum Erzbischof weihen ließ[317]). Mit den Akten der Synode und Schreiben von Karl und Hinkmar machte sich Erzbischof Eigil von Sens im September auf den Weg nach Rom. Der König lobte Hinkmars Gehorsam und empfahl ihn warm[318]). Dieser selbst setzte dem Papst wie vorher der Synode auseinander, warum er Wulfhad und Genossen nicht sogleich habe wiedereinsetzen können, und versicherte seine Bereitwilligkeit, gemäß dem Urteil der letzten Synode die Wiedereinsetzung zu vollziehen (1. September 866)[319]).

Der Fall wäre zur Zufriedenheit erledigt gewesen, wenn der Papst das Geschehene gutgeheißen hätte. Das tat Nikolaus nicht. Über Karls Voreiligkeit und die Gefügigkeit der Bischöfe, die Wulfhad zum Erzbischof geweiht hatten, ging er mit einem Tadel hinweg, dem er keine weitere Folge gab, hingegen den Beschluß der Synode verwarf er rundweg und fiel über Hinkmar her. Dessen Erklärung nannte er lächerlich, behauptete, durch unwahre Berichterstattung von ihm getäuscht zu sein, und befahl ihm, binnen Jahresfrist dem Gericht des Papstes freiwillig sich zu stellen oder zu gewärtigen, daß gegen ihn die Untersuchung eröffnet werde. Wulfhad und Genossen aber erhielten einen herzlichen Glückwunsch (3./6. Dezember 866)[320]). Damit war nun Hinkmar zum Angeklagten gestempelt. Und mehr als das. Nikolaus gab sich keine Mühe, seine Feindseligkeit zu verbergen. Mit schmähenden Ausdrücken, wie „tückische List“, „Lüge“, „Erschleichung“ sparte er nicht, warf Hinkmar falsche Berichterstattung und Täuschungsversuche vor und nannte ihn kurzweg einen

[316]) Mansi 15, 728. Ann. Bertin. 82.
[317]) Bouquet 7, 555. Mansi 15, 734. Ann. Bertin. 83.
[318]) a. a. O.
[319]) Opera 2, 282.
[320]) J. 2822/3. 2825, p. 414 ff.

„Fälscher“, weil er das Privileg Benedikts in verändertem Wortlaut zur Bestätigung vorgelegt habe. Ja, er ging so weit, das Ergebnis der Untersuchung vorwegnehmend, zu behaupten, Ebo sei widerrechtlich abgesetzt worden, und außer Hinkmar zweifle daran niemand mehr. So eifrig zog er alles herbei, was gegen Hinkmar zu sprechen schien, daß er ihm vorwarf, die Form verletzt zu haben, indem er dem Papst ohne Siegel geschrieben habe, und in seinem Hochmut das Pallium zu mißbrauchen, um sich über seine Amtsbrüder zu erheben. Worauf er es abgesehen hatte, gab Nikolaus deutlich zu verstehen, indem er behauptete, es sei ihm um Hinkmars Sicherheit, nicht um seinen Schaden zu tun. Damit deutete er an, Hinkmar solle nicht abgesetzt, nur der Makel seiner Erhebung getilgt werden. Er wollte ihn ins Unrecht setzen, ihn verurteilen, um ihn begnadigen zu können[221]).

Was bezweckte Nikolaus? Was trieb ihn zu dieser Strenge, bei der er die Unparteilichkeit des Richters ebenso vergaß wie einst im Falle Rothads? Wie damals wird ihm auch hier willkommen gewesen sein, die eigene Überlegenheit handgreiflich fühlbar zu machen, in der Person ihres vornehmsten Führers die fränkischen Bischöfe zu demütigen. Daß er dabei den König auf seiner Seite hatte, wußte er. Den Einflüsterungen Wulfhads war es gelungen, Karl so sehr gegen Hinkmar einzunehmen, daß er — wie dieser in seinen Jahrbüchern sagt — „uneingedenk der treuen Mühwaltung, die er jahrelang für ihn und sein Reich auf sich genommen hatte“, seinen Sturz wünschte und beim Papst darauf hinarbeitete. Daß böswillige Einflüsterungen im Spiele waren, nahm Hinkmar mit Recht an, ja, er konnte feststellen, daß das Schreiben der Synode dem Papst in verfälschter Form vorgelegt worden war[222]). Das kann niemand anders verübt haben als der

[221]) Quodsi formidatum est, ne iniusta damnatio eorum in discrimen redundaret auctoris ... non congruum initur consilium ... Nam et Ebbonis causa et istorum clericorum negotium, quae prima transierunt, ut tibi cautelam, non discrimen tribuant anhelamus. Regiam quippe viam tenentes sic illis prodesse decrevimus, ut tuae sanctitati obesse nullo modo videremur (p. 429).

[222]) Ann. Bertin. 88: Karolus autem immemor fidelitatis atque laborum, quos pro eius honore et regni obtentu saepefatus Hincmarus per plures annos

Überbringer, Erzbischof Eigil von Sens. Hinkmar hatte ihm vertraut, ihm Anweisung gegeben, was er dem Papst mündlich vorstellen sollte: wie die Autorität der Bischöfe, aber auch die des Papstes, ins Wanken komme, wie niemand mehr um ihre Urteilssprüche sich kümmern und nur noch der Wille des Königs und die eigenen Leidenschaften eines jeden Geltung haben müßten, wenn rechtmäßig gefaßte Beschlüsse umgestoßen würden[323]). Hinkmar hatte Eigil überdies das Vertrauen geschenkt, ihm seine Rechtfertigung in einem besonders heiklen Punkte in die Hand zu legen. Es betraf den Fall des Theologen Gotschalk. Auf Hinkmars Betreiben war dieser einst als Irrlehrer verurteilt und in Klosterhaft genommen worden, aber das war nicht ohne Widerspruch abgegangen, Hinkmar selbst war angegriffen und sein Verfahren getadelt worden[323a]). Er wußte — und das bewies am besten, wessen er sich zu versehen hatte — daß diese Stimmen nach Rom gedrungen waren, und gegen sie sollte Eigil seine Rechtfertigung übernehmen[323b]). Dieses Vertrauen muß Eigil gründlich getäuscht haben. Wir kennen den Mann und wissen,

---

subierat etc. Hinkmar an Nikolaus, Opera 2, 300: quia commotio animi vestri erga humilitatem meam non ex vestris propriis motibus, sed alienis procedat suggestionibus. Nikolaus hatte auf das Schreiben der Synode geantwortet, dort sei zugegeben, daß Ebo nur dem Kaiser zu Gefallen abgesetzt sei. Dazu bemerkt Hinkmar MG. Ep. 6, 429: Portitor falsavit epistolam synodi, et ideo Nycolaus ista respondit. Dementsprechend Opera 2, 307: in epistola synodali, cuius exemplar habemus ... nullam mentionem de quacumque Ebonis depositione habuimus. An anderen Stellen (p. 419) vermerkt er: Haec dicta non sunt vera; p. 423: Haec epistola aliter veritatem interpretatur, quam veritas ipsa se habet.

[323]) Sed si locum videritis, domno apostolico aperire debetis, quoniam multi iam dicunt, si illa firma non fuerunt quae tunc inde confirmata sunt, nec ista quae modo fiunt firma erunt. Et nihil est iam firmum, quod episcopi et apostolica sedes decernunt. Neque de nostris iudiciis nec etiam de excommunicatione curant nec presbyteri a nobis degradati pro nostro iudicio suum ministerium dimittent, quia nihil est firmum, quod agimus, sed sicut vult rex et sicut nos aut odium movet aut gratia aut cupiditas aut timiditas, ita et nostra et apostolicae sedis vadunt iudicia. Et recordari debetis apostolico, qualiter de sua excommunicatione et propriae manus confirmatione fecit Guntharius. Opera 2, 288.

[323a]) Über Gotschalk siehe v. Schubert 454.

[323b]) Opera 2, 290 ff.

daß seine Vergangenheit Anlaß zum Argwohn bot: durch Übergang von Lothar zu Karl war er vom Abt von Prüm zum Erzbischof von Sens aufgestiegen. Er hat auch bei der Sendung nach Rom den geheimen Plänen des Königs gedient und den Amtsbruder verraten[323c]).

Als Hinkmar am 20. Mai 867 das päpstliche Schreiben erhielt[324]), benutzte er die erste Gelegenheit, dem Papst seine Verteidigung zu unterbreiten[325]). Im Ton größter Demut, wie er dem Mönch geziemt, unter lebhafter Beteuerung seiner gehorsamen Ergebenheit, aber ohne ein Zugeständnis in der Sache, legte er noch einmal ausführlich und weit ausholend dar, daß er in allen Stücken dem Recht gemäß gehandelt hatte, und wies die Vorwürfe mit bescheidenem Stolz zurück. Sie zu widerlegen, fiel ihm nicht schwer, denn Nikolaus hatte, um dem Gegner am Zeug zu flicken, sich arge Blößen gegeben, überhaupt sich advokatischer Künste bedient, die man nicht löblich nennen kann. An spitzfindiger Rabulistik und Haarspalterei leisteten seine Schreiben an Hinkmar und die Synode das Mögliche. Hinkmar konnte in einer Randbemerkung ganz allgemein die Entstellung der Wahrheit festnageln[326]). Eine Verdrehung der Worte war es, wenn ihm vorgehalten wurde, er beteure zwar, das Beste der abgesetzten Geistlichen zu wollen, habe aber nie etwas für ihre Wiedereinsetzung getan. Von ihrer Wiedereinsetzung hatte Hinkmar nichts gesagt, er hatte offenbar an Entschädigung gedacht, und diese hatte Wulfhad auch reichlich erhalten. Den Vorwurf des Hochmuts und Pallienmißbrauchs entkräftete Hinkmar durch die Feststellung, daß keiner seiner Amtsbrüder über ihn sich beklage, und daß er von seinem Vorrecht, das Pallium nach Belieben anzulegen, keinen Gebrauch mache[327]). Daß er dem

---

[323c]) Vgl. oben S. 67 ff.

[324]) Seinen Empfang erwähnt er Opera 2, 298 und Ann. Bertin. 86.

[325]) a. a. O. 2, 298 und in anderer Fassung 2, 312. Welche von beiden abgeschickt wurde, ist nicht ersichtlich. Vielleicht beide auf verschiedenen Wegen?

[326]) Siehe Anm. 322.

[327]) Opera 2, 300: De quibus vitiis in his partibus ecclesia mihi commissa, sed nec vicinae ecclesiae adversum me hactenus fuere conquestae, sed nec

Papst ohne Siegel geschrieben, klärte er in einfachster Weise auf: er hatte es nicht anders machen dürfen als die Synode, die es nicht für passend gehalten hatte, ein Schreiben zu versiegeln, dessen Überbringer ein Erzbischof war. Von unwahrer Berichterstattung konnte wirklich nicht die Rede sein, wo er doch unaufgefordert die Akten der Synode von 853 eingesandt hatte. Endlich der Vorwurf der Fälschung des zu bestätigenden Urkundentextes erfuhr eine schlagende Widerlegung durch die Feststellung, daß Hinkmar in seinem Gesuch auf die störende Klausel hingewiesen und bemerkt hatte, er bedürfe unter den veränderten Umständen eines andern Wortlautes[328]). Die vornehme Ruhe, mit der er auf das gehässige Schelten des Papstes erwidert, zeigt ihn in jeder Hinsicht, sachlich wie sittlich, überlegen. Es ist befremdlich, daß man dies nicht längst empfunden hat[329]).

Die Überbringer dieses Schreibens mußten (im Juli 867) als Pilger verkleidet reisen, „um den Nachstellungen der Gegner zu entgehen". Hinkmar sprach von Herrschern, die ihm nicht wohlwollten[330]). Er meinte vielleicht den Kaiser, sicher den eigenen König, der seinen unmittelbaren Verkehr mit Rom nicht geduldet haben würde. Aber so wertvoll es für ihn war, den Papst über seine Person und Handlungsweise aufzuklären, Hinkmar wußte doch, daß sein Schicksal nicht weniger von der

---

modo conqueruntur. Betreffend das Pallium 2, 310 f.: nisi in die Natalis dominici et in die sanctae Resurrectionis eius vix in toto anno eodem pallio utor.

[328]) a. a. O. 309.

[329]) Es gibt wenige Personen dieser Zeit, die in der neueren Literatur, angefangen bei Weizsäckers Monographie (1858) bis herab auf Perels eine so schlechte Zensur haben und sie in Wahrheit so wenig verdienen wie Hinkmar. Welche Laster hat man ihm nicht vorgeworfen! Um die Beweise aber steht es schlecht, wenn man nicht mit Schrörs jedes Wort eines Papstes wie Nikolaus für ein Evangelium hält. Ich gestehe, bei sorgfältiger Prüfung der Quellen nicht einen der hergebrachten Vorwürfe, weder den Ehrgeiz noch die Unaufrichtigkeit noch die Ränkesucht, irgendwie begründet gefunden zu haben. Von dem Makel der Fälschung hat ihn Schrörs sehr verdienstlicherweise schon gereinigt.

[330]) Ann. Bertin. 88: epistola Hincmari . . ., quam per clericos suos sub peregrinorum habitu propter contrariorum vitandas insidias praecedente Julio mense Romam miserat. Opera 2, 299: quoniam propter insidias principum mihi infestorum, quibus ad sua vota placere non audeo, aperte non valui, modo quo potui transmittere maturavi.

Haltung abhing, die seine Amtsbrüder gegenüber König und Papst einnehmen würden. Am 25. Oktober traten die sechs Kirchenprovinzen des Reiches, sechs Erzbischöfe und vierzehn Bischöfe, in Troyes zur Synode zusammen und berieten fast zwei Wochen lang. Die neun Geistlichen waren bereits nach Einlauf der letzten päpstlichen Briefe in ihre Rechte eingesetzt[331]), nur um die Untersuchung der Vorgänge von 835 und 840 handelte es sich noch. Es fehlte nicht an solchen, die dem König zu Diensten sein, das heißt die Absetzung Ebos für widerrechtlich erklären wollten. Aber die Mehrheit überwog zugunsten Hinkmars, und es wurde beschlossen, dem Papst eine aktenmäßige Darstellung des Verlaufes zu senden, aus der sich deutlich ergab, daß Ebo seit 835 nicht mehr Erzbischof von Reims gewesen war und Hinkmar zehn Jahre später in völlig rechtmäßiger Weise den Stuhl eingenommen hatte[332]). Vom 2. November 867 ist das Aktenstück datiert, das der Bischof Aktard von Nantes, in eigener Sache nach Rom reisend, mitnahm[333]). König Karl aber war empört darüber, daß die Synode nicht nach seinen Wünschen beschlossen hatte, nahm Aktard seine Papiere ab, erbrach die Siegel und ließ, als er sah, was die Synode geschrieben hatte, einen Gegenbericht aufsetzen, der die Dinge in umgekehrter Weise darstellte, so daß die Unrechtmäßigkeit von Hinkmars Erhebung sich ergab. Auch dieses Schriftstück sollte der Bischof von Nantes nach Rom bringen[334]).

---

[331]) Dies meldete Hinkmar dem Papst im vorstehenden Schreiben a. a. O.

[332]) Ann. Bertin. 88: Ubi quidam episcopi, ut assolet, gratia regis Karoli Wulfado faventes, quaedam contra veritatem et canonum sacram auctoritatem adversus Hincmarum moliri coeperunt. Sed isdem Hincmarus eorum molitionibus ratione et auctoritate obvians, plurimorum sententia praevalente, rerum gestarum ordinem, de quibus agebatur, communi consensu epistola scriptum per Actardum venerabilem Namnetensem episcopum papae Nicolao episcopi qui convenerant transmiserunt.

[333]) Mansi 15, 791.

[334]) Ann. Bertin. 88: Karolus ... eandem epistolam ab Actardo sibi dari exegit, et archiepiscoporum sigilla confringens gesta synodi relegit. Et quia sicut voluerat in eadem synodo Hincmarus non exstitit confutatus, epistolam suo nomine ad Nicolaum papam dictari ad contrarietatem Hincmari fecit, quam ... per ipsum Actardum Romam direxit. Karls Bericht Mansi 15, 796.

Nikolaus hat ihn nicht mehr empfangen können, er war am 13. November gestorben. Aber vor seinem Tode hatte er Zeit gehabt, einzusehen, daß seine ganze auf Demütigung Hinkmars abzielende Politik undurchführbar war. Die Boten des Reimsers, die im August in Rom eintrafen, fanden ihn schon sehr krank und in schweren Sorgen um den Streit mit den Griechen bemüht[335]). Es muß ihm klar geworden sein, daß in dieser Lage, wo die Geschlossenheit der lateinischen Kirche des Westens gegen die Angriffe des Ostens seinen stärksten Rückhalt bildete, ein Vorgehen gegen den vornehmsten der fränkischen Prälaten, wie er es eingeleitet hatte, unmöglich war. Er gab es auf und erklärte sich durch Hinkmars Schreiben vollauf befriedigt[336]). Die fränkischen Bischöfe aber insgesamt rief er zum gemeinsamen Kampf gegen die Verirrungen der Griechen auf und machte Hinkmar zum Übermittler seiner Botschaft[337]).

Der Kampf hatte also mit dem offenkundigen Rückzug des Papstes geendet, und sein Nachfolger Hadrian II. zögerte nicht, den Frieden zu unterzeichnen, der den Verzicht besiegelte. Er antwortete der Synode von Troyes — im Sinne seines Vorgängers, wie er betonte — daß er ungeachtet einiger Lücken ihres Berichts ihren Beschluß bestätige, und verlieh Wulfhad das Pallium[338]). An König Karl schrieb er, von der Absetzung Ebos — wir lesen: von Hinkmars Erhebung — solle nicht mehr die Rede sein[339]). Hinkmar endlich erhielt eine lobende Anerkennung der

---

[335]) Ann. Bertin. 89: Praefati autem Hincmari clerici in mense Augusto Romam venientes Nicolaum papam iam valde infirmatum et in contentione, quam contra Graecorum imperatores . . . sed et contra orientales episcopos habebat, magnopere laborantem invenerunt. Quapropter usque ad mensem Octobrium ibidem sunt immorati.

[336]) a. a. O.: Nicolaus vero papa gratanter suscipiens quae Hincmarus scripserat ei, de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit . . . Lapôtre hat, um die veränderte Haltung des Papstes zu erklären, zu der Vermutung gegriffen, Nikolaus sei bisher durch Anastasius irregeführt und nun aufgeklärt worden. Das hat man nicht nötig, ist auch sehr unwahrscheinlich.

[337]) J. 2879. 2882/3, p. 601 ff.

[338]) J. 2894, p. 699.

[339]) J. 2902, p. 704.

Dienste, die er vor andern dem römischen Stuhl geleistet, mit dem Ersuchen, darin fortzufahren[340]).

Wer hatte nun in diesem Streit gesiegt? Den unmittelbaren Gewinn hatte natürlich Wulfhad davongetragen, und hätte es sich um ihn gehandelt, so konnte auch der Papst sich als Sieger fühlen. Aber was war diesem der ehemalige Reimser Domherr? Auf Veranlassung König Karls hatte er sich seiner angenommen, auf Karls Betreiben gegen Hinkmar das schwere Geschütz einer gefährlichen Untersuchung aufgefahren, aber geschossen hatte er nicht, sondern vor Eröffnung des Feuers die Flagge gestrichen. Ein Erfolg war das nicht zu nennen.

Wir wissen, ohne daß es ausgesprochen würde, daß er noch etwas anderes, und dieses vor allem erstrebte: die Anerkennung des Anspruchs, daß ohne päpstliche Ermächtigung, Mitwirkung und Bestätigung keine Synode die Absetzung eines Bischofs vornehmen dürfe. Darum bestand er so hartnäckig auf einer förmlichen Untersuchung, darum behielt er sich das letzte Wort vor, wo doch durch Wiedereinsetzung der neun Geistlichen seinem Willen schon entsprochen war und er eingestandenermaßen auch nicht die Absicht hatte, Hinkmar zu stürzen. Lediglich als der allein zuständige Richter über Ebos Entfernung aus dem Amt wollte er anerkannt sein. Wie stand es damit? Hatten die fränkischen Bischöfe sich dem jetzt gefügt, nachdem sie es vor zwei Jahren abgelehnt hatten? Am Schluß ihres Schreibens hatte die Synode von Troyes oder vielmehr hatte Hinkmar, der für sie die Feder führte, die Bitte ausgesprochen, Seine Heiligkeit wolle nach Kenntnisnahme der Berichte beider Parteien die Verfügungen seiner Vorgänger betreffend den bischöflichen Stand als ewig gültig durch eine Satzung erneuern, „so daß in Zukunft ohne Spruch des römischen Bischofs kein Bischof seines Amtes entsetzt werde, wie in vielfältigen Verfügungen und zahlreichen Privilegien früherer Päpste in wunderbarer Weise festgesetzt ist“[341]). Das klingt so, als hätte die Synode den Ansprüchen, die

[340]) J. 2905, p. 710.

[341]) Vestri apostolatus exoramus magnificam beatitudinem, ut sapientissima indagine consideratis utriusque partis relatis more beatissimorum prae-

Nikolaus erhob, in weitestem Maß entgegenkommen wollen; er würde sich also auch in diesem Punkt mit Recht den vollen Sieg haben zuschreiben können. Auffallend ist indes, daß die gewünschte Verfügung, die für immer entschieden haben würde, wer eines Bischofs Richter sei, nicht erschienen ist. Nikolaus ist dazu nicht mehr gekommen. Das ist sehr zu bedauern, denn nun wissen wir nicht, wie er sich zu den angeblichen „vielfältigen Verfügungen und zahlreichen Privilegien seiner heiligen Vorgänger" gestellt haben würde, die es in Wirklichkeit nicht gab. Wir werden darauf später zurückkommen und stellen einstweilen nur fest, daß die Synode von Troyes zur Vermeidung künftiger Zwistigkeiten eine ausdrückliche päpstliche Verfügung für nötig gehalten und damit zu verstehen gegeben hat, daß der Anspruch des Papstes im bis dahin geltenden Recht nicht ausreichend begründet sei. Hadrian II. aber hat diese Verfügung nicht erlassen. Die Frage blieb also offen, und bald genug sollte sich zeigen, daß der Grundsatz, von dem Nikolaus I. ausgegangen war, von der fränkischen Kirche als geltendes Recht nicht anerkannt wurde.

Wir werfen auf diesen Fall, der erst einige Jahre nach Nikolaus' I. Tode spielt, nur einen Blick, ohne ihn im einzelnen zu verfolgen. Wieder ist Hinkmar von Reims die Hauptperson, sein Gegner der eigene Neffe, Bischof Hinkmar von Laon[342]). Der Anlaß des Streites ist gleichgültig, auch den anfänglichen Verlauf dürfen wir übergehen. Es kam schließlich so weit, daß der Bischof von Laon durch eine vom Oheim geleitete Synode zu Douzy (August 871) mit Einstimmigkeit abgesetzt wurde, obgleich er unter

decessorum vestrorum quae de statu sacri pontificalis ordinis ab eis statuta et impraevaricabili auctoritate firmata sunt, ut immota de cetero maneant, mucrone apostolico quorumcumque metropolitanorum temeraria praesumptione suppressa, quin etiam reliquorum episcoporum quorumcumque seu quantorumcumque audaci conniventia penitus summota, privilegia et decreta servari innovata constitutione decernatis; ita ut nec vestris nec futuris temporibus praeter consultum Romani pontificis de gradu suo quilibet episcoporum deiiciatur, sicut eorundem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis exstat. Mansi 15, 795. Die Ironie einzelner Wendungen ist nicht zu überhören.

[342]) Schrörs 316 ff. Dümmler 2, 323 ff.

anderem seinen Richtern wegen Fehlens päpstlicher Ermächtigung die Befugnis abgesprochen hatte. Berufung nach Rom wurde ihm offengelassen durch die Formel „salvo apostolicae sedis iudicio" und dies dem Papst angezeigt mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Bestimmungen des Konzils von Serdika, an die er sich halten wolle, und der bestimmten Erklärung, eine eigenmächtige Wiedereinsetzung werde nicht anerkannt werden. Auch im Falle Rothads — so bekannte die Synode — würde man ebenso gehandelt haben, wenn es damals möglich gewesen wäre[343]). Hadrian II. versuchte zunächst, nach dem Vorbild Nikolaus' I. zu erwidern[344]), erhielt aber von König Karl eine so scharfe Abfertigung[345]) — Hinkmar der Ältere hatte sie verfaßt — daß er den Rückzug antrat, alles widerrief, sein Bedauern aussprach und den König durch die Aussicht auf die Kaiserkrone zu begütigen suchte[346]). Der Unterschied zwischen diesem und den beiden frühern Fällen lag in der Stellung des Königs. Im Falle Rothads hatte Karl dem Papst freie Hand gelassen, weil er ihn gegen Lothar nötig zu haben glaubte, und Wulfhads Sache war mehr seine eigene als die des Papstes. Hinkmar von Laon dagegen hatte sich die schwere Ungnade des Königs zugezogen, und diesen hatte Hadrian II. aufgebracht, indem er versuchte, ihn an der Besitznahme des mittelfränkischen Reiches nach dem Tode Lothars II. zu hindern[347]). Wäre die politische Lage 862 bis 867 dieselbe gewesen wie 871, so darf man wohl fragen, ob nicht auch die fränkischen Bischöfe gegenüber Nikolaus I. sich ähnlich verhalten hätten wie gegenüber seinem Nachfolger.

---

[343]) Der Spruch der Synode, Absetzung reservato ... iuris privilegio .. papae, sicut sacri Sardicenses canones decreverunt, Mansi 16, 677. Ausgeführt im Schreiben an Hadrian ebenda 680 ff. Hefele 4, 503 ff. In der namentlichen Abstimmung des Erzbischofs von Bordeaux l. c. 671 fehlt der Zusatz „salvo per omnia apostolicae sedis iudicio". Das kann Zufall und ohne Bedeutung sein.

[344]) J. 2945/6. Ep. 6, 738. 739.

[345]) Hinkmar, Opera 2, 701. 716.

[346]) J. 2951, Ep. 6, 743.

[347]) J. 2917—19. 2921. 2926—31. Ep. 6, 717 ff. Hinkmar, Opera 2, 689.

8.

Ziehen wir die Summe: was hat Nikolaus I. erreicht, was hat er Bleibendes hinterlassen? Der Erfolg im Osten, ein Glückstreffer, der nicht seiner Kunst zu danken war, war nur von kurzer Dauer und brachte neben rasch verbleichendem äußerem Glanz keinerlei greifbaren Gewinn. Im Westen waren die halben Siege über Hinkmar nur durch Benutzung äußerer Umstände errungen, dazu teuer erkauft durch tiefe Verstimmung der fränkischen Bischöfe, die der nächste Papst bitter zu kosten bekam, als die Gunst der Umstände sich ihm versagte. Also auch hier kein bleibender Fortschritt. Rechnet man dagegen die gestörten Beziehungen zum Kaiser, die ernsten Gefahren für Kirche und Stadt, die daraus zu erwachsen drohten, den handgreiflichen Mißerfolg gegen Lothar, den die Zeitgenossen deutlicher empfunden haben werden als Spätere, die sich durch den künstlichen Donner der päpstlichen Kundgebungen betäuben ließen, einen Donner, dessen Blitze nirgends zündeten — so kann man nicht umhin, im Gesamtergebnis dieser neuneinhalbjährigen Regierung einen starken Fehlbetrag festzustellen. Als sie endete, stand der Ausbruch einer schweren Krisis unmittelbar bevor, bei der die Aussicht auf gänzliches Unterliegen näher war als das Gegenteil.

Nikolaus hat dieses Ende selbst verschuldet. Seine Art, die Beziehungen zu weltlichen und kirchlichen Mächten zu behandeln, stach aufs grellste ab von allem, was man bisher gewohnt gewesen war. Die Zeitgenossen haben das stark empfunden und nicht verhehlt. Eine Sprache, wie Nikolaus sie gegenüber Lothar II. führte, hatte man noch nie erlebt. Über den Ton, den der Papst ihm gegenüber anschlug, beschwerte sich Karl der Kahle, der ihm doch von allen Herrschern am nächsten stand. Wie Hinkmar darüber urteilte, was er selbst, was die fränkischen Bischöfe überhaupt sich sagen lassen mußten, haben wir gehört. Diese Tonart, herrisch, hart, verletzend, war neu im Verkehr der römischen Kirche mit der umgebenden Welt. Sie hat den Ruhm Nikolaus' I. bei den Späteren begründet, die nicht bedachten, daß eine solche Sprache nur führen darf, wer in der Lage ist, den Worten die Tat folgen zu lassen. In dieser

Lage war Nikolaus nicht. Wer seine Worte an seinen Taten mißt, muß die Augen schließen, um das Mißverhältnis nicht zu sehen.

Der Ton der Rede ist keine Äußerlichkeit, die Natur der Politik des Papstes spricht sich in ihm aus. Diese Politik ist kampflustig, herausfordernd, sie sucht den Streit. Wer die Anfänge der einzelnen Streitfälle prüft, die Nikolaus' Regierung erfüllen, wird bei keinem finden, daß es notwendig gewesen wäre, ihn aufzurollen und ihm solche Schärfe zu geben. Lothars Ehe, so abstoßend die Einzelheiten menschlich betrachtet sein mögen, war doch vor allem eine hochpolitische Angelegenheit, ein gefährlicher Keim des Zwistes innerhalb des fränkischen Königshauses, gefährlich nicht zuletzt für die römische Kirche, die bei einem Bürgerkrieg im Reich viel verlieren konnte. Eine Notwendigkeit für den Papst, Partei zu ergreifen, die Sache der Königin Dietburg, wie Nikolaus sich ausdrückte, zu seiner eigenen zu machen, bestand keineswegs. Nichts zwang ihn, sich zum Helfer der ländergierigen Pläne Karls des Kahlen herzugeben, Lothar II. zur Kinderlosigkeit und die älteste Linie des karolingischen Hauses zum Aussterben zu verurteilen und darüber den Kaiser, der ihn erhoben hatte, sich zum Feinde zu machen. Einen Vorgang, der ihm die Pflicht auferlegt hätte, als Hüter von Sitte und Recht in Staatshändel sich einzumischen, gab es nicht, Fragen des Eherechts gehörten — Hinkmar selbst bezeugt es[348]) — nach Auffassung der Zeit vor weltliches Gericht. Wenn aber die Parteien ihn anriefen, was lag da näher, was entsprach besser seinem Amt, als kluges Vermitteln, Schlichten und Versöhnen? Die römische Kirche hat das später oft und gut genug verstanden, hat um des Friedens willen Zugeständnisse auf Kosten von Recht und strenger Moral nicht gescheut. Auch Nikolaus hätte das zweifellos gekonnt und damit seinem eigenen Interesse wie dem allgemeinen Frieden besser gedient als mit der schroffen und starren Haltung, die er seit dem Konzil von Metz 863 einnahm. Indem er mit jähem Wechsel von der Seite des Kaisers auf die Karls des Kahlen trat, hat er erst dem Streit die gefährliche Schärfe gegeben, die

[348]) Oben Anm. 17.

seitdem bis zu seinem Tode den Frieden des Abendlands bedrohte. Er wollte nicht den Frieden, er wollte den Kampf.

Er hat auch den Osten zum Kampf herausgefordert. Auch hier bestand dazu keine zwingende Notwendigkeit. Wie oft waren in Konstantinopel Patriarchen abgesetzt und andere erhoben worden, ohne daß Rom sich veranlaßt gesehen hätte, einzugreifen[349])! Daß Photios bis zu seiner Erhebung Laie gewesen war, brauchte ihm ebensowenig zu schaden, wie es seinen Vorgängern Tarasios und Nikephoros geschadet hatte, bei denen man in Ost und West leicht darüber hinweggekommen war. Die Absetzung des Ignatios konnte sogar als römischer Sieg hingestellt werden, denn Ignatios galt in Rom als Angeklagter, der sich dem Richterspruch zu entziehen suchte. Man muß schon sagen: die kaiserliche Regierung hat es dem Papst leicht zu machen gesucht, mit dem Vorgefallenen in Frieden sich abzufinden, wie es so oft schon geschehen war und auch später geschehen ist, und dabei noch einen Triumph zu feiern. Aber Nikolaus wollte nicht den Frieden, er wollte den Kampf.

Unverkennbar herausfordernd ist sein Handeln in den Fällen Rothads und Wulfhads. Nichts zwang ihn im ersten Fall, auf eine Anzeige Lotharischer Bischöfe, also von parteiischer Seite, sich der verfolgten Unschuld anzunehmen, die keine war. Denn dafür spricht doch mehr als bloße Wahrscheinlichkeit, daß Rothad seine Absetzung verdient hatte, mag man das Verfahren für fehlerhaft halten oder nicht. Nichts zwang Nikolaus im Falle Wulfhads, sich zum Werkzeug der Ränke von Hinkmars Gegnern zu machen, wo doch das Recht noch offenkundiger als bei Rothad auf Hinkmars Seite war und nur ein mehr als spitzfindiger Formalismus darauf verfallen konnte, längst verjährte Vorgänge — sie lagen ja schon einunddreißig Jahre zurück — zum Gegenstand erneuter Untersuchung zu machen[350]).

---

[349]) Die entgegengesetzte Behauptung J. 2796, p. 469 widerspricht den Tatsachen.

[350]) Im Falle Wulfhads sagt es Nikolaus selbst ausdrücklich: etiamsi nullo speciali privilegio ... principaliter incitaremur. J 2802, p. 404. Bei Rothad diente als Stichwort die angebliche Appellation, die aber dem Papst nicht vorlag.

Diese Politik, so ungewöhnlich und dabei so gleichartig nach allen Seiten, trägt unverkennbar das Gepräge einer Persönlichkeit. Wer war diese Persönlichkeit? War es Nikolaus selbst oder ein anderer, für den er nur den Namen hergegeben hat? Seit dem Erscheinen der Schrift von Lapôtre — oder soll man sagen: ihrem Nichterscheinen? — widersprechen einander die Antworten und werden es wohl immer tun. Ist es doch auch in neueren und neuesten Zeiten, wo die Fülle der Zeugnisse hellstes Licht verbreitet, oft genug schwer, zu sagen, wer als eigentlicher Urheber von Handlungen und Entschlüssen zu gelten hat, wie können wir uns vermessen, im neunten Jahrhundert, wo die Überlieferung das Wichtigste und Wesentliche nur zu oft verschweigt, den Anteil der Personen am Geschehen zu bestimmen? Wenn trotzdem eine Autorität wie Duchesne sich befugt gehalten hat, in Nikolaus I. nicht mehr als die Überschrift eines Kapitels zu sehen, dessen Text von einem andern geschrieben wurde, so werden wir nicht umhinkönnen, der Frage unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Um es vorweg zu sagen: ich kann mich nicht davon überzeugen, daß Duchesne recht habe; die bedeutungslose Persönlichkeit, für die er, ganz den Spuren Lapôtres folgend, ihn hält, kann ich in Nikolaus nicht sehen. Wer er eigentlich war, wieviel von dem, was unter seinem Namen geschah, er selbst getan hat, werden wir allerdings nie erfahren. Das haben die Zeitgenossen, die einzigen, die es wissen konnten, nicht verraten. Die Lobpreisungen, die gleich nach seinem Tode erklingen, sind keine brauchbaren Zeugnisse, weil sie von beteiligter Seite stammen[351]). Aber so viel

---

[351]) Die einzige Äußerung dieser Art, die man für unbefangen halten könnte, ist die des Erzbischofs Leutbert von Mainz: vir apostolici vigoris, iuxta nomen suum victor populorum (Jaffé, Bibl. 3, 333). Aber sie ist an den Nachfolger gerichtet, von dem man fürchtete, er könne den Griechen Zugeständnisse machen. Die Bezeichnung „athleta Christi" in den Xantener Annalen, und was Perels 301 f. sonst anführt, bedeutet wenig. Über Regino von Prüm oben Anm. 4. Dagegen fällt auf, wie dürftig in der Chronik Ados von Vienne, der mit dem päpstlichen Hof in unmittelbaren Beziehungen stand, der Lobspruch auf Nikolaus ausgefallen ist: vir in religione praecipuus. MG. SS. 2, 323.

wird man doch sagen dürfen, daß ein Regent, der eine so scharf ausgeprägte, so kühne und gefahrvolle Politik einschlägt und in manchen Wechselfällen festzuhalten sucht, kein bloßer Schatten gewesen sein kann. Das schließt nicht aus, daß in seinem Rat mächtige Einflüsse wirkten, denen er folgte, weil sie seiner eigenen Natur und Gesinnung entsprachen. Als Träger solchen Einflusses käme Anastasius in Betracht. Ihn haben denn auch Lapôtre und Duchesne für die Seele der Regierung, gleichsam für den ungeweihten Papst und Nikolaus nur für das Deckblatt des Anastasius erklärt. Den Wunsch und die Fähigkeit, eine solche Rolle zu spielen, kann man Anastasius schon zutrauen. Der große Gelehrte, der letzte in Rom, der diesen Ehrentitel verdient, war nicht nur in Geschichte und Recht der Kirche, auch in der kirchlichen Literatur der Griechen zu Hause wie kein zweiter, er hatte auch den Ehrgeiz, zu herrschen, und war einmal nahe daran gewesen, ihn befriedigt zu sehen. Unter Leo IV. (847 bis 855) war er der regierenden Partei gefährlich erschienen und deswegen auf drei Synoden ausgeschlossen, der geistlichen Weihen entkleidet und verflucht worden (853). Daß man in ihm schon damals einen Kandidaten für den päpstlichen Thron gesehen hat, verrät sich darin, daß der Ausschluß aus der Kirche jedem angedroht wurde, der ihm zum bischöflichen Amt verhelfen würde[352]). Als Leo IV. starb (855), schien es, als ob Anastasius dennoch mit Hilfe des Kaisers Papst werden sollte. Er hatte bereits vom Lateran Besitz ergriffen, aber seine Weihe scheiterte am Widerstand der meisten Bischöfe und der drohenden Haltung des Volkes. Er mußte zurücktreten und dem schon vor ihm gewählten Benedikt III. den Platz überlassen. Unterstützt hatten ihn bei diesem verfehlten Versuch, zur Macht zu gelangen, außer dem Kaiser die Bischöfe Radwald von Porto und Arsenius von Orte, sein Oheim. Aber sie hatten ihn fallen gelassen und sich damit begnügt, daß er als Laie in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen und mit der Verwaltung und natürlich auch den Einkünften des Klosters S. Maria in Trastevere ent-

[352]) Mansi 14, 1017 ff. Ann. Bertin. 92 f. Liber Pontif. 2, 129.

schädigt wurde[353]). An seine frühere Verurteilung erinnerte nach wie vor eine Inschrift in St. Peter, die er hatte zerstören, Benedikt III. aber wiederherstellen lassen[354]). Wenn ihm von diesem gründlichen Mißerfolg ein Groll gegen die Männer blieb, die ihn erst erhoben, dann geopfert und auf seine Kosten den Frieden mit der Gegenpartei geschlossen hatten, so wäre es nicht zu verwundern. Unter Benedikt III. (855—858) hört man nichts von ihm, auch in den Anfängen Nikolaus' I. wird er nicht genannt[355]). Seit 863 aber sind die kirchenpolitischen Schreiben des Papstes nachweislich aus seiner Feder geflossen; seit dieser Zeit muß man ihn für den einflußreichsten unter den Männern des römischen Hofes halten. Aktenstücke solcher Art zu verfassen, ist nicht Sache eines bloß ausführenden Beamten; wer ihnen die Form gab, hat auch an den Gedanken, die sie erfüllen, und am Entschluß, dem sie ihr Entstehen verdankten, Anteil, vielleicht entscheidenden Anteil gehabt. Der tiefe Eindruck, den diese rhetorischen Prunkstücke auf Zeit und Nachwelt gemacht haben, ist jedenfalls das Verdienst des Anastasius. Ganz unzweideutig tritt er als nächster Berater des Papstes hervor bei der Verurteilung der Erzbischöfe von Köln und Trier am 30. Oktober 863. Neben dem Throne stehend — so schildern die Erzbischöfe den Auftritt — reichte er Nikolaus das Blatt, von dem dieser das Urteil ablas[356]). Die Handlung war sinnbildlich und wurde so verstanden. Von den bis dahin bevorzugten Männern des Hofes war Radwald mitangeklagt, Arsenius wird nicht genannt; Anastasius allein beherrschte neben dem Papst die Szene. Ist die

---

[353]) Liber Pontif. 2, 141 ff. Perels 213: „Wann und in welcher Weise ihm (Anastasius) diese Würde (die Abtei) verliehen worden ist, wissen wir nicht." Wir wissen aber, daß dies die übliche Form der Entschädigung war, wenn ein Bischof zurücktreten mußte. So erhielt Ebo von Reims Bobbio und Stablo (Dümmler 1, 258), Rothad eine nicht genannte Abtei (oben S. 100) und Zacharias von Anagni S. Gregorio (oben S. 29).

[354]) Ann. Bertin. 92 f. 94.

[355]) Perels a. a. O. hält für „wahrscheinlich, daß er schon unter Benedikt ins Kloster ging". Er ist niemals „ins Kloster gegangen". Abt sein konnte man damals und war man oft, ohne Mönch zu sein, nicht selten auch als Laie.

[356]) Geschildert im Pamphlet Günthers und Dietgauds, Ann. Fuldenses 61. Hinkmar hat die Stelle (Ann. Bertin. 69) absichtlich fortgelassen.

Vermutung zu gewagt, daß es ihm gelungen war, jenen zu stürzen, diesen zu verdrängen und damit sich selbst den maßgebenden Platz in der Regierung von Kirche und Stadt zu erobern? Daß er im städtischen Adel starken Rückhalt besaß, zeigte sich noch nach Nikolaus' Tode, als Hadrian II. ihn wegen angeblicher schwerer Verbrechen — Anstiftung zur Ermordung von des Papstes Frau und Tochter — wohl verurteilen, aber nicht strafen und sein Entweichen aus der Stadt nicht verhindern konnte[357]). Der Umschwung, der sich im Jahre 863 in der päpstlichen Politik vollzog — offener Bruch mit Konstantinopel und zugleich Übergang aus dem kaiserlichen Lager in das des westfränkischen Königs — könnte das Werk des Anastasius gewesen sein, der nun den Papst allein beriet — oder beherrschte. Doch nicht allzulange. Die Anwesenheit Ludwigs II. in Rom im Anfang 864 und die Bestellung des Arsenius zum päpstlichen Apokrisiar unter Beistand eines kaiserlichen Vertreters beendeten die Alleinherrschaft des Anastasius. Vorerst wird Arsenius stärker gewesen sein. Aber seine lange Abwesenheit auf der Legation im fränkischen Reich (865) schwächte seine Stellung, der zweifelhafte Erfolg seiner Sendung kam hinzu, und daß er die Gelder, die er von den Besitzungen der römischen Kirche in Deutschland erhoben hatte, nicht ablieferte, tat das übrige[358]). Am Ende seiner Regierung ist Nikolaus mit Arsenius offen verfeindet, während Anastasius seinen Platz behauptet und sich bemüht, seinen Herrn vor einer Bloßstellung nach dem Tode zu schützen. Mit gutem Grund: er verteidigte in der Politik Nikolaus' I. sein eigenes Werk[359]).

Das Antlitz des Anastasius ist von der Überlieferung hell genug beleuchtet, daß man versuchen darf, festzustellen, ob seine Züge in der Politik Nikolaus' I. wiederzuerkennen sind. Was

[357]) Ann. Bertin. 94 f.

[358]) Dies erwähnt Nikolaus in der Nachschrift zu J. 2884, p. 338. Arsenius' Habgier war bekannt („magnae calliditatis et nimiae cupiditatis homo" nennt ihn Hinkmar, Ann. Bertin. 90) und gab Anlaß zu einer grauslichen Anekdote über sein Ende, die in Monte Cassino aufgezeichnet wurde. Bibl. Casinensis. 3, 139.

[359]) Vgl. oben S. 95.

wir an dieser Politik immer wieder bemerken mußten, ist Vorliebe für schroffe Maßregeln, Neigung zur Gewaltsamkeit. Dazu kommt ein offenbarer Mangel an Augenmaß, man möchte sagen an Überlegung. Wer jene Eigenschaft nicht besaß und nicht an diesem Mangel litt, hätte weder in der Sache Lothars den Bogen so scharf gespannt noch gegenüber den Griechen sich ein so unerreichbares Ziel gesetzt, wie die Verwandlung Bulgariens in eine unmittelbar römische Kirchenprovinz; er hätte sich das eigene Vorhaben auch nicht durch einander widersprechende Maßregeln so erschwert, wie es gegenüber Karl dem Kahlen mit der aufgezwungenen Wiedereinsetzung Rothads geschah, und hätte im Falle Wulfhads nicht die Gegnerschaft der fränkischen Bischöfe so unnötig herausgefordert. Was wir von Anastasius' Vorleben wissen, zeigt auf engem Raum die gleichen Züge: Gewaltsamkeit und Mangel an Augenmaß. Mit nackter Gewalt hat er versucht, sich den Römern als Papst aufzuzwingen, er, der von drei Synoden ausgestoßene, seiner geistlichen Würde entkleidete, feierlich verfluchte Priester. Konnte ein solcher hoffen, sich durchzusetzen und zu behaupten, wenn er nicht, durch sein gewaltsames Temperament verblendet, den Blick für das Mögliche verloren hatte?

An der Politik Nikolaus' I. bemerkt man des öfteren ein Zurückgreifen auf Beispiele aus der Vergangenheit, das bis zu äußerlicher Nachahmung geht. Die Behandlung der eigenen Gesandten, die auf der Synode in Konstantinopel (861) den erhaltenen Weisungen nicht gefolgt waren, soll dem Fall nachgebildet sein, der im Anfang der Spaltung des Akakios im Jahre 482 gespielt hatte. Da hatten zwei päpstliche Legaten, Vitalis und Misenus, sich verleiten lassen, mit Akakios in Beziehung zu treten, was ihnen nachher die schwerste Strafe zuzog[360]). Die Dinge lagen in Wirklichkeit zwar ganz anders als 861, denn eine Rolle, wie Radwald sie spielen durfte, war Misenus nie zugefallen, Nikolaus aber berief sich auf diesen Vorgang, nahm ihn zur Richtschnur, als er, spät genug, den eigenen Vertretern den Prozeß machte,

[360]) Caspar, Geschichte des Papsttums 2, 30f. Haller, Das Papsttum 1, 208.

und übertrug Einzelheiten, die im Jahre 482 vorgekommen waren, wie die Absperrung der Legaten vom Verkehr mit der Außenwelt und ihre Bestechung durch den Kaiser, auf den vorliegenden Fall, in dem sie tatsächlich keinen Platz hatten. Man möchte geradezu sagen, er gefiel sich darin, die Rolle seines Vorgängers Felix' II. zu wiederholen[361]). Die Macht geschichtlicher Erinnerungen hat ihn auch verführt, die Metzer Synode von 863, ein Ereignis von recht beschränkter örtlicher und zeitlicher Tragweite, mit der die ganze Kirche erschütternden Räubersynode von Ephesos (449) zu vergleichen und in Radwald von Porto einen zweiten Dioskoros zu sehen[362]). Wem wäre dieses Spielen mit geschichtlichen Parallelen natürlicher als dem Kenner der Vergangenheit, der Anastasius war, dem Übersetzer und Bearbeiter griechischer Kirchengeschichten und Heiligenleben?

Aber wir brauchen nach Einzelheiten nicht zu fahnden, die ganze Regierung Nikolaus' I., die Auffassung, die er von seiner Würde hat, ist von geschichtlichen Erinnerungen beherrscht, eigentlich nichts anderes als ein Versuch, die Vergangenheit wieder aufleben zu lassen. Sein Streit mit Kaiser und Patriarchen des Ostens erscheint ihm als eine Wiederholung aller Kämpfe, die seine Vorgänger für die Wahrheit gegen Irrtümer geführt und alle schließlich gewonnen haben, von Petrus selbst, der den Zauberer Simon besiegte, über Victor zu Felix III. und Agapet[363]). Wäre das Wort nicht so verbraucht, so möchte man hier von einer kirchengeschichtlichen Renaissance reden. Die großen Päpste des fünften Jahrhunderts, Innozenz, Leo und Gelasius, sind seine Vorbilder, auf sie beruft er sich, ihre Aussprüche führt er im Munde, gelegentlich erwähnt er auch Hormisda, „den hervorragenden Vorsteher des apostolischen Stuhles und großen Vorkämpfer der Kirche"[364]). Keiner seiner nächsten Vorgänger

[361]) J. 2813, p. 491. 494; J. 2819, p. 514. 518; J. 2821, p. 562 (statuta patrum sequentes et praecipue sancti Felicis exemplum).

[362]) J. 2767, p. 298; J. 2819, p. 518.

[363]) J. 2813, p. 502.

[364]) Egregius sedis apostolicae praesul et magnus ecclesiae propugnator. J. 2819, p. 518.

hat das annähernd im gleichen Umfang getan. Und wie es zu gehen pflegt, wo die Vergangenheit das Ideal liefert, so sieht auch Nikolaus die Geschichte in falschem Licht und unechter Verklärung. Weil er nur die großen Worte der Vorgänger kennt, die er für Taten nimmt, ihre Selbstzeugnisse für den Glauben ihres Jahrhunderts hält, schreibt er ihnen eine Stellung in Welt und Kirche zu, die sie in Wahrheit wohl beansprucht, aber niemals ausgefüllt haben. Seine Vorstellung von dem, was ein Papst sein soll und tun darf, ist aus einer falsch gesehenen Vergangenheit geschöpft, von geschichtlicher Romantik eingegeben. Daraus ist das Idealbild des unumschränkten Beherrschers, Verwalters, Richters und Gesetzgebers der Kirche entstanden, dem Nikolaus in Worten und Taten zu gleichen sucht. Wieder ist es Anastasius, der dieses Bild, wie es uns im Reden und Handeln Nikolaus' I. entgegentritt, in einem runden Bekenntnis zusammenfaßt, indem er Nikolaus in der Widmung einer seiner Schriften anredet: „Es darf nicht sein, daß ohne den Stellvertreter Gottes, ohne den Schlüsselwart des Himmels, ohne den Wagen und Wagenlenker des geistlichen Israel, ohne den Allbischof, ohne den einzigen Papst, ohne den sonderlichen Hirten und besonderen Vater, ohne dich, den Allrichter, etwas vollendet oder veröffentlicht werde. Denn du trägst die Schlüssel Davids, du hast die Schlüssel des Wissens empfangen. Im Schrein deines Busens ruhen die Gesetzestafeln des Bundes und das himmlisch süße Manna. Was du bindest, löst niemand, niemand bindet, was du lösest. Du öffnest, und niemand schließt, du schließest, und niemand öffnet. Denn du führst auf Erden die Vertretung Gottes[365])." In solchen Gedanken begegneten sich der Papst und sein Rat. In der Starrheit, mit der Nikolaus, unbekümmert um die Grenzen des Möglichen

---

[365]) Neque enim fas est, ut absque vicario dei, absque clavigero caeli, absque curru et auriga spiritalis Israel, absque universitatis pontifice, absque unico papa, absque singulari pastore, absque speciali patre, absque te omnium arbitro aliquid consummetur aut divulgetur. Tu enim tenes claves David, tu accepisti claves scientiae. In arca quippe pectoris tui tabulae testamenti et manna caelestis saporis requiescunt. Tu enim quod ligas, nemo solvit, quod solvis nemo ligat; qui aperis et nemo claudit, claudis et nemo aperit. Vicem namque in terris possides dei. MG. Ep. 7, 397.

und die Bedingungen des Erfolgs, die Lehre vom römischen Bischof als Herrn und Gebieter der Kirche zu handgreiflicher Wirklichkeit zu machen unternahm, erkennt man den Einfluß des Anastasius. Vielleicht war es gerade dies, wodurch er seine Mitbewerber aus dem Felde schlug: besser, eindrucksvoller und überzeugender als sie zeigte er dem Papst, was er sei und was er tun dürfe und müsse, um wirklich Papst zu sein. Daß seine eigene frühere Handlungsweise den Grundsätzen, die er nun bekannte, ins Gesicht schlug, ist wohl ein Beitrag zur Beurteilung seines Charakters, hat ihm damals aber nicht geschadet. Wenn er in seinem Bekenntnis stärkere Worte gebrauchte, als man sie früher gehört hatte, wird er gewußt haben, daß Nikolaus sie gern hörte[366]). Auch anderswo scheint man das angenommen zu haben. Einer ähnlichen Sprache bediente sich Adventius von Metz, als er nach der Absetzung Günthers und Dietgauds, von Furcht befallen, den Papst zu besänftigen wünschte. Seinem Urteil — „die Ihr die Vertretung Gottes innehabt und auf dem ehrwürdigen Thron des obersten Bischofs als wahrer Apostel sitzet" — war er zu gehorchen bereit, „wie Gott, in dessen Verkörperung Ihr alles verkündigt"[367]).

Bis zu dieser ungewöhnlichen Höhe des Ausdrucks hat Nikolaus selbst in seinen Äußerungen — oder Anastasius, wo er den Papst reden ließ — sich nicht verstiegen. Aber es ist doch nur der Ausdruck, mit dem er zurückhält, der Anspruch ist um nichts bescheidener. Rom ist Haupt, Mutter, Ursprung und Lehrmeisterin der Kirchen[368]). Seinen Vorrang hat es von keiner Synode, sondern von Gott selbst durch Christi Mund empfangen,

---

[366]) Darauf hat Lapôtre 131 aufmerksam gemacht. Es war also weniger eigene Überzeugung als dick aufgetragene Schmeichelei, was Anastasius dem Papst vortrug, und daß er es tat, beweist, daß er ihn gewinnen mußte und wollte. Die Puppe, zu der ihn Lapôtre und Duchesne haben machen wollen, kann Nikolaus also nicht gewesen sein.

[367]) MG. Ep. 6, 220 f.: qui vices dei tenetis et in reverentissima summi principis cathedra verus apostolus residetis; ... paratus sum obsecundare edictis vestrae auctoritatis ... veluti deo, in cuius persona cuncta profertis.

[368]) J. 2785: Romanae ecclesiae ..., quae omnium ecclesiarum magistra, mater et caput est (p. 398). J. 2692: Hanc sanctam catholicam et apostolicam, caput omnium ecclesiarum, Romanam scilicet ecclesiam (p. 443). J. 2991: Et quia universitas credentium ab hac sancta Romana ecclesia, quae caput

der die göttliche Macht des bischöflichen Amtes auf Petrus und die Festigkeit seines Glaubens gründete[369]). Darum liegt auf dem Bischof von Rom die Fürsorge für die ganze Kirche und alle Einzelnen, darum ist es seine Hirtenpflicht, die Kirche makellos zu erhalten, die Lasten aller zu tragen, den Bedrängten zu helfen, Gestürzte aufzurichten, Gefesselte zu befreien, Zuflucht aller demütig Gläubigen zu sein wie ein Eckstein, an dem die schwellenden Fluten der Feinde sich brechen[370]). An den Überlieferungen der Väter hält er immerdar fest, zeigt den andern die

---

omnium est ecclesiarum, doctrinam exquirit, integritatem fidei deposcit, criminum solutionem qui digni sunt et gratia dei redempti exorant ... Constat enim sanctam Romanam ecclesiam ... omnium ecclesiarum caput esse et ab ea rectitudinem atque ordinem ... [omnes ecclesias] exquirere ac sectari (p. 447 f.). J. 2796: ecclesia Romana, quae magistra est omnium ecclesiarum (p. 467). J. 2821: ne ... a capite, id est a prima sede, dissentiatis (p. 563). J. 2879: cum ipsa ... quae semel in Petro ... suscepit, inmutilata tenuerit et incorrupta per alia climata mundi docuerit (p. 605). J. 2764 (an die fränkischen Bischöfe): ne forte ... amittatis communionem ipsius, a quo et episcopatus et apostolatus sumpsit initium, per quem etiam vos ... non solum episcopi, verum et christiani estis effecti (p. 296).

[369]) J. 2796: quia non Nicena, non denique ulla synodus quodquam Romanae contulit ecclesiae privilegium, quae in Petro noverat eam totius iura potestatis pleniter meruisse et cunctarum Christi ovium regimen accepisse (p. 476). J. 2682: Principatum divinae potestatis, quem omnium conditor electis suis apostolis largitus est, super solidam fidem apostolorum principis, Petri videlicet soliditatem, constituens eius egregiam, immo primam sedem [fundare] deliberavit. Nam voce dominica ipsi dictum fuerat: Tu es Petrus usw. (p. 433). J. 2691: Postquam beato Petro ... Jesus Christus ... ligandi atque solvendi ... potestatem tribuit et ianuas regni caelestis reserandas concessit, supra soliditatem fidei suam sanctam dignatus est stabilire ecclesiam (p. 447). J. 2785: Privilegia enim sua a Christo ecclesia Romana per Petrum consecuta est et ipsa sunt statuta Christi (p. 398). Christus enim privilegia constituta in Petro disposita vel firmata Romanae contulit ecclesiae, super quam nihil synodus quaelibet ausa est merito constituere, cum sciat omnia illi domini sermone concessa (p. 399).

[370]) J. 2826: Sollicitudinis, quam pro universis ecclesiis Domini circumducimus, necessitas nos compellit, de omnium fidelium statu impigram gerere providentiam (p. 317). J. 2785: ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluit (p. 393, nach Leo). Totius enim ecclesiae deo auctore generaliter gerimus sollicitudinem et omnium utique, qui ecclesiae filii sunt, cura constringimur (p. 397). Haec enim ille (Petrus), haec successores eius ex tunc agere non omittunt, modo verbis, modo decretorum suorum epistolis ... commissarum sibi ovium providentiam principaliter exercentes

Richtschnur des Glaubens und führt die Irrenden auf den rechten Weg[371]). Sein Urteil gilt für alle: wen er verdammt, der ist verdammt, wen er freispricht, der ist frei. In allen Streitfragen haben seine Entscheidungen gesiegt und Geltung erlangt[372]). Er

(p. 399). J. 2796: Ipsum enim [Petrum], cuius nos ... vicem suscepimus, principaliter ac specialiter universalis ecclesiae curam divinitus accepisse etiam nobis tacentibus credimus quod vestra sapientia iam animadvertat (p. 478). J. 2813: sollicitudinem scilicet omnium ecclesiarum ... more praedecessorum meorum circumferentes (p. 490, vgl. J. 2821, p. 554). J. 2813. 2819: quia, sicut ... sapientia vestra novit, cunctarum Christi ovium cura constringimur (p. 490. 513). J. 2717, Mansi 15, 284: Convenit apostolico moderamini ... quatenus sicut dignitate et auctoritate ... omnibus praeeminemus, ita universarum ecclesiarum dei sollicitudinem habeamus.

[371]) J. 2692: Romanam scil. ecclesiam, quae semper sanctorum patrum sincerissimas auctoritates in omnibus suis actibus sequitur (p. 443). J. 2682: Petrus ... structuram universalis ecclesiae ... ita precibus suis munire non cessat, ut errantium vesaniam rectae fidei norma reformare festinet ... quatenus portae inferi, malignorum utique spirituum suggestiones atque haereticorum impetus, non praevaleant eiusdem ecclesiae unitatem refringere (p. 433). J. 2699, p. 271: Sedes haec sancta atque praecipua, cui dominici gregis est sollicitudo curaque commissa, in omnibus mundi partibus rectitudinis suae dispositione salubri cuncta ordinare perficereque divino freta procurat auxilio et ... multorum saepe sacerdotum decernit diffinire consensu et iustitiae censura ea scilicet emendando deliberare, quae perperam atque informiter fuerint alicubi commissa. J. 2802—04: oppressis subvenire et ... elisos erigere et compeditos solvere nos oportet (p. 405. 407. 409). J. 2811: Talem quippe nos ecclesiam dei ... exhibere debemus, qualem hanc auctor eius proprio sanguine purgans exhibuit, id est non habentem maculam aut rugam aut aliquid huiusmodi (p. 411). J. 2822: Portamus quippe onera omnium etc. (p. 415, nach Siricius J. 255). J. 2720: Pastoralis sollicitudinis cura constringimur et loci sublimitate, qua nos superna providentia totius domus suae generalitati praeposuit, provocamur, ut apostolatus nostri apex in ea tamquam lapis positus angularis ... fidelibus quidem et humilibus tutissimum et firmissimum refugium, quo cuncti frangantur tumentes hostium fluctus, exhibeat (p. 365).

[372]) J. 2813: sedis apostolicae de tota ecclesia fas habentis iudicare moderamina retinemus (p. 501, nach Gelasius). J. 2819: satis nostis, quae ab ea statuta fuerint, haec universalem semper ecclesiam tenuisse, ita ut contra singulos errores in ecclesia exortos prior haec secundum primatus sui auctoritatem sententiae terminum dederit, et ita demum universalis ecclesia, licet aliquando per aliquantum temporis in quibusdam reluctata sit, quae illa tamen probavit, quandoque probaverit, et quae illa refutavit, ipsa refutaverit (p. 523). J. 2785: cum sola sede apostolica non consentiente neminem posse damnari et sola ea consentiente qui damnatus fuerit, damnatus habeatur (p. 398).

richtet über Bischöfe, Erzbischöfe und sogar Patriarchen, ja über die ganze Kirche[373]). Aus aller Welt kann er jeden vor seinen Stuhl laden[374]). Seine Urteile sind unwidersprechlich und unumstößlich, wenn er selbst sie nicht abändert, denn es gibt keine Autorität, die höher wäre als die seine. Durch fremde Rechte ist er nicht gebunden, die Vorrechte Roms gehen allen andern Rechten vor. Sie sind unvergänglich, weil von Gott selbst verliehen, und bilden das Heil der Kirche und ihre Wehr gegen alles Böse[375]).

Man hat gemeint, Nikolaus sei noch weiter gegangen. Gregor VII. vorwegnehmend, soll er dem Papst die Herrschaft auch über alle weltliche Gewalt zugeschrieben haben. Albert Hauck vor andern ist es, der in einer eigenen Abhandlung

---

[373]) J. 2764: sedi apostolicae non solum quoslibet metropolitanos ... verum etiam patriarchas moris fuisse ... damnasse vel etiam absolvisse iusque semper et fas habuisse de omnibus sacerdotibus iudicare, utpote cui facultas est in tota Christi ecclesia leges speciali praerogativa ponere ac decreta statuere atque sententias promulgare (p. 296).

[374]) J. 2796: Quamvis ... ius habeamus non solum monachos, verum etiam quoslibet clericos de quacumque diocesi ... ad nos convocare (p. 478).

[375]) J. 2870: sedem apostolicam, de cuius iudicio non licet retractari (p. 321 nach Bonifatius I.). J. 2885: Nam sedis apostolicae sententia tanta semper consilii moderatione concipitur, tanta patientiae maturitate decoquitur tantaque deliberationis gravitate profertur, ut retractatione non egeat nec immutari necessarium ducat, nisi forte sic prolata sit, ut retractari possit vel inmutanda secundum praemissae tenorem conditionis existat (p. 339). J. 2872: Itaque cum non sit apostolicae sedis auctoritate ... usquam maior auctoritas, nescimus si alicui liceat de eius iudicare iudicio vel eius retractare sententiam (p. 330). J. 2691: Et ideo consequens est, ut quod ab huius sedis rectoribus plena auctoritate sancitur, nullius consuetudinis praepediente occasione ... removeatur, sed firmius atque inconcusse teneatur (p. 448). Vgl. oben Anm. 214. J. 2879: Cum enim Christi munere ... nemini sit de sedis apostolicae iudicio iudicare aut illius sententiam retractare permissum (p. 606). J. 2796: cum ecclesiae Romanae privilegia Christi ore ... firmata, in ecclesia ipsa disposita, antiquitus observata, et a sanctis universalibus synodis celebrata atque a cuncta ecclesia iugiter venerata nullatenus possint minui, nullatenus infringi, nullatenus commutari, quoniam fundamentum, quod deus posuit, humanus non valet amovere conatus (p. 474). J. 2739: privilegia sanctae Romanae ecclesiae nullum possunt sustinere detrimentum (p. 376). J. 2722: Privilegia namque Romanae ecclesiae totius sunt ... remedia ecclesiae catholicae, privilegia inquam Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum (p. 371).

Nikolaus I. den Ruhm zugesprochen hat, „epochemachend für den Gedanken der päpstlichen Weltherrschaft gewesen zu sein"[376]). „Er forderte, sagt Hauck, daß Könige und Fürsten ihm genau denselben Gehorsam wie Bischöfe und Priester zu leisten hätten." Zwar „auch er forderte die Scheidung des geistlichen und weltlichen Gebiets", aber so, wie er sie verstand und übte, bedeutete sie die Unterwerfung des weltlichen unter das geistliche[377]). Denn während der weltlichen Gewalt jeder Übergriff in das Kirchliche untersagt ist, hat die geistliche nicht nur das Recht, sie hat die Pflicht, für den Frieden zu wirken und den Bedrängten zu helfen, und darf, wo sie das tut, Gehorsam fordern auch vom Kaiser. „Denn nicht nur für die Existenz der Kirche ist sie notwendig, sondern ebenso für den Bestand der sozialen und politischen Verhältnisse der Welt." Darum ist „der Träger der geistlichen Gewalt auch in politischen Dingen dem Inhaber der weltlichen vorangestellt". Staatliche Gesetze haben hinter die kirchlichen zurückzutreten, staatlichen Anordnungen sich zu widersetzen ist unter Umständen die Pflicht der Kirche, sie hat „das Recht der Revolution". „Diese Gedanken drängten dazu, die Scheidung der Gebiete auch insofern aufzuheben, als die eine Gewalt von der andern abgeleitet wurde ... Nikolaus behauptet — so meint Hauck — der (griechische) Kaiser und seine Vorfahren hätten nach göttlicher Ordnung die kaiserliche Herrschaft von der Kirche erhalten." Auch dem fränkischen Kaiser sei sein Erbe „durch die Autorität des apostolischen Stuhles bestätigt ... unter Segnung und Ölsalbung hat er das Reich durch den Dienst des Fürsten des apostolischen Stuhles erhalten ... er empfängt das Schwert von dem Vikar des Apostelfürsten".

---

[376]) A. Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Rede zur Feier des Reformationsfestes an der Universität Leipzig 1904. S. 12—23. Ich halte mich hier an diese systematische Darstellung; in seiner Kirchengeschichte Deutschlands 2[3, 4], 550 ff. hat Hauck den Ausdruck zum Teil noch gesteigert und verschärft.

[377]) „Die Behauptung der kirchlichen Freiheit des Papstes schlug sofort um in die Behauptung der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche. Der unabhängige Papst konnte kein Untertan des Kaisers sein, er mußte suchen, der Herr des Kaisers zu werden." Kirchengeschichte 2, 553.

Wäre dieses Bild richtig, so müßte man allerdings sagen, daß zwischen Nikolaus I. und Gregor VII. oder Innozenz III. in der Idee kein großer Unterschied bestehe, daß Gregor und Innozenz lediglich Nikolaus' Gedanken in die Wirklichkeit übersetzt hätten[378]). Und so scheint es Hauck tatsächlich angesehen zu haben, sagt er doch geradezu, sowohl die „Obergewalt über das Weltliche“ wie die „unbedingt freie Gewalt über die Kirche“, die „unter den Nachfolgern (Nikolaus' I.) wieder verloren“ gegangen waren, seien im elften Jahrhundert „erneuert“ worden.

Das ist nun freilich alles ein einziger Irrtum, das Bild, das Hauck von Nikolaus' Gedanken mit großer Freiheit entworfen hat, ist völlig verzeichnet. Abgesehen davon, daß der Hintergrund der Tatsachen ganz gestrichen ist, auf dem die Worte erst ihren richtigen Wert erhalten, die einzelnen Äußerungen sind teils aus dem Zusammenhang gerissen und schon dadurch ihres wahren Sinnes beraubt, teils gröblich mißverstanden oder mißdeutet. Um das Satz für Satz nachzuweisen, bedürfte es einer besonderen Abhandlung, für die hier nicht der Platz ist. Es genügt aber auch, an einigen wesentlichen Punkten zu zeigen, mit welcher Willkür Hauck die Worte des Papstes verwertet und Schlüsse aus ihnen gezogen hat, an die der, der sie schrieb, nicht gedacht haben kann.

Wenn Nikolaus den Kaiser Michael III. daran erinnerte, daß — so lauten seine Worte — „der Gipfel von seiner und seiner Vorfahren Herrschaft nach himmlischer Ordnung aus ihrer Mutter, der Kirche, herstammte“[379]), so sprach er nur aus, was kein Zeitgenosse und kein Früherer in Reich oder Kirche des Ostens bestritten haben würde. Denn längst war es feststehende Vorstellung, daß ein Kaiser kein einfacher Laie, sondern durch die empfangene kirchliche Weihe ein Glied der geistlichen

---

[378]) So Hauck, Kirchengeschichte 2, 556: „er ... wies die Wege Gregors VII.“

[379]) J. 2813, p. 508 (auch 530): matrem vestram, ex qua imperandi fastigium vos et patres vestri ordine coelitus disposito percepistis. Hauck, Weltherrschaft 21 entstellt den Sinn, indem er das „ex qua“ wiedergibt, als hieße es „a qua“.

Hierarchie sei[380]). Diesen Sinn hatte es, wenn man von seiner „Heiligen Majestät" sprach und allem, was zu ihm gehörte oder von ihm ausging, das Beiwort „heilig" gab. Was aber den fränkischen Kaiser im Westen betrifft, so ist es Nikolaus nicht eingefallen, zu behaupten, sein Reich sei ihm vom Papst „bestätigt", geschweige denn er habe es „vom Papst erhalten". Er sagt vielmehr, der Kaiser sei in seinen durch Erbrecht ihm zugefallenen Reichen durch den apostolischen Stuhl b e f e s t i g t (nicht bestätigt!) und durch Krönung von des Papstes Hand ausgezeichnet; und anderswo: er habe sein Kaisertum m i t (nicht durch!) Weihe und Salbung von der Hand des Papstes empfangen[381]). Wiederum Vorstellungen, die allen kirchlich denkenden Zeitgenossen durchaus geläufig waren. Wer kirchlich dachte,

---

[380]) Wie weitgehende Schlüsse daraus gezogen werden konnten, zeigte sich während des monotheletischen Streites im Verhör des Maximus Confessor. Dieser bestritt als Angeklagter die Thesen der Regierungsvertreter, „quia et sacerdos est imperator", und „est omnis christianus imperator etiam sacerdos". Mansi 11, 4 f.

[381]) J. 2774, p. 305: regna sibi per hereditarium ius derivata et apostolicae sedis auctoritate firmata (nicht confirmata!) et summi pontificis manu capiti superposito diademate augustissime decorata. Später: a deo protectum imperium suum, quod cum (nicht per!) benedictione et sacratissimi olei unctione, sedis apostolicae praesule ministrante, percepit. Also der Papst ist lediglich der Vermittler der geistlichen Weihe, mit der der Kaiser seine Herrschaft empfangen hat. Daß das „imperium", die Herrschaft über die Römer, nur von den Römern verliehen werden konnte, wußte Nikolaus so gut wie jeder andere Zeitgenosse. Was die Kirche durch Vermittlung des Papstes dazu tat, war lediglich die geistliche Weihe, deren Bedeutung Nikolaus begreiflicherweise unterstreicht, aber doch nicht zur Quelle des Herrschaftsrechtes macht. Man sieht, wie willkürlich und falsch Hauck seine Worte wiedergibt. Ebenso ist es mit der Verleihung des Schwertes zum Kampf gegen die Ungläubigen. Nikolaus sagt a. a. O.: Machaerae usum, quem primum a Petri ... vicario contra infideles accepit, non cogatur in Christi fideles convertere. Das bezieht sich auf den entsprechenden Teil der Krönungsfeierlichkeit, der nichts weiter besagt, als daß der Kaiser sein Schwert für Gott gegen die Ungläubigen führen soll. Von „Übertragung des Kaisertums" ist nicht die Rede. Völlig mißdeutet hat Hauck, Weltherrschaft 21, Kirchengeschichte 2, 555 f. die oben Anm. 268 angeführten Worte, als ob Nikolaus, auf Pippins Königskrönung und Karls Kaiserkrönung anspielend, hätte sagen wollen: „die beiden Kronen erteilte der Papst." Der Sinn seiner Worte ist nur: in Vertretung der päpstlichen Rechte (gegen Langobarden und Byzantiner) sind die Karolinger so groß geworden.

— und das taten wohl die meisten, vor allem die, auf die es ankam, wenn es gewiß auch andere gegeben haben wird — dem verstand es sich von selbst, daß eine durch Erbschaft erlangte Herrschaft gefestigter war, wenn sie von der höchsten kirchlichen Stelle anerkannt und geweiht wurde. Wozu hätten sonst die Erbkönige nach kirchlicher Salbung und Krönung verlangt? Da hat Nikolaus also nur an landläufige Vorstellungen appelliert. Daß Könige und Fürsten ihm ebenso zu gehorchen hätten wie Bischöfe und Priester, hat er nie gefordert. Diesen Gedanken hat ihm Hauck angedichtet, hat auch keinen Beleg dafür anzuführen vermocht[382]); und daß „die Pflicht des Gehorsams ... auch dann bestehen bleibt, wenn der Papst im Unrecht ist", ist ein grotesker Einfall, den eine allzu flüchtige Quellenbenutzung erzeugt hat. Dergleichen hätte nie ein Papst ausgesprochen, weil keiner zugeben würde, daß er Unrechtes fordere[383]). Nicht anders ist

---

[382]) Die Stellen Weltherrschaft 13 Anm. 4 sagen nichts davon, daß „Widerspruch gegen die Kurie" (ein reichlich anachronistischer Ausdruck!) „nichts anderes denn Blasphemie" sei. Die beiden letzten J. 2813. 2819, p. 508. 509, in denen von „blasphema scripta" die Rede ist, sprechen von dem für den lateinischen Westen beleidigenden Schreiben des Kaisers (siehe oben S. 75f.). Die erste, J. 2886, p. 344, ist ein Bibelzitat (1. Reg. 15, 23) und bezieht sich nicht auf einen weltlichen Herrscher, sondern auf die Erzbischöfe von Trier und Köln.

[383]) Weltherrschaft 14 Anm. 3. Nikolaus hat Karl dem Kahlen scharfe Vorwürfe gemacht, über die Karl sich beschwert, weil sie unbegründet waren. Nikolaus antwortet: auch wenn der König schuldlos gewesen wäre, wie er behaupte, hätte er sich nicht grämen dürfen (non debuit usquequaque tristari). Denn ein einsichtiger Vater wende Schrecken und Schläge mitunter als Mittel der Erziehung an, auch wo nichts Tadelnswertes vorliege (discretus pater tunc aliquotiens studet dilectum filium diversis terroribus vel etiam flagellis competentibus erudire, quando nihil in eo quod reprehendat penitus intuetur, J. 2722, p. 371). Hauck hätte sich durch die falsche Lesart „erroribus" statt „terroribus" in den Ausgaben (leider auch bei Perels) nicht über den Sinn der Stelle so gröblich täuschen lassen dürfen. Sie ist freilich an sich schon stark genug, aber von „bedingungslosem Gehorsam" ist in ihr nicht die Rede. Auch die nächstfolgend zitierte Äußerung hat Hauck (14 Anm. 4) entstellt. Licet nulli iactanter haec proferenti nobis necesse sit respondere (J. 2808. p. 316) besagt: obgleich wir nicht nötig haben, auf diese dreiste Bemerkung zu antworten, nämlich die Vorhaltung, daß er Lothar II. das eine Mal als Exkommunizierten behandelt habe, das andere Mal nicht (oben S. 64).

es mit den Sätzen von dem Vorrang oder, wie Hauck sich ausdrückt, der „Obergewalt" der geistlichen Macht über die weltliche. Laien mochten ihnen wohl widersprechen — wir haben kein ausdrückliches Zeugnis dafür, aber wir dürfen es annehmen — unter Bischöfen und Priestern widersprach gewiß niemand. Ihnen stand es von jeher fest, seit es christliche Denker und Schriftsteller gab, daß die Kirche höher stehe als jedes Reich, weil sie das Reich Gottes sei, und daß irdische Herrschaft sich adle, ja sich rechtfertige, indem sie den Zwecken des Gottesreiches diene[384]). Daß der Bischof über dem Kaiser stehe, weil er für dessen Seele verantwortlich sei, hatte Gelasius I. (494) gegenüber dem Kaiser Anastasius in eine klassische Formel gebracht, die das ganze Mittelalter hindurch immer hat herhalten müssen, um das rechte Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt zu bestimmen[385]). Nikolaus hat sie sich nicht entgehen lassen, er hat auch sonst von den Worten dieses Vorgängers ausgiebig Gebrauch gemacht[386]), über dessen Gedanken ist er nirgends hinausgegangen. Daß für die Kirche ihre eigenen Rechtsvorschriften den staatlichen vorangingen, verstand sich ebenso von selbst und ist von seiten des christlichen Staates nicht bestritten worden, seit es ein kirchliches Recht gab[387]),

---

384) Hierfür genügt es wohl, den Namen Augustin zu nennen.

385) Duo quippe sunt, imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas. In quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem. Nosti etenim, fili clementissime, quod licet praesideas humano generi dignitate, rerum tamen praesulibus divinarum devotus colla submittis usw. J. 632. Thiel 1, 350f.

386) Hauck hat die wörtlichen Entlehnungen aus Gelasius u. a. nicht immer erkannt. So hat er nicht bemerkt, daß die Stelle Weltherrschaft 14 Anm. 7, deren „vorsichtige Formulierung" er hervorhebt, nicht Nikolaus, sondern Gelasius gehört.

387) Hauck verschiebt das Problem durchweg, indem er übersieht, daß die Forderung des Gehorsams, wo immer Nikolaus sie erhebt, sich auf Dinge der innerkirchlichen Disziplin und Satzungen des kirchlichen Rechts bezieht. Daß diese auch von Laien und sogar Herrschern als verbindlich anerkannt würden, durfte und mußte er verlangen; und mehr hat er nicht verlangt. Er ist auch in Geltendmachung politischer Folgen aus kirchlichen Strafen keineswegs so weit gegangen, wie Hauck ihm unterschiebt, indem er

wie andrerseits in der Kirche der Widerspruch gegen Eingriffe der Staatsgewalt in ihre inneren Angelegenheiten nie verstummt war[388]), sooft auch kirchliche Parteien mit Hilfe des Staates zu siegen gesucht und verstanden hatten. Niemand vollends hätte geleugnet, daß es Sache des Papstes wie jedes Bischofs sei, sich der Bedrängten anzunehmen und für das Recht unschuldig Verfolgter einzutreten. Das hatten die christlichen Bischöfe von jeher für eine ihrer vornehmsten Pflichten gehalten und in einem Umfang geübt, der schon den römischen Staat wiederholt zu einschränkenden Verfügungen nötigte[389]). Von der Stellung des Bischofs im öffentlichen Leben muß man eine recht unzulängliche Vorstellung haben, um behaupten zu können, Nikolaus habe einen „neuen" Gedanken ausgesprochen, als er es für die Pflicht des Papstes erklärte, sich der Unterdrückten anzunehmen[390]).

Nikolaus hat über das Verhältnis der Kirche im allgemeinen

---

ihn wenigstens denken läßt (Weltherrschaft 18): „Die Exkommunikation zieht den Verlust der Krone nach sich." Im Gegenteil: Nikolaus hat Lothar II. als exkommuniziert angesehen und behandelt (siehe oben S. 64), aber mit keinem Wort verraten, daß er ihn deshalb für abgesetzt halte, vielmehr die Fortdauer seiner Regierung ausdrücklich anerkannt, indem er ihn durch Karl den Kahlen um gewisse Verfügungen ersuchen ließ (J. 2827, p. 318, oben S. 64). Ob er ihn nach Verhängung des Anathems (Ausstoßung aus der Kirche) für regierungsunfähig erklärt haben würde, wissen wir nicht, da es zu dieser Maßregel nicht kam.

[388]) Nikolaus I. hat in diesem Punkt eine lange Reihe von Vorgängern seit den Tagen Konstantins des Großen, mit denen verglichen er recht zahm erscheint. Auch hier hat Hauck manches falsch gelesen. Die Stelle Weltherrschaft 15 Anm. 4 besagt keineswegs: „der Versuch, in das geistliche Gebiet überzugreifen, erschien ihm als etwas Irrationelles", sondern nur: „ich weiß schlechterdings nicht, wie die, denen nur menschliche, nicht göttliche Dinge zu lenken erlaubt ist, sich herausnehmen, über die zu richten, durch die die göttlichen Dinge verwaltet werden." Ebenso falsch, wenn nicht noch falscher ebenda Anm. 3: „Der Satz: die weltliche Gewalt kann nicht lösen noch binden, galt ihm als ein Axiom, das nicht bewiesen zu werden brauchte." Nikolaus sagt nur (J. 2813, p. 498 f.): „es ist offenkundig, daß die weltliche Gewalt e i n e n B i s c h o f weder binden noch lösen", d. h. weder einsetzen noch absetzen, kann.

[389]) Es genügt, auf Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts 1, 310 ff. 314 ff. zu verweisen.

[390]) Hauck, Weltherrschaft 18.

und des Papstes im besondern zur Staatsgewalt keinen neuen Gedanken geäußert. Man verkennt seine Stellung in der Geschichte völlig, wenn man ihn auf diesem Gebiet für „epochemachend" erklärt. Das Gegenteil ist richtig, er ist Epigone, wiewohl ohne den Beigeschmack der Schwäche, der dem Wort anhaftet. Seine grundsätzlichen Ansprüche bewegen sich durchaus in den Bahnen seiner Vorgänger des fünften und sechsten Jahrhunderts, nirgends gehen sie über die Linie hinaus, die jene gezogen haben. Die Briefe der Siricius, Innozenz und Bonifaz, Leo und Gelasius, vor allem Gelasius, dessen Bedeutung dabei klar hervortritt, bilden die Fundgrube, aus der Nikolaus mit vollen Händen schöpft, wo er das Recht der Kirche gegenüber weltlichen Herrschern vertritt. Sie haben nicht nur den Gedankengehalt, sie haben vielfach auch den Wortlaut hergegeben[391]). Was er, ihnen folgend, bekennt, läßt sich dahin zusammenfassen: daß der Kaiser, das heißt der Staat, in weltlichen Dingen sein eigener Herr, in religiösen dagegen von den Bischöfen — wohlgemerkt: den Bischöfen, nicht einem einzelnen, dem Papst — das heißt also von der Kirche abhängig ist[392]). Sowenig der Kaiser, wo es sich um innerkirchliche Angelegenheiten handelt, die durch kirchliche Vorschriften geregelt werden, sich einen Eingriff in die kirchliche Sphäre erlauben darf, sowenig steht es der Kirche zu, sich in profane Fragen des Staates zu mischen. Wenn Nikolaus mehrfach das Psalmwort anführt „Du wirst sie setzen zu Fürsten über die ganze Erde", so betont er doch ausdrücklich, daß er nach dem Vorgang Augustins unter „Erde" nur die Kirche verstanden wissen will, und wendet das Wort nicht bloß auf sich, sondern ebenso auf die Patriarchen von Alexandria und Antiochia, ja auf den Stand der Bischöfe im

[391]) Das hat man früher nicht im vollen Umfang erkannt. Jetzt ist es leicht gemacht durch die Ausgabe der Briefe von Perels mit ihrem sorgfältigen Nachweis der Quellen.

[392]) Vgl. oben Anm. 385 die Worte des Gelasius, die Nikolaus nur wiederholt. Was er für den Papst in Anspruch nimmt, ist, daß ihm als dem ersten der Bischöfe um so mehr gefolgt werde, wo schon diese für ihr Wort Nachachtung fordern dürfen.

ganzen an[393]). Auch das Recht der Kirche, einem Herrscher, der Unrecht tut, zu widerstehen — Hauck nennt es das Recht der Revolution — ist bei Nikolaus nichts anderes, als was es bei jedem Menschen ist und was die Bibel jedem Christen befiehlt: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen[394]).

So einfach diese Sätze als Lehre sind, so schwierig, ja unmöglich ist ihre strenge Durchführung im Leben von jeher gewesen. Die reinliche Scheidung der Gebiete, die sie voraussetzen, gab es nicht mehr, seit die Kirche eine Körperschaft öffentlichen Rechts geworden war, die Staaten in der Person ihrer Herrscher kirchliche Weihe besaßen und die Herrscher mit ihrem Gewissen vom Urteil der Priester abhingen. Darum ist die Kirchengeschichte seit Konstantin dem Großen eine Kette von Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mächten. Ein hervortretendes Glied in dieser Kette ist die Regierung Nikolaus' I. dadurch, daß dieser Papst die Auseinandersetzung, soweit es sich um Wort und Schrift handelte, in besonders schroffen Formen führte. Wie immer, so hat Nikolaus auch da, wo er gegenüber weltlichen Mächten das hohe Ansehen und die überragenden religiösen Befugnisse seines Amtes ausspielte, den Mund voller genommen als seine Vor-

---

[393]) J. 2764, p. 296: dei sumus gratia constituti principes super omnem terram. J. 2796, p. 475: Per has igitur tres praecipuas ecclesias (Rom, Alexandria, Antiochia) omnium ecclesiarum sollicitudo ... Petri ac Pauli procul dubio moderamen expectat. Pro quibus patribus nos divinitus ... nati sumus filii et constituti ... principes super omnem terram, id est super universam ecclesiam. Terra enim ecclesia dicitur. J. 2785, p. 392 (an die westfränkischen Bischöfe): nobis scilicet, quos pastores et episcopos ac pontifices super ipsam (ecclesiam) constituit ..., quatinus pro patribus nati filii et pro eis constituti principes super omnem terram imitatores eorum (scil. apostolorum) essemus sicut et ipsi Christi. Bezeichnend ist, wie Hauck, Weltherrschaft 22, Kirchengeschichte 2, 556 zwar den gewollten Sinn des Zitats in Beschränkung auf die Kirche erkennt, es aber trotzdem in weiterem Sinn verwertet, weil dieser angeblich den „Überzeugungen" des Papstes entsprochen habe. Nikolaus muß nun einmal meinen, was Hauck ihn meinen lassen will, auch wenn er ausdrücklich das Gegenteil zu meinen versichert!

[394]) J. 2768, p. 299: Verumtamen videte, utrum reges isti et principes, quibus vos subiectos esse dicitis, veraciter reges et principes sint. Wer die Geschichte des früheren Mittelalters kennt, weiß, wie nahe den Fürsten und Völkern von damals diese Frage allezeit gelegen hat. Soll auch dafür Nikolaus „epochemachend" gewesen sein?

gänger. Was sie vereinzelt und gelegentlich gesagt hatten, hat er alles wiederholt, so daß es schon durch das Gewicht der Masse stärker wirkt, und er hat, wo er eigene Worte prägt, sich einer Ausdrucksweise bedient, wie man sie noch nicht gewohnt war, so daß der Eindruck entstand, hier spreche ein mächtiger Herr zu seinen widerwilligen Dienern[395]). Wer genauer hinhört, spürt freilich auch hier einen Unterschied: so herrisch befehlend bis zur Demütigung, wie er es sich gegenüber den fränkischen Königen herausnahm, hat Nikolaus mit dem Kaiser in Konstantinopel nicht geredet. Die Gesinnung, mit der die Franken dem römischen Stuhl gegenüberstanden, erlaubte ihm, im Verkehr mit ihnen Töne anzuschlagen, die er dem griechischen Kaiser zu bieten nicht wagte. Waren es doch die Enkel Karls des Großen selbst gewesen, die ihn gleich im Beginn seiner Regierung, wie fünfundzwanzig Jahre früher Gregor IV., zur Einmischung in ihre Streitigkeiten eingeladen hatten. Als Karl der Kahle 858 in Gefahr war, sein Reich an Ludwig den Deutschen zu verlieren, wandte er sich hilfesuchend an den Papst, und als Ludwig im nächsten Jahr seinen Versuch scheitern sah, beeilte er sich, seine Handlungsweise vor dem Papst zu rechtfertigen[396]). Lothar II. selbst war es, der aus freien Stücken in seinem Ehestreit den Papst zum Richter aufrief, und Kaiser Ludwig II. ließ sich vom Papst das Gewissen beruhigen, als er eine Verbindung mit den Sarazenen einging[397]). Wenn man sieht, in welcher Weise die fränkischen Herrscher dem Papst die Rolle des Beichtvaters und Schiedsrichters auch in rein politischen Fragen förmlich angetragen haben, so kann man sich nicht mehr wundern, daß ein Nikolaus diese Rolle übernahm, sie mit starkem Pathos zu spielen suchte und mit der Zeit keine Gelegenheit mehr versäumte, in

---

[395]) Dieser Eindruck ist es, den Regino von Prüm wiedergibt. Er hat ihn aber nur aus den Briefen des Papstes, nicht aus eigenem Erleben, denn er schreibt 50 Jahre später.

[396]) Den Hilferuf Karls des Kahlen erwähnt Hadrian II. J. 2926 (MG. Ep. 6, 724 f.), die Gesandtschaft Ludwigs berichten die Ann. Fuldenses 53. Vgl. Dümmler 1, 454 f.

[397]) Oben Anm. 132.

innerfränkische Staatssachen einzugreifen[398]). Seine wiederholte Vermittlung zwischen Karl dem Kahlen und dessen unbotmäßigen Kindern mag noch hingehen[399]), und der strenge Befehl an den Grafen der Auvergne, den von ihm vertriebenen Bischof ungesäumt in seine Würde wiedereinzusetzen, fällt in das Gebiet, wo staatliche und kirchliche Dinge sich kreuzen[400]). Aber die Aufforderung an Große und Volk von Aquitanien, Kirchengüter, die sie an sich gebracht, zurückzugeben, auch wenn sie sie vom König zu Lehen empfangen hätten[401]), war ein Eingriff in die Staatsordnung. Denn auf den Kirchenlehen beruhte seit Karl Martell zum guten Teil die Wehrkraft des Reiches[402]). Und doch muß man bei genauer Prüfung feststellen, daß Nikolaus auch gegen die fränkischen Könige nicht so gehandelt hat, wie nach seinen Worten zu erwarten wäre. Es ist wahr, er mahnt sie nicht nur, er befiehlt und droht ihnen; aber wenn Befehl und Drohung nicht wirken, zieht er nicht die gegebenen Folgerungen daraus. Engeltrud und ihr Entführer, auch Waldrad werden exkommuniziert, die Könige aber geschont. Ludwig der Deutsche erfreut sich größter Rücksicht, obwohl er mehrfach enttäuscht hat, Karl der Kahle wird zwar gescholten, wenn er eigene Wege geht, aber den guten Beziehungen schadet das nicht. Gegen den Kaiser im Osten, der doch der eigentliche Gegner im Streit um den Patriarchenstuhl war, werden kirchliche Strafen nur in leiser Anspielung angekündigt, nie wirklich verhängt[403]), von Lud-

[398]) Dieses Eingreifen beginnt erst im Jahre 862. Früher liegt nur die Exkommunikation Engeltruds, J. 2684/5. Im Krieg zwischen Karl und Ludwig 858/9 hat Nikolaus jede Einmischung vermieden.

[399]) J. 2703—05. 2728, p. 272. 274. 275. 278.

[400]) J. 2706, p. 623. Der Graf war Gegner Karls des Kahlen (Ann. Bertin. 58), daher das Eingreifen des Papstes wohl von Karl veranlaßt. Warum Perels das Schreiben unter die Variae verwiesen hat, verstehe ich nicht.

[401]) J. 2826, p. 317.

[402]) Karl der Kahle erklärte gelegentlich: res quidem sublatas ex integro non restituere posse, ne suae reipublicae militiam defraudare videretur. So wiederholt Nikolaus J. 2716, Patrol. lat. 119, 813.

[403]) Das einzige Mal, daß Nikolaus gegen Kaiser Michael eine versteckte Drohung lautwerden läßt, ist J. 2813, p. 508, er werde, wenn der Kaiser endgültig bei dem beharre, was er im Jahr zuvor (865) gegen die römische

wig II. hat Nikolaus alles hingenommen, ohne mit Strafen auch nur zu drohen, und ihn damit als seinen Herrn anerkannt, was der Kaiser ja nach allgemeiner Auffassung auch war. Nicht einmal gegen den dreifach schuldigen, hartnäckig widerspenstigen Lothar hat er die Aufhebung der Gemeinschaft offen ausgesprochen, sie zuerst nur als tatsächlich schon bestehend hingestellt, dann auch darauf verzichtet[404]). Dabei ist es Tatsache, daß von all seinen oft wiederholten Befehlen, Aufforderungen, Weisungen nicht eine wirklich befolgt worden ist. Muß man da nicht urteilen, er habe nur große Worte gemacht, denen keine Taten folgten? Für den Fortgang der Entwicklung aber sind Taten allein von Bedeutung, darum ist durch Nikolaus I. trotz all seiner noch so anspruchsvollen Worte das bisherige Verhältnis des Papsttums zu den weltlichen Mächten nicht wesentlich verändert worden.

Ist Nikolaus in seinem grundsätzlichen Verhältnis zu den staatlichen Gewalten überschätzt worden, so kann die Stellung, die er dem Papst innerhalb der Kirche zu erobern unternommen hat, nicht hoch genug angeschlagen werden. Hier bedeutet das, was er gesprochen und getan hat, den Versuch einer vollständigen Umwälzung. Zwar die allgemeinen Lehren über des Papstes Rechte, ihren Ursprung und Umfang, die er zu wiederholen keine Gelegenheit versäumt, enthalten nichts wesentlich Neues. Er steht auch da auf den Schultern seiner Vorgänger, der Päpste des fünften und sechsten Jahrhunderts, und wiederholt, was sie gesagt haben, nicht selten mit ihren eigenen Worten. Aber er häuft nicht nur die Äußerungen, er zieht aus ihnen letzte Schlüsse, die man früher nicht gezogen hat. Es war eine Zusammenfassung

---

Kirche und den lateinischen Westen habe schreiben lassen, auf einer Synode der westlichen Länder „dictatores et dispositores atque praeceptores" — dies ging auf den Kaiser — verfluchen und das anstößige Schreiben des Kaisers feierlich verbrennen lassen. — Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 2, 27 meint: „Freiheit der Kirche von jeder staatlichen Bevormundung war das Programm, an dem er (Nikolaus) unerschütterlich festhielt ... Rücksichtslos verwarf er jeden Eingriff der weltlichen Fürsten in die Machtsphäre der Kirche, verlangte Anerkennung der kirchlichen Grundsätze und Organisation, Freiheit der Synoden und Bischofswahlen." Da steht wirklich jedes Wort mit den Tatsachen in Widerspruch.

[404]) Oben Anm. 172.

von allem, was seine Vorgänger behauptet hatten, und in der Zusammenfassung zugleich eine Steigerung, wenn er auf der Synode, auf der er die deutschen Erzbischöfe absetzte (863), den Satz verkündigte: Wer die Lehren, Befehle, Verbote, Maßnahmen oder Satzungen des Papstes auf dem Gebiete des Glaubens, der kirchlichen Ordnung und Zucht mißachtet, der sei verflucht[405]). Kann man hier noch von folgerichtiger Fortbildung vorhandener Ansätze sprechen, so entwickelt Nikolaus an anderen Stellen aus den alten Worten so neue, so unerhörte Schlüsse, daß man in ihm nur den Revolutionär zu sehen vermag.

Die Fürsorge für alle Kirchen und Gläubigen als Pflicht des römischen Stuhles war seit Siricius eine gern gebrauchte Wendung im Munde der Päpste[406]). Nikolaus hat diesem Begriff eine Auslegung gegeben, die man vor ihm nicht gekannt hatte. Er scheut sich nicht, in die Verwaltung eines beliebigen örtlichen Bischofs maßregelnd einzugreifen. Die ständige Aufsicht, die Rom über die Bischöfe seines italischen Sprengels, der suburbikarischen Provinzen, von jeher übte, übertrug Nikolaus auf die Kirchen des fränkischen Reiches. Es blieb noch einigermaßen in den seit Bonifatius hergebrachten Grenzen römischer Oberhoheit, wenn er die Verleihung des Palliums an einen Erzbischof mit einem Tadel gegen dessen Wahl verband und Ähnliches für die Zukunft untersagte[407]); oder wenn er einem andern Anweisung gab, daß und wie er gegen einen seiner Suffragane einzuschreiten habe[408]). Bußleistungen, die die Bischöfe schweren Verbrechern auferlegt hatten, trug er kein Bedenken herabzusetzen, bestimmte in einem Fall über den Kopf des örtlichen Bischofs hinweg das

[405]) Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones vel decreta pro catholica fide, pro ecclesiastica disciplina, pro correctione fidelium, pro emendatione sceleratorum vel interdictione imminentium vel futurorum malorum a sedis apostolicae praeside salubriter promulgata contempserit, anathema sit. Ep. 6, 286.

[406]) Das Schlagwort „sollicitudo omnium" erscheint zuerst bei Siricius J. 255 und bürgert sich seit 431 im Sprachgebrauch der römischen Kanzlei ein. Vgl. Haller, Papsttum 1, 92 f. Döllinger-Friedrich, Papsttum [2] 363.

[407]) Es handelte sich um Eigil von Sens, siehe oben Anm. 182. Nikolaus verlangt, daß die Erhebung eines Mönches zum Bischof sich nicht wiederhole.

[408]) Adalwin von Salzburg gegen Lanfred von Säben. J. 2847, p. 631.

Strafmaß[409]), befahl in andern die Wiedereinsetzung abgesetzter Priester auf deren bloße Beschwerde hin[410]), verfügte die Befreiung eines zwangsweise ins Kloster Gesteckten unter Rückzahlung seines Erbteils[411]) und nahm die Klage eines Bischofs gegen ein Kloster seines Sprengels an mit Übergehung von Erzbischof und Provinzsynode[412]). Die Fälle dieser Art mögen zahlreicher gewesen sein, als die Überlieferung verrät. Erkennt man schon aus diesen Beispielen, daß er jeden Bischof als seinen unmittelbaren Untergebenen ansah, und daß die Gliederung der Kirchenprovinzen unter Aufsicht und Gerichtsbarkeit ihrer Metropoliten für ihn keine Schranke bildete, so lehrt sein Eingreifen in den Fällen Rothads und Wulfhads und lehren die Sätze, mit denen er es zu rechtfertigen suchte, mit aller Deutlichkeit, wie er das Verhältnis des römischen Stuhles zu Erzbischöfen, Bischöfen und Synoden auffaßte. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß er die ursprüngliche, noch in Kraft bestehende Kirchenverfassung nicht anerkannte. Er hat sich über sie hinweggesetzt, wo sich Anlaß bot, ja, er hat sie geradezu zertrümmern und durch eine völlig anders geartete ersetzen wollen. Eine andere Deutung läßt sein Verfahren, lassen seine Äußerungen nicht zu.

In den genannten Fällen richtet sich sein Vorgehen gegen den Beschluß einer Synode, also der Stelle, die seit dem Konzil von Nikäa (325) die Regierung der Kirche zu führen hatte. Die wichtigste ihrer Befugnisse war die Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Mitglieder, die Bischöfe. Von Erzbischof und Amtsbrüdern durch die Weihe in ihr Amt eingesetzt, konnte der Bischof durch ihren Spruch auch abgesetzt werden. Dazu hatte das Konzil von Serdika die Bestimmung gefügt, daß dem Verurteilten die Berufung an den Bischof von Rom freistehe und dieser eine erneute Verhandlung mit oder ohne Teilnahme seines

---

[409]) J. 2834. 2837. 2850. 2852, p. 652. 654. 658. 650.

[410]) J. 2839. 2855, p. 655. 661. Es fehlt sogar der Vorbehalt „si ita est", den Leo IV. J. 2624 (Ep. 5, 606) in ähnlichem Fall nicht fortließ.

[411]) J. 2835, p. 652.

[412]) So im Streit zwischen dem Bischof von Le Mans und dem Kloster St. Calais. J. 2742—46, p. 624 ff.

Vertreters auf einer Synode der Nachbarprovinzen anordnen könne[413]). Auch diese Vorschrift also ließ die Provinzsynode als autonome Körperschaft bestehen und wies ihr im Fall der Berufung das letzte Urteil zu. Dagegen wandte sich Nikolaus. Jede Synode, erklärte er, bedarf der Ermächtigung durch den Papst, von ihm muß sie berufen sein, durch ihn müssen ihre Beschlüsse bestätigt werden. Noch weiter gingen seine Ansprüche, wo es sich um das Verfahren gegen einen Bischof handele. In diesem Fall stehe das Urteil immer dem Papste zu, gleichviel ob der Beklagte appelliere oder nicht. Denn die Absetzung eines Bischofs gehöre zu den „causae maiores", deren Entscheidung schon Innozenz I. dem Papst vorbehalten habe[414]). Das absetzende Urteil der

---

[413]) In Betracht kommen die Kanones 4 von Nikäa, 4 und 19 von Antiochia, 12 von Laodikea, 4—7 von Serdika. Hinschius, Pseudoisidor 258. 270. 272. 274. 267 (nach Dionysius Exiguus, dessen Text für den Westen galt). 847/8 antwortet Leo IV. den Bischöfen der Bretagne: nullam damnationem episcoporum esse umquam censemus, nisi aut ante legitimum numerum episcoporum ... aut certe probata sententia per 72 idoneos testes (das letzte nach den unechten Silvesterakten). J. 2599. MG. Ep. 5, 593. Daß die Bestimmungen von Serdika unseres Wissens vor der Mitte des 9. Jahrhunderts niemals angewandt worden sind — die Berufung, die der Bischof von Mainz gegen Bonifatius einlegte (Papsttum 1, 376), konnte sich nicht auf sie stützen, da sie damals im fränkischen Reich noch unbekannt waren — kommt hier nicht in Betracht. Zu Nikolaus' Zeit hat man sie für geltend gehalten.

[414]) Die Hauptstellen sind folgende: concilio generali, quod sine apostolicae sedis praecepto nulli fas est vocandi (Ep. 6, 380). Sedes apostolica ... sine cuius consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur (J. 2764, p. 296). Synodus dici non potest, ubi noster nullus praebetur assensus (J. 2784, p. 389). Primae sedis ... cuius auctoritate atque sanctione omnes synodi et sancta concilia roborantur et stabilitatem sumunt (J. 2691, p. 450). Fordert die Akten einer Synode, quae salubria videbuntur roboranda (J. 2802, p. 407). Debuerat certe beatitudo tua (Hinkmar) ... S. Petri memoriam honorare eiusque iudicium, etiamsi numquam appellasset idem Rothadus, modis omnibus praestolari, wenigstens nach eingelegter Berufung keinen Nachfolger weihen, priusquam eius causa ... in nostro fuisset iudicio terminata (J. 2721, p. 363). Quamquam etsi numquam provocasset, numquam nos appellasse constaret, quod saepe dicendum est, numquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit, quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas utpote maiora negotia nostrae diffiniendas censurae mandarunt (p. 381). Iudicia episcoporum, quae merito inter maiora numerantur negotia (J. 2785, p. 392). Episcopum inconsultis nobis deponere nullo modo debuistis (p. 393).

Synode trete an sich so wenig in Kraft, daß der Verurteilte im Vollbesitz seiner Rechte bleibe, bis der Papst gesprochen habe[415]). Eine tiefgreifende Neuerung endlich war es, daß Nikolaus die streitenden Parteien nach Rom kommen ließ, um ihr Urteil zu empfangen, wie er es im Falle Rothads tat und im Falle Wulfhads drohend in Aussicht stellte[416]). Damit war die Synode jeder Selbständigkeit beraubt und zu einem bloßen Werkzeug päpstlicher Gerichtsbarkeit herabgedrückt. Nicht der Metropolit und die Amtsbrüder in der Provinz waren mehr Richter eines Bischofs, sondern der Papst. Modern gesprochen: die altüberlieferte Selbstverwaltung der Landeskirchen war aufgehoben und durch eine römische Zentralverwaltung ersetzt.

Wenn dieser Gedanke das geistige Eigentum Nikolaus' I. oder seiner Umgebung war, so verdient seine Regierung, gleichviel wie groß sein persönlicher Anteil und welches sein Erfolg gewesen sein mag, den Ehrenplatz in der Geschichte des Papsttums, den man ihm bisher, zum Teil aus anderem Grunde, eingeräumt hat. Aber so ist es nicht gewesen. Die Grundsätze, die er verkündigte und nach denen er zu regieren suchte, hat Nikolaus I. nicht erst zu finden gebraucht. Als er den Thron bestieg, kannte man sie seit einigen Jahren im fränkischen Reich, auch nach Rom waren sie schon gedrungen, und Nikolaus können sie nicht fremd geblieben sein — die Gedanken Pseudoisidors. Inwieweit er von ihnen abhängig ist, wie er sie kennengelernt hat, werden wir zu untersuchen haben.

9.

Über Pseudoisidor und was mit ihm zusammenhängt, ist im Laufe der Zeit eine ganze Bibliothek entstanden, seit M a t h i a s F l a c i u s (1559) diesen größten und folgen-

---

[415]) Dies verlangte Nikolaus im Falle Rothads und verfuhr danach; siehe oben. Gegenüber Konstantinopel vertrat er den gleichen Standpunkt, aber erst im späteren Stadium des Streites. J. 2813. 2819, p. 495. 514.

[416]) Vgl. die Äußerungen oben Anm. 373. 374. Nicht das gleiche ist es, wenn Nikolaus gegenüber der Bretagne, J. 2708, p. 622, Entscheidung durch den Erzbischof von Tours oder in Rom zur Wahl stellt.

schwersten Betrug der Weltgeschichte aufdeckte und David Blondel (1629) seine Verteidiger für immer zum Schweigen brachte[417]). Drei eng und klein gedruckte Seiten füllte schon vor dreißig Jahren das Literaturverzeichnis, das Emil Seckel mit gewohnter Sorgfalt seinem Beitrag voranstellte [418]), und manches ist inzwischen dazugekommen[419]). Besteht in der Hauptsache insofern Einigkeit, daß die Tatsache der Fälschung von niemand mehr bestritten[420]) und ihr Entstehen allgemein in die Jahre um 850 und in das Reich Karls des Kahlen verlegt wird, so kann die Erörterung darum doch keineswegs als abgeschlossen gelten. Abgesehen von der Frage, inwieweit die Fälschung das damals geltende Verfassungsrecht der Kirche zu ändern gesucht, inwieweit sie etwa nur dem Glauben ihrer Zeit Ausdruck gegeben habe, einer Frage, die wohl niemals einhellig wird beantwortet werden, solange es Leute gibt, denen Pseudoisidor der Ausdruck ihres eigenen Glaubens ist[421]), abgesehen hiervon gehen auch über die vermutliche Person des Verfassers und seinen Wohnsitz die Meinungen der Forscher auseinander. Wohl könnte man dies als nicht allzu belangreich auf sich beruhen lassen. Denn was trägt es viel aus, ob der Fälscher in Reims im Kreise der Anhänger weiland Erzbischof Ebos oder an der Grenze der Bretagne und im Bistum Le Mans zu suchen ist, ob er in erster Linie an Hinkmar und die Wiedereinsetzung der abgesetzten Reimser Geistlichen oder an Bekämpfung der eigenmächtigen Kirchenpolitik

---

[417]) Ecclesiastica Historia secundum Centurias (1559). D. Blondellus, Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes (1629).

[418]) Realenzyklopädie für protestantische Theologie 16, 265 ff.

[419]) An erster Stelle zu nennen sind die Erörterungen von Lesne, La hiérarchie épiscopale en Gaule et en Germanie (1906) 185 ff. Fournier hat seine ältere Arbeit (Nouvelle Revue historique de droit 1887) neu herausgegeben in der Revue d'histoire ecclésiastique 7/8 (1906/7, auch als Buch erschienen). Gegen sie wandte sich Lot, Revue Historique 94 (1907). Zusammenfassend: Fournier-Le Bras, Histoire des collections canoniques 1 (1931), 127 ff.

[420]) Was nicht ausschließt, daß einzelne Stücke immer noch gelegentlich benutzt werden, als wären sie echt.

[421]) Mit den Versuchen, Pseudoisidor jede Neuerung abzusprechen, hat die Untersuchung meines Schülers Gotthold Hartmann, Der Primat des römischen Bischofs bei Pseudoisidor (1930), gründlich aufgeräumt.

des Bretonenherzogs und die Rechte des Erzbischofs von Tours gedacht hat? Davon wird die Antwort auf die Frage nicht berührt, auf die es im geschichtlichen Zusammenhang vor allem ankommt: Hat der Fälscher im Sinne seiner Zeitgenossen oder wenigstens ihrer großen Mehrheit gehandelt, als er ihnen eine Kirchenverfassung als älteste und ursprüngliche vorspiegelte, die nie bestanden hat und der echten, tatsächlich bestehenden schnurstracks widersprach? War Pseudoisidor nur der mutige, man mag auch sagen der freche Sprecher fränkischer Bischöfe, der durch einen Betrug das, was sie alle mehr oder weniger wünschten, als eigentliches und wahres Recht zu erweisen unternahm? Hat er einem Bedürfnis seiner Zeit dienen wollen? Könnte man insofern seinem Betrug wenigstens einen idealen Beweggrund zusprechen, und müßte man den Papst nicht in gewissem Sinn für gerechtfertigt halten, der das Stichwort aufnahm, den Ball auffing und zurückgab? Diese Fragen scheinen mir wichtiger als die, ob wir den Mann in Reims, Le Mans oder sonstwo zu suchen haben. Man hat sie bisher zurücktreten lassen, die Antwort sogar meist als gegeben vorausgesetzt, ohne sie zu prüfen. Wenn wir, um das Versäumte nachzuholen, uns ihnen nun zuwenden, werden wir sehen, daß es auch auf diesem oft beackerten Felde nicht wenig Unkraut auszurotten, nicht wenig verbreitete Irrtümer zu beseitigen gibt.

Um von festem Boden auszugehen, fragen wir zuerst, welchen Zweck verfolgt der Fälscher? Die Antwort ist leicht, denn er hat sie mit klaren Worten im Vorwort selbst gegeben: die Bischöfe sollen gegen Verfolgung durch böse Menschen geschützt werden. Zu diesem Zweck haben die heiligen Väter, so heißt es da, ihre Gesetze erlassen. Denn es genügt nicht, daß man recht habe, man muß die Wahrheit auch beweisen können. Der Richter darf nur glauben, was durch sichere Anzeichen erwiesen, in offener Gerichtsverhandlung dargetan und ordnungsmäßig verkündigt wird. Es folgen die Grundsätze, die das verbürgen sollen: Niemand darf angeklagt, geladen, beurteilt oder verurteilt werden, der des Seinen beraubt oder von seinem Sitz vertrieben ist; Ankläger oder Anklagen, die nach weltlichen Gesetzen verboten

sind, weist das Recht der Kirche vollends zurück; die Befugnis, Synoden zu berufen, ist als besonderes Vorrecht dem apostolischen Stuhl übertragen, und keine Synode ist anerkannt worden, die nicht durch ihn berufen und gestützt gewesen wäre. Dies bezeugen die Kanones, dies bekräftigt die Kirchengeschichte, dies bestätigen die heiligen Väter[422]). Die Sätze bedürfen keiner Erläuterung: den Bischof gegen Anklage und Verurteilung zu schützen, ist der Zweck des Verfassers. Darüber kann kein Zweifel bestehen, und sehr mit Unrecht hat man ihm andere Absichten unterschieben wollen[423]).

Es fragt sich nur, wer die „bösen Menschen" sind, gegen die der Schutz dienen soll. Darauf antwortet die Literatur seit Hinschius fast einstimmig: die Staatsgewalt. Ihr fühlten die fränkischen Bischöfe sich preisgegeben, von ihr drohten ständig Anklage und Absetzung. Hierin waren, wenn nicht alle, doch viele oder die meisten einig. Es gab zum mindesten eine starke Partei, die in Fortsetzung der Reformbestrebungen aus der Zeit Ludwigs des Frommen die Kirche von dem Druck, der Ausnutzung und Ausbeutung durch den Staat befreien wollte. Aus ihrer Mitte ist Pseudoisidor hervorgegangen, von ihr wurde sein Erscheinen mit Beifall begrüßt, sie war auch stark genug, zu verhindern, daß

---

[422]) Hinschius 18 f.: Multi enim pravitate et cupiditate depressi, accusantes sacerdotes oppresserunt. Ideo sancti patres leges composuerunt, quas sanctos canones appellaverunt ... Licet vera sint quaedam, non tamen iudicibus credenda sunt, nisi quae certis indiciis demonstrantur, nisi quae manifesto iudicio convincuntur, nisi quae iudiciario ordine publicantur. Nullus enim qui suis est rebus spoliatus aut sede propria vi aut terrore pulsus, antequam omnia sibi ablata ei legibus restituantur ... iuxta canonicam accusari, vocari, iudicari aut damnari institutionem potest ... Similiter accusatores et accusationes, quas saeculi leges prohibent, canonica funditus repellit auctoritas. Synodorum vero congregandarum auctoritas apostolicae sedi privata commissa est potestate, nec ullam synodum ratam esse legimus, quae eius non fuerit auctoritate congregata vel fulta. Haec canonica testatur auctoritas, haec historia ecclesiastica roborat, haec sancti patres confirmant.

[423]) Das meiste davon ist allmählich aufgegeben worden. Eine Rolle, die ihr nicht gebührt, spielt noch in den neuesten Arbeiten die „Reform" der Kirche. Soweit sie vorkommt, bildet sie nur die Verkleidung des wahren Zwecks.

seinem Ursprung nachgeforscht und der Betrug aufgedeckt wurde[424]).

Das alles ist nicht richtig. Man braucht den Pseudoisidor und seinen geistigen Zwilling, die angeblichen Kapitularien des angeblichen Mainzer Diakons Benedikt — der dritte Bruder der Bastardsippe, die „Capitula Angilramni", kommt nicht eigens in Betracht — nicht auswendig zu kennen, um zu wissen, daß in ihnen die weltliche Gewalt eine mehr als bescheidene Rolle spielt. Verschwindend selten wird sie überhaupt genannt, und wenn eine der gefälschten Verordnungen ausnahmsweise einmal die Front gegen die Laienherrschaft nimmt, so handelt es sich nicht um Schutz für die Bischöfe gegen willkürliche Absetzung, sondern um Sicherheit für das Eigentum, die Güter der Kirche. Sie schwebten allerdings in steter Gefahr, seit die Herrscher sich daran gewöhnt hatten, in ihnen die große Reserve für den Unterhalt ihres Heeres zu sehen. Man würde es darum verstehen, wenn scharfe Verbote der Enteignung von Kirchengut ein immer wiederkehrendes Thema in den falschen Dekretalen bildeten. Das Gegenteil ist der Fall, nur wenige Stellen nehmen darauf Bezug[425]). Dazu kommen andere, gleichfalls spärliche, die sich gegen das Gericht von Laien wenden[426]). Sie verschwinden in der Masse. Dagegen halte man die zahlreichen Vorschriften, die den Prozeß eines Bischofs betreffen: daß der

---

[424]) Mit handgreiflichem Zirkelschluß sagt Hauck, Kirchengeschichte 2, 538: „Aber es gab eine Partei in der fränkischen Kirche, welche dies alles (die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten) als Unrecht betrachtete. Sie war der Überzeugung, daß der Einfluß der staatlichen Gewalt auf die kirchlichen Dinge beseitigt und die Unabhängigkeit der Kirche wiederhergestellt werden müsse ... Zeuge von ihrer Existenz und von den Anschauungen, welche sie vertrat, sind drei erdichtete Rechtsquellen" usw. Die Ansicht, Pseudoisidor sei hervorgerufen durch die unglückliche Lage, in die die fränkische Kirche durch die Bürgerkriege geraten war, ist, soviel ich sehen kann, seit Hinschius herrschend geworden, der sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe p. CCXIII ff. mit viel Gelehrsamkeit, aber nicht mit ebensoviel Klarheit vertrat. Richtiger, doch ohne sich ausdrücklich gegen die herrschende Meinung zu wenden, urteilt Lesne 185 ff.

[425]) Es sind Anaclet 14. Pius 7. 8. Lucius 7. Symmachus p. 679.

[426]) Alexander 4. Felix II. 12, 1.

Beklagte in Recht und Besitz eingesetzt werden muß[427]), daß zweiundsiebzig unbescholtene Zeugen zu seiner Verurteilung nötig sind[428]), daß ihm die Berufung nach Rom jederzeit freisteht, auch bei schwebendem Verfahren[429]), und vor allem, bis zum Überdruß oft wiederholt, die Bedingung, daß die richtende Synode vom Papst ermächtigt, ihr Urteil, um Rechtskraft zu erlangen, von ihm bestätigt sein muss[430]) — es kann wirklich nicht zweifelhaft sein, wo der Fälscher die Gegner sieht, gegen die er die schützende Wehr seiner angeblichen alten Gesetze aufrichtet: allein im Erzbischof und der Synode. Sie, bisher die ordentlichen Richter jedes Bischofs, sollen in ihren Befugnissen bis aufs mögliche Mindestmaß herabgedrückt, aus dem Gerichtshof soll ein bloßer Untersuchungsausschuß gemacht werden[431]).

Man wird einwenden, das sei nur notgedrungene Verhüllung des wahren Zieles. Den Staat als Gegner erkennen zu lassen, wäre aus manchem Grunde gefährlich, auch nutzlos gewesen, solange der Staat es nicht nötig hatte, mit eigener Hand in die kirchliche Gerichtsbarkeit einzugreifen, weil ihm in den Erzbischöfen und Provinzsynoden willfährige Vollstrecker seiner Absichten zur Verfügung standen. Gegen diese hätte der Fälscher seine Arbeit richten müssen, um das Werkzeug zu zerbrechen, mit dem der Staat die Freiheit der Kirche bedrohte. Der Einwand ist bestechend und doch nicht richtig. Abgesehen davon, daß dann die staatsfeindliche Spitze in den Sätzen Pseudoisidors sonst irgendwie spürbar sein müßte, was, wie wir sahen, nicht der Fall ist, hat man unterlassen, zu fragen, ob denn nach den Erfahrungen der letzten Zeit ein Grund und eine Notwendigkeit vorlagen, den

[427]) Xystus 6. Zephyrin 11. 12. Fabian 20. Stefan 6. Sixtus II. 6. Felix I. 10. Marcellus 8. Euseb 12. Julius 12. Damasus 12. 13. Johannes p. 694.

[428]) Die Verordnungen über Ankläger und Zeugen sind überaus zahlreich, sie begegnen auf Schritt und Tritt.

[429]) Victor 6. Sixtus II. 3. Marcellus 2. Miltiades 4. Julius 12. Fabian 29. Felix II. 14.

[430]) Zephyrin 6. Marcellus 2. 10. Miltiades 2. 3. Julius 5. 8. 13. 16. Damasus 21.

[431]) Deutlich ausgesprochen Damasus 8: Discutere namque episcopos ... licet, sed definire ... vel damnare episcopos absque huius sanctae sedis auctoritate minime licet.

Stand der Bischöfe gegen staatliche Willkür zu schützen? Diese Frage muß verneint werden. Absetzungen von Bischöfen waren im Bürgerkrieg der dreißiger Jahre wohl vorgekommen. Nicht weniger als vier Erzbischöfe und zwei Bischöfe hatte das Jahr 835 dem Kaiser zuliebe fallen sehen[432]). Dann vergingen sechsundzwanzig Jahre, bis (861) wieder ein Bischof, Rothad von Soissons, auf Betreiben des Königs dem Urteilsspruch seiner Genossen zum Opfer fiel. Nun ist man darin einig, daß die Fälschung Pseudoisidors zwischen 847 und 852 entstanden ist. Wo lag in den Erfahrungen dieser Jahre der Antrieb dazu?

Man muß weiter gehen. Niemals haben die fränkischen Bischöfe weniger Grund gehabt, in der Staatsgewalt ihren Gegner zu sehen, als in den Jahren, da Pseudoisidor an der Arbeit war. In allen drei Reichen waren sie die Vertrauensmänner, Berater und Stützen der königlichen Regierung. Im Westreich hat es einmal eine Schwankung gegeben, der jugendliche Karl der Kahle ist in Gefahr gewesen, ins Schlepptau der Laienfürsten und in Gegensatz zu seinen Bischöfen zu geraten. Aber das ist rasch überwunden worden, und seit 847 sehen wir König und Bischöfe in festem Bunde vereint, zum Vorteil beider[433]). Der König schützt die Kirche gegen die Begehrlichkeit der Fürsten, und die Bischöfe retten dem König die Krone, als ein Aufstand der Fürsten mit Hilfe Ludwigs des Deutschen sie ihm zu entreißen droht (858/9). Ihr Führer, Hinkmar von Reims, ist einflußreich im Rat des Herrschers wie kein zweiter, nur vorübergehend verdrängt durch einen andern Erzbischof, Wulfhad von Bourges. Niemals und nirgends, das kann man wohl behaupten, hatte die Kirche weniger Grund, sich gegen Willkür der Staatsgewalt zu sichern, als in diesen Jahrzehnten unter Karl dem Kahlen. Es hatte andere Zeiten gegeben, und sie konnten wiederkommen, aber solche Gedanken können zur Abfassung der falschen Dekretalen nicht geführt haben. Man fälscht weder in Erinnerung

---

[432]) Simson, Ludwig der Fromme 2, 137.

[433]) Schrörs 71 ff. Lot et Halphen, Le règne de Charles le Chauve 1, 162.

an überstandene Gefahren, noch auf Vorrat, um künftigen Gefahren vorzubeugen, sondern aus unmittelbarem Bedürfnis, und ein solches lag nicht vor.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Fälschung keinem allgemeinen Interesse dienen sollte. Es hat auch keine „Partei" gegeben, die die Grundsätze Pseudoisidors vertreten hätte. Das lehrt die Aufnahme, die sie bei den fränkischen Bischöfen fanden, als der Versuch gemacht wurde, sie in der Praxis zur Geltung zu bringen. Im Falle Rothads konnte der Papst nicht mehr erreichen, als daß die Bischöfe sich seinem Befehl unterwarfen. Es geschah erst nach einigem Sträuben und, wie später eingestanden worden ist, lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Der Rechtsstandpunkt wurde nicht anerkannt[484]). Wie wäre das möglich gewesen, wenn die Fälschung nur mit unechtem Stempel versehen hätte, was einem allgemeinen Bedürfnis entsprach? Hätte nicht die große Mehrzahl der Bischöfe die Ansprüche Nikolaus' I., die sich mit den Sätzen Pseudoisidors deckten, mit lebhaftem Beifall aufnehmen müssen, wenn sie wirklich nichts sehnlicher wünschte, als daß die Macht der Erzbischöfe und Synoden gebrochen werde? Statt dessen hören wir nicht einmal etwas von Opposition gegen Hinkmar, die Synode ist mit ihrem Erzbischof vollkommen einig[485]). Im Falle Wulfhads hat es zwar eine Gruppe gegeben, die ihn zu verlassen bereit war, aber nur aus Liebedienerei gegen den König. Sie unterlag auf der Reichssynode, wo Hinkmar den Sieg davontrug, obgleich König und Papst gegen ihn waren[486]). Durch die Geschichte der Synode von Troyes wird die Vorstellung von einer „pseudoisidorischen Partei" unter den fränkischen Bischöfen zerstört, vollends unmöglich erscheint sie angesichts der Vorgänge nach dem Tode Nikolaus' I.[487]). Wenn also etwas als Irrtum gelten darf, so ist es dies, daß die Fälschung Pseudoisidors den fränkischen Bischöfen willkommen gewesen sei, weil sie dem ganzen Stande gedient habe.

[484]) Oben S. 106 ff. 126.
[485]) Oben S. 108.
[486]) Oben S. 122.
[487]) Oben S. 125 f.

Dient die Fälschung nicht allgemeinem Nutzen, so ist sie auch nicht das Werk einer Gruppe, in der der Hauptverfasser, wenn es ihn gab, unerkannt bleiben konnte. Die Annahme gemeinsamer Urheberschaft mehrerer Personen oder, wie man auch gesagt hat, einer ganzen Fälscherbande, verbietet sich eigentlich von selbst. Solche Dinge macht man nicht in Gemeinschaft, schon weil dabei das Geheimnis zu sehr gefährdet wäre. Auch nötigt in diesem Fall die Einheitlichkeit des Ganzen dazu, einen einzigen Verfasser anzunehmen. Ein solches Mosaik von zahllosen Steinchen, die aus andern Werken zusammengesucht und ausgebrochen sind, um nach vorbedachtem Plan kunstvoll aneinandergefügt und, wo nötig, ergänzt zu werden, kann nicht von mehreren gemeinschaftlich hergestellt sein, es setzt einen einzigen Künstler voraus, der sich wohl untergeordneter Hilfskräfte bedienen mag, aber als alleiniger Urheber zu gelten hat. Daß die Übereinstimmung hie und da zu wünschen übrig läßt, will wenig besagen. Es ist verhältnismäßig selten der Fall und erklärt sich einfach genug aus der alten Erfahrung, daß sich selbst leicht widerspricht, wer fortgesetzt lügt.

Will man von Auftreten und Wirkung Pseudoisidors eine Anschauung gewinnen, so ist die Frage nach Heimat und Verfasser nicht zu vermeiden. Wir können dabei von der eben gemachten Feststellung ausgehen, daß die Fälschung keinen allgemeinen, sondern einen individuellen, örtlich, zeitlich und persönlich bestimmten Zweck haben müsse. Zwei Ansichten stehen heute einander gegenüber, seit andere, die früher ihre Vertreter hatten, allgemein aufgegeben sind[428]); zwei Kirchenbezirke streiten noch um die zweifelhafte Ehre, den größten Fälscher aller Zeiten hervorgebracht zu haben: die Provinzen von Tours und von Reims. Von vornherein muß ich bekennen, daß mir die erste Ansicht nach allem, was gegen sie schon vorgebracht ist, unhaltbar erscheint, und daß ich es nur bedauern kann, sie in der neuesten zusammenfassenden Darstellung von

[428]) Übersichten bieten Seckel a. a. O., Fournier-Le Bras 1, 193 ff. Lurz, Über die Heimat Pseudoisidors (1898).

Fournier und Le Bras festgehalten zu sehen[439]). Mag es zutreffen, daß einige Sätze Pseudoisidors auch auf die Verhältnisse an der fränkisch-bretonischen Grenze passen, daß die Geschichte des Bistums Le Mans, verfaßt vor 857, deutliche Anklänge an Pseudoisidor aufweist, und daß in diesem Bistum ein Fälscher zu Hause ist, der den Ansprüchen seiner Kirche durch reichlich fabrizierte Urkunden nachzuhelfen gesucht hat[440]), was ist damit bewiesen? Gefälscht hat man im Frankenreich in dieser Zeit fast allerorten, und wenn das Bistum Le Mans darin mehr leistet als andere Kirchen, so ist das noch kein Grund, es für die Heimat Pseudoisidors zu halten. Die unleugbaren Anklänge an diesen, die sich in der Bischofsgeschichte finden, erklären sich einfach genug aus der Benutzung des falschen Rechtsbuchs, das zur Zeit, als in Le Mans Geschichte geschrieben wurde, schon bekannt war, da Hinkmar es 852 oder spätestens 855 benutzt hat[441]). Wenn diese Einwände noch nicht stark genug erscheinen, die Vermutung zu widerlegen, so genügt ein Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse der Bretagne zu jener Zeit, ihr den Boden zu entziehen.

Herzog Nominoë hatte, um seine Losreißung vom fränkischen Reich vollständig zu machen, auch den kirchlichen Zusammenhang seines Landes mit der Metropole Tours zu zerstören und eine eigene Landeskirche zu schaffen unternommen. Er unterwarf Nantes und Rennes, vertrieb zeitweilig auch den Bischof von Le Mans, ließ vier fränkisch gesinnten Bischöfen in gewaltsamer Weise den Prozeß machen — die Angeklagten wurden in Fesseln vorgeführt — und sie wegen erdichteter Vergehen

[439]) Durchschlagend scheint mir, was Ferd. Lot, Hugues Capet 361 ff. und Revue Historique 94, 290 ff. gegen Fournier ausgeführt hat. Die philologischen Gründe, auf die Simson seine These stützte, widerlegt zu haben, ist das Verdienst von Lurz.

[440]) Der Tatbestand ist erschöpfend klargestellt durch die meisterhafte Untersuchung von J. Havet in den Questions Mérovingiennes Oeuvres 1, 318 ff., besonders 331 ff. Havet hatte Simsons These anfangs zugestimmt, verwarf sie aber später vollständig.

[441]) Vgl. unten Anm. 464. Wenn der Geschichtschreiber von Le Mans am Königshof sich aufhielt, konnte er den Pseudoisidor kennenlernen, der, wie ich unten zeigen werde, auf Karl den Kahlen berechnet war.

absetzen. Sodann wurden drei neue Bistümer gegründet und eins von ihnen, Dol, zum Erzbistum erhoben. Auf den Einspruch des Papstes nahm er keine Rücksicht. Das Werk Nominoës setzte sein Sohn Erispoë fort, besiegte den gegen ihn anrückenden König Karl und nötigte ihn zur Anerkennung des Geschehenen[442]). Diese Ereignisse spielten 847—851 und sollen — so sagt man — zur Abfassung Pseudoisidors den Anstoß gegeben haben. Das wäre sehr zu verwundern. Denn mochten einige der pseudoisidorischen Sätze immerhin gegen die Kirchenpolitik der Bretonenherzöge anwendbar sein, die Hauptsache, die eigentliche Absicht des Fälschers paßt in keiner Weise auf die Lage in der Provinz. Pseudoisidor will Erzbischöfe und Synoden ihrer Macht entkleiden, in der Bretagne aber war ein Erzbischof seines Rechts beraubt und die Synode der Provinz zerrissen. Was hat das mit Pseudoisidor zu tun? Eine andere Frage hat Ferdinand Lot bereits befriedigend beantwortet, die Frage, welchen Nutzen man von der Fälschung erwarten konnte[443]). Der Gegner war Nominoë, der das geltende Kirchenrecht mit Füßen trat und der Stimme des lebenden Papstes kein Gehör schenkte. Welche Wirkung versprach man sich, wenn man ihm noch so viele Erlasse längst verstorbener Päpste entgegenhielt? Ich möchte hinzufügen: wenn der Bretonenherzog mit seinem brutalen Eingriff in die kirchliche Rechtssphäre der „Böse" wäre, gegen den Pseudoisidor sich wendet, so müßte das im Vorwort irgendwie durchschimmern. Es enthält nicht die leiseste Spitze gegen weltliche Macht, also kann die Gewalttat eines Fürsten dem Verfasser nicht die Feder in die Hand gedrückt haben. Überdies hatte man, um das Verfahren des Herzogs zu verurteilen, neu erdichtete Texte gar nicht nötig. Dazu genügte das alte, geltende Kirchenrecht durchaus, der Fälscher hätte sich also in doppelter Hinsicht vergebliche Mühe gemacht. Auch die Vermutung, Le Mans sei die Werkstatt, in der Pseudoisidor gefertigt wurde, hat Lot so erschöpfend widerlegt, daß mir dazu nichts weiter zu sagen bleibt. Mit dem Nordwesten des Reiches, der Kirchen-

[442]) Dümmler 1, 340 ff. 350 ff. Lot et Halphen 211 ff.
[443]) Revue Historique 94, 290 f.

provinz Tours und den Kämpfen um die bretonischen Bistümer hat Pseudoisidor nichts zu tun. Immerhin läßt sich denken, daß diese Ereignisse, die zu ihrer Zeit in der fränkischen Kirche begreifliche Aufregung hervorriefen, auch auf den Fälscher, der in eben jenen Jahren an der Arbeit war, ihren Eindruck nicht verfehlt haben werden. Es wäre nicht zu verwundern, wenn ihm, als er seine Erfindungen zum Schutz der Bischöfe zusammentrug, bisweilen diese aufregenden Zeitereignisse vorgeschwebt und ihre Schatten auf sein Pergament geworfen hätten, so daß man sie an einigen Stellen in seinen Worten sich spiegeln zu sehen glaubt. Dadurch aber hätte die Forschung sich nicht dürfen verleiten lassen, in den Schicksalen der Kirchenprovinz von Tours Anlaß, Ursache und Zweck der Fälschung zu suchen.

So schlecht Pseudoisidor in die Verhältnisse der Provinz Tours passen würde, so gut paßt er nach Reims und auf Ebos Fall. Ebo war durch eine fränkische Synode ohne päpstliche Ermächtigung entfernt worden, auch die päpstliche Bestätigung hatte das Urteil nicht erhalten[444]), und seine Beschwerde in Rom war ohne Folgen geblieben. Die bei Pseudoisidor ein dutzendmal wiederholte Vorschrift, daß der Angeklagte im Vollbesitz seiner Rechte bleiben müsse, war nicht beachtet, als Gefangener war Ebo vor die Synode gestellt worden. Nach Pseudoisidor war seine Absetzung null und nichtig, sein Nachfolger ein unbefugter Eindringling. Aber nicht nur die allgemeinen Grundsätze sprachen für ihn, auch Einzelheiten waren wie auf seinen Fall zugeschnitten. Persönliche Feinde dürfen gegen einen Bischof weder als Kläger noch als Zeugen auftreten. Ebos Ankläger war Kaiser Ludwig gewesen, der seit seiner erzwungenen Abdankung des Erzbischofs Freund nicht sein konnte. Wer sonst etwa gegen ihn aufgetreten war, ist aus den Berichten über den Prozeß nicht klar zu erkennen, aber es steht fest, daß gegen ihn noch andere

---

[444]) Daß Gregor IV. um seine Zustimmung (assensus) ersucht war, bezeugt Karl der Kahle (867) gegenüber Nikolaus I. in einer Weise, die jeden Zweifel ausschließt; ob sie gegeben wurde, weiß er nicht (Mansi 15, 199). Von päpstlicher Bestätigung kann nicht die Rede sein; sie wäre sonst sicher von Hinkmar benutzt worden.

Anklagen vorlagen, deren Verhandlung er durch freiwilligen Rücktritt auswich[444a]). Das würde erklären, daß bei Pseudoisidor auf nichts so starker Nachdruck gelegt wird wie auf die Eigenschaften der zuzulassenden Kläger und Zeugen. Etwa vierzig Stellen handeln davon, sie fordern strengste Prüfung der Personen, auch auf ihre Rechtgläubigkeit, und schließen Niedriggeborene völlig aus[445]). Sodann: der Bischof darf nur in der eigenen Provinz und vor der Gesamtheit der Amtsbrüder seiner Provinz zur Rechenschaft gezogen werden. Ebos Prozeß war in Diedenhofen, in der Provinz Trier vor zweiundvierzig Bischöfen geführt worden, also vor einer Versammlung, in der die „auswärtigen Richter", die Pseudoisidor an neun Stellen ausdrücklich ausschließt, die Mehrheit bildeten[446]). Im Gericht müssen Kläger und Beklagter persönlich gegenwärtig sein. Im Falle Ebos scheint die entscheidende Verhandlung abseits gespielt zu haben, und der Hauptkläger, Ludwig I., hatte die Versammlung verlassen[447]). Erzwungene Selbstverurteilung läßt Pseudoisidor nicht gelten; bei Ebo lag sie vor[448]). Endlich: Ebo war nach seiner Verdrängung Bischof von Hildesheim geworden, ein Schritt von mehr als zweifelhafter Rechtsgültigkeit. Wechsel des Sitzes war im alten Kirchenrecht verpönt. Von seinem Metropoliten, Raban von Mainz, wurde Ebo nur anerkannt, als man ihm von päpstlicher Bestätigung sprach, und trotzdem hat der Nachfolger auf dem Hildesheimer Stuhl seine Amtshandlungen kassiert[449]). Auch Pseudoisidor kann nicht umhin, das Verbot des Übergangs von

---

[444a]) In dem Bericht bei Flodoard, SS. 13, 471, heißt es: Et cum essent alia crimina, de quibus post hanc accusationem (scil. imperatoris) accusandus erat usw. Kürzer im Bericht der Synode von Troyes (Mansi 15, 793): ut et ipse opprobrium vel periculum de impetitis vel impetendis declinaret.

[445]) Alle Stellen anzuführen, erscheint überflüssig. Am entschiedensten sind Pseudo-Pontian 3, Fabian 25, Euseb 3, Silvester 3.

[446]) Anaklet 15. Calixt 12. Hygin 4 (indignum est ut ab externis iudicentur, qui provinciales et a se electos debent habere iudices). Fabian 26 (ebenso). Cornelius 5. Felix I. 3. 15 (wie Hygin). Julius 12, 17. Pelagius II. p. 724.

[447]) So nach den oben Anm. 444a angeführten Berichten.

[448]) Alexander 3. 7.

[449]) Dümmler 1, 262.

einer Kirche an eine andere zu wiederholen, aber nur, um ihm die Pflicht der Rückkehr einzuschärfen[450]). An anderer Stelle erklärt er es ausdrücklich für gestattet, daß ein vertriebener Bischof mit römischer Erlaubnis ein anderes Bistum erhalte, und wieder an anderer wendet er viele Worte auf, um die Versetzung überhaupt zu rechtfertigen, sofern sie zum gemeinen Nutzen diene oder notwendig sei[451]).

So wie dies alles nicht besser auf den Fall Ebos berechnet sein könnte, so geben sich andere Stellen deutlich zu erkennen als Angriffe auf den Nachfolger, auf Hinkmar. Man hat ihm vorgeworfen, er trete herrisch auf und suche sich über seine Amtsbrüder zu erheben. Der Vorwurf war schwerlich gerecht. Hinkmar hatte sein Bistum übernommen, nachdem es jahrelang durch Chorbischöfe versehen war. Man kann sich vorstellen, daß er allerlei Unordnung vorgefunden und fest hat auftreten müssen. Das mag ihn bei manchen in den Ruf der Schroffheit gebracht haben, den seine Gegner aufbauschten und weitertrugen. Auf ihn waren denn auch wohl die Sätze Pseudoisidors gemünzt, die den Erzbischof von seinen Suffraganen geradezu abhängig machen sollen und ihm ein bescheidenes und brüderliches Verhalten einschärfen[452]). Auf ihn ging zweifellos auch die Stelle, wo der, der den Sitz eines rechtswidrig Vertriebenen einnimmt, für ehrlos erklärt wird[453]).

Mir scheint, die angeführten Beobachtungen genügen, um den Zusammenhang Pseudoisidors mit dem Fall Ebos von Reims darzutun. Ebos Verdrängung sollte als ungültig, seine Wiedereinsetzung als möglich und geboten erwiesen werden können. Dazu kommt noch ein letztes. Der Fälscher wird so gut wie jeder seiner Zeitgenossen gewußt haben, daß der Erfolg seines Bemühens vom König abhing. Er hat sich darum nicht begnügt, eine Sammlung angeblich ältesten Kirchenrechts herzustellen, mit der er auf den gebildeten Freund der Wissenschaft, der Karl

---

[450]) Damasus c. XX (p. 516).
[451]) Calixt 15. Anterus 2. 4.
[452]) Hygin 2. Anicet 1. 4. Calixt 13. Lucius 3. 4.
[453]) Evarist 7.

der Kahle war, Eindruck zu machen wohl hoffen durfte, er hat den Eindruck zu verstärken gewußt, indem er gleichzeitig eine Sammlung angeblicher Gesetze gleichen Inhalts von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen vorlegte, die „Kapitularien" des Benedikt Levita. Erfolg hat er damit nicht gehabt. Abgesehen von einer vereinzelten Benutzung auf dem Reichstag von 857[454]) ist das Machwerk auf die Kirchenpolitik Karls des Kahlen ebenso ohne Einfluß geblieben wie der Pseudoisidor. Aber man staunt doch über die Dreistigkeit, den König an eine Gesetzgebung seines Vaters und Großvaters glauben machen zu wollen, von der niemand bisher gehört hatte. Für die Persönlichkeit des Fälschers ein bezeichnender Zug; ein Subalterner hätte das schwerlich gewagt.

Zum Überfluß wissen wir ja, daß man sich im Kreise Ebos vor dem Gebrauch von Fälschungen nicht scheute. Die angebliche Urkunde Gregors IV., die ihn als Erzbischof in Reims wieder einsetzte, und die Fälschung und Lüge, mit der seine Anhänger auf der Synode in Soissons 853 arbeiteten, beweisen es[455]). An Stoff für einen Pseudoisidor und Benedikt Levita fehlte es also nicht in ihrem Kreise.

Aber, sagt man, Ebo konnten die Fälschungen nichts mehr nützen. Sie sind erst hervorgetreten, als er schon tot war, und seine letzten Lebensjahre bilden im Kampf der Reimser Parteien eine Ruhepause[456]). Ich kann dem Einwand kein Gewicht beilegen. Wenn wir aus den Jahren 847—852, wo die Fälschungen entstanden sein müssen, von Ebo nichts hören, so wissen wir doch — seine eigenen Anhänger bezeugen es — daß er nie aufgehört hat, für seine Rückkehr nach Reims sich zu bemühen. Kann er nicht in aller Stille die kirchen- und staatsrechtlichen Waffen geschmiedet haben, mit denen er die Gegner zu schlagen gedachte, und nur durch den Tod verhindert worden sein, sie zu gebrauchen? Was er hinterließ, vielleicht ohne letzte Feile, vielleicht als Vor-

---

[454]) MG. Capitularia 2, 289. 291.

[455]) Oben S. 112.

[456]) Dieses Hauptargument Fourniers hat Lot, Revue Historique 94, 298, schon erfolgreich bekämpft.

arbeit oder Materialsammlung, könnte sein zurückkehrender Gehilfe nach Reims gebracht und hier zu Ende geführt haben. Die auffällige Anknüpfung an Mainz, die man nicht zu erklären weiß — einmal der Name des Mainzer „Leviten", dann die Berufung auf verstorbene Erzbischöfe von Mainz, die Bevorzugung Ludwigs des Deutschen und Benutzung ostfränkischer Quellen[457]) — würden verständlich, wenn man sich denken dürfte, daß die Werkstatt des Fälschers in der Mainzer Kirchenprovinz gestanden hatte. Daß der Gehilfe das unfertige Werk vollenden mußte, könnte die vorhandenen Widersprüche, noch mehr die häufigen Wiederholungen desselben Gedankens im gleichen Stück erklären. Wenn endlich Ebo die Früchte seiner Arbeit nicht mehr hat genießen können, so dienten sie seinen Anhängern bei ihrem Kampf um Wiedereinsetzung um so besser. Wie sie benutzt wurden, werden wir bald sehen.

Gern würde man nun auch den Mann ausfindig machen, der Ebos unfertige Arbeit zu Ende geführt und ans Licht gebracht hat. Aber die Suche nach ihm scheint mir aussichtslos. Man hat auf Wulfhad geraten als den bedeutendsten Kopf der Gruppe[458]). So verführerisch der Gedanke ist, ihm steht doch einiges entgegen. Wulfhad ist, soviel wir sehen, nicht der Führer gewesen. Erst als es sich um seine Erhebung auf den Stuhl von Bourges handelt, tritt er hervor. Auf der Synode von 853 fehlte er wegen Krankheit und mußte besonders vernommen werden, während ein sonst nicht bekannter Friedbert für die Angeklagten das Wort führte[459]). Das kann natürlich Berechnung gewesen sein und schließt in keinem Fall aus, daß Wulfhad hinter der Bühne das Spiel leitete. Aber man sehe sich den Pseudoisidor

---

[457]) Lot a. a. O. 298 f. Daß Pseudo-Benedikt in Ludwig dem Deutschen seinen Herrscher sieht, ist meines Erachtens nicht zu leugnen. Einem sonderbaren Irrtum ist Seckel a. a. O. 300 verfallen, indem er die Worte der poetischen Vorrede „Hludowicus enim cis litora Reni imperat" für ein Zeichen hält, daß der angebliche Mainzer nicht wisse, wo Mainz liege. Mir scheinen die Worte zu beweisen, daß der Mann rechts des Rheines schreibend gedacht sein will.

[458]) So vor allem Lot a. a. O. und Hugues Capet 367 ff.

[459]) Mansi 14, 982 ff.

und den Benedikt Levita einmal darauf an: sind das Werke eines überragenden Geistes? Große Beschlagenheit und Schlauheit wird man ihnen ohne weiteres zubilligen, aber geschickt redigiert sind sie wahrhaftig nicht, vielmehr das Gegenteil, mit ihren endlosen Wiederholungen und gelegentlichen Widersprüchen. Dazu die Sprache: ich kann mir nicht denken, daß der Freund und geistige Genosse eines Johannes Scotus solches Latein geschrieben habe. Die einzige Schrift, die wir von Wulfhad besitzen, ein nach Form und Inhalt vortrefflicher Hirtenbrief, bestätigt den Eindruck[460]). Bei Pseudoisidor wird man eher an einen Unbekannten von niedrigerem Geistesgrad und mangelhafter Bildung denken müssen, der der unvollendeten Arbeit seines verstorbenen Herrn die rechte Form nicht zu geben verstanden hat.

Man hat gemeint, um eines begrenzten persönlichen Zweckes willen werde niemand sich die Mühe machen, ein ganzes Gesetzbuch zu erfinden[461]). Der Einwand verkennt die Sachlage. Ebo war nach dem geltenden Recht abgesetzt worden. Dieses Recht stützte sich, außer auf den Brauch, auf ein geschriebenes Gesetzbuch, die römische Kanones-Sammlung des Dionysius, die seit 774 im fränkischen Reich eingeführt war. Mit einigen Einzelerfindungen, etwa einer Handvoll neuer päpstlicher Dekretalbriefe, war diese Autorität nicht zu schlagen. Wer beweisen wollte, daß die Synode von Diedenhofen, die Ebo absetzte, in Verfahren und Urteil gegen das Recht verstoßen habe, der mußte sich auf eine Autorität berufen können, die stärker war als die Sammlung des Dionysius mit ihren Synodalbeschlüssen (Kanones) seit 325 und päpstlichen Erlassen (Dekretalen) seit 384. Es war ein ebenso kühner wie richtiger Gedanke, ihnen ein angeblich älteres, ursprüngliches Recht der Kirche entgegenzustellen in Gestalt von zahlreichen — es sind gegen hundert — Äußerungen römischer Bischöfe aus der Zeit vor 325. Es war weiter ein schlauer Griff, diese Äußerungen nicht für sich allein auftreten zu lassen, son-

[460]) Patrol. lat. 121, 1135. Der Stil ist klar, der Ausdruck schlicht, beides sehr verschieden von den verwickelten, überladenen Sätzen Pseudoisidors.

[461]) So Hinschius CCXIV f.

dern sie mit dem Dionysius zu verbinden, so daß man behaupten konnte, dies sei das vollständige, das wirkliche Gesetzbuch der Kirche, von dem man bisher nur einen Teil gekannt habe. Sodann mußte bewiesen werden, daß die neuentdeckten alten Vorschriften auch nach 325 und bis in nicht allzu ferne Vergangenheit in Kraft gewesen seien. Für Franken, denen nur das als Recht erschien, was dem Brauch entsprach, war das ein Bedürfnis. Also erfand der Fälscher eine Anzahl Dekretalen aus der Zeit vom vierten bis zum achten Jahrhundert. Um den Beweis der praktischen Geltung zu verstärken, wurden einige entsprechende Briefe des Athanasius hinzuerfunden; sie sollten zeigen, daß das, was die Päpste verfügten, von der Kirche wirklich angenommen und benutzt worden war. Wenn es die Absicht des Fälschers war, das wirkliche und vollständige Gesetzbuch der Kirche vorzulegen, so versteht man, warum er ihm so vieles einverleibte — Erbauliches, Dogmatisches und anderes — was mit seinem Zweck nichts zu tun hatte. In dem wahren und eigentlichen Recht der alten Kirche durften diese Dinge nicht fehlen. Ein besonderer Kunstgriff endlich lag in dem Namen des angeblichen Verfassers. Man wußte, daß Isidor von Sevilla eine Gesetzsammlung für die spanische Kirche hinterlassen hatte, verschieden von der Dionysischen. Sie war auch ins fränkische Reich gedrungen und mehrfach überarbeitet worden, aber ohne den Namen des Verfassers[462]). Wenn nun die Fälschung auf Isidors Namen getauft war, konnte leicht die Meinung entstehen, dies sei das Werk des berühmten Erzbischofs, von dem man gehört hatte, ohne es zu kennen. Das mußte ihr vollends zu Ansehen verhelfen. Dem Irrtum scheint auch Hinkmar, wiewohl zweifelnd, zum Opfer gefallen zu sein[463]).

---

[462]) Fournier-Le Bras 1, 100 ff.

[463]) Opera 2, 476: de libro collectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus Moguntinus episcopus . . . obtinuit. Ganz unzweideutig wird die unechte Sammlung Isidor von Sevilla zugeschrieben Opera 2, 793 (De presb. crim. XXI): quem Isidorus episcopus Hispalensis collegit cum epistolis Romanae sedis pontificum a sancto Clemente usque ad beatum Gregorium.

10.

Wann und wie der Fälscher sein Werk andern zugänglich gemacht hat, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wenn die Pfarrordnung Hinkmars, in der zwei falsche Dekretalen Stefans I. und Calixts angeführt werden, mit richtigem Datum — 1. November 852 — überliefert ist, so müßte man annehmen, daß der Pseudoisidor schon in Umlauf war, bevor er auf der Synode zu Soissons (853) seinem praktischen Zweck dienen konnte. Aber gegen die Jahreszahl 852 hat Ferdinand Lot Bedenken geltend gemacht, die mir durch die Einwände von Lesne nicht entkräftet zu sein scheinen[464]). Handschriftliche Überlieferung fehlt, und die Zahl 852, die Sirmond gelesen hat, könnte sehr wohl für 855 verlesen sein. Ist das nicht der Fall, waren die Fälschungen schon 852 so bekannt, daß Hinkmar ihnen zur Stütze seiner Vorschriften zwei eindrucksvolle Stellen entnehmen konnte, so wundert man sich, daß sie in dem Protokoll der Synode von Soissons mit keinem Wort erwähnt werden. Haben die Angeklagten auf diese Waffe verzichtet, oder hat man ihre diesbezüglichen Reden absichtlich nicht ins Protokoll aufgenommen? So gut das zweite denkbar ist, so unwahrscheinlich ist das erste. Um so unwahrscheinlicher, da noch im gleichen Jahr 853 die Verurteilten bei ihrer Berufung an den Papst sich der Fälschungen bedient haben. Die Tatsache, bisher nicht beachtet, ist bezeugt durch eine Stelle in der Antwort Leos IV. Als er die Bestätigung des Beschlusses von Soissons verweigerte, hat Leo sich unter anderem auf den Grundsatz Pseudoisidors berufen, eine Synode, die ohne Anwesenheit eines päpstlichen Vertreters tage, sei nicht rechtmäßig. Ob Leo sich dabei irgend eines Zeugnisses bedient, vielleicht sogar eines im Wortlaut angeführt hat, wissen wir nicht, da seine Worte nur aus einer späteren Eingabe Hinkmars bekannt sind[465]). Aber

---

[464]) Lot, Hugues Capet 372 ff. Lesne 299 ff. Vgl. Lurz 7.

[465]) Hinkmar führt in einem Schreiben an Nikolaus (867) über die Synode von Soissons aus der ablehnenden Antwort Leos IV. auf das Gesuch um Bestätigung der Synode von Soissons (853) wörtlich folgendes an: Causas, pro quibus hoc usque ad tempus suspendimus, caritati vestrae dicemus.

der ausdrücklichen Berufung auf die angeblichen Dekretalen bedürfen wir nicht, um zu wissen, daß der Papst den Gedanken nur aus Pseudoisidor geschöpft haben kann. Er selbst oder seine römische Umgebung können ihn nicht gefunden haben. Von Leo IV. wissen wir zwar, daß er sich gelegentlich in die innere Verwaltung fränkischer Bistümer stärker eingemischt hat. Immerhin geschah es entweder in vorsichtig zurückhaltender Form oder aus ungewöhnlicher Veranlassung zur Wahrung der eigenen Würde. Einen Priester, der sich für widerrechtlich abgesetzt ausgab, empfahl er den beteiligten Bischöfen zur Begnadigung nur mit dem Vorbehalt: „wenn es sich so verhält". Gegen den Erzbischof von Narbonne und einen seiner Suffragane sprach er den Ausschluß vom Gottesdienst aus, bis ein von ihnen entfernter Priester wieder eingesetzt wäre, weil dieser, als er sich mit einem päpstlichen Schreiben, offenbar einer Verwendung, meldete, unter Schlägen abgewiesen worden war[466]). Aber Ansprüche im Geiste Pseudoisidors lagen diesem Papst doch sehr fern, so fern, daß er im gleichen Schriftstück, wo er den Mangel päpstlicher Ermächtigung geltend machte, als weiteren Grund für Nichtbestätigung der Synode anführen konnte, ihrem Gesuch fehle die kaiserliche Empfehlung[467]). Wer so schrieb, fühlte sich wohl mehr als Untertan des Kaisers denn als Herrn der Kirche. Wenn er gleichwohl einen Gedanken Pseudoisidors aufnahm, so muß er ihn von diesem selbst bezogen haben, den ihm die Reimser Geistlichen ganz oder teilweise vorgelegt hatten.

Man hat über dieses Zeugnis hinweggelesen, weil man den Anspruch, den Leo IV. erhob, nicht in seiner ganzen Bedeutung

---

Prima igitur haec est (daß die Akten der Synode nicht vorgelegt sind). Alia autem iuxta votum vestri desiderii id nos perficere minime permisit, eo quod legati sedis apostolicae praesentes ibidem non fuerunt neque imperialis epistola nobis talis est praesentata, quae hoc quod expetendum misistis specialiter indicare potuisset. Quarta scilicet causa haec est (daß die Verurteilten appelliert haben). Opera 2, 306 f. Die Sätze sind von Ewald fälschlich als besondere Nummer J. 2631 verzeichnet, sie gehören in das Schreiben J. 2632 und sollten in diesem MG. Ep. 5, 590 nicht fehlen.

[466]) J. 2624. 2623. MG. Ep. 5, 606. 587.

[467]) Siehe Anm. 465.

würdigte. Er war gegenüber der in Geltung stehenden Kirchenverfassung schlechthin umstürzend, ohne jeden Vorgang nach seiner grundsätzlichen Seite, praktisch von unübersehbaren Folgen. Eine ordnungsgemäß versammelte, in Gegenwart des Königs tagende Synode von drei Kirchenprovinzen nichtig, ihre Beschlüsse nicht rechtskräftig, weil ihr die päpstliche Ermächtigung fehlte! Das widersprach allem, was man seit Jahrhunderten gewohnt war. Dazu die Folgen: wenn dem Papst in diesem Fall nachgegeben wurde, konnte mit gleichem Recht, ja mußte eigentlich die Absetzung Ebos für ungültig, Hinkmar für einen unbefugten Eindringling erklärt werden, und alle Amtshandlungen in Diözese und Provinz Reims seit acht, ja seit achtzehn Jahren waren in Frage gestellt. Wessen man sich zu versehen hatte, zeigte bereits die Vorladung Hinkmars nach Rom, auch sie eine Maßregel, für die es keinen Vorgang gab. Allzu gern wüßten wir, wie das in der fränkischen Kirche aufgenommen wurde. Ein unmittelbares Zeugnis fehlt, doch kann die Aufregung nicht klein gewesen sein. Bischöfe legten sich ins Mittel, verwandten sich beim Kaiser und erreichten, daß dieser einen Befehl zum Rückzug nach Rom sandte. Leo IV. erhielt ihn nicht mehr, sein Nachfolger machte sofort alles rückgängig, bestätigte die Synode von Soissons und erteilte Hinkmar einen Schutzbrief[468]). Von den Grundsätzen Pseudoisidors war vorläufig nicht mehr die Rede.

Aber bekannt waren sie jetzt in Rom, und in Vergessenheit gerieten sie nicht. Ob man schon das ganze Werk besaß oder nur einzelne Stellen daraus mitgeteilt erhalten hatte, wissen wir nicht, noch weniger, wie es etwa beurteilt wurde. Während eines Jahrzehnts ist von ihm in den Äußerungen der Päpste nichts zu spüren. In dem kurzen Pontifikat Benedikts III. (855—858) war dazu keine Gelegenheit, und auch Nikolaus hat sich in den Anfängen seiner Regierung nicht auf pseudoisidorischen Pfaden betreten lassen. Er kam schon bald in die Lage, zu den Fälschungen Stellung zu nehmen. Ein Bischof von Nevers

---

[468]) Siehe oben S. 113.

sollte wegen Unzurechnungsfähigkeit entfernt werden, aber die Absicht stieß auf Widerspruch. Unter anderem wurde mit Berufung auf eine angebliche Dekretale des Miltiades geltend gemacht, kein Bischof dürfe ohne Zustimmung des Papstes seines Amtes entsetzt werden. Der Erzbischof von Sens und die Synode der Provinz fragten wegen des Falles in Rom an, erkundigten sich auch nach dem Wortlaut der Dekretale, die offenbar Bedenken erregt hatte[469]). Nikolaus gab für das Verfahren gegen den Bischof einen recht orakelhaften Rechtsrat, die Erkundigung nach der Dekretale ließ er ohne Antwort, stellte aber auch die naheliegende Frage nicht, woher sie mit ihrem überraschenden Inhalt stamme. Damit hat er verraten, daß ihm ihre Quelle nicht unbekannt war[470]). Einige weitere Jahre vergingen, ohne daß der Einfluß Pseudoisidors in den Schritten des Papstes bemerkbar würde. Noch im Jahre 862 verfährt Nikolaus, als gäbe es ihn nicht. Den Herzog Salomo von der Bretagne fordert er auf, die Sache der von ihm abgesetzten Bischöfe entweder durch den Metropoliten von Tours nochmals untersuchen und dessen Urteil in Kraft treten zu lassen oder Vertreter der Parteien nach Rom zu senden, damit der Papst den Streit entscheide. Kein Wort des Vorwurfs, daß Bischöfe ohne Teilnahme des Papstes abgesetzt sind, kein Wort von notwendiger päpstlicher Bestätigung eines Synodalurteils — die Behauptungen Pseudoisidors scheint Nikolaus nicht zu kennen[471]). Dann aber kam der Tag, wo er sich ihrer zu bedienen anfing und die Erfindungen zu Grundsätzen der Kirchenregierung zu erheben suchte.

Zum erstenmal geschah es, als er sich Rothads von Soissons anzunehmen begann. Schon im ersten Schreiben, das er in dieser Angelegenheit zu Anfang des Jahres 863 an Hinkmar erließ,

---

[469]) Das Schreiben verfaßte Lupus von Ferrières, in dessen Briefsammlung es sich findet. MG. Ep. 6, 114.

[470]) J. 2674, p. 611. Schrörs, Histor. Jahrbuch 25, 33 meint, der Brief des Lupus sei nicht abgesandt, weil der Papst nicht auf ihn antworte. Die naheliegende Erklärung ist ihm nicht eingefallen.

[471]) J. 2708, p. 621 f. Vgl. A. V. Müller, Neues Archiv 25, 656 f. Was Schrörs, Histor. Jahrbuch 25, 7 f., dagegen einwendet — Nikolaus habe keine „prinzipielle Entscheidung" fällen wollen u. ä. — ist keiner Widerlegung wert.

stellte er sich in zwiefacher Hinsicht auf den Standpunkt Pseudoisidors: er forderte, daß Rothad vor allem in seine Würde wieder eingesetzt, und daß der Fall, der zu seiner Absetzung geführt hatte, zur Untersuchung und Entscheidung vor den römischen Stuhl gebracht werde. Beide Parteien, Rothad sowohl wie ein Vertreter Hinkmars, und dazu der Priester, dessen Absetzung durch Rothad den Anstoß zum Verfahren gegeben hatte, sollten dem Papst sich stellen[472]). Wenn Nikolaus sich dabei auf „paternos canones" berief, die von Hinkmar verletzt seien, so muß festgehalten werden, daß es solche nicht gegeben hatte, bevor Pseudoisidor sie erfand. Auch die Bestimmungen von Serdika, die einzigen, die von Berufung nach Rom handelten, wußten nichts von Ladung vor den Papst, nichts von Untersuchung und Entscheidung durch ihn, und die Forderung, daß der Appellant bis zur letzten Entscheidung im Besitz seiner Würde zu belassen sei, war dem echten Kirchenrecht unbekannt. In beiden Punkten hat Nikolaus nach den Sätzen Pseudoisidors gehandelt, ohne sie zu nennen[473]). Die Nennung vermied er auch, als er wenig später (28. April 863) das Gesuch der Synode von Soissons um Bestätigung ihres Urteils ablehnte und die frühere Forderung wiederholte[474]). Auch jetzt berief er sich im allgemeinen auf „sacri canones, ecclesiasticae traditiones" und „Romanorum pontificum decreta". Er hatte außerdem die Kühnheit, die Bestimmungen von Serdika wörtlich anzuführen und zugleich aus ihnen den weiteren Anspruch abzuleiten, Rothad dürfe, auch wenn er keine Berufung eingelegt hätte, nur von ihm verurteilt werden, wovon in den angezogenen Konzilsbeschlüssen kein Wort zu finden

[472]) J. 2712, p. 353.

[473]) Schrörs a. a. O. 17 bestreitet dies. Wäre Nikolaus, meint er, Pseudoisidor gefolgt, so hätte er das Urteil einfach kassieren und Rothad wieder einsetzen müssen, anstatt Revision anzuordnen. Schrörs hat in seinem Eifer, den Papst von Pseudoisidor zu trennen, das Schreiben zu flüchtig gelesen. Es enthält nämlich genau das, was er vermißt: Rothad soll in den Vollbesitz seiner Würde wieder eingesetzt werden (Rothadum episcopio pariter et pristino honoris sui officio restituatis); treten dann noch Ankläger auf (demum, si qui videntur illius esse calumniatores), so sollen beide Parteien sich in Rom stellen.

[474]) J. 2723, p. 355 ff.

ist[475]). Das Verfahren ist einzig in seiner Art: der Papst beruft sich auf das echte Gesetz und handelt nach dem gefälschten. Dieses anzuführen scheut er sich augenscheinlich.

Die Scheu hatte er um die Jahreswende 864 zu 865 abgelegt. In der Rede, in der er die vorläufige Wiedereinsetzung Rothads verkündigte, wiederholte er den schon früher erhobenen Anspruch, auch ohne Appellation der allein zuständige Richter zu sein, berief sich nun aber nicht mehr auf „sacri canones", sondern auf „tot et tanta decretalia statuta"[476]). Solche gab es nicht außer bei Pseudoisidor, diesen hatte er also im Auge. Noch deutlicher verriet er seine Quelle, als er die weitere Behauptung aussprach, ohne päpstlichen Befehl hätte die Synode von Soissons nicht zusammentreten dürfen. Hier schimmert in seinen Worten sogar der Text der falschen Dekretalen hindurch[477]). Dasselbe ist der Fall in dem Schlußwort, wo er unter Berufung auf „sacra statuta et veneranda decreta" den Satz Pseudoisidors nachspricht, Bischofsprozesse als „causae maiores" könnten nur vom Papst entschieden werden[478]). In voller Fahrt sehen wir ihn der Flagge Pseudoisidors folgen in dem Schreiben, mit dem er den westfränkischen Bischöfen die endgültige Wiedereinsetzung Rothads mitteilte. Hier haben wir es nicht mehr bloß mit unbestimmten Anklängen zu tun, hier spricht Nikolaus es deutlich aus, welche Satzungen er im Auge hat, wenn er es für altes Recht erklärt, daß ohne seine Beteiligung kein Bischof abgesetzt werden, keine

---

[475]) l. c. 358: Maxime cum iuxta constitutionem sanctae huius synodi, etiamsi numquam reclamasset numquamque sedis apostolicae mentionem fecisset, a vobis ... memoria sancti Petri honorari debuerit atque ei rescribi (so zu lesen statt se scribi), ut si iudicaret renovandum esse iudicium, renovaretur et daret iudices usw. (der Schluß des Satzes ist entstellt). Kürzer an Hinkmar J. 2721, p. 363.

[476]) Quamvis et ipse sedem apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta decretalia se efferre statuta et episcopum inconsultis nobis nequaquam deponere ... debuerunt. MG. Ep. 6, 380.

[477]) Facto concilio generali, quod sine apostolicae sedis praecepto nulli fas est vocandi. A. a. O., wo die Parallelstellen aus Pseudoisidor angegeben sind.

[478]) Numquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit, quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas utpote maiora negotia nostrae diffiniendas censurae mandarunt (p. 381. 393).

Synode tagen dürfe. Ausdrücklich beruft er sich auf die zahlreichen Erlasse seiner Vorgänger, die bis zu ihrem Lebensende im Glauben verharrt und mit ihrem roten Blut und dem Tau ihres Schweißes die Kirche geschmückt haben, also der Päpste, die zu Bekennern oder Märtyrern geworden sind. Erlasse von römischen Bischöfen aus den Zeiten der Verfolgung gab es nur bei Pseudoisidor, sie waren sämtlich gefälscht, und es war daher mehr als kühn, wenn Nikolaus behauptete, sie würden im Archiv der römischen Kirche aufbewahrt[479]). Hat er damit nur sagen wollen, die römische Kirche besitze die Sammlung Pseudoisidors? Nein, die Einwände, die gegen das neu aufgetauchte Kirchenrecht gemacht wurden, wollte er dadurch niederschlagen, daß er für die Echtheit der Erfindungen eintrat. Darum behauptete er, die diesbezüglichen Erlasse würden seit alters, also seit ihrem Erscheinen, in Rom aufbewahrt. Anders konnte kein Leser seines Schreibens seine Worte verstehen.

Damit hat Nikolaus I. sich selbst als Kenner und Benutzer

---

[479]) J. 2785, p. 393 f.: diversorum sedis apostolicae praesulum decreta in hoc vos contempsisse negotio non immerito reprehendimus. Absit enim ut cuiuscumque ipsorum, qui usque ad ultimum vitae suae diem in fide catholica perseveravit, vel decretalia statuta vel de ecclesiastica disciplina quaelibet exposita debito cultu et summa discretione non amplectamur opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta ecclesia Romana conservans nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur. Absit, inquam, ut scripta eorum quoquo modo parvipendenda ducamus, quorum videmus deo auctore sanctam ecclesiam aut roseo cruore floridam aut rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam. Wie Schrörs a. a. O. 19 ff. zu beweisen sucht, Nikolaus spreche nicht von angeblichen Dekretalen der Päpste aus der Verfolgungszeit, ist schon nicht mehr zu entschuldigen und mag auf sich beruhen. Aber auch Fournier, Revue d'hist. ecclés. 8, 48, sucht sich als dialektischer Taschenspieler zu bewähren, wenn er die beiden mit „Absit" beginnenden Sätze trennt und im zweiten den Papst nicht mehr von Dekretalen, nur noch von „Schriften" der Märtyrerpäpste reden läßt, um behaupten zu können, Nikolaus habe nicht von deren Dekretalen gesprochen, die im römischen Archiv aufbewahrt wurden. Abgesehen von der Stilregel der Anaphora, nach der hier nicht von verschiedenen Dingen die Rede sein kann, hat Fournier übersehen, daß Nikolaus im ersten Satz von „Dekretalen" der Bekenner-Päpste spricht, die im Archiv lägen. Haben diese Bekenner etwa in andern Jahrhunderten gelebt und geschrieben als die Märtyrer?

Pseudoisidors, und zwar als bewußten Benutzer einer Fälschung bekannt, für deren Echtheit er sich mit nackter Unwahrheit verbürgte[480]). Indem er das tat, die Sätze der gefälschten Dekretalen für altes Recht der römischen Kirche erklärte und ihre Geltung durchzusetzen sich bemühte, unternahm er einen Umsturz der bestehenden Kirchenverfassung. Der Fälscher in Hildesheim oder Reims hatte lediglich persönliche Zwecke im Auge gehabt, die sich nur im Widerspruch zum geltenden Recht erreichen ließen. Die Rechtsänderung war ihm nur Mittel zum Zweck gewesen. Als Nikolaus ihm die Hand reichte, sein Machwerk zum Gesetzbuch der Kirche und Richtschnur seiner Regierung machte, wurde aus dem Mittel der Zweck, der Umsturz selbst war sein Ziel, eine Revolution von oben hatte begonnen.

Im fränkischen Reich, wo man es zuerst erfuhr, hat man das wohl empfunden und sich zur Wehr gesetzt. Ob die Echtheit der neuen Dekretalen damals schon angefochten worden ist, wissen wir nicht. In der Weise der Zeit, die mehr zum Glauben als zum Zweifeln neigte, hätte es nicht gelegen, wäre auch bedenklich gewesen. Denn wer die Unechtheit behauptete, mußte sie beweisen, und wer hätte das sogleich gekonnt? So ist es nicht zu verwundern, daß erst mit den Jahren der Verdacht laut wurde. Hinkmar hat ihn gelegentlich geäußert, auch den König in diesem Sinn beraten und dort, wo er in des Königs Namen schreiben durfte, kaum mehr ein Blatt vor den Mund genommen[481]).

---

[480]) Es ist keine schlechte Stütze dieses Urteils, daß einer der klarsten Köpfe unter den Vätern kritischer Geschichtsforschung, Etienne Baluze, es in seinen Noten zu Lupus von Ferrières ausgesprochen hat; zu seiner Zeit wollte das etwas sagen.

[481]) Welches immer der unausgesprochene Hintergedanke sein mag, ein Ausdruck des Vertrauens ist es gewiß nicht, wenn Hinkmar, Opera 2, 477, bemerkt: De cuius, scilicet Isidori, dictis, sed et de epistola Damasi, quam suae praefationi supposuit et collectioni praeposuit, quaedam possem prolixius ostendere. Sed ... superfluum duxi non necessaria in medium devocare. In der geharnischten Stelle 2, 559 gegen die „commenta, compilata figmenta", den „Teufelstrank", die der Neffe in Umlauf gesetzt hatte, wendet er sich unmittelbar gegen dessen Werk, hat aber die falschen Dekretalen im Auge, aus denen es geschöpft war. Ganz deutlich wird Hinkmar in der von ihm verfaßten Antwort Karls des Kahlen an Hadrian II., Opera 2, 716:

Man hat ihm vorgeworfen, er hätte den Betrug sogleich durchschauen müssen und ihn auch wirklich durchschaut, aber sich gehütet, ihn aufzudecken, weil auch er die Vorteile erkannte, die er bot[482]). Damit wird dem Erzbischof von Reims zu viel zugemutet. Wenn wir uns erinnern, wie oft gewiegte Fachleute durch Fälscher sich haben täuschen lassen, wird man es nicht befremdlich finden, daß ein Mann des neunten Jahrhunderts, mochte er auch der Gelehrteste seiner Zeit sein, einige Jahre gebraucht hat, bis ihm klar wurde, daß das angebliche alte Rechtsbuch, das da plötzlich aus dem Dunkel auftauchte, ein zweifelhaftes Machwerk sei, das nur mit Vorsicht und Auswahl benutzt werden könne. Denn so ist es: Hinkmar hat die dargebotene Bereicherung der Kenntnis des kirchlichen Altertums zunächst arglos aufgenommen und als einer der ersten von ihr Gebrauch gemacht[483]). Auch als ihm selbst die praktische Anwendung zuerst unbequem, dann gefährlich wurde, hat er die Echtheit nicht bezweifelt. Erst allmählich hat er Verdacht geschöpft und dann auch nicht gezögert, ihn auszusprechen. Soll er später die Fälschung nicht mehr für so nützlich gehalten haben wie einige Jahre früher? Die Fälle Rothads von Soissons und Hinkmars von Laon lagen für ihn ganz gleich. Wenn er im ersten die Echtheit der ihm entgegengehaltenen Rechtsvorschriften nicht anfocht, im zweiten zu verstehen gab, er wisse, was es mit dieser Sammlung auf sich habe[483a]), so war er inzwischen klüger geworden. Das, meine ich, sollte man ihm anrechnen. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert hat es manchen gegeben, der aus allen

---

Quod ex apostolicae sedis nomine secundum sanctarum scripturarum tramitem praedicationemque maiorum et orthodoxorum decreta scribitur, sequendum et tenendum non ignoramus, et quod secus a quoquam fuerit compilatum sive confictum, non solum respuendum, sed et redarguendum esse cognoscimus.

[482]) Diese Ansicht, einst von Gfrörer und Weizsäcker (Zeitschr. für die histor. Theologie 28, 330 ff.) verfochten, hat seitdem, soviel ich sehe, einen Vertreter nur noch in Fournier gefunden.

[483]) In der Anweisung an seine Pfarrer, Opera 1, 713, ob man sie nun, dem Drucke Sirmonds folgend, auf 852 oder mit Ferd. Lot auf 855 datiert.

[483a]) Oben Anm. 481.

Quellen der Gelehrsamkeit schöpfen konnte und sich doch nicht überzeugen lassen wollte. Darf man aus solchen Einzelzügen allgemeine Schlüsse ziehen, so hat die fränkische Kirche den Pseudoisidor mit Mißtrauen betrachtet, vollends seit Hinkmar für einzelne Stücke die Fälschung so überzeugend erwiesen hatte, wie es ein geschulter Kritiker neuerer Zeiten nicht besser hätte machen können[484]).

Doch das fällt schon in spätere Jahre, bei Nikolaus' Lebzeiten scheinen Bedenken gegen die Echtheit nicht lautgeworden zu sein. Wogegen man sich wandte, war die Verbindlichkeit der Vorschriften. Mochten die neuen Dekretalen echt sein, so verpflichteten sie doch nicht, verpflichtend war allein, was durch die Autorität der Synoden des Altertums gedeckt und in der Sammlung des Dionysius vereinigt war. Dieser Einwand muß schon bald erhoben worden sein, denn Nikolaus hielt für nötig, ihn eingehend zu widerlegen. Wer ihn vorgetragen, sagt er nicht; nach seinen Worten muß es sich um eine schriftliche Äußerung einiger Bischöfe gehandelt haben, als deren Wortführer man Hinkmar zu denken hat. Wenigstens hat dieser in späteren Jahren den gleichen Gedanken, weiter ausgeführt und begründet, seinem Widerspruch zugrunde gelegt. Nikolaus hatte es nicht schwer, ihn dialektisch zu widerlegen. Er konnte auch darauf hinweisen, daß dieselben, die jetzt die Geltung jener Dekretalen bestritten, früher sich ihrer, wo sie ihnen nützlich waren, bedient hatten[485]).

---

[484]) Darüber siehe Schrörs 398 ff.

[485]) J. 2785, p. 394: Quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa decretalia priscorum pontificum in toto canonum codicis corpore contineri descripta, cum ipsi, ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt, illis indifferenter utantur ... Nam nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcumque Romanorum pontificum, verum etiam priorum (lies priscorum?) decreta in suis causis praeferre noscuntur. Die Stelle verrät, daß der Verkehr zwischen Rom und dem Fränkischen reger gewesen ist, als die Überlieferung erkennen läßt. Um Prozesse in Rom kann es sich nicht handeln, es müssen Schriftstücke aus innerfränkischen Verhandlungen dem Papst hinterbracht worden sein. Hinkmar entwickelt seine Ansicht zusammenhängend im Streit mit dem Neffen Opera 2, 413 ff. Sie geht dahin, daß der Sammlung als Ganzem keine Autorität zukommt, daß einzelne Stücke in ihr sicher unecht sind und die Geltung der übrigen davon abhängt, ob sie

Worauf das sich bezog, wissen wir nicht, können darum auch nicht sagen, wieweit der Vorwurf berechtigt war. Im allgemeineren Sinn hatte der Papst nicht unrecht. Es war ein innerer Widerspruch, Rom die höchste Autorität grundsätzlich zuzuerkennen, von ihm Bestätigung von Rechten und Beschlüssen zu erbitten und Abweichungen vom strengen Recht auf dem Gnadenwege sich genehmigen zu lassen, und doch die ältesten Äußerungen römischer Bischöfe für nicht verbindlich, nicht gültig zu erklären, weil sie in einer bisher als Gesetzbuch betrachteten Sammlung fehlten. Hinkmar hat das auch nur mit Hilfe einer ebenso gewaltsamen wie künstlichen Wortdeutung zu begründen versucht, bei der ihm niemand folgen wird[486]). Es ist nun einmal nicht zu bestreiten: aus der Gesinnung, mit der die fränkische Kirche seit ihrer Reform durch Bonifatius dem Papst als Amtserben St. Peters gegenüberstand, aus ihrem Glauben konnte man in strenger Folgerichtigkeit die Nutzanwendungen ziehen, die Pseudoisidor gezogen hatte. Nur so läßt sein Unterfangen sich begreifen.

Im Glauben der Franken und in ihren Vorstellungen von der Macht des Apostelfürsten, wie sie unter dem Einfluß der angelsächsischen Mission im achten Jahrhundert sich gebildet hatten, war das Papsttum des Mittelalters im Keim enthalten. Pseudoisidor zeichnete den Baum, zu dem dieser Keim sich entwickeln ließ, Nikolaus machte den Versuch, die Wirklichkeit nach diesem Bilde zu gestalten, und das nicht etwa nur gelegentlich in einem oder zwei Einzelfällen. Ausdrücklich versichert er, für die Inkraftsetzung der angefochtenen Vorrechte des römischen Stuhles unaufhörlich arbeiten zu wollen zum Nutzen der gesamten Kirche[487]). Um so mehr besagt es, daß er damit scheiterte. Die fränkische Kirche war nicht bereit, die rechtlichen Folgerungen

---

mit dem anerkannten Gesetzbuch und dem alten Brauch der Kirche übereinstimmen. So erklärt es sich, daß er selbst von ihnen ausgiebig Gebrauch gemacht hat. Vgl. Schrörs 331 ff. 398 ff.

[486]) Es ist die Unterscheidung zwischen „promulgare aliquid" und „promulgare de aliquo". Opera 2, 413.

[487]) J. 2785, p. 394: quae videlicet privilegia tanto nos ut in sui status incolumitate persistant elaborare non cessamus, quanto universae ecclesiae profuisse, prodesse ac profutura semper esse probantur.

aus ihrem Glauben zu ziehen, die ihr zugemutet wurden, und den Umsturz ihrer Verfassung gutzuheißen, mit dem der Papst sie bedrohte. Ohne ihm zunächst den Gehorsam zu versagen, hat sie sich doch geweigert, das, was er befahl, als Recht anzuerkennen, und Pseudoisidor ist von ihr als Gesetzbuch nicht angenommen worden. Vielmehr hatte der mißlungene Versuch, ihn ihr aufzunötigen, einen Rückschlag zur Folge. Das Buch, im Falle des jüngeren Hinkmar als nicht gültig und sogar verdächtig offen zurückgewiesen, verschwand aus dem öffentlichen Leben und geriet für fast zweihundert Jahre in Vergessenheit, von Gelehrten wohl gekannt, auch hie und da angezogen, aber auf die Ordnung der Kirche ohne Wirkung[488]). Das Papsttum aber erlitt unter den Nachfolgern Nikolaus' I. eine Einbuße an Ansehen und Einfluß, in der man die Rückwirkung erkennt, die auf einen übereilten und mit unzulänglichen Mitteln unternommenen Vorstoß zu folgen pflegt. Man lese die Briefe, die Hinkmar in Karls des Kahlen und im eigenen Namen an Hadrian II. richtete, als dieser in Sachen des jüngeren Hinkmar Nikolaus nachzuahmen und gleichzeitig den König an der Eroberung Lotharingiens zu hindern suchte, und man fühlt die Erbitterung über die päpstlichen Eingriffe in innerfränkische Angelegenheiten sich entladen, die unter Nikolaus sich angesammelt hatte, ohne sich Luft machen zu können[489]).

Nikolaus hatte günstige Umstände benutzen können und hat es mit Bewußtsein getan. So unerbittlich seine Forderungen klangen, jedes Zugeständnis, jede Rücksicht ausschließend, in ewigen, unverlierbaren Rechten wurzelnd, er hat sich gehütet, sie geltend zu machen, wo es aussichtslos war. Gegenüber den Griechen hat er, wie hoch er seine Ansprüche auch spannte, doch nichts verlangt oder behauptet, was sich nur mit Hilfe Pseudoisidors hätte begründen lassen[490]). Da kam er aus mit den echten,

---

[488]) Darüber jetzt die zusammenfassende Darstellung bei Fournier-Le Bras 1, 201 ff., besonders 223 ff.

[489]) Hinkmar, Opera 2, 701. 716. 689. Ebenso urteilt Schrörs 309.

[490]) Das einzige, was auf Pseudoisidor zurückgehen könnte, ist das Verlangen, Ignatios vor der Untersuchung in seine Würde wieder eingesetzt

obgleich im Osten nicht anerkannten Überlieferungen seiner Kirche, wußte auch ohne Zweifel, daß Erlasse römischer Bischöfe, mochten sie noch so alt und ehrwürdig aussehen, in den Augen der Griechen kein allgemein geltendes Recht schufen. Aber auch im Westen hat Nikolaus auf pseudoisidorische Ansprüche verzichtet, wo sie nicht am Platze waren. Im italischen Königreich hätte er einmal Gelegenheit gehabt, sie anzumelden. Ein Bischof von Piacenza, wie es scheint auf einer italischen Reichssynode und unter dem Druck des Kaisers zur Abdankung gezwungen, hatte sich klagend nach Rom gewandt. Es war um die Wende 864 zu 865. Nikolaus nahm sich seiner an und verwandte sich für ihn bei Ludwig II. Aber wie unterscheidet sich das, was er dem Kaiser vorstellte, von seinem Auftreten im Reiche Karls des Kahlen! Weit entfernt, das Urteil der Synode für eine Anmaßung, sie selbst für widerrechtlich zu erklären, weil sie nicht von ihm ermächtigt und er allein über den Bischof zu richten befugt gewesen sei, begnügte er sich damit, den König um Wiedereinsetzung des Vertriebenen und Eröffnung eines neuen Verfahrens in der Provinz des Angeklagten (Ravenna) zu ersuchen. Dem wurde stattgegeben, und Nikolaus entsandte dazu einen Legaten, verfuhr also genau nach den Vorschriften von Serdika. Daß die Untersuchung in Rom geführt werde und er selbst Richter sei, hat er nicht verlangt[491]). Er wußte offenbar zu gut, daß man den Langobarden und dem Kaiser nicht bieten durfte, was die Franken und ihr König unter den gegebenen Umständen nicht zurückweisen konnten.

---

zu sehen. Hier aber beruft sich Nikolaus auf die Analogie des weltlichen Rechts (quod cum in mundanis negotiis legibus tuis fieri censeas, imperator, multo magis usw.). J. 2813, p. 495. Dies hatte Ignatios selbst gefordert, als er vor die Synode (861) geladen wurde. Niketas, Vita Ignatii. Patrol. graeca 105, 517. Deusdedit ed. Wolf 1, 603.

[491]) J. 2791, p. 638 (Bruchstücke; 639 l. 4 ist statt des sinnlosen „paulo remotus" zu lesen „Paulo remoto"). Daß das Verfahren gegen den Bischof auf einer Reichssynode gespielt hatte, ergibt sich aus dem Vorwurf: primatis sui debuerat et non aliarum dioeceseon antistitum praestolari iudicium. Die Erzählung im Liber Pontif. 2, 163 übertreibt den Erfolg des Papstes, wie Duchesne ebenda 171 bemerkt.

Dieser kleine Zug ist bezeichnend. Er verträgt sich nicht mit dem Bilde des unentwegten Kämpfers für Recht und Sitte, das die Geschichtschreibung seit Baronius von Nikolaus I. gezeichnet hat. Er gehört in das Antlitz eines Politikers, der zwar im Reden den Mund von sittlichem Pathos sehr vollnimmt, im Handeln aber seine Schritte recht wohl nach den Umständen einzurichten sucht. Uns ist dieses Antlitz nicht fremd, wir haben es schon zur Genüge kennengelernt, wo immer wir ihm begegneten, am deutlichsten in der Angelegenheit Lothars II., wo der Papst die Hilferufe der mißhandelten Königin jahrelang überhörte, bis die Lage für sein Eingreifen günstig war. Nicht anders hat er es gegenüber Wulfhad gemacht. Den Fall muß er längst gekannt haben, aber aufgegriffen hat er ihn erst, als er wußte, daß dem König damit gedient war. Auch bei Rothad haben ihm äußere Umstände den Anstoß zum Eingreifen gegeben. Sein erstes Wort in dieser Angelegenheit, der Befehl an Hinkmar, den Abgesetzten in seine Würde wiedereinzusetzen oder zusammen mit ihm vor dem Richterstuhl in Rom zu erscheinen, war durch eine Anzeige von Lotharischer Seite veranlaßt und fiel zeitlich zusammen mit dem Eintreffen der Legaten im Fränkischen, die den Ehehandel des Königs schlichten sollten. Wir erinnern uns, daß Nikolaus damals noch kaiserlich und sein Eingreifen nicht gegen den König gerichtet war[492]). Indem der Erzbischof von Reims gleichzeitig wegen Verletzung päpstlicher Rechte zur Rechenschaft gezogen wurde, erhielt die stärkste unter den Figuren der Gegenpartei ein gefährliches Schach, der Widerstand wurde geschwächt. Dann erfolgte die Wendung, der Papst trat seit dem April 863 mehr und mehr von der kaiserlichen auf die westfränkische Seite hinüber. Für die Dienste, die er Karl dem Kahlen in der Sache Lothars leistete, verlangte er die Wiedereinsetzung Rothads, das heißt die Demütigung der Reichsbischöfe in der Person Hinkmars und ihre Unterwerfung unter das neue Verfassungsrecht Pseudoisidors. Seinen Zweck erreichte er nur halb, aber wenn derartige Fälle sich wiederholten, so konnte man hoffen, die fränkische

[492]) Oben S. 35.

Kirche, die zur Zeit noch grundsätzlich widerstrebte, an die unmittelbare Regierung durch Rom, wie der Papst sie in Anspruch nahm, zu gewöhnen.

Die Aufnahme der pseudoisidorischen Grundsätze durch Nikolaus fällt zeitlich zusammen mit dem zunehmenden Einfluß des Anastasius, der im Sturz Radwalds und der schroffen Wendung gegen Konstantinopel und gegen Lothar den Höhepunkt erreichte[493]). Das rechtfertigt die Vermutung, daß Anastasius es auch gewesen ist, der den Papst in die Bahnen Pseudoisidors geführt hat. Was würde besser in das Bild des romantischen Doktrinärs passen, dessen Programm die Auferstehung des allbeherrschenden Papsttums vergangener Tage war, wie er es sich vorstellte? In dieser Vorstellung konnte Anastasius durch nichts so sehr bestärkt werden wie durch die Bekanntschaft mit Pseudoisidor, wenn er sie nicht gar wesentlich aus Pseudoisidor geschöpft hat. Daß dieser schon seit 853 in den Gesichtskreis des päpstlichen Hofes getreten war, wissen wir. Es hieße die Natur der römisch-fränkischen Beziehungen und die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen dem römischen und dem fränkischen Klerus verkennen[494]), wollte man annehmen, in Rom habe sich niemand, auch nicht ein so eifriger Freund kirchengeschichtlicher Studien wie Anastasius, um das neu aufgefundene Buch gekümmert, das sich im westfränkischen Reich verbreitete und schon an verschiedenen Stellen benutzt wurde, sicherlich nicht ohne Aufsehen zu machen und Gegenstand der Erörterung zu sein. Wenn es also erlaubt ist, einen Zusammenhang, der nicht ausdrücklich überliefert ist, aus leisen Andeutungen und aus der Natur von Menschen und Dingen wiederherzustellen, so möchte ich, anknüpfend an früher Gesagtes, die Vermutung wagen, Anastasius habe in den Jahren seiner unfreiwilligen Muße (855—862) den Pseudoisidor kennengelernt und aus ihm die Vorstellung von dem schrankenlosen Herrscherrecht des Papstes sich gebildet, die in seiner Widmung an Nikolaus zum Ausdruck kommt[495]). Für diese

[493]) Oben S. 36 ff. 51.
[494]) Vgl. oben Anm. 485.
[495]) Oben S. 137.

Vorstellung habe er den Papst zu gewinnen verstanden und schließlich, als durch die Abwesenheit Radwalds die Bahn frei wurde, diesen gestürzt und seinen Platz selbst eingenommen, um von da an, nur vorübergehend gehemmt durch den eigenen Oheim Arsenius, den Papst entscheidend zu beeinflussen, wenn nicht zu beherrschen.

Mag es sich damit verhalten, wie es will, Ziele und Charakter der Politik Nikolaus' I. seit 863 sind nicht zu verkennen. Offen ausgesprochen, ohne jede Verhüllung zur Schau gestellt ist die Absicht, die fränkische Kirche seiner Leitung zu unterwerfen, Metropoliten und Provinzsynoden zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken und jeden Bischof zum unmittelbaren Untergebenen Roms zu machen, so wie es in den Fälschungen Pseudoisidors als älteste und ursprüngliche Verfassung der Kirche dargestellt erschien. Das war es, was Nikolaus das Recht oder die Vorrechte des apostolischen Stuhles nannte, wofür er bis zum Tode kämpfen zu wollen mehr als einmal beteuert hat[496]). Wie er es getan hat, mit spitzfindiger Dialektik, den Sinn der Belegstellen ungescheut verdrehend, kein fremdes Recht und keine Gewohnheit achtend, in der Maske des Richters unbedenklich Partei ergreifend, auf Fälschungen sich stützend, denen er das amtliche Siegel der Echtheit aufzudrücken sich nicht besann, davon geben seine eigenen Äußerungen ein klares Bild. Wenn die Synode von Serdika bestimmt hatte, daß ein abgesetzter Bischof an den Papst Berufung einlegen dürfe, so machte Nikolaus daraus, auch ohne Berufung dürfe kein Bischof von einer Synode abgesetzt werden[497]). Wenn das Konzil von Chalkedon den Klerikern und Bischöfen des Ostens die Berufung vom Metropoliten an den Primas der Diözese, das heißt den vornehmsten Bischof des Reichsteiles oder an den Stuhl von Konstantinopel freigestellt hatte, so setzte Nikolaus an die Stelle des Primas der Diözese den römischen Papst; denn er sei der Primas schlechthin, der Höchste,

---

[496]) Verum privilegia sedis nostrae usque ad mortem ... defendimus. J. 2723, p. 360. Nos autem causam Rothadi ... non patiemur vita comite indiscussam relinqui. J. 2739, p. 376.

[497]) Vgl. Anm. 475.

und Primas der Diözese bedeute soviel wie Primas aller Diözesen[498]). Wenn ein altes Zeugnis, selbst schon verfälscht, behauptete, ohne Teilnahme Roms sei keine allgemeine Synode rechtmäßig[499]), so bezog Nikolaus das ohne weiteres auf eine Synode im fränkischen Reich, die gewiß keine allgemeine war, ja auf jede Synode schlechtweg[500]). Seine offene Parteinahme vor jeder Untersuchung in den Fällen Rothads und Wulfhads, seine Mißachtung aller Rechtsformen in der Behandlung der deutschen Erzbischöfe haben wir kennengelernt, ebenso die Art, wie er sich der Fälschungen Pseudoisidors bediente, als wären sie echt und würden im Archiv der römischen Kirche aufbewahrt. Ein Vertreter des Rechtsgedankens ist gewiß nicht, wer so verfährt. Was Nikolaus sein Recht nennt, ist in Wahrheit seine Macht, und sein Kampf für dieses angebliche Recht ist ein Kampf für die Macht gegen das Recht, geführt mit den gleichen Mitteln wie alle Machtkämpfe. Wenn wir Anastasius für seinen geistigen Urheber halten dürfen, fehlt es diesem Machtkampf auch nicht an nacktem Zynismus. Denn wer unter den Zeitgenossen hätte sich gegen das sonnenklare Recht des römischen Bischofs dreister aufgelehnt als dieser dreimal ausgestoßene und verfluchte Priester, der den bischöflichen Mantel von Rom trotz allem mit Gewalt an sich zu reißen versuchte?

Nicht eingestanden, aber aus Worten und Taten erkennbar ist Nikolaus' zweites Ziel: die Unterwerfung Bulgariens unter die kirchliche Führung Roms, die Erweiterung des römischen Machtbereichs bis vor die Tore von Konstantinopel. Ein Drittes endlich wird durch den Schleier des diplomatischen Geheimnisses nur in undeutlichem Umriß sichtbar: die Befreiung Roms von der Herrschaft des italischen Königs, das Aufhören des fränkischen Kaisertums oder seine Übertragung auf die jüngste, die westfränkische Linie der Karolinger. Keines dieser Ziele hat Nikolaus erreicht. Erst nach jahrzehntelangen Wirren, in denen das

---

[498]) J. 2785, p. 393. J. 2796, p. 410.

[499]) Es handelt sich um Verfälschung des Juliusbriefes in der kirchlichen Geschichtschreibung, s. Haller, Papsttum 1, 63.

[500]) Zuerst in der Rede am Weihnachtstag 864, p. 380, dann J. 2784, p. 389.

moralische Ansehen der Päpste Schiffbruch litt, ist die Unabhängigkeit Roms für kurze Zeit verwirklicht worden, behaupten ließ sie sich nicht. Bulgarien ist niemals römische Kirchenprovinz geworden, und die Bemühungen, es dazu zu machen, haben nur dazu beigetragen, die Spaltung zwischen Rom und Konstantinopel zu erweitern. Der Umsturz endlich der fränkischen Metropolitanverfassung, die Aufrichtung der päpstlichen Zentralregierung nach pseudoisidorischem Muster ist völlig gescheitert, und der Versuch dazu hat Ansehen und Einfluß des Papsttums zunächst geschwächt.

Es konnte nicht anders sein. Was Nikolaus unternahm, war zu seiner Zeit unausführbar. Für eine unabhängige Landesherrschaft des römischen Bischofs war, wie die Folgezeit ergeben hat, im damaligen Italien kein Platz, die Mission am Balkan schwebte gegenüber dem Wettbewerb des benachbarten Konstantinopel völlig in der Luft, und im fränkischen Reich stieß der Gedanke unmittelbarer Unterstellung der Landeskirchen unter Rom auf den vereinten Widerstand von König und Bischöfen. Nicht einmal in Rom selbst hat man an ihm festgehalten; er war das Eigentum eines kleinen Kreises und starb mit diesem aus. Eine Politik, die solchen Zielen nachjagte, war von vornherein zum Mißerfolg verurteilt, weil ihr alle Voraussetzungen sowohl eigener materieller Macht wie tragkräftiger geistiger Strömungen fehlten. Sie entsprach keinem Bedürfnis, war nicht von der Wirklichkeit eingegeben, sondern aus literarischen Quellen geschöpft, darum mußte sie scheitern. Eine ergebnislose Episode ist die Regierung Nikolaus' I. gewesen. Daß die Geschichtschreibung, irregeleitet durch den Anschein großer Worte, sie dereinst in glänzendem Licht zeigen würde, hätte unter den Zeitgenossen gewiß keiner für möglich gehalten.

Anhang

1. Die Abfassungszeit des sogenannten „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma".

In dieser Frage gehen die Ansichten weit auseinander. Nachdem man die längste Zeit in den Jahrzehnten zwischen Marozia und Otto I. herumgetastet, Lapôtre und Schirmeyer für die letzten Jahre des neunten Jahrhunderts sich ausgesprochen hatten, ist der neueste Herausgeber, Zucchini (in den Fonti per la storia d'Italia 55), wieder zur Mitte des zehnten Jahrhunderts zurückgekehrt. Mit Erörterung der verschiedenen Vermutungen — man findet sie bei Zucchini a. a. O. LXXII ff. — will ich mich nicht aufhalten. Das wäre unfruchtbar, da es an einigermaßen sicheren Anhaltspunkten fehlt und die Gründe für und wider vorwiegend dialektischer Natur sind. Anstatt nach Einzelheiten zu suchen, in denen sich die Zeit der Abfassung verraten dürfte, wobei denn jeder nach Belieben das Gras dort wachsen hört, wo er es zu schneiden wünscht, scheint es mir zweckmäßiger, die Schrift als Ganzes ins Auge zu fassen und aus ihrem Gesamtcharakter die Schlüsse zu ziehen, die sich aufdrängen.

Sie bietet einen Überblick über die Wandlungen der Regierungsgewalt in Rom seit den ältesten Zeiten. Er fällt zunächst ganz verworren aus, weiß nichts von Zeitfolge, verwechselt Personen und Ereignisse in der kindlichsten Weise und verrät einen recht unwissenden Verfasser, der ohne alle gelehrten Hilfsmittel seine Vorstellungen von der Vergangenheit niederschreibt, wie er sie sich aus Lektüre und mündlicher Erzählung zufällig gebildet hat. So geht es bis in die Zeiten Karls des Großen — ein Galimathias, den niemand als Geschichtsquelle bewerten wird. Mehr Beachtung verdient das anschließende Bild von der Art, wie die Oberhoheit des fränkischen Kaisers in Rom durch persönliches Erscheinen oder ständige Vertretung ausgeübt worden ist. Es verallgemeinert, idealisiert wohl auch, enthält aber Einzel-

züge, die aus lebendiger Erinnerung stammen. So das Verfahren gegen Missetäter, deren Haus bis zur Urteilsfällung versiegelt wird; die Gerichtsstätte „ad Lupam“ beim Lateran; die Teilung der Bußen zwischen Kaiser und Papst; die Entsendung besonderer Bevollmächtigter in gewissen Fällen. Was wir von den Beziehungen des Kaisers zu den Römern bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts wissen, paßt zu diesem Bilde, in dem augenscheinlich Erinnerungen an die Zeiten Lothars I. seit der Regelung von 824 festgehalten sind.

Das bestätigt der Satz, der die Fortsetzung einleitet: „Hac consuetudine usi sunt Romani usque ad Ludowicum magnum imperatorem, Lotharii filium.“ Im Folgenden braucht man nicht weit gelesen zu haben, um zu merken, daß man auf ganz anderem Boden steht. Zwar fehlen auch weiterhin alle Zeitangaben, und die Kenntnis des Verfassers ist weder umfassend, noch dringt sie tief. Aber was er sagt, läßt sich doch in Einklang bringen mit dem, was wir sonst wissen, und ergänzt es gelegentlich. Er weiß, daß seit dem Regierungsantritt Ludwigs II., weil dieser dauernd in Italien weilt, die Stellung des Kaisers zu Rom sich geändert, daß Ludwig dem Papst seine Herrschaft recht fühlbar gemacht hat. Von Ludwigs Zusammenstoß mit Nikolaus I. gibt er eine Schilderung, die, soweit es sich um äußere Vorgänge handelt, neben der Erzählung in Hinkmars Annalen sehr wohl besteht. Die inneren Zusammenhänge sind ihm verborgen, aber Personen und Örtlichkeiten kennt und nennt er mit Namen. Er weiß, daß der Kaiser mit der Aufsicht über die Verwaltung in Rom neben Arsenius seinen Erzkanzler Johannes, den späteren Bischof von Arezzo, betraut hat. Daß dieser fälschlich „Reatinus episcopus“ statt Aretinus genannt wird, ist ein verzeihlicher lapsus calami, wenn es nicht gar dem ersten Herausgeber, Matthias Flacius, zur Last fällt, auf dessen Abdruck im „Catalogus testium veritatis“ (1556) wir angewiesen sind.

Ziemlich genau zeigt der Verfasser sich unterrichtet über das, was auf den Tod Ludwigs II. folgte: die Berufung Karls des Kahlen zur Kaiserkrönung durch den Papst, das Zuspätkommen Karlmanns, dem Ludwig selbst und die Kaiserinwitwe die Nach-

folge zugedacht hatten. Er ist der einzige, der von der erweiterten Schenkung Karls an die römische Kirche berichtet, und er kennt auch das Ende dieses Herrschers; womit er abbricht. Unverkennbar spricht hier jemand, der auf den Hintergrund eines ganz verschwommenen Geschichtsbildes seine eigenen Erinnerungen zeichnet. Von den Zeiten Lothars I. hat er eine allgemeine Vorstellung, die Regierung Ludwigs II. und Karls II. hat er bewußt miterlebt. Deutlich sieht man, wie die Dinge klarer, schärfer hervortreten, je mehr die Erzählung sich dem Ende nähert. Dieses Ende, der Tod Karls II. (877) kann darum auch von dem Augenblick der Aufzeichnung nicht allzu weit entfernt sein. Wäre es nicht so, warum hörte der Verfasser plötzlich beim Jahr 877 auf? Ein Späterer, vollends einer, der um 950 lebte, hätte noch viel erzählen können, ja, er hätte gewiß die Dinge, die ihm zeitlich näher standen, bevorzugt, anstatt sie völlig zu übergehen, dafür aber bei Ludwig II., dessen Taten doch niemand mehr interessieren konnten, sich aufzuhalten, von einem Bischof Arsenius und einem Erzkanzler Johannes zu erzählen, von denen niemand mehr wußte, und sich über Karl II. zu ereifern, weil er Rechte preisgegeben hatte, die längst vergessen sein mußten. Ein Zeitgenosse Ottos I. hätte auch schwerlich von Ludwig II. als von dem „großen Kaiser“ gesprochen (siehe oben S. 194). So bedeutend waren dessen Taten wahrlich nicht, daß sie ihm noch zwei bis drei Menschenalter nach seinem Tode den Ehrennamen des Großen verschaffen konnten. Nur wer ihn erlebt hatte und ihm dankbar war, konnte sich im Urteil so vergreifen.

Der Verfasser ist ein Verehrer Ludwigs II. Wie er Karl II. geringschätzt, der weggegeben habe, was ihm nicht gehörte noch je gehört haben würde, so dankt er es Ludwig, daß er die kaiserlichen Rechte in Rom und dem Kirchenstaat mit Entschiedenheit wahrgenommen hat, der letzte, der das tat, während sein Nachfolger sie verschleuderte. „Seitdem — mit diesen Worten endet das Schriftchen — hat kein Kaiser, kein König mehr die Rechte der Herrscherwürde erworben, weil entweder die Kraft oder die Einsicht fehlte, wegen der vielen Streitigkeiten um das Reich und dauernden Spaltungen, infolge deren viele Kämpfe, Entfrem-

dungen und Raub im Reiche herrschten." Wir hören einen laudator temporis acti, der das Aufhören kaiserlichen Regiments mit dem Tode Ludwigs II. und der Preisgabe durch Karl II. für die Ursache des nachfolgenden Unheils hält. Und das soll um die Mitte des zehnten Jahrhunderts geschrieben sein? So soll einer sprechen, der einen regierenden Kaiser in Rom nicht mehr gesehen hatte, für den das Kaisertum eine Mär aus längstvergangenen Tagen war? Zu der Zeit, wo Alberich als selbständiger Regent Stadt und Land beherrschte und für Frieden und Ordnung sorgte?

Ich glaube, wir dürfen für gewiß halten: der Verfasser war Zeitgenosse Ludwigs II. Es kann sich nur fragen, wie lange nach dem Tode dieses Kaisers er seine Aufzeichnung gemacht hat. Dafür bieten seine Schlußworte einigen Anhalt. Nimmt man sie buchstäblich, so muß es bereits mehr als einen Kaiser gegeben haben, der seine alten Rechte in Rom — oberste Gerichtsbarkeit, ständige Vertretung, Einfluß auf die Papstwahl — nicht mehr ausübte. Das würde auf Karl III. und Arnulf passen, die zwar in Rom gekrönt waren, aber nicht regiert hatten. Es dürfte auch auf Wido und Lambert passen. Wenn das kaiserliche Recht der Teilnahme an der Papstwahl durch die Synode zu Ravenna (898) wiederhergestellt werden mußte, so war es vorher nicht ausgeübt worden, es war erloschen, und mit den übrigen Befugnissen wird es dann nicht anders gewesen sein. Fraglich ist nur, ob dieser Beschluß, dem der Tod des Kaisers Lambert auf dem Fuß folgte, überhaupt in Kraft getreten ist. Man hat allen Grund, es zu bezweifeln, und damit fiele der terminus ante quem, jene Synode zu Ravenna im April 898, den Lapôtre gefunden zu haben meinte, hinweg. Wenn die Verfügung von 898 toter Buchstabe blieb, konnte man auch später noch sagen: seit Ludwig II. habe weder Kaiser noch König die Herrschaft in Rom besessen, „consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit". Denn nicht um das ideelle Bestehen dieser Rechte, an denen er nicht zweifelt, sondern um ihre Ausübung ist es dem Verfasser zu tun. In dieser Hinsicht stünde also nichts im Wege, die Abfassung der Schrift bis in die ersten Jahre des zehnten Jahr-

hunderts vorzuschieben. Weiter zu gehen, verbietet sich durch das, was wir vorhin feststellten: daß der Verfasser Zeitgenosse Ludwigs II. gewesen und an dessen Regierung lebhafte Erinnerungen bewahrt haben muß. Wenn er die Ereignisse der sechziger Jahre, den Streit zwischen Nikolaus I. und Johannes von Ravenna (860/1), den Zusammenstoß zwischen Kaiser und Papst (864) als außenstehender Beobachter, aber doch mit offenen Augen erlebt, und wenn die Maßregeln Karls II. (875) seinen Unwillen so lebhaft erregt hatten, wie es in der Aufzeichnung zum Ausdruck kommt, so kann er um 860 nicht viel jünger als dreißig Jahre gewesen und muß die Niederschrift seiner Erinnerungen spätestens um 905, wahrscheinlich schon in den neunziger Jahren erfolgt sein. Lapôtre und Schirmeyer würden danach gegen Zucchini recht behalten.

Das wesentliche ist, daß wir es mit einem Zeitgenossen Ludwigs II. zu tun haben, der, wenn auch spät und lediglich aus der Erinnerung, so doch im ganzen richtig und in manchen Einzelheiten mit überraschender Anschaulichkeit niederschreibt, was er mit angesehen hat. Daß er damit irgendeinen politischen Zweck verfolge, ist aus keinem seiner Worte zu erkennen. Täte er das, er würde nicht mit einem resignierten Seufzer über die Könige und Kaiser schließen, die aus Schwäche oder Unwissenheit ihre Rechte nicht geltend gemacht haben. Wer so schreibt, beklagt wohl das Aufhören kaiserlicher Herrschaft, aber er denkt nicht an ihre Wiederherstellung. Schon darum war es kein glücklicher Einfall, den übrigens Zucchini überzeugend widerlegt hat, wenn Lapôtre in der Aufzeichnung eine Denkschrift für die spoletinischen Kaiser sehen wollte. Aus dem gleichen Grunde ist es müßig, zu fragen, wo der Mann gelebt und geschrieben haben mag. Eine Totenklage um das entschwundene Kaisertum konnte man an vielen Orten anstimmen, und wenn der Verfasser auch nähere Beziehungen zu den großen Königsklöstern im Norden Roms, San Salvatore bei Rieti, Farfa und Sant'Andrea auf dem Soratte, verrät, so braucht er selbst doch keinem von ihnen angehört zu haben. Daß wir diesen seltenen Zeugen kaiserlicher Gesinnung nicht näher kennen, mag be-

dauerlich sein, nimmt aber den Nachrichten, die er von seiner Zeit bietet, nichts von ihrem Wert.

2. Seit wann ist Anastasius bei Nikolaus I. einflußreich?

In der Vorrede zu seiner Übersetzung der Achten Synode bemerkt Anastasius, er habe in der griechischen Angelegenheit etwa sieben Jahre gearbeitet (qui per septennium ferme pro eo indefesse laboraveram). Perels hat darin den „sicheren Beweis" finden wollen, daß er nicht schon 860, als jene Streitfrage unter Nikolaus ihren Anfang nahm, sondern erst Ende 861 oder Anfang 862 in den Dienst des Papstes getreten sei. Mir scheint das nichts weniger als sicher, ich finde sogar, es spricht einiges dagegen. Vorausgesetzt, daß Anastasius sich an den Anfang seiner Tätigkeit genau erinnerte und richtig rechnete, so könnte er sehr wohl bezüglich des Endpunkts an seine Arbeit für Nikolaus gedacht haben, die natürlich mit dem Tode dieses Papstes im November 867 zu Ende ging. Von da etwa sieben Jahre rückwärts zählend, kommt man zu dem ersten Schreiben, das Nikolaus nach Konstantinopel ergehen ließ, der Antwort an Kaiser Michael III. vom 25. September 860. Sie ist unverkennbar aus derselben Feder geflossen wie die späteren Aktenstücke dieser Angelegenheit, als deren Verfasser Lapôtre und Perels Anastasius erwiesen haben. Das hat auch alle Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn die gründliche Kenntnis der griechischen Sprache den Papst veranlaßt haben soll, sich die Dienste des Anastasius zu sichern, so wäre nicht einzusehen, warum dies erst 861/2 und nicht von Anfang an geschehen sein sollte. Das bedeutete aber keineswegs, daß derselbe Mann auch außerhalb des Schriftwechsels mit Konstantinopel mit Abfassung päpstlicher Schreiben befaßt oder gar auf die Entschlüsse von Einfluß gewesen sei. Das Gegenteil läßt sich nachweisen. Die Briefe, die Nikolaus I. in den Jahren 860 bis Ende 862 an andere Adressen richtet, tragen im Stil nicht den Stempel des Anastasius, weisen dafür aber Eigentümlichkeiten auf, die seine Urheberschaft ausschließen. So die Vulgarismen

„dirigere“ für „scribere“ in J. 2684/5, p. 267 f. und noch J. 2698, p. 272, „concedere“ für „remittere“ (verzeihen) p. 267, „devenire“ für „advenire“ p. 268, die doppelten Passiva „geri debentur“ und „adhiberi debetur“ und die verrenkten Sätze „Reverentiae sacerdotali — inclinati permutantur“ und „Nam cum — feminarum controversia“ in J. 2702, p. 268 f. Auch die Mißform „conveniendi sunt“ statt „conventuri sunt“ in J. 2699, p. 271, kann Anastasius nicht geschrieben haben. Dazu vermißt man in diesen Schriftstücken den ihm eigenen breiten Periodenbau mit der verschränkten Stellung von Worten und Satzteilen. Diese Züge begegnen zum erstenmal in J. 2703, p. 272 f. vom 23. November 862, wo auch die obenerwähnten Fehler nicht mehr vorkommen. Es ist das Schreiben, worin Nikolaus sich bei Karl dem Kahlen für Balduin von Flandern verwendet, und wenn auch die andern Briefe dieses Tages nicht von Anastasius sein können, so ist es doch nicht unmöglich, daß er damals, im Augenblick wo Radwald sich zum Aufbruch ins fränkische Reich bereitmachte, in der Umgebung des Papstes stärker zu Wort gekommen und auch für andere als griechische Geschäfte herangezogen worden ist. Von da ab tragen alle größeren Schreiben Nikolaus' I. die Merkmale seines Stils. Diese Beobachtung bestätigt die Vermutung, daß er um die Jahreswende 862/3, während der Abwesenheit Radwalds, zu dauerndem Einfluß gelangte, der mit dem Sturze Radwalds zum beherrschenden wurde.

Orts- und Personenverzeichnis

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart